

2021

Deka-Gruppe im Überblick

KENNZAHLEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung %
Bilanzsumme	Mio. €	88.865	85.509	3,9
Total Assets	Mio. €	395.148	339.160	16,5
davon Retailkunden	Mio. €	196.485	167.159	17,5
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	198.662	172.001	15,5
Depotanzahl	Tsd.	5.215	4.973	4,9
		2021	2020	
Nettovertriebsleistung	Mio. €	35.735	32.148	11,2
davon Retailkunden	Mio. €	25.032	12.600	98,7
davon Institutionelle Kunden	Mio. €	10.703	19.548	-45,2
ERGEBNISKENNZAHLEN				
Summe Erträge	Mio. €	2.019,5	1.387,9	45,5
Summe Aufwendungen	Mio. €	1.171,8	1.118,5	4,8
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	847,8	269,4	214,7
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	791,4	385,5	105,3
Bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern)	%	16,5	5,5	11,0 %-Pkt.
Aufwands-Ertrags-Verhältnis	%	58,6	70,2	-11,6 %-Pkt.
RISIKOKENNZAHLEN – NORMATIVE PERSPEKTIVE				
Eigenmittel (fully loaded)	Mio. €	6.075	5.753	5,6
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	Mio. €	30.944	31.307	-1,2
Gesamtkapitalquote (fully loaded)	%	19,6	18,4	1,2 %-Pkt.
Harte Kernkapitalquote	%	15,2	14,2	1,1 %-Pkt.
Leverage Ratio (fully loaded)	%	6,2	5,6	0,7 %-Pkt.
MREL-Quote (RWA-basiert)	%	59,7	N/A	N/A
MREL-Quote (Leverage-Ratio-Exposure-basiert)	%	21,7	N/A	N/A
Nachrangquote (RWA-basiert)	%	42,4	N/A	N/A
Nachrangquote (Leverage-Ratio-Exposure-basiert)	%	16,4	N/A	N/A
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	%	118,9	106,1	12,8 %-Pkt.
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	%	160,3	185,6	-25,3 %-Pkt.
RISIKOKENNZAHLEN – ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE				
Risikoappetit	Mio. €	4.000	4.000	0,0
Gesamtrisiko	Mio. €	1.731	2.821	-38,6
Auslastung Risikoappetit	%	43,3	70,5	-27,2 %-Pkt.
RATING LANGFRISTIG (KURZFRISTIG)				
Moody's		Aa2 (P-1)	Aa2 (P-1)	
Standard & Poor's		A (A-1)	A+ (A-1)	
NACHHALTIGKEITSRATING				
MSCI ESG		AA	AA	
ISS ESG		C+ (Prime)	C+ (Prime)	
Sustainalytics		17,4 Low Risk	17,8 Low Risk	
Imug V.E		55% Robust	41% Limited	
MITARBEITENDENKENNZAHLEN				
Mitarbeitende		4.854	4.711	3,0
Mitarbeitendenkapazitäten (aktiv Mitarbeitende)		4.243	4.131	2,7

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

INHALT

VORWORT DES VORSTANDS	4
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	6
KONZERNLAGEBERICHT	11
Auf einen Blick	12
Grundlagen der Deka-Gruppe	13
Wirtschaftsbericht	30
Prognose- und Chancenbericht	54
Risikobericht	62
KONZERNABSCHLUSS	117
Gesamtergebnisrechnung	118
Bilanz	119
Eigenkapitalveränderungsrechnung	120
Kapitalflussrechnung	122
Notes	124
VERSICHERUNG DES VORSTANDS	245
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	246
SONSTIGE INFORMATIONEN	255
Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen	256
Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank	258
Gremien für das Investmentfondsgeschäft	261
Glossar	268
Firmensitz und Adressen	271



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Krieg in der Ukraine mit all seinen schrecklichen Auswirkungen markiert eine Zeitenwende. Die Vorgaben aus den beschlossenen Sanktionen haben wir umgehend umgesetzt. Anfang März dieses Jahres haben wir zudem eine erste Soforthilfe für die von dem Krieg betroffenen Menschen in Höhe von 500.000 Euro beschlossen.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auch auf die Finanzbranche, auf die Konjunktur und auf die Anlagestrategien sind bereits deutlich spürbar und werden es bleiben – auch über 2022 hinaus. Vor diesem Hintergrund wirkt ein Rückblick in das Jahr 2021 wie ein Blick in eine andere Zeit.

Das Geschäftsjahr 2021 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Trotz aller Unwägbarkeiten waren gleichwohl neue Rekordstände an den Börsen zu verzeichnen. Davon profitierte auch die Deka-Gruppe: Unser Wirtschaftliches Ergebnis konnten wir gegenüber dem Vorjahr auf beinahe 850 Mio. Euro verdreifachen. Die Gesamt-Nettovertriebsleistung lag in Rekordhöhe von über 35 Mrd. Euro. Insbesondere Privatanlegerinnen und -anleger fragten die Wertpapierprodukte der Deka stark nach: Über eine Mio. neue Wertpapiersparpläne wurden netto abgeschlossen, der Absatz im Retailgeschäft stieg gegenüber dem guten Vorjahr um mehr als das Doppelte auf fast 18 Mrd. Euro. Damit verwaltet die Deka mittlerweile fast sieben Mio. Verträge. Das institutionelle Geschäft trug mit fast 11 Mrd. Euro zu dem hohen Absatz bei.

Trotz der erschwerten Corona-Rahmenbedingungen konnte die Deka auch 2021 ihr Geschäftsmodell erfolgreich auf die Zukunft ausrichten.

Bei der digitalen Transformation konnten wir unsere Vorreiterrolle unterstreichen: Die digitalen Vertriebskanäle der Sparkassen zu ihren Kunden im Wertpapiergeschäft haben wir konsequent weiterentwickelt, und mit dem S-InvestManager werden wir den Sparkassen eine umfassende Plattform im Wertpapiergeschäft bieten. Auf der Produktseite haben wir die Relevanz von digitalen Assets frühzeitig erkannt und die Blockchain-basierte Transaktionsplattform SWIAT (Secure Worldwide Interbank Asset Transfer) aufgebaut. Als erste Bank in Deutschland hat die Deka über SWIAT Kryptoregister-Wertpapiere emittiert und damit einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zum auch digitalen Wertpapierhaus in der Sparkassen-Finanzgruppe erreicht. Schließlich haben wir die konsequente Nutzung der Cloud-Technologie vorangetrieben – sowohl auf Ebene der Infrastruktur als auch der Anwendungen.

Nachhaltigkeit ist neben der Digitalisierung ein zweiter Eckpfeiler in der Zukunftsstrategie der Deka. Als Vorreiterin und Impulsgeberin für mehr Nachhaltigkeit in der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir wichtige Meilensteine etwa im Geschäftsbetrieb, Risikomanagement oder bei den Immobilienanlagen erreicht. Die Fortschritte beim Produktangebot zeigen sich auch in positiven Bewertungen der Ratingagenturen: Neben den erneut sehr guten Ratings für die gesamte Produktpalette wurde zum Beispiel der Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien vom Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ) als „Finanzprodukt des Jahres“ ausgezeichnet.

Aber auch der Kulturwandel innerhalb der Deka schreitet voran. Im Rahmen unseres „Deka-Ways“ vereinen wir agile und klassische Arbeitsmethoden. Mit neuen Gebäuden an unserem Hauptstandort in Frankfurt haben wir künftig ein hochmodernes Arbeitsumfeld, um die Vorzüge dieser Arbeitsmethoden und eines künftig hybriden Arbeitens mit Anteilen mobiler Arbeit von zu Hause sowie Büroarbeit zu vereinen. Zum Jahresende ist unser neues Gebäude im Frankfurter Stadtteil Niederrad für künftig rund 3.000 Mitarbeitende fertiggestellt worden. Die Kombination aus modernen und attraktiven Arbeitsplätzen, mit gleichzeitig deutlich umweltfreundlicheren Rahmenbedingungen trägt zu unserer Ausrichtung als attraktive und zukunftsfähige Arbeitgeberin bei.

Veränderte Arbeitsmodelle, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und nun auch noch die Auswirkungen eines verheerenden Krieges mitten in Europa: Unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft werden sich in diesem Jahrzehnt signifikant verändern. Als Deka ist es unser Bestreben, die Gelder unserer Kunden in diesen Zeiten sicher zu verwahren und zu mehren, und sie durch diese unsicheren Zeiten zu navigieren. Unser Geschäftsmodell ist kerngesund, und unsere Geschäftsausrichtung ist von einem umsichtigen und aktiven Risikomanagement geprägt. Das gibt uns, den Sparkassen als unseren Eigentümerinnen und den gemeinsamen Kundinnen und Kunden das Vertrauen, gut gerüstet den vor uns stehenden Unsicherheiten entgegenzutreten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Stocker



Dr. Matthias Danne



Birgit Dietl-Benzin



Daniel Kapffer



Torsten Knapmeyer



Martin K. Müller

Bericht des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben im Berichtsjahr die ihnen per Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Sie waren in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Pandemiebedingt wurden sämtliche Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse als Video-/Webkonferenz durchgeführt.

Schwerpunkte in den Sitzungen des Verwaltungsrats

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen statt, in denen das Gremium vom Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Risikosituation sowie über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe informiert wurde.

Besondere Schwerpunkte waren im Jahr 2021 die Auflösung der atypisch stillen Gesellschaft nebst Einbringung der atypisch stillen Beteiligung in die Kapitalrücklage, die Zustimmung der DekaBank zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe und die Bestellung des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2023 aufgrund des gemäß Abschlussprüferreformgesetz vorzunehmenden Wechsels. Der Verwaltungsrat hat jeweils entsprechende Empfehlungen an die Hauptversammlung ausgesprochen.

Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk) hat der Vorstand über die Geschäfts- und Risikostrategien berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der Verwaltungsrat stimmte der hierauf basierenden und durch den Vorstand vorgelegten Mittelfristplanung für die Jahre 2022 bis 2024 zu. Auch die Berichte zur Tätigkeit der Revision und der Compliance sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Zwischen den Sitzungen hat der Vorstand den Verwaltungsrat über bedeutende Vorgänge schriftlich informiert. Wichtige Themen und anstehende Entscheidungen wurden regelmäßig zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands erörtert.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Auswirkungen der Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank sowie über Steuerungsmaßnahmen des Vorstands berichten lassen. Darüber hinaus wurde der Verwaltungsrat über Auswirkungen der Coronapandemie und der in diesem Zusammenhang ergangenen Lockdown-Einschränkungen auf die Deka-Gruppe sowie über die vom Vorstand hierzu veranlassten Maßnahmen und Entscheidungen informiert.

Ferner hat sich der Verwaltungsrat mit dem Stand laufender Projekte, insbesondere der Umsetzung des Strategieprogramms „Managementagenda 2025“, sowie mit regulatorischen Fragestellungen befasst. Einen weiteren Themenschwerpunkt bildeten Beschlussfassungen zu Vorstandsangelegenheiten und zur Erweiterung des Prüfungsausschusses sowie des Risiko- und Kreditausschusses auf jeweils sieben Mitglieder.

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 2021 außerdem drei außerordentliche Sitzungen durchgeführt. Im Februar 2021 befasste er sich vorab mit dem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zu Dividendenaus-schüttungen vom 15. Dezember 2020. Diese Erörterung bereitete die Beschluss-empfehlung an die Hauptversammlung vor, die in der Verwaltungsratssitzung am 24. März 2021 erfolgte. In zwei außerordentlichen Sitzungen im Oktober 2021 begleitete der Verwaltungsrat den Vorstand bei der Teilnahme am Ausschrei-bungsverfahren zum Verkauf der Berlin Hyp AG und der Abgabe eines Erwerbs-angebots. Einzelne Verwaltungsratsmitglieder, die hierzu im Vorfeld einen poten-ziellen Interessenkonflikt offengelegt hatten, waren an den Beratungen nicht beteiligt und erhielten auch keine Informationen zu dem Sachverhalt.

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2021 eine Weiterbildungs-veranstaltung zum Thema „Digitalisierung Kundenschnittstelle“ durchgeführt.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Vergütungskontrollausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie einen Risiko- und Kreditausschuss eingerichtet, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und die im Plenum zu behandelnden Themen und Beschlüsse vorbereiten. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss führte im Jahr 2021 vier ordentliche Sitzungen durch. Er befasste sich vor allem mit dem Geschäftsmodell sowie mit der strategischen Weiterentwicklung der Deka-Gruppe. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit waren auch im Jahr 2021 Vorstandsangelegenheiten, darunter die Geschäftsvertei-lung im Vorstand sowie Vertrags- und Vergütungsregelungen. Außerdem hat er Empfehlungen zur Wahl von neuen Verwaltungsratsmitgliedern ausgesprochen. Im Rahmen einer weiteren außerordentlichen Sitzung im Januar 2021 widmete er sich ebenfalls dem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im vergangenen Jahr viermal. Er erörterte den Vergütungsbericht und den Vergütungskontrollbericht für das Jahr 2020, widmete sich Fragestellungen zur angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Vorstand und Mitarbeiter und bereitete Beschlussfassungen zu den Vergütungen und zu den Zielvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands vor.

Der Prüfungsausschuss kam im Jahr 2021 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Er befasste sich eingehend mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Er überwachte die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, erörterte und billigte die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, erteilte auf Basis der festgelegten Prüfungsschwerpunkte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und regelte dessen Honorarvereinbarung. Außerdem beschäftigte er sich mit der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens für die Abschlussprüfungen ab dem Geschäftsjahr 2023. Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung im April 2021 nahm er Präsentationen von potenziellen Abschlussprüfern entgegen und gab auf dieser Basis eine Empfehlung gegenüber dem Verwaltungsrat ab.

Der Prüfungsausschuss verschaffte sich einen umfassenden Überblick über die Rechnungslegung in der Deka-Gruppe. Er ließ sich über die Prüfungsaktivitäten von Aufsichtsbehörden, externen Prüfern, der internen Revision und der Compliance sowie über daraus abgeleitete Umsetzungsmaßnahmen berichten. Der Ausschuss hat den Bericht über das Interne Kontrollsystem (IKS), die Jahresberichte des Datenschutz- und des Informationssicherheitsbeauftragten sowie den Nachhaltigkeitsbericht als gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b HGB erörtert. Ein regelmäßiger Berichtspunkt in seinen Sitzungen war außerdem der Sachstand bei den für die DekaBank relevanten Regulierungsvorhaben auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Mitglieder des Risiko- und Kreditausschusses traten im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen intensiv mit der Risikosituation der DekaBank, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie. Dabei wurden sowohl Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken als auch weitere Risiken wie Geschäfts- und Beteiligungsrisiken, Rechts- und Reputationsrisiken oder Risiken aus Garantiezusagen bei Altersvorsorgeprodukten behandelt. Weitere thematische Schwerpunkte des Risiko- und Kreditausschusses bildeten die Erörterung der Risikostrategien, die Umsetzungsplanung zur Erfüllung der Erwartungen der Aufsicht zu Klima- und Umweltrisiken sowie die Aktualisierung des Sanierungsplans und die weiteren Vorarbeiten zum Abwicklungsplan, der von den zuständigen Abwicklungsbehörden zu erstellen ist.

Der Ausschuss fasste als Kreditbewilligungsorgan die entsprechenden Beschlüsse und verschaffte sich einen Überblick über die Risikosituation im Kreditgeschäft. Vor dem Hintergrund potenzieller Ausfallrisiken als Folge der Corona-Pandemie ließ er sich ausführlich die Entwicklung in den Kreditportfolien, insbesondere bei Flugzeugfinanzierungen, die Risikoeinschätzung zu relevanten Engagements und zu ausgewählten Adressen im Kapitalmarktgeschäft sowie die getroffenen Risikovorsorgemaßnahmen berichten und erläutern. Darüber hinaus erörterte der Risiko- und Kreditausschuss mit dem Vorstand die geschäftspolitische Ausrichtung im Kreditgeschäft.

Die Vorsitzenden oder die stellvertretenden Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Ergebnisse der Beratungen in dem jeweiligen Gremium.

Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses 2021

Die Hauptversammlung der DekaBank hatte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. KPMG hat für das Jahr 2021 den Jahresabschluss der DekaBank nebst Lagebericht sowie den Konzernabschluss nebst Erläuterungen (Notes) und Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Abschlussunterlagen und Berichte der KPMG wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer hat sowohl an den entsprechenden Sitzungen des Prüfungsausschusses als auch an der heutigen Bilanzsitzung des Verwaltungsrats teilgenommen. Er berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen. Er hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2021 genehmigt und der Hauptversammlung einen Vorschlag hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat den Konzernabschluss 2021 gebilligt.

Der Verwaltungsrat hat außerdem den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2021 erörtert, der Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der Deka-Gruppe ist. Die mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragte AGIMUS GmbH ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht den rechtlichen Anforderungen entspricht. Auch der Verwaltungsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwände erhoben.

Veränderungen im Vorstand und Verwaltungsrat

Nach erfolgter Zustimmung der EZB ist Herr Torsten Knapmeyer mit Wirkung zum 1. April 2021 in den Vorstand eingetreten und hat dort das Vertriebsdezernat übernommen.

In seiner Sitzung am 16. September 2021 hat der Verwaltungsrat Herrn Dr. Georg Stocker für weitere fünf Jahre zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands wiederbestellt. Seine Wiederbestellung wird zum 1. August 2022 wirksam.

Im Verlauf des Jahres 2021 sind als Mitglieder des Verwaltungsrats die Herren Michael Dörr, Dr. Michael Ermrich, Andreas Fohrmann sowie Gerhard Grandke ausgeschieden. Als Nachfolger wurden Frau Barbara Wörfel, zweite stellvertretende Vorsitzende des Personalrats der DekaBank, Herr Dr. Stefan Kram, Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, Herr Stefan Reuß, geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen sowie Herr Ludger Weskamp, geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, bestellt bzw. von der Hauptversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat dankt allen ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern für ihren wertvollen Einsatz sowie die konstruktive Begleitung der DekaBank und ihres Vorstands.

Die Aufsicht über die DekaBank übt der Bundesminister der Finanzen aus.

Die Deka-Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2021 trotz anhaltender Belastungen als Folge der Corona-Pandemie gut behauptet und zeigt sich auch in diesem schwierigen Marktumfeld mit ihrem Geschäftsmodell stabil. Darin spiegelt sich die erfolgreiche Arbeit des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deka-Gruppe wider. Der Verwaltungsrat spricht ihnen für diese mit großem persönlichem Einsatz erbrachte Leistung Dank und Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, 31. März 2022

Der Verwaltungsrat

Helmut Schleweis
Vorsitzender des Verwaltungsrats

KONZERNLAGEBERICHT

Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Deko-Gruppe als Wertpapierhaus fest verankert. Im Berichtszeitraum 2021 verbesserte die Deko-Gruppe die Nettovertriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3,6 Mrd. Euro auf 35,7 Mrd. Euro. Die Total Assets stiegen um 56,0 Mrd. Euro auf 395,1 Mrd. Euro. Die Deko-Gruppe blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Mit einem Wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von 847,8 Mio. Euro konnte sie das Ergebnis des Vorjahres von 269,4 Mio. Euro signifikant steigern. Die Finanz- und Vermögenslage der Deko-Gruppe ist weiterhin solide. Zudem verfügt die DekoBank über eines der besten Kapitalmarkt ratings unter den deutschen Geschäftsbanken.

Auf einen Blick	12
Grundlagen der Deko-Gruppe	13
Wirtschaftsbericht	30
Prognose- und Chancenbericht	54
Risikobericht	62

Konzernlagebericht

Auf einen Blick

Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Deka-Gruppe als Wertpapierhaus fest verankert. Die 2020 gestartete Managementagenda 2025 gibt die strategische und operative Stoßrichtung vor, um die Deka-Gruppe zum noch stärker kundenorientierten, innovativen und nachhaltigen Wertpapierhaus weiterzuentwickeln. Im Fokus der Weiterentwicklung stehen dabei unter anderem innovative Prozesse und Plattformen für Vertrieb, Produkte und Kanäle sowie die übergreifenden Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Die Corona-Pandemie beeinflusste 2021 nach wie vor die globale wirtschaftliche Entwicklung. Belastungen ergaben sich vor allem am Anfang und gegen Ende des Jahres durch Lockdown-Maßnahmen im Zuge hoher Inzidenzwerte. Indirekte Effekte ergaben sich aus Liefer- und Transportengpässen sowie deutlich gestiegenen Inflationsraten. Über das Jahr 2021 insgesamt war jedoch zu beobachten, dass sich der konjunkturelle Aufholprozess nach dem Corona-bedingten Rezessionsjahr 2020 grundsätzlich fortgesetzt hat. Dazu trugen erkennbar die Maßnahmen der Notenbanken bei, die 2021 unverändert expansiv wirkten.

Im Berichtszeitraum 2021 verbesserte die Deka-Gruppe die Nettovertriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3,6 Mrd. Euro auf 35,7 Mrd. Euro. Die Nettovertriebsleistung im Segment Retailkunden konnte gegenüber 2020 um 12,4 Mrd. Euro auf 25,0 Mrd. Euro gesteigert werden. Der Retail-Fondsabsatz erhöhte sich von 8,0 Mrd. Euro auf 17,9 Mrd. Euro deutlich. Dabei hatten im Berichtszeitraum insbesondere Aktienfonds (7,8 Mrd. Euro), Rentenfonds (2,8 Mrd. Euro), Immobilienfonds (2,5 Mrd. Euro) und Mischfonds (2,3 Mrd. Euro) einen wesentlichen Anteil. Der Absatz von Zertifikaten an Retailkunden belief sich auf 7,1 Mrd. Euro (2020: 4,6 Mrd. Euro). Das Segment Institutionelle Kunden verzeichnete eine Nettovertriebsleistung von 10,7 Mrd. Euro nach 19,5 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ist bedingt durch den KVG-Wechsel eines Großkunden im zweiten Quartal bei den Masterfonds. Damit entfiel auf das institutionelle Fondsgeschäft eine Nettovertriebsleistung von 8,8 Mrd. Euro (2020: 17,4 Mrd. Euro). An institutionelle Kunden wurden Zertifikate in Höhe von 1,9 Mrd. Euro (2020: 2,2 Mrd. Euro) abgesetzt.

Die Nettovertriebsleistung führte zusammen mit der positiven Wertentwicklung sowie dem Vermögenszufluss aus dem Erwerb der IQAM Invest GmbH (rund 7 Mrd. Euro) zu einem Anstieg der Total Assets um 56,0 Mrd. Euro auf 395,1 Mrd. Euro (Ende 2020: 339,2 Mrd. Euro).



Siehe auch:
Geschäfts- und
Ergebnis-
entwicklung der
Deka-Gruppe:
Seite 36 ff.

Die Deka-Gruppe blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Mit einem Wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von 847,8 Mio. Euro konnte sie das Ergebnis des Vorjahres (269,4 Mio. Euro) signifikant steigern.

Die Erträge erhöhten sich auf 2.019,5 Mio. Euro (2020: 1.387,9 Mio. Euro). Ein stark gestiegenes Provisionsergebnis und ein nahezu ausgeglichener Risikovorsorgesaldo trugen maßgeblich dazu bei. Hinzu kamen marktbedingt hohe versicherungsmathematische Gewinne für Pensionsrückstellungen. Mit 80 Prozent ist das Provisionsergebnis weiterhin die wesentliche Ertragskomponente.

Die Aufwendungen lagen mit 1.171,8 Mio. Euro trotz eines moderaten Anstiegs von Personal- und Sachaufwand sowie einer spürbar gestiegenen Bankenabgabe mit einem Plus von 4,8 Prozent nur leicht über dem Wert im Jahr 2020 (1.118,5 Mio. Euro).

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis lag bei 58,6 Prozent (2020: 70,2 Prozent). Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) belief sich auf 16,5 Prozent (2020: 5,5 Prozent). Die Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe ist weiterhin solide. Zudem verfügt die DekaBank über eines der besten Kapitalmarkt ratings unter den deutschen Geschäftsbanken.

Die harte Kernkapitalquote lag zum Jahresende bei 15,2 Prozent (Ende 2020: 14,2 Prozent). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse betrug die Auslastung des Risikoappetits 43,3 Prozent (Ende 2020: 70,5 Prozent).

Grundlagen der Deka-Gruppe

Profil und Strategie der Deka-Gruppe	13
Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche	21
Einflussfaktoren und Marktposition	27
Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe	28

Profil und Strategie der Deka-Gruppe

Millionen Menschen in Deutschland sparen mit Investmentfonds, ETFs und Zertifikaten. Die Deka-Gruppe verwaltete zum Berichtsstichtag rund 395 Mrd. Euro Vermögen von Kunden und ist damit einer der größten Anbieter in Deutschland. Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen und verbindet Bank- und Fondsgeschäft unter einem Dach.

Rechtliche Struktur

Die DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie bildet zusammen mit ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe und befindet sich vollständig im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 Prozent der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. In dieser bündeln die Sparkassen mittels der von ihnen getragenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände ihre Anteile. Die andere Hälfte der Anteile hält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV ö.K.). Die Deka-Gruppe ist somit fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert.

Die DekaBank ist Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Organisationsstruktur

Die Deka-Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf Geschäftsfelder, in denen jeweils gleichartige Kompetenzen zusammengefasst werden. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken die Aktivitäten im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit.

Die Vertriebeinheiten Sparkassenvertrieb und Vertrieb Institutionelle Kunden bilden die Schnittstelle zu Vertriebspartnern und Kunden. Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wesentliche Gesellschaften und Standorte

Die Zentrale der Deka-Gruppe ist Frankfurt am Main. Hier befinden sich auch die Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen) wie die Deka Investment GmbH, die Deka Immobilien Investment GmbH, die Deka Vermögensmanagement GmbH sowie die Robo-Advisory Vermögensverwaltung bevestor GmbH. Die WestInvest GmbH als weitere KVG hat ihren Standort in Düsseldorf. Die S Broker AG & Co. KG hat ihren Sitz in Wiesbaden, während die S-PensionsManagement GmbH (DekaBank-Anteil 50 Prozent) in Köln ansässig ist.

Die Deka-Gruppe ist in Luxemburg über die DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxemburg und die Kapitalverwaltungsgesellschaften Deka International S.A., Deka Immobilien Luxembourg S.A. und Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxemburg sowie die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. vertreten. Zum 1. Januar 2021 hat die DekaBank die österreichische Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH mit Sitz in Salzburg übernommen.

Unternehmensführung und -überwachung

Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt die Deko-Gruppe nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex, dennoch sind die Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in der Deko-Gruppe fest etabliert.

Die Richtlinien zur Unternehmensführung und -überwachung gewährleisten klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten der Organe und ermöglichen effiziente Entscheidungsprozesse. Als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Deko-Gruppe den Prinzipien Subsidiarität und Gemeinwohlorientierung verpflichtet. Darauf setzen sowohl der unternehmenseigene Ethikkodex als auch das Rahmenwerk zur Risikokultur auf. Der Ethikkodex bildet den verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln von Organen und Mitarbeitenden. Er ist Grundlage für die rechtskonforme, offene, transparente und mehrwertorientierte Unternehmenskultur der Deko-Gruppe. Das Rahmenwerk zur Risikokultur dokumentiert den verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deko-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstände.

Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand. Er steuert und führt die gesamte Deko-Gruppe ganzheitlich und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Risiken. Das Führungsmodell ist divisional am Grundsatz der Dezernatsverantwortung ausgerichtet. Dies sichert eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung nach Kernkompetenzen im Vorstand.

Der Vorstand besteht zum Berichtsstichtag aus sechs Mitgliedern. Die Zuständigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- Vorsitzender (CEO): Dr. Georg Stocker
- Stellvertretender Vorsitzender & Asset Management: Dr. Matthias Danne
- Risiko (CRO): Birgit Dietl-Benzin
- Finanzen (CFO) & Operations (COO): Daniel Kapffer
- Vertrieb: Torsten Knapmeyer
- Bankgeschäftsfelder: Martin K. Müller

Der Verwaltungsrat der DekoBank hat in seiner Sitzung im September 2021 die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Dr. Georg Stocker um weitere fünf Jahre bis Juli 2027 verlängert. Torsten Knapmeyer hat bereits zum 1. April 2021 seine Tätigkeit als Vertriebsvorstand angetreten.

Der Vorstand wird von internen Managementkomitees mit beratender Funktion unterstützt. Über drei Fachbeiräte, die den Vorstand beraten, und sechs regionale Vertriebsbeiräte (Regionale Sparkassen-Wertpapierausschüsse) bindet die DekoBank die Marktnähe und Expertise ihrer Vertriebspartner aktiv in die Weiterentwicklung des Geschäfts ein.

Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und übt damit eine Kontrollfunktion aus. Er setzt sich aus Vertretern der Anteilseigner und Mitarbeitenden sowie – mit beratender Stimme – Vertretern der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zusammen. Die Arbeit des Verwaltungsrats findet sowohl im Plenum als auch in verschiedenen Ausschüssen statt. Hierzu hat der Verwaltungsrat den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Vergütungskontrollausschuss gebildet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden (mit Ausnahme der Vertreter der Mitarbeitenden und der kommunalen Spitzenverbände) durch die Hauptversammlung bestellt.

Die Aufgaben der Organe der DekoBank ergeben sich aus der Satzung. Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben; darüber hinaus gibt es eine Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, eine Richtlinie des Verwaltungsrats zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Unabhängigkeit, eine Richtlinie zur Einführung und Schulung von Verwaltungsmitgliedern sowie eine Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekoBank. Weitere Geschäftsordnungen bestehen für den Vorstand sowie für die Fach- und Vertriebsbeiräte.

Die Aufsicht über die DekoBank übt der Bundesminister für Finanzen aus.

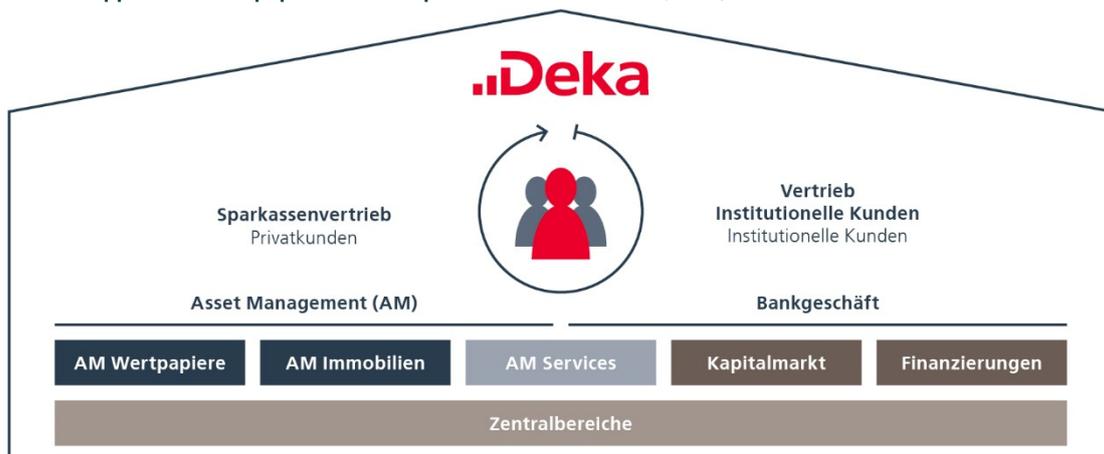
Geschäftsmodell als Wertpapierhaus der Sparkassen

Die Deko-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Die DekoBank bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die Deko-Gruppe. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden sowie institutionelle Investoren entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen ebenso wie institutionellen Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Dabei agiert die Deko-Gruppe als ganzheitlicher Lösungsanbieter, der den Bedarf von Sparkassen und deren Kunden aufgreift. Aus diesem Selbstverständnis heraus entwickelt sie alle notwendigen Asset- Management- und Bankdienstleistungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen und deren Kunden und leistet als Partner gezielte Vertriebsunterstützung.

Das Geschäftsmodell – in Form eines integrierten Modells mit Asset Management und Bankgeschäft in einer Gruppe – sichert Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Deko-Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf Geschäftsfelder.

Deko-Gruppe – das Wertpapierhaus der Sparkassen im Überblick (Abb. 1)



Alle Geschäftsfelder richten ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot an den Bedürfnissen der Sparkassen, deren Kunden und den Belangen der mit Sparkassen akquirierten und betreuten institutionellen Investoren sowie institutionellen Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe aus.

- Die Asset-Management-Geschäftsfelder Wertpapiere und Immobilien fokussieren sich insbesondere auf fondsbasierte Produkte und Dienstleistungen.
- Asset Management Services als Bankgeschäftsfeld umfasst Asset-Management-unterstützende Bankdienstleistungen, wie zum Beispiel das Verwahrstellengeschäft und das Depotgeschäft sowie das Digitale Multikanalmanagement.
- Die Bankgeschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen unterstützen das integrierte Modell, indem sie weitere Anlageprodukte anbieten und den notwendigen Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und zu Finanzierungen ermöglichen. Das Bankgeschäftsfeld Kapitalmarkt agiert zudem als Dienstleister für das Asset-Management.

Im Geschäft mit Wertpapier- und Immobilienfonds erwirtschaftet die Deko-Gruppe im Wesentlichen Provisionserträge aus Verwaltungs- und Transaktionsgebühren. Ein Teil hiervon wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen als Verbundleistung an die Sparkassen als Vertriebspartner weitergegeben. Zusätzliche Provisionserträge resultieren aus Bankgeschäften einschließlich der Kapitalmarktaktivitäten, woraus auch das Finanzergebnis aus Handelsbuch-Beständen generiert wird. Die Zinserträge kommen schwerpunktmäßig aus dem Kreditgeschäft sowie aus Wertpapieren des Anlagebuchs.

Kunden

Die Deko-Gruppe stellt ihre Primärkunden – die deutschen Sparkassen und deren Kunden – in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Dazu zählen Kunden aus den Segmenten Privat- und Individualkunden, Private Banking sowie betriebliche Kunden. Um sicherzustellen, dass die Produkte und Lösungen dem Bedarf der Kunden entsprechen, erfolgt mit den Sparkassen ein regelmäßiger Austausch. Die von den Primärkunden nachgefragten Produkte werden auch an institutionelle Kunden vertrieben. Zu den institutionellen Kunden zählen insbesondere Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgewerke, Family Offices, Stiftungen, Unternehmen sowie die inländische öffentliche Hand. Aufgrund der engen Einbindung in den Sparkassensektor und mit dem Fokus auf inländische institutionelle Kunden konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf den deutschen Markt.

Produkte- und Lösungsanbieter

Das Kerngeschäft als Wertpapierhaus ist die Bereitstellung von kundengerechten Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren sowie unterstützende und ergänzende Geschäfte entlang der gesamten Asset-Management-Wertschöpfungskette. In diesem Zusammenhang agiert die Deko-Gruppe sowohl als Finanzierer, Emittent, Strukturierer und Treuhänder als auch als Verwahrstelle (Depotbank).

Neben Produkten und Dienstleistungen für die Vermögensanlage, wie beispielsweise Wertpapier-Publikumsfonds, Spezialfonds, ETFs, Immobilienfonds oder Zertifikate, kümmert sich die Deko-Gruppe im Rahmen der Vermögensverwaltung auch um die Abwicklung von Wertpapiergeschäften, das Depotangebot sowie das Asset Servicing und Verwahrstellendienstleistungen. Hinzu kommen das Angebot für Sparkassen als Liquiditätsdrehscheibe, die Wertpapierleihe sowie die Unterstützung der Sparkassen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Darüber hinaus beinhaltet das Geschäftsmodell sämtliche Beratungs-, Unterstützungs- und Dienstleistungsprozesse, darunter die Bereitstellung von Marktanalysen oder Infrastrukturdienstleistungen. So schafft die Deko-Gruppe als Lösungsanbieterin weiteren Mehrwert für Kunden und Anteilseigner.

Vertrieb und übergreifende Beratungsleistung

Der Vertrieb der Leistungen der Deko-Gruppe erfolgt grundsätzlich über den Sparkassenvertrieb und den Vertrieb Institutionelle Kunden.

Die Unterstützung der Sparkassen beim Vertrieb der Asset-Management-Produkte und -Dienstleistungen erfolgt über einen ganzheitlichen Ansatz. Ein Beispiel hierfür ist die enge Begleitung des Investment- und Beratungsprozesses der Sparkassen. Dies beinhaltet die Integration des Produkt- und Dienstleistungsangebots in die Kundenberatung, gemeinsame kundenorientierte Aktivitäten sowie eine intensive Betreuung der Sparkassen, aber auch die Unterstützung der Beraterinnen und Berater vor Ort. Die Vertriebsunterstützung der Deko-Gruppe orientiert sich konsequent am Sparkassen-Finanzkonzept und hat das Ziel, die Sparkassen über den gesamten Investment- und Beratungsprozess hinweg zu betreuen.

Positionierung und Selbstverständnis in der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Deka-Gruppe ist fest innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verankert und verfügt als Wertpapierhaus der Sparkassen über ein stabiles Geschäftsmodell.

Die erreichte Marktposition der Deka-Gruppe wird durch Markt- und Kundentrends herausgefordert. So gilt es, schneller und zielgerichteter auf veränderte Kundenanforderungen zu reagieren und diese bestmöglich zu antizipieren. Darüber hinaus muss die Deka-Gruppe Marktveränderungen begegnen: das Negativzinsumfeld, ein steigender Margen- und Wettbewerbsdruck auch durch neue Marktteilnehmer sowie eine weiterhin hohe Regulierung. Viele Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft wurden zudem durch die Corona-Pandemie beschleunigt, beispielsweise digitale Prozesse, agiles Arbeiten oder klimaneutrales Leben; diese erfordern intelligente, innovative und nachhaltige Lösungen.

Die 2020 gestartete Managementagenda 2025 gibt die strategische und operative Stoßrichtung vor, um die Deka-Gruppe zum noch stärker kundenorientierten, innovativen und nachhaltigen Wertpapierhaus zu entwickeln. Im Fokus der Weiterentwicklung stehen dabei unter anderem innovative Prozesse und Plattformen für Vertrieb, Produkte und Kanäle sowie die übergreifenden Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Denn gerade diese beiden Trends haben maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell. Nutzenstiftung und Kundenorientierung sind dabei die zentralen Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung der Managementagenda:

- Digitalisierung und zielgerichtete Innovationen sind Bausteine, um Kundennutzen zu schaffen. Die Deka-Gruppe strebt an, in der Sparkassen-Finanzgruppe führend und prägend bei Innovationen zu sein.
- Nachhaltigkeit ist ein zentraler Eckpfeiler des Geschäftsmodells und soll weiter aktiv vorangetrieben werden. Die Deka-Gruppe bringt damit einerseits eine Haltung in Bezug auf die Relevanz dieser wichtigen Fragestellung für unsere Umwelt und Gesellschaft zum Ausdruck, sieht darin aber auch eine Chance für Wachstum und zukünftige Rentabilität.
- Die Deka-Gruppe ist überzeugt, dass die erfolgreiche Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells von innen heraus gestaltet werden kann. Daher ist die systematische Qualifikation und Förderung der Fähigkeiten der Mitarbeitenden ein wichtiger Baustein, um die strategischen Stoßrichtungen erfolgreich voranzutreiben.

Um flexibler und schneller auf die sich ändernden Markt- und Kundenanforderungen reagieren zu können, wird sich die Deka-Gruppe hin zu einer auch in Zukunft modernen und veränderungsfähigen Organisation weiterentwickeln, die sich an effizienten und kundenorientierten Prozessen ausrichtet.

Digitalisierungsstrategie

Als auch digitales Wertpapierhaus ist die Deka-Gruppe im Kontext der Digitalisierung für die Sparkassen zentraler Partner für alle Wertpapierthemen. Dazu ermöglicht sie beispielsweise den Sparkassen und deren Kunden wettbewerbsfähige „digitale Kundenreisen“ im Wertpapiergeschäft anzubieten, setzt innovative Produkte und Dienstleistungen um und nutzt digitale Technologien, um die Qualität und Effizienz der Prozesse zu verbessern.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurden die drei nachfolgend dargestellten strategischen Stoßrichtungen definiert:

- Digitalisierung der Kundenschnittstelle und der -kanäle: Digitale Lösungen werden beginnend von der Kundenschnittstelle entlang der gesamten Wertschöpfungskette eingesetzt und finden sich daher auf allen Ebenen der Deka-Gruppe wieder. Ein Beispiel ist die S-Invest App, die zum Jahresende 2021 die Marke von einer Million Downloads überschritten hat. Die App bietet den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Wertpapieranlagen ganzheitlich zu betrachten und ihre Depots – auch die jenseits der Sparkassen-Finanzgruppe – zu bündeln. Seit dem ersten Rollout wurden die Funktionen der S-Invest App kontinuierlich erweitert.

- Digitalisierung der Produkte und Services: Einen weiteren wesentlichen Fokus bildet die Digitalisierung von Produkten und damit unter anderem die Entwicklung von digitalen Assets. Die Politik hat die Bedeutung der Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor erkannt und mit dem elektronischen Wertpapiergesetz (eWpG) Rahmenbedingungen für digitale Assets geschaffen. Die DekaBank hat mit finledger und dem Digital Collateral Protocol (DCP) schon früh erste Projekte umgesetzt, um die Chancen dieser Technologien für sich und ihre Kunden zu nutzen. Mit DCP wurde ein Blockchain-basiertes Abwicklungssystem für Wertpapiere umgesetzt, das nationale und internationale Wertpapiertransaktionen klassischer Wertpapiere effizienter und schneller macht. Im ersten Halbjahr 2021 konnten über DCP erste Leihe-Transaktionen rechtswirksam durchgeführt werden. Im zweiten Halbjahr wurden die Möglichkeiten der dezentralen Wertpapierabwicklung auf weitere Assetklassen ausgedehnt. Entstanden ist die Blockchain-basierte Transaktionsplattform SWIAT (Secure Worldwide Interbank Asset Transfer). SWIAT kann technisch alle Arten von Wertpapieren verarbeiten. Ziel der Plattform, die als Marktkonsortium ausgebaut werden soll, ist es, die fragmentierten Prozesse innerhalb der Branche abzulösen und einen gemeinsamen Standard für die internationale Wertpapierabwicklung zu setzen. Im vierten Quartal 2021 hat die Deka als erste Bank in Deutschland Krypto-Wertpapiere über SWIAT emittiert und mit dem Führen des Kryptowertpapier-Registers einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zum digitalen Wertpapierhaus in der Sparkassen-Finanzgruppe erreicht. Am 1. Februar 2022 wurde die SWIAT GmbH als hundertprozentige DekaBank-Tochter gegründet.
- Digitalisierung von Geschäftsprozessen: Hier bringt die Deka-Gruppe alle wesentlichen Technologien zum Einsatz: Physische Dokumente werden über Optical Character Recognition (OCR) digitalisiert, Arbeitsabläufe über Workflow-Tools sowie Robotics automatisiert und künstliche Intelligenz wird zur Bearbeitung unstrukturierter Informationen genutzt. So wurden beispielsweise Immobilien-bezogene Informationen und deren Weiterverarbeitung digitalisiert.

Die DekaBank wurde im September mit dem „Champions der Digitalen Transformation Award 2021“ in der Kategorie Banken & Finanzdienstleistungen ausgezeichnet. Der Award wurde von der Strategie- und Managementberatung Infront Consulting mit Unterstützung des Wirtschaftsmagazins „Capital“ vergeben.

Digitalisierungsaktivitäten im Überblick (Abb. 2)



Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der Agenda 2030 und deren 17 Entwicklungszielen, den Sustainable Development Goals (SDG), und den Pariser Klimazielen hat sich die Staatengemeinschaft im Jahr 2015 auf richtungsweisende Abkommen zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels und einer nachhaltigen Entwicklung verständigt. Der Finanzwirtschaft wird dabei von Politik und Gesellschaft eine zunehmend wichtigere Rolle bei der Erreichung dieser Ziele zugewiesen. Durch die aktive Beratung ihrer Kunden und die Finanzierung der Investitionen in die Transformation der Wirtschaft zu einer klimaverträglichen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise soll sie einen Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele leisten. Hierbei wird das Angebot entsprechender Anlageprodukte eingeschlossen.

Insbesondere in der Folge der Pariser Klimabeschlüsse haben Gesetzgeber und Regulatoren ihre Aktivitäten zur Verankerung von Klima- und Nachhaltigkeitskriterien am Finanzmarkt deutlich intensiviert. Die Banken betrifft das in doppelter Weise: Zum einen gibt es direkte Vorgaben für ihre Geschäftstätigkeit, ihr Produktangebot und ihr Risikomanagement. Zum anderen beeinflussen weitere Vorgaben ihre Kunden indirekt im Finanzierungs- und Kapitalanlagegeschäft.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat mit der Veröffentlichung ihres „Zielbildes 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ eine Roadmap zur Umsetzung von mehr Nachhaltigkeit in ihrem Geschäftsmodell vorgelegt, der weitere Schritte folgen. Mit der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften ist eine erste Wegmarke erreicht. Die DekaBank hat diese Selbstverpflichtung als erstes Verbundunternehmen bereits 2020 unterzeichnet.

Die Deka-Gruppe nimmt die mit dem Klimawandel und einer nachhaltigen Entwicklung verbundenen politischen, regulatorischen, gesellschaftlichen und kundenbezogenen Herausforderungen an. Nachhaltigkeit wird als zentraler Eckpfeiler des Geschäftsmodells etabliert und weiter aktiv im Einklang mit regulatorischen Anforderungen vorangetrieben werden. Dabei stehen auch die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts entlang der ESG-Kriterien, die Stärkung der Governance für Nachhaltigkeit sowie die systematische Prüfung und Weiterentwicklung der Produkte und Serviceleistungen im Fokus.

Als Wertpapierhaus der Sparkassen sieht die Deka-Gruppe für sich eine zentrale Rolle und besondere Verantwortung für nachhaltiges und klimaverträgliches Handeln sowie bei der Förderung nachhaltiger Investments. Sie unterstützt die zukunftsfähige Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe insbesondere durch den weiteren Ausbau ihres nachhaltigen Produktangebots von kapitalmarkt- und immobilienbasierten Anlageprodukten und nachhaltigen Finanzierungslösungen.

Über die Treasury-Plattform Deka Easy Access (DEA) bietet die DekaBank den Sparkassen die Möglichkeit, Unterstützung bei der Kompensation ihrer nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen zu erhalten. Die Unterstützung bezieht sich dabei konkret auf die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks der jeweiligen Sparkasse sowie die Deckung des benötigten CO₂-Kompensationsbedarfs durch die Vermittlung des Erwerbs und der Stilllegung von Emissionszertifikaten, die vorab durch die DekaBank beziehungsweise einen unabhängigen Gutachter geprüft wurden.

Der direkte Dialog mit den Unternehmen, deren Aktien und Anleihen ein Investor hält, und die Ausübung des mit Aktien verbundenen Stimm- und Rederechts auf Hauptversammlungen sind zunehmend wichtigere Instrumente der nachhaltigen Kapitalanlage. Mit den Corporate-Governance-Aktivitäten auf Hauptversammlungen, bei denen Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle spielt, begleitet die Deka diesen Umbau.

Unter der Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes versteht die Deka-Gruppe auch, dass das Thema Nachhaltigkeit im Hinblick auf die internen Strukturen und Prozesse – im Sinne einer effizienten gruppenweiten Steuerung der Themen mit Nachhaltigkeitsbezug – weiterentwickelt wird. So gilt es, durch die Stärkung der entsprechenden Governance die Leitplanken in eine nachhaltige Unternehmensführung unter Berücksichtigung von Risiko- und Personalmanagement zu überführen.

Von den Nachhaltigkeits-Ratingagenturen wird die DekaBank weiterhin sehr gut bewertet.

Nachhaltigkeitsratings im Überblick (Abb. 3)



Stand der Nachhaltigkeitsratings gemäß den jährlichen ESG-Ratingberichten: MSCI: 28.08.2020 (letztes Zwischenupdate: 28.05.2021); ISS-ESG: 22.06.2020; Sustainalytics: 10.08.2021; V.E: 05.2021
 * Copyright ©2020 MSCI, ** Copyright ©2021 Sustainalytics.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit enthält der Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Deka-Gruppe.

Verweis auf nichtfinanzielle Erklärung im Nachhaltigkeitsbericht

Der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht, geprüft von der AGIMUS GmbH Umweltgutachterorganisation & Beratungsgesellschaft, bietet ausführliche Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung der Deka-Gruppe. Er enthält die nichtfinanzielle Erklärung der Deka-Gruppe gemäß den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG). Die Erklärung geht insbesondere auf Ziele, Maßnahmen und Due-Diligence-Prozesse hinsichtlich der für das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe wesentlichen Themen ein. Diese sind nach dem CSR-RUG Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ergänzend werden bei der inhaltlichen Gestaltung des Nachhaltigkeitsberichts der Deka-Gruppe die umfassenden Informationsinteressen der Nachhaltigkeitsagenturen sowie weiterer Stakeholder berücksichtigt.


 Siehe auch:
 Nachhaltigkeitsbericht 2021

Entsprechend den gesetzlichen Offenlegungsfristen wird der jährliche Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, der kein Bestandteil des Konzernlageberichts ist, spätestens Ende April eines jeden Jahres auf der Internetseite (<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsberichte--ratings>) der Deka-Gruppe veröffentlicht und ist dort für mindestens zehn Jahre zugänglich.



Siehe auch:
Segmentbericht-
erstattung:
Seite 129 ff.

Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche

Die Leitung des Asset Managements und die des Bankgeschäfts sind in der Deka-Gruppe auf Vorstandsebene klar getrennt. Dennoch arbeiten die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche im Sinne des integrierten Geschäftsmodells operativ intensiv zusammen. Sie bilden die Basis für die Segmentberichterstattung der Deka-Gruppe gemäß International Financial Reporting Standard (IFRS) 8.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere bietet qualitativ hochwertige Asset-Management-Lösungen für jedes Marktumfeld.

Kunden können bedarfsgerecht aus dem folgenden Produktspektrum wählen:

- aktiv fundamental und quantitativ gemanagte Wertpapier-Publikumsfonds in allen wesentlichen Asset-Klassen und darauf beruhende Fondssparpläne
- passiv gemanagte Indexfonds (Exchange Traded Funds – ETFs)
- Vermögensmanagement-Konzepte, wie vermögensverwaltende Fonds, fondsgebundene Vermögensverwaltung, individuelle Vermögensverwaltung, Online-Vermögensverwaltung-/Robo-Advisory und vermögensverwaltende Fonds, nachhaltige vermögensverwaltende Konzepte, einzeltitelbasierte Vermögensverwaltung
- Altersvorsorgeprodukte (zum Beispiel fondsbezogene private und betriebliche Altersvorsorgelösungen)
- Spezialfonds, Advisory-/Management-Mandate und Asset-Servicing-Angebote mit dem Schwerpunkt Master-KVG für institutionelle Kunden.

Das Produktspektrum wird ergänzt durch individuelle und standardisierte wertpapierbezogene Dienstleistungen wie Makro-/Einzeltitel-/Fondsresearch, Investmentprozessunterstützung zu Fragen der Investmentstrategie- und Anlageprozessgestaltung, Orderdesk sowie Fondsreporting und -berichtswesen. Diese Leistungen werden zum Teil auch externen Kunden angeboten.

Das Geschäftsfeld baut sein bestehendes Produkt- und Dienstleistungsangebot weiter deutlich aus und berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte stärker in den Fonds-, Investment- und Geschäftsrisikoprozessen. Im Produkt- und Leistungsangebot für nachhaltige Wertpapieranlagen beansprucht das Geschäftsfeld eine wichtige Rolle unter den deutschen Asset Managern und ist der führende Asset Manager im Sparkassenverbund.

Seit Übernahme der Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH im Jahr 2021 wird das Angebot an quantitativen Asset-Management-Produkten vor allem für institutionelle Kunden ergänzt und weiterentwickelt.

Strategische Ziele des Geschäftsfelds bleiben der Ausbau der Marktposition in den Produktsegmenten für Sparkassenkunden und das profitable Wachstum im institutionellen Geschäft. Besonders wichtig ist die Produkt- und Servicequalität, um mit hohen Standards im Wettbewerb führend zu sein und nachhaltiges Wachstum zu unterstützen. Die Digitalisierung von Prozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur weiteren Qualitäts-, Effizienz- und Serviceverbesserung gehört in diesem Zusammenhang zu den zentralen Themen. Nachhaltigkeitsaspekte rücken in den Fokus.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien stellt Fondsprodukte und Beratungsdienstleistungen mit Immobilien- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger bereit. Dabei konzentriert sich das Geschäftsfeld auf die Segmente Büro, Einzelhandel, Hotel und Logistik in Europa und an ausgewählten Standorten in Nord- und Südamerika sowie in der Region Asien/Pazifik.

Zum Produktspektrum gehören:

- Offene Immobilien-Publikumsfonds
- Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur
- Immobilien-Dachfonds
- Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren
- Wohnimmobilienfonds, die zusammen mit erfahrenen externen Partnern angeboten werden
- Beratungsdienstleistungen zu Investitionen in Immobilienprodukte.

Die Fondsprodukte unterliegen einer adäquaten Mittelzu- und -abflusssteuerung, um Risiken nachhaltig zu begrenzen oder zu reduzieren.

Das Leistungsspektrum des Geschäftsfelds umfasst den An- und Verkauf von Immobilien, deren Management und alle weiteren Immobiliendienstleistungen, die wertorientierte Entwicklung von marktgängigen Gewerbeimmobilien in liquiden Märkten sowie das aktive Portfolio- und Risikomanagement. Mit der Dienstleistung „Deka Immobilien-Kompass“ bietet es den Sparkassen und anderen institutionellen Anlegern ein umfangreiches modulares Servicepaket rund um Investitionen in Immobilienfonds und positioniert sich damit als strategischer Partner für institutionelle Investoren.

Um ökologischen und sozialen Kriterien gerecht zu werden und den Anlegerwünschen zu entsprechen, baut das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien sein Angebot an nachhaltigen Produkten sukzessive weiter aus und berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte in den Fonds- und Investmentprozessen. Dies wird in einem integrierten Ansatz fortlaufend weiterentwickelt und betrifft damit die Produzenten- sowie die Produktions- und Produktebene. Um der institutionellen Kundennachfrage noch besser zu entsprechen werden erstmals Infrastruktur-Dachfonds konzipiert.

Das Geschäftsfeld hat sich zum Ziel gesetzt, den Sparkassen dauerhaft qualitativ hochwertige und nachhaltige immobilien- und (immobilien-)finanzierungsbasierte Anlageprodukte im Kundengeschäft und in der Eigenanlage bereitzustellen. Die Marktposition im Retail- und im institutionellen Geschäft soll mindestens gehalten werden, ohne dabei auf die bewährten Qualitäts- und Stabilitätsansprüche zu verzichten.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, die das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder durch Vermögensverwaltung und Onlinebrokerage ergänzen. Die Leistungen reichen von Multikanallösungen zur Unterstützung der Sparkassen über die Führung von Depots für Kunden bis zur Verwahrstelle für Sondervermögen.

Im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement werden digitale Lösungen für das Wertpapiergeschäft der Sparkassen über alle Kanäle inklusive der Internetfiliale sowie für die Apps der Sparkassen (zum Beispiel S-App und S-Invest App) entwickelt und umgesetzt. Die Deka-Gruppe stellt den Sparkassen ein plattformübergreifendes Online-Wertpapierangebot einschließlich Tools für Börsen- und Wertpapierinformationen zur Verfügung, um den Multikanalkunden Geschäftsabschlüsse über mehrere Kanäle hinweg medienbruchfrei zu ermöglichen. Die zentrale Informations- und Vertriebsplattform dafür ist DekaNet. Diese bietet Automatisierungslösungen, mit denen sich Prozesse effizient umsetzen lassen. Zusätzlich werden die relevanten Wertpapierprozesse unter der zentralen Sparkassensoftware OSPlus neo bereitgestellt und weiterentwickelt. Im Retailgeschäft übernimmt das Teilgeschäftsfeld die juristische Depotführung für DekaBank-Depots, in denen Deka-Fonds, Anlagelösungen, ETFs und Zertifikate verwahrt werden können. Das Leistungsspektrum des S Brokers ergänzt dieses Angebot. Das S ComfortDepot bietet ein Lösungsmodell für Sparkassen, die ihre juristische Depotführerschaft für Retailkundendepots abgeben möchten. Online- oder tradingaffine Kunden mit geringem Beratungsbedürfnis bedient der S Broker mit dem DepotPlus und dem DirektDepot.

Die digitale Entwicklungsplattform bevestor ist ein weiterer Baustein des Multikanalansatzes. Sie produziert schnell und agil innovative Lösungen für das Online-Wertpapiergeschäft. Die bevestor GmbH agiert dabei als zentraler Robo-Advisor der Sparkassen für Privatkunden.

Die Erprobung innovativer Lösungen, Ideen und Trends im Wertpapiergeschäft wie der Einsatz von künstlicher Intelligenz und Data Analytics stehen für die DekoBank weiter im Fokus. Unverändert wichtig ist dabei die nahtlose und medienbruchfreie Verzahnung zwischen stationärem und Online-Vertrieb im Wertpapiergeschäft. Mit innovativen Online-Lösungen wird die digitale Kundenschnittstelle besetzt, um Neukunden zu gewinnen und Bestandskunden zu halten.

Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle bietet eine umfangreiche Palette an verwahrstellenspezifischen Dienstleistungen an. Dazu zählen unter anderem die regulatorische Kontrollfunktion gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Wertpapierabwicklung und das Reporting. Die Leistungen werden Kapitalverwaltungsgesellschaften innerhalb und außerhalb der Deko-Gruppe sowie Asset Managern offeriert. Die Verwahrstellenfunktion wird ergänzend institutionellen Endanlegern angeboten. Bei Dienstleistungen rund um Kommissionsgeschäft, Sicherheitenmanagement und Wertpapierleihegeschäft arbeiten die Geschäftsfelder Asset Management Services und Kapitalmarkt eng zusammen.

Krypto-Wertpapiere oder Asset-referenced-Token gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die daraus resultierenden Anforderungen werden im Teilgeschäftsfeld umgesetzt. Die Registerführung für Krypto-Wertpapiere ist 2021 für zwei Emissionen erfolgt. Die Verwahrung von Kryptowerten wird in die Verwahrstellenfunktion eingebunden.

Eine starke Wettbewerbsposition und ein stetig wachsendes Verwahrsvolumen im Geschäft mit Publikums- und Spezialfonds, Drittmandaten und Kapitalverwaltungsgesellschaften sind unveränderte Zielgrößen des Teilgeschäftsfelds Verwahrstelle.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister und Innovationstreiber im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deko-Gruppe. In dieser Funktion schlägt das Geschäftsfeld die Brücke zwischen Kunden und Kapitalmärkten. Es bietet sowohl Retail- als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen.

Mit seinem maßgeschneiderten Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte stellt das Geschäftsfeld zugleich die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund bereit. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten sowie für das Zertifikate-Emissionsgeschäft der DekoBank. Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen.

Im Geschäftsfeld werden fortwährend Digitalisierungsinitiativen zur Steigerung von Kundennutzen und Effizienz verfolgt. Das zentrale Produkt ist unverändert die Plattform Deko Easy Access (DEA). Sie unterstützt Sparkassen dabei, ihre Eigenanlagen effektiv zu steuern. DEA ermöglicht den Sparkassen das Handeln gängiger Kapitalmarktprodukte und bietet einen breiten Zugang zu Informations- und Research-Möglichkeiten. Zum Jahresende 2021 setzten 304 Sparkassen das etablierte Tool ein. Die gemeinsam mit weiteren Marktteilnehmern aufgebaute Plattform finledger für die Abwicklung digitaler Schuldscheine mithilfe der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) wurde 2021 weiterentwickelt.

Die Aktivitäten des Geschäftsfelds Kapitalmarkt sind in drei Teilgeschäftsfelder gegliedert:

- Im Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen sind Leiheprodukte und Wertpapierpensionsgeschäfte sowie das kundenorientierte Devisengeschäft gebündelt.

- Das Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung ist Kompetenzzentrum der Deko-Gruppe für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten (Kassainstrumente, Renten und Aktien), für Derivate aller Assetklassen sowie für das Zertifikate-Emissionsgeschäft.
- Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel führt Handelsgeschäfte in Wertpapieren und börsengehandelten Derivaten im eigenen Namen auf Rechnung Dritter durch. Die Leistungen können von Geschäftspartnern innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt werden.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt bietet als Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter Sparkassen und institutionellen Kunden den Zugang zu Kapitalmärkten, zentralen Gegenparteien und Kontrahenten. Die Kunden profitieren dabei von Synergien und Größenvorteilen. Auf die regulatorischen Anforderungen reagiert das Geschäftsfeld mit der fortwährenden Optimierung des Geschäftsportfolios und einer effizienten Steuerung des regulatorischen Kapitalbedarfs. Die verstärkte Nutzung von DEA sowie insgesamt die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle stehen im Fokus der Geschäftsfeldaktivitäten.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen konzentriert sich auf Spezial- und Immobilienfinanzierungen. In diesen Segmenten bestehen entsprechende Marktkenntnis und langjährige Erfahrung.

Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Sparkassen und Banken oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt.

Das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen konzentriert sich auf die Finanzierung von Projekten der Energie-, Netz-, Versorgungs-, Verkehrs- und Sozialinfrastruktur (Infrastrukturfinanzierungen und Finanzierung erneuerbarer Energien), von Flugzeugen, Schiffen und Schienenverkehrsmitteln (Transportmittelfinanzierungen), auf Export-Credit-Agencies-(ECA)-gedeckte Finanzierungen sowie auf die Finanzierung der öffentlichen Hand. Darüber hinaus hat es eine führende Stellung bei der Finanzierung inländischer Sparkassen. Der Bestand des nicht strategiekonformen Legacy-Portfolios wurde 2021 nahezu komplett abgebaut. Das Portfolio wurde zum 1. Januar 2022 aufgelöst.

Das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung bietet die Finanzierung von Gewerbeimmobilien in den Nutzungsarten Büro, Logistik, Einzelhandel sowie Hotel an. Der Fokus liegt auf marktgängigen Objekten in aufgrund ihrer Größe, Transparenz und Liquidität relevanten Märkten. Bevorzugt werden Europa und Nordamerika.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen unterstützt mit dem gezielten Abschluss nachhaltiger Finanzierungen aktiv die Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie und leistet einen Beitrag zur Erfüllung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Diese sind fester Bestandteil der nachhaltigen Unternehmensführung der Deko-Gruppe.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen richtet seine Neugeschäftsaktivitäten auf definierte Core-Segmente, eine größere Angebotstiefe in bestehenden Assetklassen sowie die Ausweitung der regionalen Verteilung der Finanzierungsengagements aus. Darüber hinaus soll die Position in liquiden Märkten und als gesuchter Finanzierungspartner für die bedeutendsten internationalen Immobilieninvestoren gestärkt werden. In der Immobilienfinanzierung wird ein spezieller Fokus auf ESG-Aspekte bei der Geschäftsauswahl und Strukturierung gelegt. Die Deko-Gruppe steht den Sparkassen weiter als zuverlässiger Refinanzierungspartner zur Verfügung.

Vertrieb

Der Vertrieb verantwortet die Vertriebsaktivitäten der Deko-Gruppe über alle Geschäftsfelder und die Gesamtkundenbeziehung zu Sparkassen und anderen Investoren. Geschäftsfeldübergreifend sichert der Vertrieb den Bestandserhalt und sorgt für Neugeschäft. Im Hinblick auf die Sparkassen bestehen je nach Endkunden unterschiedliche Vertriebs- und Dienstleistungsansätze. Der Vertrieb ist aufgeteilt in Sparkassenvertrieb & Marketing sowie den Institutionellen Vertrieb.

Sparkassenvertrieb & Marketing

Sparkassenvertrieb & Marketing konzentriert sich auf die ganzheitliche Unterstützung der Sparkassen im Geschäft mit privaten und betrieblichen Kunden in allen Vertriebskanälen.

In der Marktbearbeitung gibt es eine klare Aufgabenteilung: Für die direkte Ansprache, Beratung und Betreuung von Retail- und betrieblichen Kunden sind ausschließlich die Sparkassen zuständig. Um die Sparkassen bestmöglich zu unterstützen, bietet ihnen die Deka-Gruppe hierfür eine intensive und systematische Betreuung mittels fester Ansprechpartner sowie eines strukturierten Produktangebots mit lösungsorientierten und kundengerechten Anlagekonzepten. Die Marketingaktivitäten der Deka richten sich dabei auch direkt an die Endkunden, um deren aktive Nachfrage bei den Sparkassen zu fördern.

Vertriebsmanagement & Marketing und Private Banking & Produktmanagement analysieren systematisch den Bedarf von Kunden und Sparkassen sowie Wettbewerbs- und Marktentwicklungen. Aus den Ergebnissen leiten sie Maßnahmen zur Vertriebs- und Marketingunterstützung sowie eine dazugehörige Produktpalette für die Sparkassen ab. Das Produktuniversum umfasst alle entlang des gesamten Produktlebenszyklus angebotenen Fonds, Zertifikate, Vermögensverwaltungslösungen, private und betriebliche Altersvorsorgelösungen sowie Private-Banking-Leistungen. Zum Leistungsspektrum im Private Banking zählen speziell an die Zielgruppe angepasste Lösungen und Dienstleistungen zu den Themen Vermögensoptimierung, Generationenmanagement, Lebensrisiken, Altersvorsorge sowie nachhaltige Anlagen.

Um eine flächendeckende Betreuung zu gewährleisten, ist der Vertrieb innerhalb Deutschlands in sechs Vertriebsregionen unterteilt. Die Vertriebsdirektoren stellen den laufenden markt- und kundenorientierten Dialog mit den Sparkassen und Sparkassenverbänden sicher. Sie fokussieren sich als Ansprechpartner für Sparkassenvorstände und Vertriebssteuerer auf strategische Themenstellungen des Wertpapiergeschäfts. Zusätzlich stehen den Sparkassen im operativen Geschäft Deka-Vertriebsbetreuer zur Verfügung. Themen- oder anlassbezogen helfen weitere Deka-Spezialisten vor Ort bei Marketing- und Vertriebsaktivitäten und bieten Trainings und Coachings an. Deka-Vertriebsdirektoren und -betreuer werden kontinuierlich fachlich weiter qualifiziert. So wurde zum Beispiel im Jahr 2021 erstmals ein spezieller auf diese Deka-Mitarbeitenden zugeschnittener Lehrgang durchgeführt, der zukünftig jährlich mit Basis- und aktuellen Lernthemen wiederholt wird. Diese Weiterbildung wird extern zertifiziert und die Teilnehmenden durchlaufen ein Abschlussaudit. Für das Kundensegment Private Banking und Firmenkunden können Private-Banking- und Firmenkundenleiter der Sparkassen direkt auf die spezialisierten Deka-Vertriebsmanager Private Banking zurückgreifen.

Der etablierte Wertpapierbaukasten ist eine webbasierte Anwendung, die Sparkassen beim potenzialorientierten und effizienten Ausbau ihres Wertpapiergeschäfts optimal unterstützt. Sparkassen haben die Möglichkeit, Planungssimulationen in einer Mehrjahresentwicklung eigenständig durchzuführen und Transparenz hinsichtlich einer Segmentplanung sowie der Ertrags-, Bestands- und Absatzstrukturen zu erhalten.

Mit DekaNet bietet die Deka-Gruppe den Sparkassen eine webbasierte Vertriebsunterstützungs- und Informationsplattform. Neben der zentralen Bereitstellung aktueller Produkt-, Vertriebs- und Marketinginformationen stehen den Beratern hier diverse Tools und Dienstleistungen entlang des Investment- und Beratungsprozesses zur Verfügung. Darüber hinaus dient DekaNet den Sparkassen als zentrales Abfrage- und Erfassungs-Front-End für Kunden- und Wertpapiertransaktionen im DekaBank Depot.

In der Markt- und Markenkommunikation zielt die Deka darauf, das Thema nachhaltige Wertpapierkultur für die Sparkassen-Finanzgruppe umfassend zu besetzen und gemeinsam mit den Sparkassen eine führende Rolle im Markt zu übernehmen. Unter dem Motto „Investieren schafft Zukunft – Sinnvestoren sind die neuen Investoren“ wird das Themenfeld Nachhaltigkeit in all seinen Aspekten beleuchtet. Es erfolgt neben der Befassung mit reinen Umweltaspekten zusätzlich eine Einordnung in den gesamtwirtschaftlichen Kontext. Aber auch eine sinnvolle Vermögensstrukturierung, zukunftsorientiertes Wertpapiersparen und Zukunftstrends wie die Digitalisierung sind wichtige Themenfelder dieser Initiative, aus der vertriebliche Impulse abgeleitet werden. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die Wertpapierkompetenz von Deka Investments in den Mittelpunkt der Vermarktung zu stellen.

Die Produkte und Lösungen für Retailkunden werden vorwiegend über die Vertriebsmarke Deka Investments vermarktet, bei den gehobenen Privatkunden erfolgt dies über die individuellen Lösungen der Marke Deka Private Banking.

Vertrieb Institutionelle Kunden

Die Einheit Vertrieb Institutionelle Kunden betreut Sparkassen im Eigengeschäft und institutionelle Investoren im Inland sowie einzelne Auslandsmandate. Die Kundenbetreuer verantworten die institutionelle Gesamtkundenbeziehung und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Produkte und Dienstleistungen der Deka-Gruppe entlang der Geschäftsfelder berücksichtigt. Ergänzend stellt die Deka institutionellen Kunden wichtige Funktionalitäten wie Berichtswesen, Reporting und Auftragserteilung über Online-Zugänge zur Verfügung. Speziell das Thema Nachhaltigkeit hat bei der Beratung und Betreuung der Kunden einen hohen Stellenwert.

Im Geschäft mit Sparkassen steht der Vertrieb Institutionelle Kunden als Steuerungspartner und Berater zur Seite. Er entwickelt direkt umsetzbare Lösungen für das Eigengeschäft (Depot A), die Gesamtbanksteuerung einschließlich Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung sowie für die Asset-Allokation. Diese bauen auf umfassenden Analysen der Ertrags- und Risikosituation auf. Die Betreuung der Sparkassen und Finanzinstitute ist in zwei Vertriebsregionen aufgeteilt. Ergänzend betreut ein weiteres Team Großsparkassen und Finanzinstitute mit besonderen Bedürfnissen. Die Mitarbeitenden des Teams Strategische Eigengeschäftssteuerung & Asset Liability Management entwickeln Methoden und Anwendungen für die Zinsbuchsteuerung und Asset-Allokation der institutionellen Kunden – in erster Linie Sparkassen – und beraten sie in diesen Themen. Jeweils ein weiteres Team kümmert sich kundengruppenübergreifend um das ETF-Sales-Geschäft, den Vertrieb von Bonds und strukturierten Produkten sowie das Direktgeschäft mit Asset Managern.

Im Geschäft mit institutionellen Investoren im Inland erfolgt die Betreuung nach Kundengruppen in drei Teams: Versicherungen (Versicherungsaufsichtsgesetz-(VAG)-Anleger), Öffentlicher Sektor/Non-Profit-Organisationen sowie Unternehmen & Family Offices. Diese Spezialisierung versetzt den Vertrieb Institutionelle Kunden in die Lage, für die Anleger kundengruppengerecht die Expertise und Fachkompetenz der Deka-Gruppe in die Anlagelösungen einfließen zu lassen. Zusätzlich entwickelt das Team Client Analytics & Solutions Methoden und Anwendungen zur kundenspezifischen Analyse der idealen Anlagemöglichkeiten, betreut Consultants und bearbeitet Requests for Proposal.

Unter der Marke Deka Institutionell bündelt die Deka-Gruppe die gesamte Lösungskompetenz für institutionelle Kunden und bekräftigt die klare Ausrichtung an den Bedürfnissen der institutionellen Zielgruppe.

Zentralbereiche

Die Zentralbereiche unterstützen den Vertrieb und die Geschäftsfelder. Zum Berichtsstichtag waren dies Vorstandsstab & Kommunikation, Revision, Recht, Compliance, Strategie & Beteiligungen, Personal, Organisationsentwicklung, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, Risikocontrolling, Finanzen, IT, Geschäftsservice, Kreditrisikomanagement und Treasury.

Einflussfaktoren und Marktposition

Im wertpapierbezogenen Asset Management wird die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung von der Konjunktur, dem Geld- und Kapitalmarktumfeld, dem Vertriebsumfeld in der Sparkassen-Finanzgruppe, kundenseitigen Trends und der Produktqualität bestimmt. Diese Faktoren haben Auswirkungen auf den Absatz der Produkte bei privaten und institutionellen Anlegern sowie auf die Wertentwicklung der Bestände. Das immobilienbezogene Asset Management wird darüber hinaus maßgeblich von der Situation und der Entwicklung an den Gewerbeimmobilien-, Investment- und Vermietungsmärkten beeinflusst.

Mit einem Fondsvermögen (nach Bundesverband Investment und Asset Management e.V., BVI, Stand: 31. Dezember 2021) von 161,6 Mrd. Euro und einem Marktanteil von rund 12 Prozent ist die Deka der viertgrößte Anbieter von Wertpapier-Publikumsfonds in Deutschland. Bei Immobilien-Publikumsfonds nimmt sie mit einem Fondsvermögen (nach BVI, Stand: 31. Dezember 2021) von 38,7 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 30,9 Prozent die zweite Position in Deutschland ein.

Beim Capital-Fonds-Kompass 2021, der vom Wirtschaftsmagazin „Capital“ zusammen mit dem Fondsanalysehaus Scope Analysis und den Service-Experten von Tetralog Systems vergeben wird, wurde die konstant gute Leistung erneut bestätigt. In der Untersuchung des Wirtschaftsmagazins konnte die Deka ihre guten Bewertungen vom Vorjahr ausbauen und verbesserte sich im Gesamtrating um zwei Positionen auf Platz 5 von 100 Gesellschaften. Bei Anbietern mit mindestens 31 in Deutschland vertriebenen Fonds (Universalisten) gelang der Deka der Sprung in die Top 3.

Beim German Fund Championship 2021 wurden in den fünf Kategorien Aktien, Renten, Mischfonds, ESG/Nachhaltigkeit und ETFs die besten Fondsgesellschaften für Privatanleger prämiert. Die Deka wurde dabei als „Fund Champion“ in den beiden Kategorien Mischfonds und Renten und zusätzlich als „Most Improved Player“ in der Kategorie Mischfonds ausgezeichnet.

Bei den von Scope im November 2021 vergebenen Alternative Investment Awards wurde die Deka Immobilien Investment GmbH erneut als bester Asset Manager in der Kategorie „Retail Real Estate Europe“ ausgezeichnet. Außerdem gewann die Deka in der Kategorie „Immobilien Institutionell Europa“. Die Deka Investment GmbH wurde zudem als bester „Asset Manager Rentenfonds“ ausgezeichnet.

Für die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen ist die Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten von hoher Relevanz. So hängt die Kundennachfrage nach Liquidität auch vom Volumen der Liquiditätszuteilungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab. Daneben hat die Situation an den Wertpapiermärkten Einfluss auf die Zertifikate-Emissionstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Das Kreditgeschäft wird unter anderem von der wirtschaftlichen Entwicklung in den finanzierten Branchen und der Marktzinsentwicklung beeinflusst.

Die Immobilienfinanzierung konzentriert sich auf Objekte in Europa sowie an ausgewählten Standorten in Nordamerika. Das Spezialfinanzierungsgeschäft ist international aufgestellt und wird durch das Geschäft mit deutschen Sparkassen komplettiert. In allen Segmenten ist die DekaBank seit Jahrzehnten tätig und verfügt über umfassende Marktkenntnis und Erfahrung. Im Segment der Finanzierungen deutscher Bundesländer ist die DekaBank Marktführerin im Sparkassensektor.

Die Zertifikate der Deka-Gruppe werden über die Sparkassen in Deutschland vertrieben. Die Deka bestätigte laut Statistik des Deutschen Derivateverbands (DDV) per Ende September 2021 mit 24,5 Prozent Marktanteil ihre sehr gute Position als Emittentin strukturierter Wertpapiere in Deutschland.

Im November 2021 wurden die Scope Zertifikate Awards 2021 verliehen. Die DekaBank konnte sich zum insgesamt sechsten Mal als beste Zertifikate-Emittentin im Primärmarkt durchsetzen.

Außerdem wurden Ende November von der Zeitschrift „Der ZertifikateBerater“ gemeinsam mit n-tv, Börse Frankfurt Zertifikate und der Börse Stuttgart die besten Zertifikate-Emittenten 2020/2021 gewählt. Die Fachjury zeichnete die Deka in den Kategorien „Primärmarkt“, „Kapitalschutzzertifikate“, „Zertifikatehaus des Jahres“ jeweils mit dem zweiten Platz aus. In der Kategorie „Zertifikat des Jahres“ holte die Deka den dritten Platz.

Auch im Jahr 2021 hat die DekaBank erfolgreich den anspruchsvollen Prüfprozess der Ratingagentur Scope durchlaufen. Mit der Höchstnote AAA (ZMR) im Zertifikate Management Rating wurde der DekaBank zum fünften Mal in Folge eine exzellente Qualität und Kompetenz als Emittent von Anlagezertifikaten im Primärmarkt bescheinigt.



Siehe auch:
Wirtschafts-
bericht:
Seite 30 ff.

Die Veränderung regulatorischer Anforderungen ist für die Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche von hoher Bedeutung. Eine Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen findet sich im Wirtschaftsbericht.

Risiko- und Ergebnissteuerung der Deka-Gruppe

Die Deka-Gruppe verfügt über ein konsistentes Zielsystem sowohl auf der Ebene der Gruppe als auch auf Geschäftsfeldebene. Auf Gruppenebene wird der Erfolg an drei Zielgrößen gemessen: nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, Wertschöpfung für die Sparkassen-Finanzgruppe und Unternehmenswachstum.

Die Steuerung erfolgt über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Diese lassen sich in zentrale Steuerungsgrößen und weitere steuerungsrelevante Kennzahlen unterteilen. Vorstand und Managementkomitees, die den Vorstand in seiner Leitungsfunktion unterstützen, werden mit einem umfassenden Reporting darüber informiert, ob die strategischen und operativen Maßnahmen zur Steuerung der Deka-Gruppe greifen und ob sich die Deka-Gruppe hinsichtlich des angestrebten Rendite-Risiko-Verhältnisses im Zielkorridor bewegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die Ergebnissituation, die Angemessenheit der Kapitalausstattung und die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung.

Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der Vorgaben des IFRS 8 (Operative Segmente) ist das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach IFRS-Rechnungslegungsstandards bilden. Es enthält neben dem Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe (Additional Tier 1 Capital) im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren sind in das Wirtschaftliche Ergebnis potenzielle künftige Belastungen einbezogen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.



Siehe auch:
Segmentbericht-
erstattung:
Seite 129 ff.

Seit 2007 wird das Wirtschaftliche Ergebnis in der externen Berichterstattung auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene verwendet. Die Überleitung des Wirtschaftlichen Ergebnisses auf das IFRS-Ergebnis vor Steuern wird in der Segmentberichterstattung in Note [3] dargestellt. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede sind dort in der Überleitungsspalte ausgewiesen. Insofern ist eine Überleitung zum Ergebnis vor Steuern (nach IFRS) sichergestellt.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Kapital-
ausstattung:
Seite 88 ff.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) wird aus zwei Perspektiven beurteilt. In der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) aller relevanten Adress-, Markt- und operationellen Risikopositionen sowie dem Credit-Valuation-Adjustment-(CVA)-Risiko. Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, das Kernkapital, die risikogewichteten Aktiva und das Leverage Ratio Exposure beziehungsweise die entsprechenden Kapitalquoten, die MREL-Quoten (RWA- und LRE-basiert), die Nachrangquoten (RWA- und LRE-basiert) und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Steuerung der RWA erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds.

Der Risikoappetit als zentrale Steuerungsgröße in der ökonomischen Perspektive ist das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deko-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Er bildet die Basis für die Allokation des Risikokapitals. Im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse wird der Risikoappetit beziehungsweise das allozierte Risikokapital der Deko-Gruppe dem über alle erfolgswirksamen Risikoarten hinweg erhobenen Gesamtrisiko gegenübergestellt. Hierdurch lässt sich feststellen, ob die Risikolimits auf Gruppen- und Geschäftsfeldebene eingehalten werden.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Liquiditäts-
ausstattung:
Seite 92 ff.

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) wird ebenfalls aus zwei Perspektiven betrachtet. In der normativen Perspektive werden die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als steuerungsrelevante Kennzahlen beurteilt. Im Rahmen der Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos aus der ökonomischen Perspektive ist die vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) das Risikomaß.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die unterschiedlichen Dimensionen des operativen Geschäfts. Sie zeigen an, wie erfolgreich die Geschäftsbereiche mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt agieren.

Zentrale Steuerungsgröße für den Absatzerfolg im Fonds- und im Zertifikatengeschäft ist die Nettovertriebsleistung. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des Fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds- und Advisory-/Management-Mandate, der ETFs und der Zertifikate. Dabei entspricht die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Bei Zertifikaten werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt.

Die zentrale Steuerungsgröße Total Assets enthält das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, den Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des Fondsbasierten Vermögensmanagements, Advisory-/Management-Mandate, Masterfonds sowie Zertifikate. Die Total Assets beeinflussen wesentlich die Höhe des Provisionsergebnisses.



Siehe auch:
Geschäfts- und
Ergebnis-
entwicklung der
Deko-Gruppe:
Seite 36 ff.

Die Steuerungsgrößen werden auf Ebene der Deko-Gruppe und der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien nach Kundensegment und Produktkategorie differenziert dargestellt. Auf Ebene des Geschäftsfelds Kapitalmarkt erfolgt dies nach dem Kundensegment.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	30
Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe	36
Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe	50
Personalbericht.....	53

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2021 hatte das Corona-Virus wesentliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaften. Nach dem Ende der Lockdowns kam es im Sommer zu einer sehr hohen Nachfrage, die bei einer zu niedrigen Kapazitätsplanung der Unternehmen zur Überforderung des Produktionsapparats führte. So wurden Liefer- und Transportengpässe zunehmend zum Problem der Unternehmen. Zwar haben sich mit Blick auf die Pandemie einige der Erwartungen wie beispielsweise die Entwicklung wirksamer Impfstoffe und ein Ende der Lockdowns erfüllt, jedoch geht die angespannte Gesundheitslage weltweit weiter. Mit seit Herbst 2021 signifikant ansteigenden Infektionszahlen und der Sorge vor der Virusvariante Omikron nahm die Verunsicherung der Marktteilnehmer wieder zu. Insgesamt aber gab es 2021 einen deutlichen Anstieg des Weltbruttoinlandsprodukts um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit setzte sich der konjunkturelle Aufholprozess nach dem Corona-bedingten Rezessionsjahr 2020 fort.

Seit dem Jahresanfang 2021 ist die Inflationsentwicklung in den Fokus der Marktteilnehmer gerückt. Insbesondere Rohstoff- und Vorleistungsgüterpreise stiegen deutlich stärker als zu Jahresbeginn erwartet. Da das Angebot mit der entsprechenden Nachfrage nicht Schritt halten konnte, kam es zu einem Preisdruck nach oben. Von den tiefen Rezessionsniveaus im Frühjahr 2020 ausgehend ergaben sich insbesondere bei Energierohstoffen und Industriemetallen sehr hohe Inflationsraten. Auch sahen sich Unternehmen nun wieder in der Lage, Preissteigerungen in nennenswertem Umfang an die Verbraucher weiterzugeben. Das führte für das Jahr 2021 zu einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise für Euroland um 2,6 Prozent und für Deutschland um 3,2 Prozent. Die gesamtwirtschaftliche Expansion im abgelaufenen Jahr verbesserte auch die Lage am Arbeitsmarkt: So ging die Anzahl der Personen in Kurzarbeit zurück und auch die Arbeitslosenquote verringerte sich. Gesamtwirtschaftlich betrachtet hat sich die USA stärker als die Eurozone entwickelt. Daher haben sich divergierende Erwartungen an die anstehende Geldpolitik der US-amerikanischen Notenbank Fed und der EZB gebildet, die den Euro gegenüber dem US-Dollar in der zweiten Jahreshälfte spürbar abwerten ließ.

Die höheren Inflationsraten stellten die Geldpolitik der Notenbanken vor große Herausforderungen. Dabei zeigten sich die großen Notenbanken weitgehend überzeugt, dass die stärker als erwartete Beschleunigung des Preisauftriebs vor allem auf temporären Ursachen beruhte. Sie gingen von einer mittelfristig wieder nachlassenden Teuerung aus und waren deshalb bereit, zwischenzeitlich erhöhte Inflationsraten in Kauf zu nehmen. In ihrer Kommunikation stellte die EZB in den Vordergrund, die Wirtschaft bei der Erholung von der Pandemie weiterhin zu unterstützen. Um ausreichend günstige Finanzierungsbedingungen für die Realwirtschaft zu gewährleisten, hatte die EZB das Tempo ihrer Wertpapierkäufe im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) im März erhöht und diese Entscheidung im Juni noch einmal bestätigt. Auch die US-amerikanische Notenbank Fed setzte ihre Wertpapierkäufe in der ersten Jahreshälfte mit hohem Tempo fort, da sie insbesondere die Erholung am Arbeitsmarkt als nicht ausreichend beurteilte. Dennoch zeichnete sich im Spätherbst 2021 bei den Zentralbanken mittelfristig eine Reduktion des geldpolitischen Stimulus ab. So hat die Fed bei ihrem Zinsentscheid im November ihr monatliches Anleiheankaufprogramm verringert. Zudem gab sie im Folgemonat bekannt, ab Januar 2022 das monatliche Anleiheankaufprogramm deutlich zu reduzieren. Die Bank of England nahm im Dezember sogar schon eine erste Zinserhöhung vor.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Asset Management

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wurde wie bereits im Vorjahr stark von den massiven Eingriffen der großen Notenbanken geprägt. Die historisch niedrigen Leitzinsen, vor allem aber die immensen Kaufprogramme der EZB und der Fed haben die Anleiherenditen auf sehr niedrigen Niveaus gehalten. Aufgrund zeitweilig negativer Renditen bei der gesamten Bundkurve sowie bei vielen Staatsanleihen anderer Euroländer und auch Unternehmensanleihen mit guter Bonität wichen die Investoren in risikoreichere Assetklassen, insbesondere Aktien, aus. Diese Kapitalverschiebung von Anleihen zu Aktien basiert zudem auf den positiven Fundamentaldaten der Unternehmen, die sich aus der rasanten Konjunkturerholung nach dem starken Einbruch im Jahr 2020 ergaben. Unternehmen konnten Umsätze und Gewinne zügig und signifikant steigern, sodass die erzielten Gewinne sogar die Vorkrisenniveaus deutlich überstiegen. In der Folge stiegen die meisten europäischen Aktienindizes spürbar. Der DAX und STOXX Europe 600 erzielten neue historische Höchststände. Auch US-Indizes haben neue Höchststände erreicht, die vor allem auf die Kurssteigerungen der großen Technologieunternehmen zurückzuführen sind. Selbst stark eingeschränkte Lieferketten, Material- und vor allem Chipknappheit sowie rasant steigende Einkaufspreise und Inflationsraten bremsten die Entwicklung der Aktienmärkte nur vorübergehend.

Die Rentenmärkte entwickelten sich seit dem Spätsommer aufgrund höherer Inflationsraten und vor allem gestiegener Inflationserwartungen volatiler. Marktteilnehmer hielten damit auch verstärkt die Einleitung einer Zinswende bei den großen Notenbanken für wahrscheinlich. In den USA stiegen die Renditen zweijähriger Treasuries spürbar, während längere Laufzeiten vergleichsweise moderat zulegten. In der Eurozone konnte dagegen die EZB die Marktteilnehmer überzeugen, dass große Teile des jüngsten Inflationsanstieges vorübergehend sein würden und daher keine Zinsanhebungen zu erwarten seien. Die Ankündigung der EZB, das Notfallprogramm PEPP im März 2022 beenden zu wollen, führte jedoch zwischenzeitlich zu einem spürbaren Renditeanstieg längerlaufender Bundesanleihen. In noch stärkerem Umfang waren die Anleiherenditen der Peripherieländer der Eurozone betroffen, da diese bisher besonders von den Anleihekäufen der Notenbank profitiert hatten. Mit signifikant ansteigenden Infektionszahlen im Herbst und der Sorge vor der Virus-Variante Omikron erwarteten die Marktteilnehmer jedoch, dass die EZB weiterhin verstärkt Anleihen kaufen würde. Daher sind die Bundrenditen am langen Kurvenende wieder deutlich gesunken, lagen aber noch auf einem Niveau über dem Vorjahresresultimo.

Immobilienfonds zeichneten sich im Niedrigzinsumfeld weiterhin durch ein attraktives Rendite-Risiko-Verhältnis aus. Die Anlagemöglichkeiten der Immobilienfonds waren allerdings aufgrund der hohen Immobilienpreise und der eingeschränkten Verfügbarkeit geeigneter Objekte unverändert limitiert. Dies begrenzte das Einwerben neuer Mittel, zumal aus der Liquiditätsanlage keine positiven Margen zu erwirtschaften waren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Immobilienmärkte 2021 weiter belastet. Die Büromärkte kamen dabei aufgrund niedriger Leerstände verhältnismäßig gut durch die Krise und verzeichneten nur vereinzelt Mietrückgänge. Im zweiten Halbjahr erholten sich Einzelhandel und Hotelgewerbe zwar nach dem Lockdown, litten jedoch zum Jahresende erneut unter den steigenden Inzidenzen in einer erneuten Corona-Welle und den damit verbundenen Zugangsbeschränkungen. Der Logistikmarkt dagegen profitierte vom verstärkten Trend zum Online-Handel und vom gestiegenen Flächenbedarf zur Absicherung der Lieferketten. Am Investmentmarkt stieg der Umsatz 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Das globale Transaktionsvolumen bewegte sich 2021 signifikant über dem Vorjahreswert.

Die Geldvermögensbildung der deutschen Privathaushalte entwickelte sich 2021 positiv. Infolge der Zuflüsse sowie der Wertzuwächse stiegen die Geldvermögensbestände auf 7.399 Mrd. Euro (30. September 2021) und lagen damit um knapp 426 Mrd. Euro über dem Wert zum Jahresende 2020. Die Corona-bedingten Unsicherheiten trieben die Privathaushalte weiterhin in liquide Anlagen wie Bargeld und Einlagen. Mittelzuflüsse bei Aktien und Investmentfonds unterstützten die Geldvermögensbildung. Deren Anteil am Geldvermögen privater Haushalte stieg gegenüber dem 31. Dezember 2020 um circa 2 Prozentpunkte auf rund 19 Prozent.

Die Marktentwicklung im Jahresverlauf 2021 spiegelte sich auch in der Investmentstatistik des deutschen Fondsverbands BVI wider. Das auf offene Publikumsfonds entfallende Nettovermögen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.471,3 Mrd. Euro (31. Dezember 2020: 1.179,9 Mrd. Euro), während das Nettovermögen offener Spezialfonds bei 2.187,5 Mrd. Euro lag (31. Dezember 2020: 1.990,6 Mrd. Euro). Das Nettomittelaufkommen der offenen Publikumsfonds überstieg mit 118,3 Mrd. Euro deutlich den vergleichbaren Vorjahreswert (43,2 Mrd. Euro). Insbesondere Aktien- und Mischfonds trugen zu diesem Anstieg bei. Die Absatzwerte der offenen Spezialfonds für institutionelle Investoren lagen mit 131,3 Mrd. Euro signifikant über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum (78,6 Mrd. Euro).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft

Die Überschussliquidität im Bankensystem ist durch die umfangreichen Wertpapierkäufe der EZB und die starke Inanspruchnahme ihrer Langfristtender in der ersten Jahreshälfte 2021 weiter angestiegen. Entsprechend nahm auch der davon ausgehende Abwärtsdruck auf die kurzfristigen Zinssätze weiter zu. Dennoch bewegten sich insbesondere die längerfristigen Geldmarktsätze geringfügig nach oben. Am langen Ende der Zinskurve blieb die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen das ganze Jahr über im negativen Bereich und erhöhte sich unter Schwankungen ebenfalls nur geringfügig.

An den Kreditmärkten wirkten sich die steigenden Staatsanleiherenditen nur geringfügig aus. Finanzinstitute profitierten sehr stark von der massiven Unterstützung durch die EZB, wodurch insbesondere die Neuemissionstätigkeit von Covered Bonds signifikant beeinflusst wurde. Wie schon im letzten Jahr wurden nur noch sehr wenige gedeckte Anleihen auf den frei handelbaren Markt gebracht, sodass die Risikoaufschläge der ausstehenden Covered Bonds spürbar zurückgingen. Der Markt für Unternehmensanleihen ist 2021 weiter kräftig von anhaltend hohen Zentralbank-Käufen unterstützt worden. Zudem hat die starke Konjunkturerholung ein hohes Gewinnwachstum der Unternehmen ermöglicht, was zu gestiegenen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit beigetragen hat. Daher haben Unternehmen ihre Neuemissionstätigkeit nach den sehr hohen Liquiditätsaufnahmen am Kapitalmarkt im vergangenen Jahr leicht reduziert. Die verbesserte Liquiditätssituation der Unternehmen hat zu einer Umkehrung des im letzten Jahr noch negativen Ratingtrends geführt. Die Mehrzahl der Ratingveränderungen war im abgelaufenen Jahr positiv.

Die weiterhin expansive Geldpolitik der Zentralnotenbanken belastete das Kapitalmarktgeschäft. Die im Markt erzielbaren Margen im Kommissionshandel waren erwartungsgemäß unter Druck und das Ergebnis konnte den durch eine hohe Marktvolatilität getriebenen Vorjahreswert nicht erreichen. Bei der Mandatsbegleitung von Fremdemissionen konnten vor dem Hintergrund steigender Verschuldung insbesondere der öffentlichen Hand stabile Umsätze verzeichnet werden. Der Absatz strukturierter Emissionen entwickelte sich angesichts des Niedrigzinsumfelds im Jahr 2021 sehr positiv.

Die Corona-Pandemie dominierte auch im aktuellen Geschäftsjahr das Marktgeschehen im Finanzierungsgeschäft. Aufgrund des Marktumfeldes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zeigte sich bei der Immobilienfinanzierung ein unverändert verhaltenes Investitionsvolumen, das sich auch in einer verhältnismäßig niedrigen Anzahl durchgeführter An- und Verkäufe widerspiegelte. Die Auswirkungen der Krise zeigten sich auch im rückläufigen Bestandsvolumen und einem weiterhin zurückhaltenden Neugeschäftsvolumen bei den Transportmittelfinanzierungen. Die besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Portfoliosegmente Hotel und Einzelhandel zeigten 2021 zeitweilig Entspannungstendenzen, wurden jedoch zum Jahresende von der Verschärfung der Pandemielage beeinflusst.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Bereits eingeführte, aber auch sich abzeichnende regulatorische Änderungen hatten im Geschäftsjahr 2021 wie schon zuvor Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Ertragslage der Deka-Gruppe. Höhere Kapitalanforderungen können sich für Banken aus aufsichtlichen Auslegungen von bestehenden Rechtsnormen sowie aus den Ergebnissen der jährlichen aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesse (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ergeben, so zum Beispiel im Kontext der aufsichtlichen Überprüfung der internen Modelle unter Säule 1 der Baseler Eigenkapitalvorschriften.

Die Umsetzung der dargestellten Themen ist mit erheblichen Kosten und hohem Einsatz von Ressourcen verbunden. Es handelt sich dabei um die für die Deka-Gruppe wesentlichen regulatorischen Themen.

Aufsichtsrechtliche Themen

Im Zuge der Corona-Krise haben Aufsichtsbehörden und Regulatoren unter anderem die folgenden Erleichterungen erlassen, die von der DekaBank jedoch nicht angewendet werden:

- Die EZB hatte 2020 den von ihr beaufsichtigten Instituten zugestanden, den Kapitalerhaltungspuffer und die P2G (Pillar 2 Guidance) sowie die Liquidity Coverage Ratio (LCR) vorübergehend zu unterschreiten. Die DekaBank hat die für die Kapital- und Liquiditätssteuerung relevanten internen Schwellenwerte nicht angepasst.
- In der europäischen Gesetzgebung wurde die Capital Requirements Regulation (CRR) geändert (CRR Quick Fix). Hierin ist festgelegt, dass Banken ihr aufsichtsrechtliches Eigenkapital kurzfristig um Effekte aus einer erhöhten Risikovorsorge korrigieren können; außerdem können unter anderem Erleichterungen bei der Bewertung von nicht realisierten Verlusten aus öffentlichen Schuldtiteln und beim Kapitalabzug von aktivierter Software genutzt werden. Auch bei Anwendung dieser Regelungen würden sich zum aktuellen Zeitpunkt aus den Erleichterungen des CRR Quick Fix für die DekaBank keine maßgeblichen Entlastungen ergeben.
- Die EZB hat im Juni 2021 bekannt gegeben, dass Zentralbankguthaben vom Leverage Ratio Exposure ausgenommen werden können. Die Erleichterung ist befristet bis zum 31. März 2022.

Die Reform der EU-Bankenverordnung (Capital Requirements Regulation II, CRR II) und der EU-Bankenrichtlinie (Capital Requirements Directive V, CRD V) wurde im Juni 2019 veröffentlicht. Die aus Sicht der DekaBank wichtigsten neuen Vorgaben aus der CRR bezogen sich vor allem auf die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR), die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), den Standardansatz für Kontrahentenrisiken (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR), Regelungen zu Großkrediten, zum Handelsbuch sowie zur Behandlung der Kreditrisiken aus Garantiefonds und Riesterprodukten. Diese waren ab dem 28. Juni 2021 von der DekaBank anzuwenden.

Im Zuge der CRR-II-Reform wurden auch die Vorschriften zur Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken im Großkreditregime überarbeitet. Bei der Nutzung der Kreditrisikominderungstechniken muss unter anderem bei der Anrechnung der Sicherheit im Solvenzregime eine Anrechnung im Großkreditregime erfolgen. Das besicherte Exposure wird auf die Großkreditgrenzen des Sicherheitengebers beziehungsweise auf die des Emittenten der finanziellen Sicherheit angerechnet (sogenannte Sicherheitensubstitution). Der Anwendungsbereich der Sicherheitensubstitution wurde am 21. Januar 2022 durch eine EBA Q&A konkretisiert. Demnach muss die Sicherheitensubstitution unter anderem auch für Repo-/Leihegeschäfte mit Nettingrahmenvereinbarung umgesetzt werden. Die Auswirkungen auf die betroffenen Geschäftsprozesse werden in den nächsten Monaten analysiert.

Da das Vereinigte Königreich die CRR auch nach dem EU-Austritt mindestens bis zum Erstanwendungsdatum 1. Januar 2025 von Basel IV anwenden wird, verfügt das Vereinigte Königreich in dieser Hinsicht weiterhin über ein gleichwertiges Aufsichtssystem. Daher werden britische Institute bei der RWA-Ermittlung unverändert als Institute im Sinne der CRR betrachtet.

Die Regelungen aus dem im Dezember 2017 verabschiedeten finalen Regelwerk von Basel III (auch als Basel IV bezeichnet), das unter anderem Vorgaben zum sogenannten Output Floor und zum Kreditrisikostandardansatz (KSA) enthält, sind nicht in der CRR II enthalten. Der Baseler Ausschuss hatte die Erstanzwendung hierfür zum 1. Januar 2022 vorgesehen und zwischenzeitlich auf den 1. Januar 2023 verschoben. Im Oktober 2021 hat die EU-Kommission einen Entwurf der CRR III zur Umsetzung von Basel IV in der EU veröffentlicht, der weitgehend den Vorschlägen des Baseler Ausschusses folgt. Im Einzelnen ist die schrittweise Einführung eines Output Floors geplant, der bei Einführung Anfang 2025 50 Prozent beträgt und im Jahr 2030 den endgültigen Wert von 72,5 Prozent erreichen soll. Dieser begrenzt die Vorteilhaftigkeit von internen Modellen gegenüber Standardverfahren. Die DekaBank wendet auf den Großteil ihrer Kredite derzeit den IRB-Ansatz an. Damit ist sie insbesondere von der Neuregelung zum Output Floor betroffen, was perspektivisch zu einem deutlichen Anstieg der RWA führen kann. In Ergänzung enthält der CRR III-Entwurf neue Regelungen zur Berechnung der RWA für das CVA-Risiko und das operationelle Risiko, die ebenfalls zu einem RWA-Anstieg führen könnten. Die Erstanwendung der neuen Regelungen ist auf EU-Ebene für Anfang 2025 vorgesehen.

Die grundlegende Überarbeitung der Handelsbuchvorschriften (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB) enthält geänderte Regelungen zur Ermittlung des Marktrisikos. Die EU-Kommission hat Mitte Dezember 2019 die finale delegierte Rechtsverordnung verabschiedet und die Änderungen durch den Baseler Standard aus dem Jahr 2019 somit teilweise in die CRR II integriert. Weitere Umsetzungsdetails wurden über Regulierungsstandards und Leitlinien der EBA publiziert. Auf EU-Ebene besteht seit dem 30. September 2021 die Meldeverpflichtung für den FRTB-Standardansatz. Die neuen Regelungen zur Abgrenzung des Handelsbuchs sind im CRR-III-Entwurf enthalten. Der Beginn der Eigenkapitalunterlegung für das Marktrisiko auf EU-Ebene wurde auf Anfang 2025 verschoben, mit der Option auf eine Verschiebung um weitere zwei Jahre mittels Delegiertem Rechtsakt der EBA.

In der im März 2018 veröffentlichten und im August 2019 aktualisierten Ergänzung zum EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten konkretisiert die EZB die Bemessung der aufsichtlichen Risikovorsorge für Kredite, die ab dem 1. April 2018 als Non-Performing Exposures (NPE) eingestuft werden. Im Falle einer Unterdeckung sind die Banken gehalten, entweder einen Abzug vom harten Kernkapital auf Eigeninitiative vorzunehmen oder die Risikovorsorgelücke gegenüber der Aufsicht hinreichend zu begründen. Wird die Begründung von der EZB nicht akzeptiert, kann dies höhere Kapitalanforderungen zur Folge haben. Die CRR sieht für ab dem 26. April 2019 begründete notleidende Risikopositionen einen zwingenden Abzug vom harten Kernkapital vor, sollte die tatsächliche Risikovorsorge der Institute unter der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung an die Höhe der Risikovorsorge liegen. Artikel 47c CRR gibt für besicherte und unbesicherte Anteile neuer notleidender Kredite Faktoren vor, die zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge heranzuziehen sind. Dabei wird nach Art der Besicherung und Dauer des bestehenden Non-Performing Status unterschieden. Das Ziel ist, innerhalb eines vorgeschriebenen Zeitraums jedes neue notleidende Engagement vollständig durch Kapital zu decken.

Die European Banking Authority (EBA) hat im Oktober 2020 eine Opinion zur Behandlung von ab dem Jahr 2022 nicht mehr anrechenbaren Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Altinstrumente) veröffentlicht. Nach dieser können Altinstrumente die eigentlichen Kapitalinstrumente dergestalt infizieren, dass Letztere nicht mehr angerechnet werden dürfen. Dies könnte dann der Fall sein, wenn die Altinstrumente mit schädlichen Ausgestaltungsmerkmalen ausgestattet sind (zum Beispiel Gleichrangigkeit zum eigentlichen Kapitalinstrument). Bei der DekaBank waren die atypisch stillen Einlagen betroffen, die das Stammkapital (als Instrument des harten Kernkapitals) inklusive der Kapitalrücklage infiziert hätten. Um die Infizierung zu vermeiden, wurden Anfang November 2021 die atypisch stillen Einlagen aufgelöst und in die DekaBank eingebracht. Die Einbringung erfolgte durch Sacheinlage der atypisch stillen Beteiligungen in die Kapitalrücklage in Verbindung mit einer Barkapitalerhöhung.

Die European Banking Authority (EBA) hat 2021 einen Stresstest durchgeführt, der wie zuletzt im Jahr 2018 alle Risikoarten abdeckt. Die Ergebnisse wurden am 30. Juli 2021 veröffentlicht. Die DekaBank gehörte beim EBA-Stresstest nicht zu den teilnehmenden Banken. Dennoch wurde sie, als eine von der EZB beaufsichtigte Bank, von der EZB 2021 dem nach EBA-Methodik durchgeführten Stresstest unterzogen. Die Ergebnisse aus dem EZB-Stresstest fließen in die Ermittlung der Supervisory-Review-and-Evaluation-Process-(SREP)-Quoten ein. Die DekaBank hat den Stresstest mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen, im adversen Stressszenario bleibt die DekaBank deutlich über den SREP-Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote.

Nachhaltigkeitsbezogene Regulierungsvorhaben

Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums aus dem Jahr 2018 hat drei Ziele: Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen umzulenken, finanzielle Risiken, die sich beispielsweise aus dem Klimawandel ergeben, zu bewältigen sowie die Transparenz in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern. Die mit diesem EU-Aktionsplan verbundenen Erwartungen wurden in verschiedenen Rechtsnormen umgesetzt, welche die Finanzindustrie wesentlich beeinflusst haben und mit denen sich die Deka-Gruppe 2021 intensiv beschäftigt hat.

Die Umlenkung der Kapitalflüsse privater und institutioneller Anleger in nachhaltige Kapitalanlagen ist nur erreichbar, wenn diesen Anlegern attraktive Anlageprodukte mit hohen Nachhaltigkeitsstandards angeboten werden. Dies gilt in besonderem Maße für Privatanleger, die im Beratungsgespräch aktiv nach ihren Präferenzen im Hinblick auf die nachhaltige Kapitalanlage gefragt werden. Die Deka-Gruppe hat ihr Angebot an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten auch vor diesem Hintergrund im Berichtsjahr nochmals deutlich erweitert.

Die regulatorischen Anforderungen der aus Anlegersicht besonders relevanten Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) wurden im März 2021 auf Level 1 fristgerecht umgesetzt. Hierbei wurde unter anderem für alle Gesellschaften eine Erklärung zur Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact) abgegeben und auf der Website veröffentlicht. Die Verordnung unterscheidet zwischen unternehmens- und produktbezogenen Offenlegungspflichten. Bis Anfang 2023 sollen die im Rahmen der Level 1 erfolgten Umsetzungen, basierend auf den anstehenden Level-2-Anforderungen, weiter vorangetrieben werden. Hierbei wird unter anderem die Transparenz für Anlegende dadurch weiter gesteigert, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei den nachhaltigen Deka-Finanzanlagen berücksichtigt werden.

Unter Nachhaltigkeitsaspekten waren im Berichtsjahr 2021 folgende Regulierungsinitiativen zur Berichterstattung für die DekaBank relevant: die zukünftig erforderliche Offenlegung der Taxonomie-Konformität des Neu- und Bestandsgeschäftes (gemäß EBA-Vorschlag zur EU-Taxonomie Artikel 8), die damit verknüpfte stufenweise Veröffentlichung von ESG-Risiken einschließlich der Green Asset Ratio im Offenlegungsbericht nach CRR (basierend auf dem technischen Umsetzungsstandard der EBA zu Artikel 449a CRR) sowie die grundlegende Überarbeitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD).

Bezüglich der durch den Regulator vorgegebenen erweiterten Offenlegungspflichten (gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie, EBA-Standard zu Artikel 449a CRR als auch CSRD) sind für die Jahre 2021 bis 2023 sowohl Änderungen in der nicht-finanziellen als auch der finanziellen Berichterstattung umzusetzen. Vor diesem Hintergrund erwartet der Regulator eine stärkere Verzahnung von finanziellen und nichtfinanziellen Inhalten im Konzernlagebericht. Bereits für den Nachhaltigkeitsbericht 2021 sind einzelne Aspekte der Umsetzung von Artikel 8 der EU-Taxonomie zu berücksichtigen, dies betrifft insbesondere quantitative und qualitative Angaben zur Taxonomiefähigkeit des von der Deka-Gruppe finanzierten Geschäfts. Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, um die Vorgaben des EBA-Standards gemäß Artikel 449a CRR II für das Berichtsjahr 2022 als auch der CSRD für das Berichtsjahr 2023 einzuhalten.

Mit Blick auf die dynamischen aufsichtlichen Erwartungen zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken plant die EZB für 2022 umfangreiche Aktivitäten. Dies ist insbesondere der angekündigte EZB-Klimastresstest 2022, auf den sich die DekaBank seit dem Berichtsjahr 2021 vorbereitet. Der Klimastresstest ist für das erste Halbjahr 2022 geplant und zielt auf die Prüfung, inwieweit SSM-(Single Supervisory Mechanism)-Banken von Klimarisiken betroffen sind, ab. Die Ergebnisse des Stresstests sollen im SREP-Prozess der Banken berücksichtigt werden.

Zudem erwartet die Bank im Jahr 2022 eine umfangreiche Prüfung der Umsetzung des EZB-Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken. Der EZB-Leitfaden umfasst 13 Erwartungen zur Steuerung und Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken und mündete im Berichtsjahr in einer zweistufigen EZB-Abfrage zur Selbsteinschätzung des Status quo und zu den geplanten Maßnahmen aller SSM-Banken. Für das Jahr 2022 hat die EZB eine erneute Durchführung der Selbsteinschätzung und eine vollumfängliche aufsichtliche Überprüfung angekündigt, diese soll perspektivisch ebenfalls Bestandteil des SREP-Prozesses sein.

Unabhängig von der Einschätzung der EZB hat die Deka im Laufe des Jahres 2021 zahlreiche Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Steuerung von Klima- und Umweltrisiken initiiert. Unter Berücksichtigung des aufsichtlichen Feedbacks wurde die interne Maßnahmenplanung zielgerichtet weiterentwickelt.

Produkt- und dienstleistungsbezogene Regulierungsvorhaben

Die EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Einlagensicherungsrichtlinie) wurde zum Jahresende 2018 als Bestandteil der EU-Bankenunion beschlossen. Über ein einheitliches europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) sollen die Anforderungen an die nationalen Einlagensicherungssysteme auf europäischer Ebene harmonisiert werden. Die genaue Ausgestaltung und der weitere Zeitplan werden zwischen den europäischen Institutionen aktuell entwickelt und abgestimmt.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Gesamtaussage zu Geschäftsverlauf und Lage

Die Corona-Pandemie beeinflusste 2021 nach wie vor die globale wirtschaftliche Entwicklung. Belastungen ergaben sich vor allem am Anfang und gegen Ende des Jahres durch Lockdown-Maßnahmen im Zuge hoher Inzidenzwerte. Indirekte Effekte ergaben sich aus Liefer- und Transportengpässen sowie deutlich gestiegenen Inflationsraten. Über das Jahr 2021 insgesamt war jedoch zu beobachten, dass sich der konjunkturelle Aufholprozess nach dem Corona-bedingten Rezessionsjahr 2020 grundsätzlich fortgesetzt hat. Dazu trugen erkennbar die Maßnahmen der Notenbanken bei, die 2021 unverändert expansiv wirkten.

Die Deka agierte in diesem Umfeld weiterhin konsequent umsichtig und hat den Geschäftsbetrieb und ihre Steuerungsprozesse immer an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Der vom Vorstand beauftragte Krisenstab bewertete in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die aktuelle Lage und leitete bereichsübergreifende Maßnahmen ab. Der Geschäftsbetrieb der Deka-Gruppe war jederzeit voll leistungsfähig. Die Mitarbeitenden arbeiteten dabei größtenteils mobil von zuhause. In allen Standorten gelten Abstands- und Hygieneregeln. Für die Mitarbeitenden wurden kostenlos FFP2-Masken und Selbsttests für jeden Anwesenheitstag in den Geschäftsräumen bereitgestellt. Seit November gelten zudem die gesetzlichen 3G-Regelungen am Arbeitsplatz. Die Deka-Gruppe hat für Mitarbeitende und Angehörige 2021 zudem Impfungen angeboten. Im Sommer wurden bereits 1.500 Impfungen durchgeführt. Ende des Jahres folgte dann das Angebot von Booster-Impfungen.

Die Unterstützung der Sparkassen und institutionellen Kunden stand auch im zweiten Jahr der Pandemie im Fokus. Veranstaltungen wurden dabei größtenteils als digitale beziehungsweise hybride Formate umgesetzt. Unabhängig von persönlicher Präsenz war und ist Beratung in diesen Zeiten besonders wichtig. Die qualifizierte Beratung der Sparkassen – ob digital oder vor Ort – hat auch im Jahr 2021 dazu beigetragen, dass die Kunden weiter investierten.



Siehe auch:
Grundlagen der
Deka-Gruppe:
Seite 13 ff.

Die Deka-Gruppe hat im Berichtsjahr ein Wirtschaftliches Ergebnis in Höhe von 847,8 Mio. Euro erzielt und damit ihr Ergebnis des Vorjahres (269,4 Mio. Euro) signifikant gesteigert. Mit der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sind wir sehr zufrieden und in der Lage, die Deka-Gruppe zu einem noch stärker kundenorientierten, innovativen und nachhaltigen Wertpapierhaus weiterzuentwickeln sowie in die wichtigen Zukunftsthemen wie Digitalisierung zu investieren. Das Ergebnis stellt zudem die Ausschüttungsfähigkeit der DekaBank und die Thesaurierung im Rahmen der Kapitalstärkung sicher.

Die Erträge erhöhten sich signifikant auf 2.019,5 Mio. Euro (2020: 1.387,9 Mio. Euro). Zu dem Anstieg trugen insbesondere ein stark gestiegenes Provisionsergebnis und ein nahezu ausgeglichener Risikovorsorgesaldo bei. Hinzu kamen marktbedingt hohe versicherungsmathematische Gewinne für Pensionsrückstellungen. Mit 80 Prozent ist das Provisionsergebnis weiterhin die wesentliche Ertragskomponente.

Die Aufwendungen lagen mit 1.171,8 Mio. Euro trotz eines moderaten Anstiegs von Personal- und Sachaufwand sowie einer spürbar gestiegenen Bankenabgabe mit einem Plus von 4,8 Prozent nur leicht über dem Wert des Jahres 2020 (1.118,5 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum 2021 verbesserte die Deka-Gruppe die Nettovertriebsleistung im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3,6 Mrd. Euro auf 35,7 Mrd. Euro.

Die Nettovertriebsleistung im Segment Retailkunden konnte gegenüber 2020 um 12,4 Mrd. Euro auf 25,0 Mrd. Euro gesteigert werden. Der Retail-Fondsabsatz erhöhte sich von 8,0 Mrd. Euro auf 17,9 Mrd. Euro deutlich. Dabei hatten im Berichtszeitraum insbesondere Aktienfonds (7,8 Mrd. Euro), Rentenfonds (2,8 Mrd. Euro), Immobilienfonds (2,5 Mrd. Euro) und Mischfonds (2,3 Mrd. Euro) einen wesentlichen Anteil. Der Absatz von Zertifikaten an Retailkunden belief sich auf 7,1 Mrd. Euro (2020: 4,6 Mrd. Euro).

Das Segment Institutionelle Kunden verzeichnete eine Nettovertriebsleistung von 10,7 Mrd. Euro nach 19,5 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ist bedingt durch den KVG-Wechsel eines Großkunden im zweiten Quartal bei den Masterfonds. Damit entfiel auf das institutionelle Fondsgeschäft eine Nettovertriebsleistung von 8,8 Mrd. Euro (2020: 17,4 Mrd. Euro). An institutionelle Kunden wurden Zertifikate in Höhe von 1,9 Mrd. Euro (2020: 2,2 Mrd. Euro) abgesetzt.

Nettovertriebsleistung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 4)

	2021	2020
Nettovertriebsleistung	35.735	32.148
nach Kundensegment		
Retailkunden	25.032	12.600
Institutionelle Kunden	10.703	19.548
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	18.721	7.905
Spezialfonds und Mandate	6.736	16.945
Zertifikate	9.002	6.743
ETFs	1.277	555

Im Jahr 2021 haben Anleger netto insgesamt rund 1.063.000 neue Deka-Wertpapiersparpläne abgeschlossen (Ende 2020: rund 776.000). Damit verwaltete die Deka Ende 2021 insgesamt rund 6,9 Millionen Verträge.

Die Nettovertriebsleistung führte zusammen mit der positiven Wertentwicklung sowie dem Vermögenszufluss aus dem Erwerb der IQAM Invest GmbH (rund 7 Mrd. Euro) zu einem Anstieg der Total Assets um 56,0 Mrd. Euro auf 395,1 Mrd. Euro (Ende 2020: 339,2 Mrd. Euro).

Total Assets Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 5)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Total Assets	395.148	339.160	55.987	16,5%
nach Kundensegment				
Retailkunden	196.485	167.159	29.326	17,5%
Institutionelle Kunden	198.662	172.001	26.661	15,5%
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	195.877	161.226	34.650	21,5%
Spezialfonds und Mandate	161.553	144.695	16.858	11,7%
Zertifikate	24.498	23.712	786	3,3%
ETFs	13.220	9.527	3.693	38,8%



Siehe auch:
Angemessenheit
der Kapital-
ausstattung:
Seite 88 ff.

Zum Jahresende 2021 lag die harte Kernkapitalquote bei 15,2 Prozent (Ende 2020: 14,2 Prozent). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresresultimo beruhte auf einem höheren harten Kernkapital und geringeren risikogewichteten Aktiva (RWA). Die aufsichtsrechtliche Anforderung wurde jederzeit übertroffen.

Das harte Kernkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 279 Mio. Euro auf 4.716 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2020 (Gewinnthesaurierung und Berücksichtigung der im Jahr 2020 gebildeten Risikovorsorge im Wertberichtigungsvergleich) sowie der Erhöhung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit der Wandlung der atypisch stillen Einlagen zurückzuführen.

Die RWA verringerten sich im Vergleich zum Vorjahresendwert (31.307 Mio. Euro) insgesamt um 362 Mio. Euro auf 30.944 Mio. Euro. Das Adressrisiko ist im Wesentlichen erwartungsgemäß aufgrund der erstmaligen Anwendung der CRR II im Juni 2021 gegenüber dem Jahresende 2020 um 3.894 Mio. Euro auf 21.499 Mio. Euro angestiegen. Diese führte zu höheren RWA für die Unterlegung von Garantieprodukten durch die Anwendung des CCF-(Credit Conversion Factor)-Ansatzes. Zusätzlich war im Adressrisiko ein Anstieg der RWA aus dem Kreditgeschäft aufgrund von Bonitätsveränderungen und dem Neugeschäft zu verzeichnen. Dem stand ein Rückgang im Marktrisiko um 3.990 Mio. Euro auf 5.588 Mio. Euro gegenüber. Dieser ist im Wesentlichen auf einen Rückgang im allgemeinen Marktrisiko infolge gesunkener Spreadvolatilitäten und einen Rückgang im spezifischen Marktrisiko durch die Anpassung an die geänderte Auslegung zur Nutzung von Verrechnungsmöglichkeiten im Spezifischen Zinsrisiko zurückzuführen. Die RWA aus dem operationellen Risiko blieben nahezu unverändert bei 3.500 Mio. Euro. Das CVA-Risiko belief sich auf 358 Mio. Euro (2020: 638 Mio. Euro).

Die Leverage Ratio (fully loaded) lag mit 6,2 Prozent über dem Vorjahreswert (5,6 Prozent). Der Anstieg ist auf das gestiegene Kernkapital bei gleichzeitig gesunkenem Leverage Ratio Exposure zurückzuführen. Die ab Juni 2021 einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit jederzeit eingehalten.

Europäische Banken müssen ein Mindestvolumen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL-fähige Verbindlichkeiten) vorhalten, um im Falle einer Abwicklung ausreichend Masse zur Verlustdeckung und Rekapitalisierung zu haben. Die MREL-Anforderungen wurden zur Jahresmitte 2021 gemäß den aufsichtlichen Vorgaben auf eine RWA- und LRE-basierte Berechnungsweise umgestellt. Dabei wird die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten jeweils ins Verhältnis zu den RWA beziehungsweise dem LRE gesetzt. Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote nach dem RWA-basierten Ansatz auf 59,7 Prozent und nach dem LRE-basierten Ansatz auf 21,7 Prozent. Beide Quoten lagen deutlich über den ab 1. Januar 2022 geltenden Mindestquoten.

Um zu verhindern, dass die Gläubiger von Instituten und Unternehmen bei einer Abwicklung größere Verluste erleiden als es bei einem regulären Insolvenzverfahren der Fall wäre, sollen die MREL, soweit es erforderlich ist, mit Eigenmitteln und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllt werden (sogenannte Nachrangquote). Die Nachrangquoten wurden zur Jahresmitte 2021 gemäß der aufsichtlichen Vorgaben auf eine RWA- und LRE-basierte Berechnungsweise umgestellt. Die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln beziehungsweise aus den gesamten Eigenmitteln und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten wird ins Verhältnis gesetzt zu den RWA beziehungsweise dem LRE. Zum Berichtsstichtag betrug die Nachrangquote nach dem RWA-basierten Ansatz 42,4 Prozent und nach dem LRE-basierten Ansatz 16,4 Prozent. Beide Quoten lagen deutlich über den ab 1. Januar 2022 geltenden Mindestquoten.



Siehe auch:
Angemessenheit
der Liquiditäts-
ausstattung:
Seite 92 ff.

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) im Jahr 2021 durchgehend auskömmlich. Die LCR hat sich im Vergleich zum Jahresultimo 2020 um 25,3 Prozentpunkte auf 160,3 Prozent reduziert (Ende 2020: 185,6 Prozent). Ausschlaggebend für den Rückgang war der prozentual stärkere Anstieg der Nettzahlungsmittelabflüsse im Vergleich zum prozentualen Anstieg beim Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva. Die LCR lag im Berichtszeitraum immer deutlich oberhalb der für 2021 geltenden Mindestanforderung von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 118,9 Prozent und damit per Ende Dezember 2021 deutlich oberhalb der ab Juni 2021 einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Die NSFR soll somit sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu deren Liquidierbarkeit mit langfristig gesicherten Mitteln refinanziert werden. Es wird ein Zeitraum von einem Jahr betrachtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit befand sich zum Jahresende 2021 insgesamt auf unkritischem Niveau. Die Auslastung des Risikoappetits (43,3 Prozent) zeigte gegenüber dem Vorjahresresultimo (70,5 Prozent) einen signifikanten Rückgang, der auf ein gesunkenes Gesamtrisiko zurückgeht. Dem lagen vor allem signifikant verringerte Adressen-, Marktpreis- und Geschäftsrisiken zugrunde. Auch die Auslastung der Risikokapazität lag mit 32,6 Prozent unter dem Wert zum Jahresende 2020 (53,9 Prozent).

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Entwicklung

Die im Prognosebericht des Konzernlageberichts 2020 getroffenen und im Halbjahresfinanzbericht 2021 aktualisierten Erwartungen an die zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe für das Jahr 2021 wurden insgesamt übertroffen beziehungsweise entwickelten sich besser als erwartet. Hintergrund hierfür waren auch die im Rahmen der Prognosen berücksichtigten Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklungen im Zusammenhang mit den weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie, die jedoch so nicht eingetroffen sind.

Entwicklung der zentralen Steuerungsgrößen Deka-Gruppe (Abb. 6)

		31.12.2020	Prognose 2021 im Geschäfts- bericht 2020	Prognose 2021 im Halbjahres- finanz- bericht 2021	31.12.2021	Veränderung	
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	269,4	Rund 400	20 % bis 40 % über bisheriger Prognose	847,8	578,3	214,7 %
Total Assets	Mrd. €	339,2	Moderat über Vorjahr	Moderat über Vorjahr	395,1	56,0	16,5 %
Nettovertriebsleistung	Mrd. €	32,1	Deutlich unter Vorjahr	Deutlich unter Vorjahr	35,7	3,6	11,2 %
Harte Kernkapitalquote	%	14,2	Über 13	Über 13	15,2		1,1 %-Pkt.
Auslastung des Risikoappetits	%	70,5	Leicht über Vorjahr	Verbleibt auf unkritischem Niveau	43,3		-27,2 %-Pkt.

Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe

Mit 847,8 Mio. Euro erzielte die Deka-Gruppe ein sehr gutes Wirtschaftliches Ergebnis (Vorjahr: 269,4 Mio. Euro). Es lag damit insbesondere aufgrund eines stark gestiegenen Provisionsergebnisses und eines nahezu ausgeglichenen Risikovorsorgesaldos signifikant über dem Vorjahr. Hinzu kamen marktbedingt hohe versicherungsmathematische Gewinne aus Pensionsrückstellungen. Die Erträge stiegen insgesamt um 45,5 Prozent auf 2.019,5 Mio. Euro (2020: 1.387,9 Mio. Euro).

Im Berichtszeitraum fiel ein Zinsergebnis in Höhe von 161,8 Mio. Euro an (2020: 165,0 Mio. Euro). Die wesentlichen Bestandteile im Zinsergebnis kamen aus dem Ergebnisbeitrag der Spezialfinanzierungen sowie der Immobilienfinanzierung und lagen in Summe deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Ergebnisbeitrag der Strategischen Anlagen reduzierte sich dagegen insbesondere volumenbedingt. Hier wurden im Vorjahr im Rahmen des Risikomanagements Maßnahmen zur Portfoliooptimierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung eines angemessenen Rendite-Risiko-Verhältnisses umgesetzt. Im Zinsergebnis sind insgesamt 20,1 Mio. Euro aus der Vereinnahmung von Refinanzierungsvorteilen (aus dem TLTRO III-Programm der EZB) enthalten.

Der Risikovorsorgesaldo aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft war mit 0,6 Mio. Euro zum Jahresende nahezu ausgeglichen (2020: -178,0 Mio. Euro). Das Vorjahr war vor allem infolge der in der Corona-Krise besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen belastet. Im Berichtsjahr führten Bonitätsänderungen und Stufentransfers zu Auflösungen bei Wertberichtigungen. Auf das Kreditgeschäft entfiel eine Netto-Zuführung zur Risikovorsorge in Höhe von 18,5 Mio. Euro (2020: Netto-Zuführung von 162,1 Mio. Euro). Das Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen verzeichnete dabei im Berichtszeitraum eine Netto-Auflösung in Höhe von 6,7 Mio. Euro und auf das Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen entfiel eine Netto-Zuführung von 25,9 Mio. Euro. Für das Wertpapiergeschäft ergab sich aus der Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen ein positiver Risikovorsorgesaldo in Höhe von 19,1 Mio. Euro (2020: -15,8 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis stieg um 24,0 Prozent auf 1.623,0 Mio. Euro (2020: 1.308,9 Mio. Euro) und machte 80 Prozent der Erträge aus. Die Provisionen aus dem Investmentfondsgeschäft stiegen insbesondere wegen höherer bestandsbezogener Provisionen aufgrund gestiegener durchschnittlicher Total Assets. Auch die erfolgsabhängigen Provisionen wie auch die absatzbezogenen Provisionen lagen über den Vorjahreswerten. Ebenfalls konnten höhere Ankaufs- und Baugebühren vereinnahmt werden. Die Provisionen aus dem Bankgeschäft lagen auf dem Niveau des Jahres 2020. Höhere Erträge aus der Wertpapierverwaltung konnten die geringeren Erträge aus dem Kommissionsgeschäft nahezu ausgleichen. Die Provisionen aus dem Depotgeschäft bewegten sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Finanzergebnis summierte sich auf 139,9 Mio. Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (164,9 Mio. Euro). Es enthält alle Ergebniskomponenten der Handelsbuch-Bestände sowie das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der Bankbuch-Bestände.

Das Finanzergebnis aus Handelsbuch-Beständen lag mit 266,5 Mio. Euro signifikant über dem Vorjahr (194,9 Mio. Euro). Wesentlicher Bestandteil war der Ergebnisbeitrag aus der Einheit Handel & Strukturierung, der vor allem infolge des verbesserten Zertifikateabsatzes bei Retailkunden (7,1 Mrd. Euro im Vergleich zu 4,6 Mrd. Euro) gegenüber dem Vorjahreswert stark gestiegen ist. Die Einheit Sicherheitenhandel & Devisen verzeichnete einen Ergebnisbeitrag, der leicht unter dem Wert von 2020 auslief.

Das Finanzergebnis aus Bankbuch-Beständen belief sich auf –126,6 Mio. Euro (2020: –30,0 Mio. Euro). Hierin enthalten sind ein negatives Bewertungsergebnis aus Eigenen Emissionen im Zuge der Spreadentwicklung und eine Zuführung zur pauschalen Vorsorge zur Abdeckung potenzieller Risiken in Höhe von 105 Mio. Euro. Im Vorjahr wurde pauschale Vorsorge in Höhe von 40,0 Mio. Euro zurückgeführt. Die Bildung und Auflösung des pauschalen Vorsorgebetrags findet im Wirtschaftlichen Ergebnis außerhalb der IFRS-GuV und ohne konkrete Zuordnung auf die Geschäftsfelder Berücksichtigung.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis betrug 94,2 Mio. Euro (2020: –72,9 Mio. Euro). Positiv wirkten sich versicherungsmathematische Gewinne bei Pensionsrückstellungen in Höhe von 141,4 Mio. Euro aus. Diese resultierten im Wesentlichen sowohl aus dem Anstieg des Planvermögens sowie aus dem Anstieg des Rechnungszinses auf 1,15 Prozent (Ende 2020: 0,70 Prozent). Im Vorjahr waren versicherungsmathematische Verluste bei Pensionsrückstellungen in Höhe von 50,4 Mio. Euro angefallen. Die versicherungsmathematischen Effekte sind in der IFRS-GuV nicht enthalten, da sie direkt über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) gebucht werden. Dahingegen werden sie im Wirtschaftlichen Ergebnis als Periodenergebnis erfasst.

Die Aufwendungen in Höhe von 1.171,8 Mio. Euro lagen trotz eines moderaten Anstiegs von Personal- und Sachaufwand sowie einer spürbar gestiegenen Bankenabgabe mit einem Plus von 4,8 Prozent nur leicht über dem Wert im Jahr 2020 (1.118,5 Mio. Euro).

Der Personalaufwand erhöhte sich leicht im Rahmen der Erwartungen auf 576,7 Mio. Euro (2020: 534,7 Mio. Euro), vor allem aufgrund des Zuwachses an Mitarbeitenden aus dem Erwerb der IQAM Invest GmbH und im Zusammenhang mit der verbesserten Geschäftsentwicklung. Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen lag mit 527,1 Mio. Euro leicht über dem Vorjahr (491,2 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte vor allem aus höheren Aufwendungen für EDV-Infodienste, gestiegenen Beiträgen und Gebühren sowie erhöhten Abschreibungen.

Der Jahresbeitrag zur Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen belief sich auf 18,5 Mio. Euro (2020: 20,4 Mio. Euro). Die Bankenabgabe lag mit 61,0 Mio. Euro um 8,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (52,4 Mio. Euro). Der Anstieg bei der Bankenabgabe ist insbesondere auf eine Erhöhung des jährlichen Zielvolumens durch das Single Resolution Board zurückzuführen.

Im Restrukturierungsaufwand ergab sich per saldo eine Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 11,5 Mio. Euro. Der Vorjahreswert (19,9 Mio. Euro) war durch Personalmaßnahmen im Rahmen der strategischen Kosteninitiative geprägt. Diese wurde Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Die Deka-Gruppe bewegt sich in einem Wachstumsmarkt mit dem Ziel, Ertragspotenziale mit einem attraktiven Aufwands-Ertrags-Verhältnis zu realisieren. Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis – Quotient der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwand) zu der Summe aller Erträge (vor Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) – lag bei 58,6 Prozent (2020: 70,2 Prozent).

Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) belief sich auf 16,5 Prozent (2020: 5,5 Prozent).

Ergebnisentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 7)

	2021	2020	Veränderung	
Zinsergebnis	161,8	165,0	-3,2	-1,9%
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	0,6	-178,0	178,6	100,3%
Provisionsergebnis	1.623,0	1.308,9	314,1	24,0%
Finanzergebnis	139,9	164,9	-25,0	-15,2%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	94,2	-72,9	167,1	229,2%
Summe Erträge	2.019,5	1.387,9	631,6	45,5%
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	1.183,3	1.098,7	84,6	7,7%
Restrukturierungsaufwand	-11,5	19,9	-31,4	-157,8%
Summe Aufwendungen	1.171,8	1.118,5	53,3	4,8%
Wirtschaftliches Ergebnis	847,8	269,4	578,3	214,7%

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftsfelder

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Wertpapiere belief sich auf 606,3 Mio. Euro (Vorjahr: 365,8 Mio. Euro). Die Rahmenbedingungen waren trotz anhaltender Corona-Pandemie günstig für das Geschäftsfeld. Die Nettovertriebsleistung konnte mit 23,0 Mrd. Euro den hohen Vorjahreswert von 22,0 Mrd. Euro nochmals übertreffen. Bei Retailkunden hat sie sich im Jahresvergleich mehr als verdoppelt, während ein Sondereffekt im Geschäft mit institutionellen Kunden zu einem signifikanten Rückgang führte. Die Total Assets stiegen zum Jahresende 2021 auf 320,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 269,7 Mrd. Euro).

Nettovertriebsleistung und Total Assets

Die Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds summierte sich auf 23,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 22,0 Mrd. Euro). Das Geschäft mit Retailkunden hat sich dank einer gestiegenen Nachfrage nach Publikumsfonds besser entwickelt als im Vorjahr. Bei Wertpapier-Publikumsfonds wurden 16,5 Mrd. Euro abgesetzt (Vorjahr: 7,1 Mrd. Euro). Positiv wirkte vor allem der Absatz von Aktien-, Renten- und Mischfonds. Im Fondsbasierten Vermögensmanagement zeigte sich allerdings weiterhin die Zurückhaltung der Anleger. Hier ergaben sich erneut Rückflüsse (0,6 Mrd. Euro), welche jedoch geringer ausfielen als im Vorjahr (1,9 Mrd. Euro). Das Geschäft mit institutionellen Kunden belief sich auf 7,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 16,5 Mrd. Euro). Der Rückgang der Nettovertriebsleistung im institutionellen Bereich ist im Berichtsjahr durch den KVG-Wechsel eines Großkunden im Bereich der Masterfonds bestimmt. Bei Spezialfonds und Mandaten betrug die Nettovertriebsleistung damit 5,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 16,3 Mrd. Euro). Positiv entwickelte sich aber der Absatz von Advisory-/Management-Mandaten. ETFs wurden in Höhe von 1,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,6 Mrd. Euro) nachgefragt.

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 8)

	2021	2020
Nettovertriebsleistung	23.032	22.006
nach Kundensegment		
Retailkunden	15.440	5.540
Institutionelle Kunden	7.593	16.466
nach Produktkategorie		
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	15.919	5.176
ETFs	1.277	555
Spezialfonds und Mandate	5.837	16.276

Die Total Assets des Geschäftsfelds stiegen infolge der guten Absatzleitung, der positiven Wertentwicklung, der Berücksichtigung der Bestände der IQAM Invest GmbH (rund 7 Mrd. Euro) sowie erfolgter Ausschüttungen an Fondsanleger um 50,7 Mrd. Euro auf 320,4 Mrd. Euro.

Total Assets Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 9)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Total Assets	320.419	269.716	50.703	18,8%
nach Kundensegment				
Retailkunden	143.952	118.436	25.516	21,5%
Institutionelle Kunden	176.467	151.280	25.187	16,6%
nach Produktkategorie				
Publikumsfonds und Fondsbasiertes Vermögensmanagement	156.369	124.721	31.649	25,4%
davon Aktienfonds	59.409	42.257	17.152	40,6%
davon Rentenfonds	29.072	27.312	1.760	6,4%
davon Mischfonds	24.726	18.726	5.999	32,0%
ETFs	13.220	9.527	3.693	38,8%
Spezialfonds und Mandate	150.830	135.469	15.361	11,3%

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds lag mit 606,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 365,8 Mio. Euro. Dies war vorrangig auf das gestiegene Provisionsergebnis infolge höherer bestandbezogener Provisionen zurückzuführen. Außerdem fielen die marktbedingt erforderlichen Rückstellungen für Garantieprodukte geringer aus als im Vorjahr. Die erfolgsabhängigen Provisionen wie auch die absatzbezogenen Provisionen lagen ebenfalls über den Vorjahreswerten. Die Aufwendungen beliefen sich auf 371,7 Mio. Euro (Vorjahr: 357,2 Mio. Euro), dabei lagen Personal- und Sachaufwendungen inklusive der Projektaufwendungen über Vorjahresniveau. Ausschlaggebend hierfür war im Wesentlichen die Berücksichtigung der Aufwendungen der IQAM Invest GmbH.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere in Mio. € (Abb. 10)

	2021	2020	Veränderung	
Provisionsergebnis	999,9	741,8	258,1	34,8%
Übriges Ergebnis	-10,0	-1,0	-9,0	(< -300%)
Summe Erträge	989,9	740,8	249,1	33,6%
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	370,9	355,7	15,2	4,3%
Restrukturierungsaufwand	0,9	1,5	-0,6	-42,9%
Summe Aufwendungen	371,7	357,2	14,5	4,1%
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	618,2	383,6	234,5	61,1%
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	-11,9	-17,8	5,9	33,3%
Wirtschaftliches Ergebnis	606,3	365,8	240,5	65,7%

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien übertraf mit 188,6 Mio. Euro deutlich den Vorjahreswert von 149,9 Mio. Euro. Die Nettovertriebsleistung stieg mit 3,7 Mrd. Euro ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Die Total Assets des Geschäftsfelds kletterten dabei auch aufgrund der soliden Wertentwicklung erstmals auf über 50 Mrd. Euro.

Nettovertriebsleistung und Total Assets

Die Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds erhöhte sich auf 3,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,4 Mrd. Euro). Wie in den Vorjahren wurde an der bewährten Kontingentierung im Vertrieb an Privatkunden festgehalten. Damit kann der Mittelzufluss in die Produkte auch angesichts großer Nachfrage effektiv gesteuert und die Liquiditätsausstattung der Fonds im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld begrenzt werden. Dies verhindert zudem einen übermäßigen Anlagedruck in Anbetracht der unverändert hohen Immobilienpreise. Die festgelegten Vertriebskontingente waren zum Jahresende weitgehend ausgeschöpft.

Von der Nettovertriebsleistung des Geschäftsfelds entfielen rund 76 Prozent auf Publikumsfonds. Besonders gefragt war weiterhin der auf Europa fokussierte WestInvest InterSelect. Der im Jahr 2019 aufgelegte Fonds Deka-ImmobilienMetropolen, der Deka-ImmobilienGlobal sowie der Swiss Life REF (DE) European Living erfreuten sich großer Beliebtheit.

Bei Offenen Immobilien-Publikumsfonds für institutionelle Kunden, Spezialfonds, Individuellen Immobilienfonds sowie Kreditfonds und Mandaten übertraf die Nettovertriebsleistung mit 1,2 Mrd. Euro den Vorjahreswert von 0,9 Mrd. Euro deutlich. Der wesentliche Anteil entfiel auf Spezialfonds.

Nettovertriebsleistung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 11)

	2021	2020
Nettovertriebsleistung	3.701	3.399
nach Kundensegment		
Retailkunden	2.506	2.469
Institutionelle Kunden	1.195	930
nach Produktkategorie		
Immobilien-Publikumsfonds	2.802	2.729
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	899	669

Die Total Assets im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien stiegen trotz Ausschüttungen von 0,9 Mrd. Euro und Corona-Pandemie im Berichtsjahr um 9,8 Prozent auf 50,2 Mrd. Euro. Zum Anstieg der Total Assets trug erneut die renditeorientierte Mittelsteuerung sowie auch die Einführung neuer Produkte bei, wie zum Beispiel die Auflage des auf europäische Märkte ausgerichteten Spezialfonds Domus Megatrends Europa und des auf deutsche Logistikimmobilien fokussierten Spezialfonds Deka-Immobilien Fokus Logistik Deutschland. Von den Total Assets entfielen 39,5 Mrd. Euro auf Immobilien-Publikumsfonds, davon betrafen rund 89 Prozent Retailprodukte. Die in Euro notierten Immobilien-Publikumsfonds erzielten eine durchschnittliche volumengewichtete Rendite von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent).

Total Assets Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 12)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Total Assets	50.231	45.732	4.499	9,8%
nach Kundensegment				
Retailkunden	35.986	33.397	2.588	7,8%
Institutionelle Kunden	14.246	12.335	1.911	15,5%
nach Produktkategorie				
Immobilien-Publikumsfonds	39.507	36.505	3.002	8,2%
Spezialfonds, Individuelle Immobilienfonds und Mandate	10.724	9.227	1.497	16,2%

Das Transaktionsvolumen der Immobilienan- und -verkäufe lag auf Jahressicht aufgrund des hohen Preisniveaus sowie der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie unter Vorjahresniveau. Es belief sich auf 4,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,7 Mrd. Euro). Rund 83 Prozent des gesamten Transaktionsvolumens betrafen den Erwerb von insgesamt 39 kaufvertraglich gesicherten Immobilien, denen 16 Verkäufe gegenüberstanden. Die Verkäufe entsprachen 17 Prozent des Transaktionsvolumens. Die Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich weiterhin auf Objekte aus den Assetklassen Büro, Shopping, Logistik und Hotels. Mit dem erreichten Transaktionsvolumen ist die Deka-Gruppe nach wie vor einer der bedeutendsten Immobilieninvestoren weltweit.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Das Wirtschaftliche Ergebnis im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien lag zum Jahresende 2021 bei 188,6 Mio. Euro nach 149,9 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge übertrafen das Vorjahresniveau um 46,3 Mio. Euro vorwiegend aufgrund eines höheren Provisionsergebnisses. Die bestandsbezogenen Provisionen sowie die Provisionen aus Ankaufs- und Baugebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen lagen mit 149,7 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert. Grund hierfür waren hauptsächlich höhere Personalaufwendungen.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Immobilien in Mio. € (Abb. 13)

	2021	2020	Veränderung	
Zinsergebnis	0,9	1,8	-0,9	-48,4%
Provisionsergebnis	334,3	294,4	39,9	13,6%
Finanzergebnis	0,3	-5,6	6,0	105,6%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	3,6	2,2	1,3	58,7%
Summe Erträge	339,1	292,8	46,3	15,8%
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	149,7	141,7	8,0	5,6%
Summe Aufwendungen	149,7	141,7	8,0	5,6%
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	189,4	151,1	38,3	25,3%
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	-0,8	-1,2	0,4	34,7%
Wirtschaftliches Ergebnis	188,6	149,9	38,7	25,8%

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Geschäftsfeld Asset Management Services hat ein Wirtschaftliches Ergebnis von 21,4 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 33,4 Mio. Euro). Im Digitalen Multikanalmanagement konnten die Depotanzahl und das Depotvolumen erneut gesteigert werden. Auch die Assets under Custody in der Verwahrstelle entwickelten sich mit einem Plus von 17 Prozent im Jahresverlauf 2021 positiv.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Aufgrund der guten Marktentwicklung im Jahr 2021 stieg das Depotvolumen im Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement auf 174,5 Mrd. Euro an (Vorjahr: 144,8 Mrd. Euro). Die Zahl juristisch geführter Depots erhöhte sich im Berichtsjahr um knapp 242.000 auf 5,2 Millionen, die der Wertpapiertransaktionen konnte mit 99,1 Mio. den Vorjahreswert von 89,8 Mio. ebenfalls übertreffen. Ursächlich hierfür waren der im gesamten Jahresverlauf hohe Absatz von Sparverträgen – mehr als eine Million zusätzliche Sparverträge im Jahr 2021 – und die gestiegenen Transaktionszahlen des S Brokers als Online-Broker der Deka-Gruppe. Das Robo-Advisory-Angebot der bevestor GmbH wurde zum Jahresende 2021 von 324 Sparkassen (Vorjahr: 314) im Rahmen des Kooperationspartnermodells in den Vertrieb der Sparkassen integriert. bevestor hatte zum Jahresende 2021 rund 175 Mio. Euro Anlagevolumen vermittelt und verwaltet rund 23.000 Kundendepots.

Die Assets under Custody stiegen entlang der Entwicklung im Asset Management auf 270,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 230,8 Mrd. Euro). Wesentlicher Treiber waren unverändert Produkte für das regelmäßige Sparen.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Asset Management Services

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Asset Management Services belief sich auf 21,4 Mio. Euro (Vorjahr: 33,4 Mio. Euro). Wesentliche Ertragskomponente ist das Provisionsergebnis mit 220,7 Mio. Euro (Vorjahr: 205,5 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte aus einem stark gestiegenen Transaktionsvolumen beim S Broker sowie aus aufgrund der positiven Marktentwicklung höheren Provisionen aus Bankgeschäften. Das Sonstige betriebliche Ergebnis wird durch die Bildung einer Rückstellung aufgrund des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus belastet. Die Aufwendungen lagen mit 194,5 Mio. Euro insbesondere aufgrund volumen- und absatzbedingt gesteigener Abwicklungskosten über dem Wert des Vorjahres (175,7 Mio. Euro).

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Asset Management Services in Mio. € (Abb. 14)

	2021	2020	Veränderung	
Zinsergebnis	5,8	2,8	3,0	104,9%
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	1,0	-1,0	2,0	201,7%
Provisionsergebnis	220,7	205,5	15,2	7,4%
Finanzergebnis	0,3	3,2	-2,9	-90,0%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-11,1	-0,4	-10,7	(< -300%)
Summe Erträge	216,8	210,2	6,5	3,1%
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	194,5	175,7	18,8	10,7%
Summe Aufwendungen	194,5	175,7	18,8	10,7%
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	22,3	34,6	-12,3	-35,6%
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	-0,9	-1,2	0,3	27,6%
Wirtschaftliches Ergebnis	21,4	33,4	-12,0	-35,9%

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds Kapitalmarkt übertraf mit 122,8 Mio. Euro den Vorjahreswert von 48,1 Mio. Euro deutlich. Als Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter der Deka-Gruppe hat das Geschäftsfeld sein Profil durch die Weiterentwicklung der Plattformen DEA und finledger geschärft.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Teilgeschäftsfeld Sicherheitenhandel & Devisen ist im Repo-Leihe-Geschäft weiterhin gut positioniert. Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der unverändert hohen Marktliquidität wurde der Vorjahreswert unterschritten.

Das Teilgeschäftsfeld Kommissionshandel erreichte im Geschäft mit Aktien, Renten, Börsenderivaten und komplementären Services die durch hohe Markvolatilität insbesondere im ersten Quartal 2020 und von entsprechenden Umsätzen getriebenen Vorjahreswerte nicht.

Im Teilgeschäftsfeld Handel & Strukturierung verlief das Geschäft besser als im Vorjahr. Die Nettovertriebsleistung bei Zertifikaten übertraf zum Jahresende 2021 mit 9,0 Mrd. Euro den Vorjahreswert von 6,7 Mrd. Euro. Mit 7,1 Mrd. Euro entfiel der wesentliche Teil der Nachfrage auf Retailkunden (Vorjahr: 4,6 Mrd. Euro). Institutionelle Kunden standen für eine Nettovertriebsleistung bei Zertifikaten von 1,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,2 Mrd. Euro).

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Das Wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsfelds lag im Geschäftsjahr 2021 bei 122,8 Mio. Euro (Vorjahr: 48,1 Mio. Euro). Zins- und Provisionsergebnis konnten nicht an die Vorjahreswerte anschließen. Das Finanzergebnis dagegen entwickelte sich signifikant besser als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf das gute Zertifikategeschäft zurückzuführen. Die Aufwendungen lagen aufgrund höherer Kosten für EDV-Infodienste mit 204,2 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Kapitalmarkt in Mio. € (Abb. 15)

	2021	2020 ¹⁾	Veränderung	
Zinsergebnis	3,0	5,5	-2,5	-45,2%
Provisionsergebnis	53,4	60,1	-6,7	-11,2%
Finanzergebnis	267,8	193,1	74,7	38,7%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1,6	2,2	-0,6	-26,7%
Summe Erträge	325,8	260,9	64,9	24,9%
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	204,2	177,5	26,6	15,0%
Summe Aufwendungen	204,2	177,5	26,6	15,0%
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	121,6	83,4	38,3	45,9%
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	1,2	-35,3	36,5	103,3%
Wirtschaftliches Ergebnis	122,8	48,1	74,8	155,5%

¹⁾ Seit Jahresbeginn 2021 werden die Eigenanlagen in Wertpapieren des Bankbuchs (Strategische Anlagen) im Zentralbereich Treasury gesteuert, bis 2020 waren sie in der Verantwortung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Zusammen mit den Wertpapieren im Liquiditätspuffer bilden beide Bestände das Liquiditätsmanagementportfolio der Deka-Gruppe. Die Werte für 2021 bilden die neue Struktur ab. Die Vorjahreswerte im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury wurden zur besseren Vergleichbarkeit bezüglich der Erträge und Risikokennzahlen entsprechend angepasst. Auf die rückwirkende Aufteilung der Aufwendungen sowie die Anpassung der Ertragsverteilung Treasury-Funktion wurde mit Blick auf den Wesentlichkeitsgrundsatz verzichtet.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen erzielte ein deutlich positives Wirtschaftliches Ergebnis von 94,9 Mio. Euro (Vorjahr: -87,0 Mio. Euro). Das Brutto-Kreditvolumen des Geschäftsfelds stieg gegenüber dem Stand zum Jahresende 2020 (24,8 Mrd. Euro) leicht auf 25,7 Mrd. Euro an.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Im Teilgeschäftsfeld Spezialfinanzierungen belief sich das Brutto-Kreditvolumen auf 14,4 Mrd. Euro (Ende 2020: 14,6 Mrd. Euro). Zum Jahresende 2021 entfielen vom Finanzierungsbestand 4,1 Mrd. Euro auf Infrastrukturfinanzierungen (Ende 2020: 3,7 Mrd. Euro), 3,5 Mrd. Euro auf Öffentliche Finanzierungen (Ende 2020: 2,9 Mrd. Euro), 1,4 Mrd. Euro auf Exportfinanzierungen (Ende 2020: 1,4 Mrd. Euro) sowie 3,7 Mrd. Euro auf Transportmittelfinanzierungen (Ende 2020: 3,9 Mrd. Euro). Das Segment Transportmittelfinanzierungen enthielt 1,3 Mrd. Euro Schiffsfinanzierungen (Ende 2020: 1,0 Mrd. Euro) und 2,4 Mrd. Euro Flugzeugfinanzierungen (Ende 2020: 2,9 Mrd. Euro). In der Refinanzierung von Sparkassen verringerte sich das Brutto-Kreditvolumen erwartungsgemäß gegenüber dem Jahresendstand 2020 um 0,8 Mrd. Euro auf 1,8 Mrd. Euro.

Der Bestand des nicht strategiekonformen Legacy-Portfolios wurde 2021 nahezu komplett abgebaut. Das Portfolio wurde zum 1. Januar 2022 aufgelöst.

Im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung erhöhte sich das Brutto-Kreditvolumen auf 11,3 Mrd. Euro (Ende 2020: 10,3 Mrd. Euro). Das Volumen der gewerblichen Immobilienfinanzierung erhöhte sich deutlich auf 8,6 Mrd. Euro (Ende 2020: 7,8 Mrd. Euro). Hier entfielen wie auch Ende 2020 rund 8 Prozent auf die Nutzungsart Einzelhandel sowie rund 4 Prozent auf die Nutzungsart Hotel jeweils bezogen auf den gesamten Finanzierungsbestand im Teilgeschäftsfeld Immobilienfinanzierung. Der Bestand der Finanzierung von offenen Immobilienfonds betrug 2,7 Mrd. Euro nach 2,5 Mrd. Euro zum Jahresende 2020.

Das durchschnittliche Rating des gesamten Finanzierungsbestands gemäß DSGVO-Masterskala verschlechterte sich aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahresende um eine Ratingstufe auf 7. Dies entspricht BB auf der externen Ratingskala von S&P. Bei den Spezialfinanzierungen reduzierte sich das durchschnittliche Rating gegenüber dem Jahresende 2020 um eine Note von 6 auf 7 (S&P: BB+ auf BB). Das Rating der Immobilienfinanzierung veränderte sich gegenüber dem Vorjahresende ebenfalls um eine Ratingstufe von 5 auf 6 (S&P: BBB– auf BB+). Bezieht man den durch Sicherheiten gedeckten Bestand mit ein, dann verschlechterte sich das durchschnittliche Rating der Immobilienfinanzierung (gemäß DSGVO-Masterskala) von AA– (S&P: A+) auf A– (S&P: A–).

Im abgelaufenen Jahr lag das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Finanzierungen mit 5,1 Mrd. Euro um 1,2 Mrd. Euro über dem Vorjahreswert von 3,9 Mrd. Euro. 2020 wurde vor dem Hintergrund der Pandemie bei der Kreditvergabe eine deutliche Zurückhaltung geübt. Das Neugeschäft in den Spezialfinanzierungen mit 2,2 Mrd. Euro (Ende 2020: 1,7 Mrd. Euro) wie auch in der Immobilienfinanzierung mit 2,9 Mrd. Euro (Ende 2020: 2,2 Mrd. Euro) konnte auch deswegen die Vorjahreswerte übertreffen. Der Anteil der Finanzierung von Sparkassen am gesamten Neugeschäft des Geschäftsfelds entsprach mit 2 Prozent dem Vorjahreswert.

Das Ausplatzierungsvolumen lag mit 0,5 Mrd. Euro unter dem Vorjahreswert von 0,7 Mrd. Euro. Der Großteil davon konnte weiterhin innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erfolgreich ausplatziert werden.

Ergebnisentwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen

Das Geschäftsfeld Finanzierungen konnte das Geschäftsjahr 2021 mit einem deutlich positiven Wirtschaftlichen Ergebnis in Höhe von 94,9 Mio. Euro (Vorjahr: –87,0 Mio. Euro) abschließen. Wesentlich hierfür war ein reduzierter Risikovorsorgebedarf von –15,1 Mio. Euro (Vorjahr: –164,9 Mio. Euro). Das Zinsergebnis konnte unter anderem durch die Vereinnahmung von Refinanzierungsvorteilen (Tender) das Vorjahresniveau übertreffen. Das im Wesentlichen neugeschäftsinduzierte Provisionsergebnis von 18,1 Mio. Euro lag ebenfalls stark über dem Vergleichswert des Vorjahres (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro). Im Finanzergebnis wurde ein Ergebnis von –1,0 Mio. Euro erzielt, es enthielt im Wesentlichen Effekte aus dem Abgang von impaired Krediten sowie Ergebniseffekte aus zum Fair Value bewerteten Krediten und Vorfälligkeitsentschädigungen. Die Aufwendungen beliefen sich auf 69,9 Mio. Euro und lagen damit leicht über Vorjahresniveau.

Ergebnisentwicklung Geschäftsfeld Finanzierungen in Mio. € (Abb. 16)

	2021	2020	Veränderung	
Zinsergebnis	151,8	137,3	14,5	10,6%
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	–15,1	–164,9	149,7	90,8%
Provisionsergebnis	18,1	12,7	5,4	42,6%
Finanzergebnis	–1,0	–10,2	9,2	90,4%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0,7	0,3	0,4	115,1%
Summe Erträge	154,5	–24,8	179,2	(> 300%)
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	69,9	64,6	5,3	8,1%
Summe Aufwendungen	69,9	64,6	5,3	8,1%
Wirtschaftliches Ergebnis vor Ertragsverteilung Treasury-Funktion	84,6	–89,4	174,0	194,6%
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	10,3	2,4	7,9	(> 300%)
Wirtschaftliches Ergebnis	94,9	–87,0	181,9	209,1%

Finanz- und Vermögenslage der Deka-Gruppe

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die DekaBank verfolgt über den Zentralbereich Treasury einen integrierten Ansatz für die aktive Steuerung der gruppenweiten Liquidität und stellt damit Flexibilität und Anlegervertrauen auch in angespannten Marktsituationen sicher.

Der Zentralbereich Treasury ist der Ressourcenmanager der Deka-Gruppe. In dieser Funktion steuert Treasury im Auftrag des Vorstands die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten und verantwortet das Aktiv-Passiv-Management. Treasury steuert das Liquiditätsmanagementportfolio vor dem Hintergrund der Erfüllung regulatorischer Vorgaben und der jederzeitigen Liquiditätssicherung der Bank. Dieses besteht aus dem Liquiditätspuffer, dessen Wertpapiere zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung gehalten werden, und den Eigenanlagen in Wertpapieren (Strategische Anlagen). Die Strategischen Anlagen dienen zur Anlage überschüssiger Refinanzierungsmittel und somit zum Ausgleich einer unterschiedlichen Laufzeitstruktur.

Im Treasury werden die Marktpreisrisiken im Anlagebuch, die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und das Eigenkapital gesteuert. Durch das gruppenweite Setzen von Transferpreisen trägt Treasury sowohl zu einer ausgewogenen, strategiekonformen Bilanzstruktur als auch zu einer verursachungsgerechten Steuerung und Kalkulation von Geschäften bei. Zudem unterstützt Treasury den Vorstand bei der Steuerung bestehender Garantierisiken aus Fonds beziehungsweise Fondsprodukten.

Die DekaBank unterstützt den Liquiditätsausgleich zwischen den Sparkassen sowie anderen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie verfügt über hohe Volumina an sehr liquiden Vermögenswerten in Zentralbankqualität, welche jederzeit über verschiedene Marktzugänge zur Liquiditätsgenerierung genutzt werden können.

Der Fokus der Liquiditätsanlage liegt für die Wertpapiere der Strategischen Anlagen auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapieren unter anderem von öffentlichen Emittenten, Finanzdienstleistern und Unternehmen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Liquiditätspuffers ist dieser insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen, Investmentgrade-Unternehmensanleihen und gegebenenfalls Zentralbankguthaben investiert. Als Deckungswerte für die beiden Pfandbriefprogramme geeignete Wertpapiere können den beiden vorgenannten Portfoliosträngen (Liquiditätspuffer und Strategische Anlagen) entnommen werden.

Die Refinanzierung erfolgt diversifiziert über die Instrumente der nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Dazu zählen die Emissionen von Pfandbriefen, kurzfristigen Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Commercial-Paper-(CP)-Programms und mittel- bis langfristiger, unbesicherter Inhaberschuldverschreibungen auf Basis des Debt-Issuance-Programms sowie der Programme für strukturierte Emissionen und Zertifikate. Ergänzt werden diese Aktivitäten durch die Platzierung von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen und das nachhaltige Zertifikateangebot der DekaBank. Des Weiteren nutzt die DekaBank auch die Repo- und Leihemärkte sowie Tages- und Termingelder zur Liquiditätsaufnahme und nimmt bei Bedarf an den verschiedenen Tendergeschäften der Zentralbank (unter anderem TLTROs) teil.



Siehe auch:
Green Bonds

Der Nachhaltigkeitsstrategie der Deka-Gruppe folgend, bietet die DekaBank nachhaltige Produkte und Zertifikate an und hat ihre Produktpalette im Jahr 2021 ausgebaut. Im Rahmen ihres fortlaufenden Engagements für Nachhaltigkeit hat die DekaBank ein Green Bond Framework im Einklang mit den ICMA Green Bond Principles 2018 entwickelt. Das Framework erlaubt es, Green Bonds und bestimmte Zertifikate bei Bedarf im Rahmen der laufenden Emissionstätigkeit zu begeben. Die eingeworbenen Mittel werden zur vollständigen oder teilweisen Finanzierung geeigneter „grüner“ Darlehen genutzt. Hierbei handelt es sich um neue Kredite oder bestehende Darlehen in den Kategorien Erneuerbare Energien sowie Grüne Immobilien.



Siehe auch:
Konzern-
abschluss:
Seite 117 ff.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- und sonstigen Preisrisiken im Bank- und Handelsbuch eingesetzt. Dabei geht die DekaBank keine offenen Zins- und Währungspositionen in wesentlichem Umfang ein. Einzelheiten zu derivativen Geschäften finden sich im Konzernabschluss.

Bilanzentwicklung der Deka-Gruppe

Im Rahmen des allgemeinen Marktumfelds im Jahr 2021, das auch durch die anhaltende Niedrigzinspolitik beeinflusst wurde, konnte die Deka-Gruppe ihr verwaltetes Fondsvermögen deutlich steigern. Damit war auch ein Anstieg liquider Mittel innerhalb der Investmentfonds verbunden, der zu höheren Einlagen auf der Passivseite bei der DekaBank führte. Diese Entwicklung war wesentlich für das gestiegene Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und der insgesamt um 3,9 Prozent auf 88,9 Mrd. Euro erhöhten Bilanzsumme (Vorjahr: 85,5 Mrd. Euro).

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erhöhten sich im Berichtszeitraum in Summe um 3,4 Mrd. Euro auf 44,4 Mrd. Euro und entsprachen damit etwa der Hälfte der Bilanzsumme. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Reverse-Repo-Geschäften. Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva reduzierten sich um 5,2 Mrd. Euro auf 17,7 Mrd. Euro. Dies war insbesondere auf die volumenbedingte Reduzierung von Anleihen bei synthetischen Leihegeschäften zurückzuführen. Die Finanzanlagen nahmen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von im Geschäftsjahr fälligen Wertpapierbeständen im Liquiditätspuffer um 1,3 Mrd. Euro auf 9,3 Mrd. Euro ab.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zusammen um 1,7 Mrd. Euro auf 40,5 Mrd. Euro gestiegen. Sie standen damit für rund 46 Prozent der Bilanzsumme. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus höheren Kontokorrenteinlagen von Investmentfonds. Die verbrieften Verbindlichkeiten nahmen um 1,9 Mrd. Euro zu und standen bei 9,5 Mrd. Euro. Ursächlich für den Anstieg war die Emission von Commercial Papers. Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva verringerten sich leicht auf 29,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 30,5 Mrd. Euro). Das lag insbesondere an dem im Geschäftsjahr gestiegenen Zinsniveau, das zu einem Rückgang des Marktwerts bei zu Absicherungszwecken gehaltenen Derivaten geführt hat.

Bilanzentwicklung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 17)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Bilanzsumme	88.865	85.509	3.356	3,9%
Ausgewählte Posten der Aktivseite				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	44.378	40.967	3.412	8,3%
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	17.738	22.982	-5.243	-22,8%
Finanzanlagen	9.291	10.567	-1.276	-12,1%
Ausgewählte Posten der Passivseite				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	40.485	38.801	1.684	4,3%
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.543	7.656	1.887	24,6%
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	29.194	30.550	-1.355	-4,4%

Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung

Die ausführliche Berichterstattung zur Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2021 wird im Risikobericht des Konzernlageberichts dargestellt.



Siehe auch:
Risikobericht:
Seite 62 ff.

Entwicklung der Kapitalmarktratings

Die DekaBank verfügt auch zum Jahresende 2021 über eines der besten Kapitalmarktratings unter den deutschen Geschäftsbanken. Dies ermöglicht einen stabilen und wettbewerbsgünstigen Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten.

Die Ratingeinschätzungen von Standard & Poor's (S&P) und Moody's spiegeln die hohe strategische Bedeutung der Deka-Gruppe für den Sparkassensektor sowie die für das Geschäftsmodell angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung wider.

Ratingübersicht (Abb. 18)

	Standard & Poor's	Moody's
Bankratings		
Emittentenrating	A (stabil) Issuer Credit Rating	Aa2 (stabil) Issuer Rating
Kontrahentenrating	N/A	Aa2 Counterparty Risk Rating
Einlagenrating	N/A	Aa2 Bank Deposits
Eigene Finanzkraft	bbb Stand-alone Credit Profile	baa2 Baseline Credit Assessment
Kurzfrist-Rating	A-1 Short-term Rating	P-1 Short-term Rating
Emissionsratings		
Preferred Senior Unsecured Debt	A Senior Unsecured Debt	Aa2 (stabil) Senior Unsecured Debt
Non-Preferred Senior Unsecured Debt	A- Senior Subordinated Debt	A1 Junior Senior Unsecured Debt
Subordinate Debt (Tier 2)	N/A	Baa1 Subordinate Debt
Additional Tier 1 Debt	N/A	Baa3 (hyb) Preferred Stock Non-cumulative
Öffentliche Pfandbriefe	N/A	Aaa Public Sector Covered Bonds
Hypotheken-Pfandbriefe	N/A	Aaa Mortgage Covered Bonds

S&P hat im Januar 2022 erstmals ESG-Credit Indicators für die DekaBank veröffentlicht. Mit dem ESG-Ansatz will S&P vornehmlich die Transparenz der Ratingkriterien erhöhen, führt aber keine neuen analytischen Ansätze ein. Die ESG-Credit Indicators verdeutlichen den potenziellen Einfluss von ESG-Faktoren auf die Credit-Ratings. Die ESG-Credit Indicators für die DekaBank werden neutral bewertet, das heißt S&P sieht aktuell keine Auswirkung von ESG-Faktoren auf das Credit Rating. Die E-2 (Environmental), S-2 (Social) und G-2 (Governance) Scores verdeutlichen dies.

Personalbericht

Die Gesamtmitarbeitendenzahl lag zum Jahresende 2021 mit 4.854 leicht über dem Vorjahresniveau (Ende 2020: 4.711). Bei der Zahl der Mitarbeitenden wird die Anzahl der bestehenden Arbeitsverhältnisse (befristet und unbefristet) zum Stichtag gezählt. Hierzu gehören auch ruhende Arbeitsverhältnisse sowie Ausbildungs- und Praktikantenverträge.



Siehe auch:
Nachhaltigkeits-
bericht 2021

Die ergebnisrelevanten Mitarbeitendenkapazitäten (MAK) haben sich zum 31. Dezember 2021 mit 4.243 gegenüber dem Wert vom Jahresende 2020 (4.131) leicht erhöht. Die MAK umfassen arbeitszeitanteilig Personen, die aktiv an Arbeitsprozessen der Deka-Gruppe beteiligt sind. Zum Jahresende waren rund 77 Prozent der Belegschaft in Vollzeit beschäftigt. Das Durchschnittsalter der aktiv beschäftigten Mitarbeitenden (ohne Auszubildende und Mitarbeitende mit ruhendem Arbeitsverhältnis) betrug 45,3 Jahre (Vorjahr: 45,1 Jahre). Weitere Kennzahlen zum nachhaltigen Personalmanagement enthält der Nachhaltigkeitsbericht.

Die Umsetzung der Themen aus der Managementagenda wirkte sich gruppenweit auf Strukturen, Prozesse, Rollen und Aufgaben aus. So arbeiteten beispielsweise interdisziplinäre Teams an der Weiterentwicklung des Talentmanagements, der organisatorischen Ausrichtung und einem neuen Führungsverständnis. Regelmäßige Puls-Checks begleiten diese Weiterentwicklung und erfassen parallel dazu die Arbeitgeberattraktivität sowie die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Der Puls-Check per November bestätigt die Ergebnisse der vergangenen Befragungen: So arbeiten 87 Prozent gerne oder sehr gerne in der Deka-Gruppe. Für 80 Prozent der Teilnehmenden ist die Deka auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber.

Durch den Einfluss einer immer stärker digitalisierten Arbeitswelt, aber auch beschleunigt durch die Folgen der Corona-Pandemie, haben sich die Anforderungen an Führungskräfte und Mitarbeitende sowie an deren Zusammenarbeit verändert. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde der Ausbau virtueller Lernangebote auch 2021 weiter vorangetrieben. So konnte die Deka ihren Mitarbeitenden auch während der Pandemie die Möglichkeit zur methodischen und fachlichen Weiterentwicklung im mobilen Arbeiten anbieten. Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem „Deka-Way“, der die Anwendung von agilen und klassischen Arbeitsmethoden vereint. Der „Deka-Way“ beschreibt die Entwicklung der Deka-Gruppe hin zu einer noch moderneren und veränderungsstärkeren Organisation. Im Mittelpunkt steht die Befähigung von Mitarbeitenden und Führungskräften durch die Verzahnung von klassischen und agilen Arbeitsformen, flexibel und schnell auf sich verändernde Kunden- und Marktanforderungen reagieren zu können. Ein „Deka-Way-Team“ aus dem Personalbereich unterstützt die Umsetzung durch ein umfassendes Informations-, Trainings- und Workshop-Angebot für Mitarbeitende, Führungskräfte und Teams.

Um das Infektionsrisiko während der Corona-Pandemie für die Beschäftigten möglichst gering zu halten, wird seit dem Frühjahr 2020 verstärkt mobil gearbeitet. Im Jahr 2021 arbeiteten im Durchschnitt mehr als 80 Prozent der Mitarbeitenden mobil. Die Unterstützungsangebote für die Beschäftigten aus 2020 wurden dabei kontinuierlich weiterentwickelt. Zusätzlich wurde allen Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, sich über die Deka gegen das Corona-Virus impfen zu lassen (Erst-, Zweit- und Booster-Impfung). Um die Flexibilität im mobilen Arbeiten auch zukünftig zu gewährleisten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, wurden hierzu gemeinsam mit den Mitarbeitendenvertretungen neue Vereinbarungen getroffen. So können die Beschäftigten zukünftig mindestens 40 Prozent ihrer Arbeitszeit mobil arbeiten. Die Deka-Gruppe hat zur Unterstützung des mobilen Arbeitens signifikant in die Ausstattung der Gebäude sowie der IT investiert. Die Mitarbeitenden verfügen in der Regel über einen Laptop sowie ein Softphone und können sich insbesondere im neuen Gebäude in Frankfurt-Niederrad jederzeit mit der Medientechnik verbinden. Als Plattform für die Zusammenarbeit in hybriden Teams wurde Microsoft Teams eingeführt.

Die Deka-Gruppe wurde 2021 zum sechsten Mal für ihre familienbewusste Personalpolitik vom Audit berufundfamilie ausgezeichnet. Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote im Gesundheitsmanagement hat die DekaBank im Berichtsjahr ein umfassendes, mehrstufiges Corporate Health Audit durchlaufen. Das Audit wurde von EUPD Research und dem Handelsblatt durchgeführt. Der zugrunde liegende Qualitätsstandard ermöglicht eine fundierte, branchenübergreifende Analyse und Standortbestimmung unseres eigenen Managementsystems. Die Initiatoren bescheinigten der DekaBank, über ein herausragendes betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) zu verfügen, und zeichneten dieses mit dem Exzellenz-Siegel aus.

Die Ziele des Gleichstellungsplans wurden 2021 aktualisiert und gelten bis Ende 2024. Mit dem aktualisierten Gleichstellungsplan geht ein Ausbau der Förderung von Frauen in unterschiedlichen Phasen des Personallebenszyklus einher. Unterstützt wird dies durch die Maßnahme Diversity der Managementagenda. Hierfür wurde die neue Stelle einer Diversity-Managerin im Personalbereich geschaffen, die sich ausschließlich mit der Förderung von Diversity in allen personalwirtschaftlichen Prozessen und mit der Umsetzung der neu erarbeiteten Diversity-Strategie für die Deka-Gruppe befasst.

Prognose- und Chancenbericht

Prognosebericht	54
Chancenbericht.....	61

Prognosebericht

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Planungen der Deka-Gruppe beruhen auf Annahmen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung, die aus heutiger Sicht am wahrscheinlichsten sind. Die Planungen und Aussagen zur erwarteten Entwicklung und zum Geschäftsverlauf im Jahr 2022 sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Die tatsächlichen Entwicklungen der internationalen Geld-, Kapital-, und Immobilienmärkte und der Deka-Gruppe können deutlich von den unterstellten Annahmen, die unter anderem auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt wurden, abweichen.



Siehe auch:
Risikobericht:
Seite 62 ff.
Chancenbericht:
Seite 61

Die Risikosituation der Deka-Gruppe ist im Risikobericht gesamthaft dargestellt. Das Eintreten der dort aufgeführten Risiken, beispielsweise infolge von Stresssituationen oder Adressenausfällen, könnte im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2022 zu negativen Planabweichungen führen. Umgekehrt können Chancen zur Folge haben, dass die Erwartungen übertroffen werden. Die Chancensituation der Deka-Gruppe wird im Chancenbericht erläutert.

Die weltweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft sind auch für das Jahr 2022 noch nicht abschließend abschätzbar. Somit besteht weiterhin auch eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklungen. Es kann auch weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass es durch eine zu niedrige Impfquote der Bevölkerung oder durch Mutationen zumindest kurzfristig zu weiteren Rückschlägen in der Pandemiebekämpfung kommt. Zudem führt die militärische Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine zu geopolitischen Spannungen, deren Auswirkungen derzeit noch nicht vollständig abgesehen werden können. Sofern sich die Unsicherheiten jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen beziehungsweise der Krieg in der Ukraine länger anhält oder sich verschärft, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Ergebnis-, Risiko- und Kapitalsituation sowie die entsprechenden zentralen Steuerungsgrößen ungünstiger als im Prognosebericht dargestellt entwickeln.

Erwartete gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch wenn die Corona-Pandemie noch nicht bewältigt ist, rechnet die DekaBank im Jahr 2022 mit einem fortgesetzten konjunkturellen Aufholprozess in den meisten Regionen der Welt. Die DekaBank erwartet, dass sich die wirtschaftlichen Belastungen wie die Corona-Pandemie, Spitzenbelastungen bei den Energiepreisen und Lieferkettenprobleme im späteren Jahresverlauf schrittweise reduzieren. Jedoch dürften hohe Energiepreise und Handelsunterbrechungen aufgrund der Wirtschaftssanktionen im Zuge des Kriegs in der Ukraine die Konjunkturerholung bremsen. Das globale Bruttoinlandsprodukt dürfte im Jahr 2022 um trotzdem 3,5 Prozent steigen. Günstige Finanzierungsbedingungen und eine umfangreiche Ausgabentätigkeit der Finanzpolitik – trotz hoher staatlicher Verschuldungsquoten – tragen zu diesem Wirtschaftswachstum bei. Die staatlichen Investitionen dienen dabei zunehmend weniger der Corona-Krisenbewältigung und zunehmend mehr dem Strukturwandel in Richtung einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft.

Viele der preistreibenden Effekte des vergangenen Jahres wie beispielsweise der Energiepreisanstieg dürften im Verlauf des Jahres 2022 nachlassen beziehungsweise auslaufen. Die DekaBank geht davon aus, dass stabilitätsgefährdende Zweitrundeneffekte ausbleiben. Dazu müsste sich bei einer Preis-Lohn-Spirale das Lohnsetzungsverfahren zwischen den Tarifpartnern in einer Weise verändern, die sich aktuell nicht abzeichnet. Deshalb erwartet die DekaBank in der zweiten Jahreshälfte 2022 zwar eine gegenüber dem Vorjahr rückläufige Inflationsrate, die aber auf einem höheren Niveau als vor der Corona-Krise liegen wird. Für das Gesamtjahr 2022 rechnet die DekaBank mit einer jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von 5,4 Prozent für Euroland (Deutschland: 5,5 Prozent). Die DekaBank erwartet auch eine höhere Sockelinflation, welche die Notenbanken jedoch nicht in erheblichen Zugzwang bringen sollte.

Das Ziel der Notenbanken ist es in diesem Jahr, die ultraexpansive Ausrichtung schrittweise zurückzufahren. Im Jahr 2022 wird sich entscheiden, ob bei der Inflation Zweitrundeneffekte einsetzen. Dies könnte entweder dazu führen, dass Notenbanken bei ihrem sukzessiven Straffungskurs bleiben oder mit schnelleren Zinssteigerungen reagieren. Die EZB hat dabei die Schwelle für die Straffung der Geldpolitik klar definiert: eine dauerhafte Erreichung der 2-Prozent-Marke innerhalb der kommenden zwei Jahre. Eine weitere Bedingung ist, dass die mittelfristig trendmäßige Inflation weit genug fortgeschritten sein muss. Die DekaBank erwartet, dass der Euroraum sich der 2-Prozent-Marke bis Ende dieses Jahres nähert. Vor diesem Hintergrund dürfte die EZB dazu bereit sein, eine erste Zinserhöhung Ende 2022 vorzunehmen. Bei der US-Fed hingegen ist eine raschere Normalisierung der Geldpolitik zu erwarten, die mit einer Serie von Leitzinserhöhungen bereits in diesem Jahr einhergeht.

Erwartete Rahmenbedingungen für das Asset Management

Die wichtigsten Unsicherheitsfaktoren für die Rentenmärkte sind weiterhin die Inflationsaussichten der kommenden Jahre sowie die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und die damit verbundene Reaktion der großen Notenbanken. In den USA hat die Fed bereits mit der Rückführung der Anleihekäufe begonnen und wird bis Ende 2022 voraussichtlich die Leitzinsen einen großen Teil des Weges hin zu neutralen Niveaus angehoben haben. Die Renditen von US-Treasuries dürften in Erwartung der Leitzinsanpassungen spürbar ansteigen, vor allem bei kurzen Laufzeiten. Die EZB folgt mit der Zinswende zeitversetzt. Während die einzelnen Ratsmitglieder unterschiedliche Vorstellungen über das Tempo des geldpolitischen Ausstiegs haben, sind sie sich darin einig, dass vor dem ersten Zinsschritt die Nettoanleihekäufe des Asset Purchase Programme (APP) eingestellt werden sollen. Wir erwarten entsprechend eine erste Anhebung des Einlagensatzes erst im Dezember 2022. Dies dürfte sich in steigenden Anleiherenditen niederschlagen, aber vor allem die längeren Laufzeitbereiche betreffen, da die EZB bei der Rückführung des Stimulus als Erstes ihre Wertpapierkäufe auslaufen lassen wird. Für risikobehaftete Anlageklassen bleibt das Umfeld daher weiterhin vorteilhaft. Da die Realrenditen risikofreier, verzinslicher Anlagen noch für sehr lange Zeit negativ bleiben dürften, fokussieren sich Investoren auf Erträge aus Unternehmensanleihen und Aktien. Auch wenn die Konjunkturdynamik etwas nachgelassen hat, werden die Unternehmensgewinne im kommenden Jahr von einer zurückgehaltenen Nachfrage und einer zu erwartenden Normalisierung der Lieferketten profitieren.

Das immobilienbezogene Asset Management repräsentiert unverändert eine attraktive Anlageklasse. Die Anlagemöglichkeiten der Immobilienfonds bleiben indes begrenzt, sodass beim Einwerben von Mitteln weiterhin Zurückhaltung geboten ist. Die Büroimmobilienmärkte sind vergleichsweise gut durch die Krise gekommen und dürften 2022 von einer anziehenden Nachfrage und steigenden Mieten profitieren. Parallel dazu dürften die Preise steigen. Mit einer Fortsetzung des Preisanstiegs rechnet die DekaBank auch bei den sehr stark nachgefragten Logistikkimmobilien und Nahversorgungszentren. Bei Shopping-Centern und Hotels geht die DekaBank aufgrund der erwarteten fortschreitenden Markterholung von stabilen bis leicht steigenden Preisen aus. Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld werden die Renditen trotzdem auf absehbare Zeit niedrig bleiben und somit das Fondsmanagement vor besondere Herausforderungen stellen.

Erwartete Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft

Trotz hoher Infektionszahlen dürfte die EZB die Nettoanleihekäufe des Pandemie-bedingten Anleiheankaufprogramms (PEPP) Ende März 2022 einstellen. Dies bedeutet jedoch nicht zwingend eine wesentliche Straffung der Geldpolitik. So dürfte die EZB an den niedrigen Leitzinsen und den Wertpapierkäufen des APP festhalten. Auch das Auslaufen der TLTRO-III-Geschäfte im Jahr 2022 bedeutet grundsätzlich ebenfalls eine Rücknahme der ultraexpansiven Geldpolitik der EZB, ändert insgesamt aber nur wenig an den günstigen Finanzierungsbedingungen für die Unternehmen. Die Emissionstätigkeit von Staaten und Unternehmen wird sich gegenüber dem Vorjahr verringern, da die Staatsdefizite niedriger ausfallen werden und die Unternehmen in den Vorjahren hohe liquide Mittel aufgenommen haben. Daher erwartet die DekaBank, dass sich 2022 die Geldmarktsätze wie EONIA- und EURIBOR-Sätze mit der Perspektive auf die Zinserhöhung Ende 2022 erhöhen werden. Vor dem Hintergrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsumfeldes dürften Wertpapiere mit Zinsaufschlägen gefragt bleiben, auch wenn die positive wirtschaftliche Entwicklung in den Spreads bereits weitestgehend eingepreist ist.

Das Kapitalmarktgeschäft wird im Jahresverlauf weiterhin von hoher Marktliquidität und niedrigen Zinsen beeinflusst. Hinzu kommt eine Rekordverschuldung von Staaten und Unternehmen. In diesem Marktumfeld geht die DekaBank lediglich von moderaten Veränderungen für das Geschäftsfeld Kapitalmarkt aus.

Im Finanzierungsgeschäft führen die gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 weiter zunehmende Marktliquidität und der Anlagedruck bei institutionellen Investoren zu Margendruck, der sich in der Konditionengestaltung widerspiegeln kann. Die weitere Entwicklung im Geschäftsfeld Finanzierungen hängt auch vom künftigen Verlauf der Corona-Pandemie ab.

Gesamtbeurteilung der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Insgesamt erwartet die DekaBank für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund einer moderaten konjunkturellen Erholung sowie negativer Realzinsen überwiegend positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Asset Management. Daraus könnten – unter nennenswerten Schwankungen im Jahresverlauf – zum Ende hohe Aktienkurse und Immobilienpreise resultieren, welche die Total Assets der Deka-Gruppe positiv beeinflussen. Zudem bietet das hohe Geldvermögen der privaten Haushalte im Allgemeinen und der Sparkassenkunden im Besonderen Potenzial für den Fondsabsatz. Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt könnte das Zertifikatengeschäft mit Aktien auch aufgrund des Niedrigzinsumfelds profitieren. Im Geschäftsfeld Finanzierungen bleiben die Margen auf den Finanzierungsbestand weiterhin unter Druck.

Erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Die Managementagenda gibt die strategische und operative Stoßrichtung vor, um die Deka-Gruppe zum noch stärker kundenorientierten, innovativen und nachhaltigen Wertpapierhaus weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen dabei unter anderem innovative Prozesse und Plattformen für Vertrieb, Produkte und Kanäle sowie die übergreifenden Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Durch die weltweite Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten Belastungen für Wirtschaft, Konjunktur und Kapitalmärkte sind jedoch die Auswirkungen auf die Deka-Gruppe auch 2022 noch nicht abschließend abschätzbar. Es bestehen somit weiterhin Unsicherheiten im Hinblick auf zukünftige Marktentwicklungen. Zudem führt die militärische Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine zu geopolitischen Spannungen, deren Auswirkungen derzeit ebenfalls noch nicht vollständig abgesehen werden können.

Nach dem außerordentlich hohen Ergebnis im Jahr 2021 sieht die Prognose für 2022 ein Wirtschaftliches Ergebnis von rund 550 Mio. Euro vor. Damit wird sich das Ergebnis voraussichtlich wieder leicht über dem Niveau des Durchschnitts der letzten fünf Jahre bewegen. Das Provisionsergebnis bleibt, auch aufgrund des positiven Ausblicks für die Entwicklung der Total Assets und der Nettovertriebsleistung, mit über 80 Prozent die wesentliche Ertragskomponente. Das prognostizierte Wirtschaftliche Ergebnis stellt unverändert die Ausschüttungsfähigkeit der DekaBank und die Thesaurierung im Rahmen der Kapitalstärkung sicher.

Die Vertriebsplanung legt weiterhin den Fokus auf dauerhaft werthaltiges Fondsgeschäft. Dies umfasst auch das regelmäßige Wertpapiersparen und den Ausbau des Produkt- und Leistungsangebots bei Nachhaltigkeitsprodukten. Für die Total Assets erwartet die Deka-Gruppe für 2022 einen moderaten Anstieg im Vergleich zum Jahresultimo 2021. Die Nettovertriebsleistung wird in Summe mit rund 30 Mrd. Euro in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020 prognostiziert.

Das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere hält 2022 an der bewährten strategischen Ausrichtung fest und fokussiert sich auf die Weiterentwicklung der qualitativ hochwertigen Produkt- und Servicepalette in enger Abstimmung mit den Vertrieben. Besonders wichtig ist dabei der Ausbau des Leistungsangebots bei Nachhaltigkeitsprodukten und Services im Einklang mit der Gruppenstrategie und den regulatorischen Anforderungen. Im Retailgeschäft soll die Nettovertriebsleistung wieder ein hohes Niveau erreichen. Im Fokus stehen dabei werthaltiges Fondsgeschäft und Produkte für regelmäßiges Sparen. Die Deka Vermögensverwaltung Premium wurde 2021 als Ankerprodukt im Private Banking etabliert. Ziel ist es, hier in den folgenden Jahren das Wachstum weiter fortzusetzen. Im Geschäft mit institutionellen Kunden soll die Absatzleistung auf hohem Niveau gehalten werden und von der Erweiterung des Leistungsportfolios für deutsche Kunden um Asset-Management-Lösungen der IQAM Invest GmbH sowie der Ausweitung digitaler Vertriebsansätze profitieren.

Risiken können aus der militärischen Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Fondsgeschäft entstehen. Mittelfristig können darüberhinaus gehende politische Risiken, deutlich dynamischere Konjunkturbewegungen und ein Anstieg der Inflationsraten zu Belastungen führen. Dies kann den Risikoappetit der Anleger beeinträchtigen und in Mittelabflüssen und ausbleibenden Neuinvestitionen münden. Außerdem könnte eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten die Total Assets negativ beeinflussen.

Das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien strebt auch 2022 an, erste Wahl für Sparkassen und deren Kunden bei der Anlage in gewerbliche Immobilien zu sein. Hierzu wird die Portfolio- und (Immobilien-) Risikosteuerung unter Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten stetig weiterentwickelt. Bei offenen Immobilienfonds für Privatkunden soll die sehr gute Marktposition ohne Veränderung der Qualitäts- und Stabilitätsansprüche weiter ausgebaut werden. Im institutionellen Geschäft wird eine Verbesserung der Marktposition mit existierenden und neuen Produkten wie Infrastruktur-Dachfonds angestrebt. Die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bereits beim Immobilienankauf und im Bestandsmanagement wird die hohe Attraktivität für nachhaltigkeitsorientierte Investoren sichern. Das Produktangebot im Themenfeld Nachhaltigkeit soll zudem sukzessive ausgebaut werden. Insgesamt beabsichtigt das Geschäftsfeld, die Nettovertriebsleistung bei Retail- und institutionellen Kunden erneut zu verbessern und die Total Assets zu steigern. Darüber hinaus werden die Digitalisierung der Geschäftsprozesse und die Kooperationen mit Sourcing-Partnern weiter vorangetrieben, um die Effizienz der Prozesse und die Ressourcenbindung weiter zu optimieren.

Risiken für die Entwicklung des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien können aus der militärischen Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie aus der hohen Wettbewerbsdichte auf den von Corona-Beschränkungen zusätzlich belasteten Transaktionsmärkten entstehen. Dies setzt schwierige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Transaktionsplanung. Auch die immer wieder in unterschiedlichem Umfang auflebenden Maßnahmen gegen die Pandemie führen in den Wirtschaftsbereichen zu einem volatileren Geschäftsbetrieb und haben Auswirkungen auf die Ertragslage der Mieter. Das Geschäftsfeld verfolgt dabei nach wie vor das Ziel, die individuellen Situationen partnerschaftlich zu begleiten und für die Fonds langfristig tragfähige Lösungen zu finden, um renditestarke Mietverhältnisse zu erhalten. Für Büroimmobilien in guten Lagen wird dabei bisher kein geringerer Flächenbedarf, zum Beispiel aus der vermehrten Nutzung von Homeoffice, erwartet. Großzügigere Gemeinschaftsflächen kompensieren einen möglichen geringeren Bedarf an Einzelbüros und es wird eine steigende Nachfrage durch eine gute Konjunktorentwicklung erwartet. Risiken entstehen aus dem anhaltend starken Regulierungsdruck sowie der weiteren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, wobei die Auswirkungen noch nicht vollständig absehbar sind.

Das Geschäftsfeld Asset Management Services hat auch 2022 die Steigerung der Assets under Custody entlang dem angestrebten Wachstum im Asset Management zum Ziel. Das Teilgeschäftsfeld Digitales Multikanalmanagement wird seine strategische Richtung beibehalten. Der Ausbau des Multikanalangebots mit der Verzahnung von medialen und stationären Kanälen für das Wertpapierangebot der Sparkassen soll vorangetrieben werden. Hierdurch und mit zeitgemäßen, innovativen Angeboten wie dem Robo-Advisory-Angebot der bevestor GmbH (digitale Vermögensverwaltung) soll der Zugang zur Kundenschnittstelle in der S-Finanzgruppe gesichert und erweitert werden.

Das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle strebt weiterhin den Ausbau der Verwahrstellenfunktion durch Wachstum im Publikumsfondsbereich der Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe und der Drittmandate an. Die Weiterentwicklung des Leistungsspektrums zu einem umfassenden Asset-Servicing-Angebot (Master-KVG und Verwahrstelle) steht dabei im Fokus. Ziel ist ein weiterer Ausbau der Marktstellung im Inland. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive wird im Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle die Verwahrung von Kryptowerten implementiert.

Risiken für das Digitale Multikanalmanagement entstehen vor allem aus einer verzögerten Umsetzung der Multikanalstrategie durch eine unzureichende Weiterentwicklung des Angebots. Für das Depotgeschäft können Risiken durch Störungen bei der Produktentwicklung entstehen, die nachgelagert auch den Depotabsatz beeinflussen können. Für das Teilgeschäftsfeld Verwahrstelle bestehen Risiken für die Geschäftsentwicklung unter anderem im steigenden Druck auf die Verwahrstellenmarge und in marktbedingten Mittelabflüssen der Assets under Custody. Außerdem könnte eine ausgeprägte Korrekturphase an den Aktienmärkten, ausgelöst auch durch die Folgen des militärischen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, die Assets under Custody und somit die Verwahrstellenerträge negativ beeinflussen.

Das Geschäftsfeld Kapitalmarkt behält auch 2022 die bewährte strategische Ausrichtung als kunden-zentrierter Produkt- und Lösungsanbieter mit Fokussierung auf strukturierte Produkte der DekaBank, das Derivate- sowie das Emissions- und Handelsgeschäft bei. Hierdurch begegnet das Geschäftsfeld regulatorischen Anforderungen und aktuellen Marktentwicklungen im eigenen Geschäft wie auch im Geschäft der Sparkassen. Die Position als Infrastrukturanbieter mit internationalem Kapitalmarktzugang soll auch durch eine konsequente Digitalisierung und die Weiterentwicklung der vorhandenen Plattformlösungen gehalten werden. Retailprodukte stehen im Zertifikategeschäft auch 2022 im Vordergrund.

Risiken für die Entwicklung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt erwachsen insbesondere aus einer negativen Kapitalmarktentwicklung und Rezessionsängsten aufgrund exogener Schocks wie dem militärischen Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, der Corona-Pandemie oder Handelskonflikten, die in eine geringere Kundenaktivität münden. Weitere Risiken entstehen aus regulatorischen Eingriffen in die Produkt- und Konditionengestaltung und einer Verschärfung des Provisionsdrucks am Markt. Zusätzlich können regulatorische oder adverse geldpolitische Eskalationen, die zu zusätzlichen Kapitalunterlegungen oder Meldungserfordernissen führen, die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen.

Das Geschäftsfeld Finanzierungen wird sich bei den Geschäftsaktivitäten im Jahr 2022 unverändert auf die definierten und etablierten Segmente der Spezialfinanzierungen und Immobilienfinanzierung in liquiden Märkten konzentrieren. Der Anspruch, ein gesuchter Refinanzierungspartner für die Sparkassen zu sein, bleibt bestehen. Neugeschäft soll in dem Umfang generiert werden, in dem es für die Zielerreichung des Geschäftsfelds und im Rahmen eines angemessenen Bilanzstrukturmanagements sinnvoll ist. In einem weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflussten Marktumfeld hält das Geschäftsfeld an seiner stabilitätsorientierten und risikobewussten Strategie fest.

Risiken für das Geschäftsfeld Finanzierungen ergeben sich insbesondere aus möglichen weiteren Folgen der Corona-Pandemie auf die Qualität der Kreditengagements, vor allem für die besonders betroffenen Sektoren der Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen. Zudem ergeben sich Risiken aus der militärischen Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine. Weitere Risiken können aus spezifischen Bonitätsrisiken der Kreditnehmer sowie aus weiteren politischen Krisen erwachsen, welche die wirtschaftlichen Perspektiven der bearbeiteten Kreditsegmente beeinträchtigen und ebenfalls einen höheren Wertberichtigungs- oder Eigenkapitalbedarf durch negative Ratingmigrationen nach sich ziehen. Die Geschäftsentwicklung kann durch einen zunehmenden Wettbewerbsdruck bei Projekt- und Infrastrukturfinanzierungen aufgrund institutioneller Investoren als Direktkreditgeber negativ beeinflusst werden.

Erwartete Finanz-, Vermögens- und Risikolage

Die Deka-Gruppe erwartet für das Jahr 2022 eine weiterhin solide Finanzlage. Die Bilanzsumme wird im Jahresverlauf den geschäftsbedingt üblichen Schwankungen unterliegen. Zum Jahresultimo 2022 ist eine Bilanzsumme leicht unter 100 Mrd. Euro geplant.

Die Bilanzsteuerung ist auf die sichere Einhaltung einer angemessenen Leverage Ratio deutlich oberhalb der Mindestquote von 3 Prozent sowie die Einhaltung der Anforderungen an die RWA- und LRE-basierte MREL-beziehungsweise Nachrangquote ausgerichtet.

Sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive rechnet die Deka-Gruppe für 2022 mit einer unverändert angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung. Um auch weiterhin ausreichend Handlungsspielraum bei ungünstigen Marktentwicklungen zu haben, strebt die Deka-Gruppe eine harte Kernkapitalquote an, die angemessen über der strategischen Zielmarke von 13 Prozent liegt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird erwartet, dass die Auslastung des Risikoappetits auf unkritischem Niveau verbleibt. Hinsichtlich der Risikoentwicklung kann jedoch eine erhöhte Unsicherheit mit Blick auf die weitere Entwicklung des Marktumfelds nicht ausgeschlossen werden.

Die Liquiditätssituation wird auf einem weiterhin auskömmlichen Niveau prognostiziert. Ebenfalls wird erwartet, dass alle relevanten Kennzahlen, darunter auch LCR und NSFR, sicher und mit ausreichendem Handlungsspielraum eingehalten werden.

Prognose der zentralen Steuerungsgrößen der Deka-Gruppe (Abb. 19)

		31.12.2021	Prognose 2022 im Geschäftsbericht 2021
Wirtschaftliches Ergebnis	Mio. €	847,8	Rund 550
Total Assets	Mrd. €	395,1	Moderat über Vorjahr
Nettovertriebsleistung	Mrd. €	35,7	Rund 30
Harte Kernkapitalquote	%	15,2	Über 13
Auslastung Risikoappetit	%	43,3	Auf unkritischem Niveau

Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement ist in die Gesamtbanksteuerung der Deka-Gruppe integriert. Im Rahmen des Strategieprozesses werden fortlaufend Chancen identifiziert und bewertet. Die Entscheidung darüber, welche Ressourcen für die Nutzung zusätzlicher Potenziale in den unterschiedlichen Chancenfeldern zur Verfügung gestellt werden, erfolgt nach erwarteter Risiko- und Ergebniswirkung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit. Die kontinuierliche und intensive Betrachtung der Märkte sowie etablierte Feedback-Prozesse mit den Sparkassen stellen eine stets aktuelle Bewertung der Chancenfelder sicher. Auf diese Weise steuert die Deka-Gruppe ihre Chancen aktiv und kann schnell auf neue Entwicklungen reagieren.

Unter Chancen werden positive Abweichungen von den Planungsannahmen hinsichtlich des einjährigen Prognosezeitraums verstanden. Dabei werden im Wesentlichen drei Kategorien unterschieden:

- Chancen aus der Entwicklung von Rahmenbedingungen resultieren aus Marktentwicklungen, die günstiger sind als erwartet. Hierzu zählen auch regulatorische Anpassungen oder veränderte Anlagentrends auf Kundenseite.
- Unternehmensstrategische Chancen stehen in erster Linie in Verbindung mit dem Strategieumsetzungsprogramm, welches auf die Umsetzung der Wertpapierhausstrategie zielt. Die mit den Wachstumsinitiativen einhergehenden positiven Effekte können umfangreicher sein oder früher eintreten als im Prognosebericht unterstellt.
- Weitere Chancen liegen in überplanmäßigen Verbesserungen der Prozesse oder positiven Ergebniseffekten aus den Effizienzinitiativen.

Aktuelle Chancensituation

Die im Prognosebericht getroffenen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bilden das aus Sicht der Deka-Gruppe wahrscheinlichste Szenario. Gleichwohl können sich die Rahmenbedingungen besser darstellen als im Basisszenario angenommen. Niedrigzinsen, hohe Investitionen in den Strukturwandel Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit, ein gestiegenes Vertrauen und deutliche Produktivitätszuwächse könnten trotz hoher Kapazitätsauslastung zu überraschend starkem Wachstum ohne nennenswert steigende Inflationsraten führen. Dank eines Verschuldungsabbaus würde die Gesundung der Finanzsysteme zügig voranschreiten. In diesem Szenario könnte ein wider Erwarten deutlicherer Anstieg der Indexstände zu einem stärkeren Wachstum der Total Assets führen und sich positiv auf das Provisionsergebnis auswirken. Der damit einhergehende etwas stärkere Zinsanstieg am langen Ende, verbunden mit einem steileren Verlauf der Zinsstrukturkurve, könnte die Rahmenbedingungen für die Anlage von Eigenmitteln und die Liquiditätsbewirtschaftung verbessern. In einem solchen makroökonomischen Positivszenario würden sich die Rahmenbedingungen insbesondere für das wertpapier- und immobilienbezogene Asset Management sowie das Kapitalmarktgeschäft verbessern. Die Wahrscheinlichkeit für dieses Szenario wird jedoch als eher gering eingeschätzt.

Chancen aus Marktentwicklungen könnten ebenso aus einer noch stärkeren Hinwendung zu Fonds, ETFs und Zertifikaten für die Geldvermögensbildung entstehen. Die Deka-Gruppe geht jedoch davon aus, dass dieser Prozess auch künftig nur langsam verlaufen wird. Sollten Fonds, ETFs und Zertifikate dennoch größeren Zulauf haben als in der Planung prognostiziert, würde sich dies vorteilhaft auf die Nettovertriebsleistung und die Total Assets auswirken.

Unternehmensstrategische und weitere Chancen sind mit dem Strategieumsetzungsprogramm verbunden. Die daraus resultierenden Effekte sind bereits Bestandteil der Planung für 2022, sodass darüber hinausgehende positive Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ergebnislage der Deka-Gruppe unwahrscheinlich sind.

Risikobericht

Risikopolitik und -strategie.....	62
Konzept des Risikoappetits	65
Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2021	88
Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2021	92
Einzelrisikoarten	94

Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik der Deka-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deka-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework, RAF), welches die maßgebliche Grundlage für die Angemessenheit der internen Kapital- und Liquiditätsausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP, beziehungsweise Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deka-Gruppe darstellt. Ziel des ICAAP und des ILAAP ist es, zum Fortbestand der Deka-Gruppe durch das Vorhalten einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung und die effektive Steuerung ihrer Risiken beizutragen. Hierzu wird innerhalb des ICAAP und des ILAAP zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Als Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele ist eine ausgeprägte Risikokultur für die Deka-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Ohne risikoangemessenes Verhalten und den bewussten Umgang mit Risiken ist es nicht möglich, die Risiken im Rahmen einer übergreifenden Risikosteuerung zu begrenzen und damit den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Das Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deka-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeiter- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deka-Führungsgrundsätze geprägt. Die Deka-Gruppe hat in einem Rahmenwerk zur Risikokultur einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deka-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dokumentiert. Das Rahmenwerk setzt zugleich die Prinzipien und Leitlinien, an denen sich Detailregelungen zu Prozessen und Instrumenten ausrichten haben. Alle Mitarbeitenden der Deka-Gruppe werden jährlich durch eine Pflichtschulung über risikokulturrelevante Themen informiert und sensibilisiert. Zur Messung der Risikokultur führt die Deka-Gruppe regelmäßig eine Umfrage zur Risikokultur durch. Die Erkenntnisse daraus und aus verschiedenen vertiefenden Messinstrumenten wurden aufgegriffen und fließen in die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur ein.



Siehe auch:
Chancenbericht:
Seite 61

Die im Risikobericht dargestellte Risikoposition der Deka-Gruppe entspricht der Definition, die auch der Darstellung der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Deka-Gruppe im Wirtschaftsbericht zugrunde liegt. Die Darstellung fokussiert sich hierbei auf die aus Gruppensicht relevanten Risiken. Die den Risiken gegenüberstehenden Chancen werden im Rahmen des separaten Chancenberichts erläutert.

Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie mindestens einmal jährlich hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Die Risikodatenaggregationsstrategie konkretisiert die Risikostrategie im Hinblick auf die übergreifenden Anforderungen und Festlegungen bezüglich einer effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung. Sie ist als Teil der Risikostrategie unmittelbar Bestandteil der Strategiearchitektur und des systematischen Strategieprozesses.

Zu den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko sind Teilrisikostrategien formuliert, die sich aus der Risikostrategie der Deka-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ableiten und die Risikostrategie hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung konkretisieren. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Entwicklungen im Risikomanagement

Während das erste Quartal 2021 noch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Realwirtschaft sowie die Finanzmärkte stand, zeigte sich ab dem zweiten Quartal eine deutliche wirtschaftliche Erholung. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Beruhigung der Marktsituation wurden die 2020 vorgenommenen methodischen Anpassungen überprüft um sicherzustellen, dass die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung die Unternehmens- und Marktsituation weiterhin zeitnah und adäquat abbilden. So ist die Deka-Gruppe zum Ende des dritten Quartals 2021 zur Risikotragfähigkeitsrechnung in der Normalphase zurückgekehrt. Im Anschluss wurde zudem das Steuerungskonzept angepasst, so dass im Ergebnis das AT1-Kapital weder im Ist noch im makroökonomischen Stresstesting im internen Kapital angerechnet wird. Für die Ermittlung des Marktpreisrisikos wird die Erhöhung des Betrachtungszeitraums für die Ermittlung historischer Volatilitäten von einem auf drei Jahre weiterhin beibehalten, um ausreichend Stressperioden in der Risikoermittlung zu berücksichtigen. Des Weiteren wurde zur Ermittlung des ökonomischen Adressenrisikos der Mittelungszeitraum für die Berechnung der Bondssegmentkurven dauerhaft von 20 Tage auf 60 Tage verlängert, da durch dieses Vorgehen Schwankungen aus der kurzfristigen Veränderung der Kurven reduziert werden und damit der Blick auf die eigentlichen Portfolioentwicklungen nicht von diesen überlagert wird.

An den Refinanzierungsmärkten zeigten sich 2021 keine wesentlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie mehr. Die in der Phase der angespannten Refinanzierungsmärkte 2020 gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich der Verwertbarkeit von Sicherheiten, die in der Verwahrung von Tri-Party Agents liegen, wurden 2021 mit einer konservativeren Modellierung der Liquiditätspotenziale aus diesen Sicherheiten in den Liquiditätsablaufbilanzen umgesetzt. Im Rahmen der 6. MaRisk-Novelle wurde die Möglichkeit der kurzfristigen Prolongation für Einlagen von Unternehmen der Finanzbranche, die zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs dieser Unternehmen dienen (operative Einlagen), geschaffen und somit eine Harmonisierung mit der LCR/NSFR herbeigeführt. Die Deka-Gruppe nutzt seit November 2021 diese Erleichterung für eine Weiterentwicklung in der Bodensatzmodellierung von operativen Einlagen von eigenen und fremden Fonds in der ersten Woche.

Das umfassend überarbeitete Modell zur Quantifizierung des Geschäftsrisikos wurde zum Ultimo August 2021 für das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere sowie zum Ultimo November 2021 für die Geschäftsfelder Asset Management Immobilien und Asset Management Services produktiv genommen. Kern des überarbeiteten Modells ist eine verfeinerte und damit genauere Modellierung, welche ermöglicht, einige der bisher umgesetzten konservativen Annahmen zu ersetzen. Im Ergebnis haben sich in den jeweiligen Geschäftsfeldern unterschiedliche Auswirkungen ergeben bei einer in Summe deutlichen Reduktion des Geschäftsrisikos.

Das im Vorjahr initiierte Projekt zur Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Zielbilder zur Schaffung eines integrierten Managements der Non-Financial Risks (NFR) hat die Deka-Gruppe weiter vorangetrieben. Der Fokus lag dabei zum einen auf der Definition von risikoartenübergreifenden Grundlagen und Konzepten zum Risikoappetit. So wurde bereits zum Halbjahresultimo eine operative Limitierung auf Ebene der Unterrisikoarten des operationellen Risikos eingeführt und anschließend wurden sowohl die qualitativen Vorgaben zur Risikotoleranz als auch quantitative Risikoappetitaussagen in Form von Risikoindikatoren in Verbindung mit entsprechenden Schwellenwerten weiterentwickelt. Zum anderen wurde damit begonnen, die methodischen Vorgaben zur Sicherstellung einer konsistenten Bewertung sukzessive für sämtliche Unterrisikoarten jeweils in den Stufen Konzeption, Verprobung und Initial-Erhebung auszurollen. Auch hinsichtlich des Aufbaus eines ganzheitlichen Reputationsrisikomanagements wurden zum Jahresende die auf Basis des vorangegangenen Probetriebs geschärften Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten in Form einer Richtlinie zu Leitplanken für das Management zu Reputationsrisiken zusammengefasst und gruppenweit in Kraft gesetzt.

Vor dem Hintergrund der hohen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken und der entsprechend deutlich gestiegenen aufsichtsrechtlichen Erwartungen hat die Deka-Gruppe ihre diesbezüglichen Aktivitäten zuletzt deutlich intensiviert. Dabei gilt, dass Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Treiber bestehender Risikoarten verstanden werden. Übergreifend hat die Deka-Gruppe bereits im vergangenen Jahr eine umfassende Analyse des Umgangs mit Klima- und Umweltrisiken durchgeführt. Unter Berücksichtigung aufsichtlicher Erwartungen erfolgte dabei auf Basis einer Analyse des Status quo eine umfassende Maßnahmenplanung zu den Themenfeldern Geschäftsstrategie, Governance, Risikomanagement und Offenlegung. Die bereits 2021 ergriffene Maßnahme einer ersten Befassung mit für die Deka-Gruppe bedeutsamen Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der Risikoinventur hat gezeigt, dass Nachhaltigkeitsrisiken insgesamt, vor allem aber Klima- und Umweltrisiken, für das aktuelle Portfolio in der kurz- und mittelfristigen Betrachtungsperspektive derzeit keine bedeutsamen Treiber mit wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Risikoarten darstellen. Als Grundlage hierfür dienten die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen (vor allem Branchenverteilung, Restlaufzeiten, Liquidierbarkeit und mitigierende Faktoren), mit deren Hilfe eine expertenbasierte Einschätzung der Bedeutsamkeit pro Geschäftsfeld und Risikoart anhand einer Beurteilung der asset- und portfoliospezifischen Betroffenheit sowie der wirtschaftlichen Bedeutung des Portfolios beziehungsweise Segments vorgenommen wurde. Darüber hinaus wurden erste strategische und organisatorische Grundlagen für den Umgang mit Klima- und Umweltrisiken geschaffen und es wurde eine strukturierte Geschäftsumfeldanalyse zur Schaffung von Transparenz über durch Klima- und Umweltrisiken getriebene Veränderungen des Geschäftsumfelds und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell beziehungsweise der Produktsegmente der Deka-Gruppe über verschiedene Zeithorizonte hinweg realisiert. Hinsichtlich der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kreditprozesse der DekaBank wurden im Einklang mit regulatorischen Anforderungen (vor allem EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung) umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, um vor allem in den Themenfeldern Governance, Kreditvergabe- und Sicherheitenbewertung die Regelungen und Verfahren geeignet anzupassen. Nennenswert ist hier vor allem die Entwicklung von segmentspezifischen ESG-Scorekarten, welche seit dem 1. Juli 2021 für Neugeschäft und Prolongationen eingesetzt werden. Für die kommenden Jahre sind weiterführende Aktivitäten hinsichtlich des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken geplant. Hierzu zählen insbesondere die Verfeinerung der Geschäftsumfeld- und Risikotreiberanalyse mit besonderem Blick auf Klima- und Umweltrisiken, die Entwicklung von Deka-spezifischen Nachhaltigkeitskennzahlen vor allem in Form von Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs) sowie die Weiterentwicklung der internen und externen Berichterstattung.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur wird zudem das Stresstesting-Programm schrittweise erweitert, um einen angemessenen Umgang mit Klima- und Umweltrisiken zu ermöglichen. Hierfür wird eine spezifische Szenarioart – die Klima-Stressszenarien – eingeführt. In diesen jährlich zu berechnenden Szenarien sollen insbesondere auch sektorspezifische Auswirkungen anhand ausgewählter Kennzahlen aufgezeigt werden. Die erstmalige Berechnung von Klima-Stressszenarien erfolgt zum Stichtag 31. Dezember 2021. Diese Erweiterung des internen Stresstesting-Programms ist zudem Bestandteil der Vorbereitung auf den EZB-Klimastresstest im ersten Halbjahr 2022.

Im Zuge des im November 2018 veröffentlichten EZB-Leitfadens zu internen Modellen wurden verstärkt aufsichtliche Überprüfungen interner Modelle unter Säule I der Baseler Eigenkapitalvorschriften (Targeted Review of Internal Models, TRIM) durchgeführt. Die Überprüfungen verfolgten das Ziel, die Variabilität der Modellergebnisse zu reduzieren und hierdurch das Vertrauen in interne Modelle zu stärken. Hiervon betroffen waren interne Ratingmodelle für Kreditrisiken (IRBA), interne Marktrisikomodelle (IMA) sowie interne Modelle für Exposureschätzungen im Bereich der Kontrahentenausfallrisiken (IMM). Mit Blick auf den IRB-Ansatz wurden auf Basis der Erkenntnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Vor-Ort-Prüfung im Ratingmodul Fonds im Rahmen von TRIM geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen initiiert, welche derzeit abgearbeitet werden. Von TRIM-Prüfungen zu Kontrahentenausfallrisiken war die DekaBank nicht betroffen.

Darüber hinaus erfolgen im Rahmen der Umsetzung der EBA-Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen weitere IRB-Prüfungen für derzeit vier Module im Zuge der entsprechenden Modelländerungsanzeigen. Im kommenden Jahr werden in diesem Kontext weitere entsprechende Prüfungen erfolgen, bis sämtliche IRB-Ratingmodule hierzu von der Aufsicht geprüft wurden.

Die im Rahmen der Finalisierung von Basel III (Basel IV) vorgesehenen Änderungen am Kreditrisikostandardansatz (KSA) und am Internal Rating Based Approach (IRB-Ansatz) werden weiterhin auch mit Blick auf mögliche ökonomische Auswirkungen beobachtet. Dasselbe gilt für die grundlegende Überarbeitung des Rahmenwerks zur Messung von Marktpreisrisiken (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB). Die zur Erfüllung der Anforderungen des neuen FRTB-Standardansatzes notwendigen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und die erste vorgegebene Meldung an die Aufsicht durchgeführt. Die geplante Einführung des Standardised Measurement Approach (SMA) als neue Berechnungsmethode für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken, welche unter Umständen ebenfalls Auswirkungen auf die Säule II des Basel-Regelwerks haben könnten, wird ebenfalls beobachtet. Die voraussichtlichen Effekte für Basel IV sind in der normativen Kapitalplanung berücksichtigt.

Konzept des Risikoappetits

Überblick

Wesentlicher Bestandteil des Konzepts des Risikoappetits ist das Risk Appetite Statement (RAS), das den Rahmen für ICAAP und ILAAP bildet. Innerhalb des ICAAP und ILAAP wird zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Den ersten Ausgangspunkt des RAS bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrischen Geschäftsmodell einhergeht. Der jederzeitige Überblick über das Risikoprofil der Deka-Gruppe wird durch eine gruppenweite Risikoinventur ermöglicht. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen beurteilt, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deka-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Aus der Wesentlichkeitsbeurteilung ergeben sich weitere Implikationen für die Unterlegung der Risiken mit Kapital beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität und für die Validierung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoinventur die Einbindung der erfassten Unternehmen geprüft.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deka-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des RAS. Innerhalb der Risikokapazität wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Je nach Perspektive und Wirkungsweise der Risiken (erfolgs- versus liquiditätswirksam) drücken sich die Risikokapazität und der Risikoappetit in unterschiedlichen Größen aus.

Das RAS umfasst auch die Mittelfristplanung, die die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichterstattung, ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deka-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein konsequentes Risikomanagement implementiert.

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten beziehungsweise Risiken werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt werden, zählen das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ILAAP gesteuert und überwacht. Für wesentliche Risikotreiber des Liquiditätsrisikos (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) wird Liquidität vorgehalten. Darüber hinaus können weitere Risikoarten oder Risikotreiber in den ICAAP oder ILAAP einbezogen werden.

Zu den für die Deka-Gruppe relevanten Risikoarten zählen außerdem das Beteiligungsrisiko, das Step-in-Risiko und das Reputationsrisiko. Als relevante, nicht eigenständig betrachtete Risiken werden zusätzlich Modellunsicherheiten und das Nachhaltigkeitsrisiko betrachtet.

Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird zwischen Financial und Non-Financial Risks unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, weil sich die Bonität eines Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko) oder er seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko als Gefahr, dass eine gebildete Einzelwertberichtigung den Verlust unterschätzt. Zudem wird im Hinblick auf das Länderrisiko im Adressenrisiko zwischen dem Länderrisiko im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Das Länderrisiko im engeren Sinne beschreibt das Transferisiko, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Das Länderrisiko im weiteren Sinne stellt die Gefahr dar, dass Länder und Regierungen ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Forderungen nicht oder nur unvollständig erfüllen können.

Im Rahmen der volumenbezogenen Limitierung unterscheidet die Deka-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerrisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deka-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog dazu die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Emittenten von Schuld- beziehungsweise Beteiligungstiteln, von Underlyings derivativer Instrumente oder von Fondsanteilen dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden müsste. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass im Fall einer erbrachten Vorleistung durch die Deka-Gruppe ein Geschäftspartner seine vertraglich vereinbarte Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktpreisschwankungen bei Repo-Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

Innerhalb des Adressenrisikos wird das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Adressenrisikos abgegrenzt. Es umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen, die nicht bereits durch die Bildung von Pensionsrückstellungen gedeckt werden. Dies beinhaltet auch das Adressenrisiko des Planvermögens. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktpreisschwankungen (sowie aus relevanten Bewertungsparametern) über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Währungsrisiken und Aktienrisiken. Optionsrisiken sind in den genannten Risiken enthalten.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungs- und tenorspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken, sowie Veränderungen von Cross-Currency-Spreadkurven. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung des Marktes bezüglich einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) relevant.

Aktienrisiken (einschließlich Immobilienfondsrisiken) werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Optionsrisiken beziehungsweise Volatilitätsrisiken integriert betrachtet. Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Die Risikoabbildung in der ökonomischen Perspektive unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliunabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der Deka-Gruppe angewandt. Auch Marktpreisrisiken mit Blick auf Garantien, die die Deka-Gruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, sind Teil des Marktpreisrisikos und werden im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt.

Innerhalb des Marktpreisrisikos werden das CVA-Risiko und das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Marktpreisrisikos abgegrenzt:

Credit Valuation Adjustments (CVA) bezeichnen Bewertungsanpassungen von derivativen Kontrakten, die den erwarteten Verlust aus dem Kontrahentenrisiko repräsentieren und die sich im Ergebnis entsprechend niederschlagen. Das CVA-Risiko bezeichnet einen entsprechenden wirtschaftlichen Verlust aufgrund potenzieller zukünftiger Änderungen der die Bewertungsanpassungen bestimmenden Risikofaktoren. Für die normative Perspektive besteht die regulatorische Anforderung, separate RWA für CVA auszuweisen. In der ökonomischen Perspektive wird das CVA-Risiko als integraler Bestandteil des Marktpreisrisikos quantifiziert.

Das Pensionsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die nicht bereits durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen oder pensionsähnliche Verpflichtungen gedeckt werden. Dies beinhaltet auch Marktpreisrisiken im Sinne einer zusätzlichen Unterdeckung am Risikohorizont. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Die Deka-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Deka-Gruppe ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen kann, weil die Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der DekaBank bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Es gliedert sich gemäß seiner übergreifenden Definition in der Non-Financial-Risk-Taxonomie der Deka-Gruppe in die Unterrisikoarten Compliance-Risiko, Dienstleisterrisiko im engeren Sinne, Informations-, Kommunikationstechnologie- und Sicherheitsrisiko, Personalrisiko, Projektrisiko im engeren Sinne, Prozessrisiko und Rechtsrisiko, auf.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst mögliche negative Abweichungen von relevanten Plangrößen, die durch Änderungen des Verhaltens von Kunden oder Vertriebspartnern sowie durch Marktgegebenheiten, rechtliche Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen hervorgerufen werden und deren Ursachen nicht bereits durch andere Risikoarten berücksichtigt sind.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deka-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese nicht bilanziell konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko wird mit internem Kapital unterlegt, hat derzeit jedoch lediglich einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Step-in-Risiko

Das Step-in-Risiko bezeichnet das Risiko, nicht aufsichtsrechtlich oder bilanziell vollkonsolidierte verbundene Unternehmen und Geschäftspartner aus Reputationsgründen oder anderen Erwägungen im Falle einer Stresssituation, trotz nicht vorhandener vertraglicher Verpflichtung, zu unterstützen.

Der Identifikations- und Bewertungsprozess im Rahmen der Risikoinventur 2021 hat gezeigt, dass aufgrund ergriffener mitigierender Maßnahmen oder fehlender Plausibilität das Step-in-Risiko aktuell für die Deka-Gruppe weder eine Kapitalunterlegung noch das Vorhalten von Liquidität erfordert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Schadensfälle oder Ereignisse infolge der Geschäftstätigkeit beziehungsweise im Zusammenhang mit anderen Risikoarten die Außenwirkung der Deka-Gruppe negativ beeinflussen. Hierdurch können sie sich in einer über andere Risikoarten hinausgehenden verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage auswirken. Reputationsrisiken zählen vor diesem Hintergrund zum Risikouniversum der Deka-Gruppe, werden jedoch aufgrund ihrer Auswirkungen als Teil beziehungsweise möglicher Verstärker von Geschäfts- und Liquiditätsrisiken betrachtet.

Im Rahmen des holistischen Managements von Reputationsrisiken werden die Prozesse des proaktiven Reputationsrisikomanagements, das Reputationsrisiken entlang relevanter Geschäftsprozesse handhabbar machen soll, ergänzt von den Prozessen des bestandsorientierten Reputationsrisikomanagements, das Transparenz sowie angemessene Eigenkapital- beziehungsweise Liquiditätsunterlegung in den relevanten Risikoarten sicherstellen soll. Die qualitative Bewertung von Reputationsrisiken als Grundlage für die Steuerung erfolgt sowohl im proaktiven als auch im bestandsorientierten Reputationsrisikomanagement durch die risikoverantwortlichen Einheiten der ersten Verteidigungslinie nach gruppenweit einheitlichen Bewertungskriterien, bezogen auf den festgelegten Risikoappetit und basierend auf der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Wird im proaktiven Reputationsrisikomanagement eine kritische Bewertung ermittelt, ist seitens der ersten Verteidigungslinie zwingend eine Zweitbewertung der Aktivität durch die zweite Verteidigungslinie einzuholen; in Zweifelsfällen steht es der ersten Verteidigungslinie jedoch frei, auch bei weniger kritisch bewerteten Aktivitäten eine Zweitbewertung anzufordern. Im Rahmen des bestandsorientierten Reputationsrisikomanagements koordiniert der Zentralbereich Risikocontrolling mit Unterstützung des Zentralbereichs Vorstandsstab und Kommunikation eine jährliche Inventur der Reputationsrisiken aller Einheiten der Geschäftsfelder sowie Zentralbereiche.

Hinsichtlich des separat gesteuerten Liquiditätsrisikos werden negative Effekte eines möglichen Reputationsschadens auf die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe im Rahmen der gestressten Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt.

Modellrisiko/Modellunsicherheit

Risiken, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung, Kalibrierung oder Nutzung von Modellen entstehen, werden als Modellunsicherheit bezeichnet. Sie können zu unvorhergesehenen finanziellen Verlusten, unzureichender Berücksichtigung im ICAAP oder ILAAP und damit zu Fehlentscheidungen oder weiteren Schäden führen. Sie stellen für die Deka-Gruppe keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden im Zusammenhang mit den einzelnen Risiko- beziehungsweise Bewertungsmodellen betrachtet.

Von den Modellunsicherheiten zu unterscheiden sind Modellrisiken im engeren Sinne, die als Teil des Prozessrisikos, einer Unterrisikoart des operationellen Risikos, definiert sind und aus Fehlern in der Implementierung oder Nutzung beziehungsweise der Anwendung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder aus fehlerhafter Parametrisierung dieser Modelle entstehen.

Übergreifend werden Modellunsicherheiten und Modellrisiken im engeren Sinne, das heißt die Gesamtmenge der potenziellen negativen Auswirkungen, die sich aus der Nutzung von Modellen ergeben können, auch unter dem Begriff Modellrisiken im weiteren Sinne zusammengefasst. Das Modellrisiko bezeichnet damit potenzielle Schäden, die aus Fehlern in der Konzeption, Umsetzung oder Nutzung von Modellen resultieren.

In der ökonomischen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Risikomodellen für erfolgswirksame Risiken bei der jährlichen Kapital- und Risikoplanung in Form eines Puffers bei der Festlegung des Risikoappetits beziehungsweise im Kontext des Liquiditätsrisikos durch den Liquiditätspuffer mitigiert. In der normativen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Bewertungsmodellen als Abzugsposten vom harten Kernkapital im Rahmen der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nach Artikel 34 CRR vorgenommen.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen kommt, die sich entweder direkt oder über deren negative Wirkung auf die Reputation indirekt in einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Bereich Klima und Umwelt decken sowohl physische als auch transitorische Risiken ab und werden auch als Klima- und Umweltrisiken bezeichnet. Physische Risiken umfassen finanzielle Auswirkungen sowohl von einzelnen Extremwetterereignissen und deren Folgen als auch langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Transitorische Risiken umfassen finanzielle Verluste, die der Deka-Gruppe direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Treiber der relevanten Risikoarten, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden stets im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht eigenständig betrachtet.

Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt durch prozessuale Maßnahmen, die individuell für einzelne Geschäftsaktivitäten getroffen werden. Im Zusammenhang mit Adressenrisiken steuert die Deka-Gruppe dieses Risiko unter anderem durch eine im Rahmen der Kreditrisikostategie dokumentierte Negativliste sowie durch eine bedarfsgerechte Einbindung der Einheit Nachhaltigkeitsmanagement in die Kreditentscheidungsprozesse. Darüber hinaus kommt im Kontext von Adressen- und Marktpreisrisiken ein Nachhaltigkeitsfilter (Ausschlusskriterien bei Eigenanlagen, die mit Unterstützung einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur entwickelt wurden) zur Anwendung. Potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Geschäftsrisiken begegnet die Deka-Gruppe dagegen beispielsweise mittels eines regelmäßigen Austauschs mit Vertriebspartnern zur Erhebung und Abstimmung des Kundenbedarfs sowie durch den Einsatz von Ausschlusskriterien (zum Beispiel kontroverse Waffen und Kohle) bei allen Fonds bis hin zu speziellen Investmentuniversen für nachhaltig gemanagte Fonds.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die Deka-Gruppe führen könnten.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe die Vorteile aus der Verbindung von Asset Management und Bankgeschäft. Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Endkunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten nachhaltigen Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften eingegangen oder wenn sie am Markt abgesichert werden können. Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien im Fondsgeschäft zu heben. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deka-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Vorrangig zu nennen ist im Kontext der Adressenrisiken die Fokussierung auf den inländischen öffentlichen Bereich, auf deutsche Sparkassen und deren Kunden sowie auf ausgewählte Kapitalmarktadressen und Zentrale Kontrahenten (Central Counterparties), die unter anderem aus der Funktion als Wertpapier- und Sicherheitendrehscheibe resultiert. Im Hinblick auf die Marktpreisrisiken ist das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe so ausgerichtet, dass der Schwerpunkt auf Spreadrisiken liegt. Daneben leisten (allgemeine) Zinsrisiken aus Garantierprodukten einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko der Deka-Gruppe. Im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch große Positionen in besicherten Derivaten Konzentrationen, da es durch die hohen Sensitivitäten auf spezifische Marktbewegungen zu Liquiditätsabflüssen aufgrund der zu stellenden Sicherheiten kommen kann. Für die Durchführung der Geschäfte werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen.

Die Geschäftsaktivitäten der Deka-Gruppe sind in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Darüber hinaus geht auch der Zentralbereich Treasury im Rahmen seiner Aufgaben Risiken ein. Diese Aufteilung entfaltet im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und der daraus resultierenden Risiken für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führt.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Durch die Konzentration auf das aktive Management von Wertpapierfonds sowie Vermögensanlagelösungen und -dienstleistungen entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deka-Gruppe. Diese können einerseits durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deka“ sowie andererseits durch die hohe Dynamik nachhaltigkeitsgetriebener Entwicklungen von Kundenverhalten und Regulatorik verstärkt werden. Darüber hinaus ergeben sich Adressen- und Marktpreisrisiken insbesondere im Hinblick auf im Geschäftsfeld betreute Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukte. Dabei handelt es sich um fondsbasierte Garantierprodukte, für die entweder von den Kapitalverwaltungsgesellschaften selbst Garantien ausgesprochen worden sind (mit einer Patronatserklärung der DekaBank für solche Verbindlichkeiten) oder für die sich die DekaBank für eigene Garantierprodukte (Riesterprodukte) der Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften bedient. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus dem aktiven Fondsmanagement, die durch Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken mit Blick auf Erwartungen der Kunden und verschärfte regulatorische Anforderungen verstärkt werden können. In geringem Maße ergeben sich für das Geschäftsfeld auch Marktpreis- und Adressenrisiken aus Immobilienfonds im Eigenbestand. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deka-Gruppe. Aus der Geschäftstätigkeit der über das Geschäftsfeld eingebundenen S Broker AG Co. KG resultieren zudem in geringem Maße Adressenrisiken, vor allem durch dessen Eigenanlagen, sowie Marktpreisrisiken. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Adressen- und Marktpreisrisiken, die durch Nachhaltigkeitsrisiken, beispielsweise durch Wertminderungen von Investitionen in von Klima- und Umweltrisiken betroffene Branchen, aber auch durch veränderte Kundenpräferenzen, verstärkt werden können. Maßgeblich entstehen die Adressenrisiken aus Devisen-, Wertpapierleihe-, Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten in sämtlichen Assetklassen gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen. Eigengeschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spread-, Aktien- sowie allgemeine Zinsrisiken und in kleinerem Umfang auch Währungsrisiken einschließlich dazugehöriger Optionsrisiken. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen für die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich. Darüber hinaus entstehen auch operationelle und Geschäftsrisiken. Als zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform im Verbund generiert die Deka-Gruppe Größen- und Verbundvorteile. Hierdurch ergeben sich speziell im Bruttoisiko erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Geschäftspartnern, wesentlich gegenüber den weltweit größten Banken sowie den Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Landesbanken als Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Regeln der Collateral Policy begrenzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen (im Wesentlichen inländische Sparkassenfinanzierungen, Finanzierungen der öffentlichen Hand, Infrastruktur- und Transportmittelfinanzierungen, ECA-gedeckte Finanzierungen und Immobilienfinanzierung) entstehen entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken, die durch Nachhaltigkeitsrisiken, welche beispielsweise zu einer Verschlechterung der Bonität von Kreditnehmern mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken oder einer Abwertung von Sicherheiten der Finanzierung führen können, verstärkt werden können. Dabei ergeben sich im Adressenrisiko dem Geschäftsmodell entsprechend regionale Risikokonzentrationen in Deutschland und Westeuropa sowie branchenbezogen auf Finanzierungen von Immobilien und Infrastruktur sowie Sparkassen und öffentlichen Haushalten. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Treasury

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere der Steuerung des Liquiditätsmanagement-Portfolios (bestehend aus den strategischen Anlagen, dem Liquiditätspuffer sowie dem sonstigen Liquiditätsbestand), entstehen Adressen- und Marktpreisrisiken. Der Fokus der Wertpapiere der strategischen Anlagen liegt aktuell auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapiere unter anderem von öffentlichen Emittenten, Finanzdienstleistern und Unternehmen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Liquiditätspuffers ist dieser insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen und Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating investiert. Aufgrund der strategischen Ausrichtung ergeben sich Risikokonzentrationen bei öffentlichen Haushalten und gegenüber inländischen Adressen. Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt strategisch auf Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. In begrenztem Umfang ergeben sich auch Währungsrisiken, allgemeine Zinsrisiken und Aktienrisiken. Des Weiteren entstehen in geringem Maß operationelle Risiken.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts des Risikoappetits. Er legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury sowie die in der internen Steuerung verwendeten Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote (LR), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Nachrangquote, die Auslastung der Großkreditobergrenze und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) fest. Er entscheidet damit insbesondere über den Governance-Rahmen für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) und verantwortet die Umsetzung dieser Prozesse. Dazu gehört auch die Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene.

Dem Verwaltungsrat obliegt zusammen mit dem von ihm eingerichteten Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung eingehend diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

Managementkomitees

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Die Aufgabe des Managementkomitees Risiko (MKR) ist die Adressierung und Auseinandersetzung mit Sachverhalten beziehungsweise Änderung von Sachverhalten sowie methodischen Fragestellungen, die wesentlichen Einfluss auf das aktuelle beziehungsweise zukünftige Gesamtrisikoprofil und/oder die Ertrags-situation der Deka-Gruppe haben können.

Es unterstützt den Vorstand dabei, den Rahmen für die Steuerung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung zu setzen. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Die Sitzungen des MKR gliedern sich grundsätzlich in folgende Teile: Im in der Regel vierteljährlich tagenden Teil A, dem Risk Roundtable zu Non-Financial Risks (NFR), steht die Diskussion von aktuellen Risikothemen je Einheit beziehungsweise Geschäftsfeld im Hinblick auf NFR im Vordergrund. Im in der Regel monatlich tagenden Teil B, dem Risk Roundtable zu Financial Risks, Methoden und Modellen und aktueller Risikoberichterstattung, werden neben den geopolitischen Risiken und dem volkswirtschaftlichen Rahmen vor allem regelmäßige Reports sowie Berichte aus Untergremien im Kontext von Financial Risks vorgestellt und diskutiert sowie der Umgang mit Modellrisiken erörtert. Dem MKR gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder der Dezernent Risikocontrolling und der Leiter des Bereichs Risikocontrolling und je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leiter der Bereiche beziehungsweise Abteilungen Kreditrisikomanagement, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere, COO Asset Management Immobilien, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle, Compliance, Recht, IT, Personal, Geschäftsservices, Treasury, Vorstandsstab & Kommunikation, Strategie & Beteiligungen, Vertriebsmanagement & Marketing, Digitales Multikanalmanagement, Vertrieb Institutionelle Kunden, Organisationsentwicklung, Informationssicherheitsmanagement, Kapitalmarktgeschäft, Immobilienfinanzierung, Spezialfinanzierungen und Makro Research an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Beschlussempfehlungen zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements, der fondsbasierten Garantieprodukte (gebündelt im MKAP Teil G) sowie der Kapital- und Bilanzstruktur. Es unterstützt den Vorstand beim operativen Management der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Die Sitzungen des MKAP finden im Regelfall monatlich, die des MKAP Teil G alle zwei Monate statt. Das MKAP wird in seiner Funktion durch diverse Untergremien (unter anderem den Preisbildungsausschuss) unterstützt. Dem MKAP gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft zuständigen Dezernenten die Leiter Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft an.

Untergremien des Managementkomitees Risiko

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegt insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse.

Aufgabe des Modellkomitees ist die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle der Deka-Bank (sowohl ökonomische als auch normative Perspektive). Dies umfasst die regelmäßige Befassung mit deren Angemessenheit im Rahmen eines Modellmonitorings sowie mit aktuellen Entwicklungs- und Validierungsthemen. In dieser Funktion trifft das Modellkomitee im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen Entscheidungen oder bereitet die weitere Entscheidungsfindung durch den Gesamtvorstand unter Einbindung des MKR angemessen vor. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle. Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale Gremium zur Würdigung von Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken zu gewährleisten.



Siehe auch:
Adressenrisiko:
Seite 94 ff.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderrisiko-Ausschuss zur Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken, der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss, welcher die intern verwendeten Ratingverfahren und -prozesse analysiert und überwacht (siehe Adressenrisiko).

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

Geschäftsfelder und Zentralfunktionen

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Zentralbereichs Treasury bewegen sich zudem in dem vom Gesamtvorstand auf Empfehlung des MKR und des MKAP festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus im Auftrag des Vorstands die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten, das Liquiditätsmanagement-Portfolio, die Marktpreisrisiken im Anlagebuch sowie die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und das Eigenkapital der Deka-Gruppe im Rahmen der Limite. Im Hinblick auf Beteiligungen, die unter das Beteiligungsrisiko fallen, nimmt die gleichnamige Abteilung im Zentralbereich Strategie und Beteiligungen die übergreifende Steuerungsfunktion wahr. Dies schließt auch das Monitoring in Hinblick auf Compliance- und weitere Risiken ein sowie den damit zusammenhängenden Austausch mit den relevanten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie.

Für die Entwicklung eines einheitlichen und geschlossenen Systems, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind, sind insbesondere die Zentralbereiche Risikocontrolling und Finanzen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten verantwortlich. Damit verbunden ist die laufende Weiterentwicklung der Risikomessverfahren nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Zentralbereich Risikocontrolling trägt vor allem die Verantwortung für die ökonomische Perspektive sowie perspektivenübergreifend für die Koordination und die Parametrisierung des makroökonomischen Stresstestings und überwacht als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Finanzen trägt die Verantwortung für die normative Perspektive und überwacht auch die Einhaltung der für die regulatorischen Kennziffern festgelegten Schwellenwerte.

Der Zentralbereich Kreditrisikomanagement ist vor allem verantwortlich für das marktunabhängige Zweitvotum, die Raterstellung und/oder -freigabe, die Prüfung und Freigabe bestimmter Sicherheiten sowie die laufende Bestandsbetreuung für bestimmte Finanzierungen. Auch fungiert der Zentralbereich als zentrale Evidenzstelle für die Risikofrüherkennung. Daneben verantwortet das Kreditrisikomanagement marktunabhängig die Kreditprozesse, unter anderem den Prozess der Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung sowie die Bearbeitung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle (Work-out-Engagements).

Der Zentralbereich Compliance stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und KWG sowie die Zentrale Stelle für die Funktion des Geldwäschebeauftragten und die Pflichten zur Verhinderung strafbarer Handlungen (entsprechend § 25h Abs. 7 KWG) dar. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Gruppen-Geldwäschebeauftragten, des Verfahrensverantwortlichen gemäß § 24c KWG, der Unabhängigen Stelle nach §§ 70, 85 KAGB sowie des Beauftragten zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und -Geldern gemäß § 81 Abs. 5 WpHG wahrgenommen.

In der vorstandsunmittelbaren Abteilung Informationssicherheitsmanagement sind die spezialisierten Funktionen zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks zusammengefasst sowie die Funktionen des Informationssicherheitsbeauftragten, des Business-Continuity-Management-Beauftragten und des Datenschutzbeauftragten verankert.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig, der diese Aufgabe an den Prüfungsausschuss delegiert hat.

Sämtliche Zentralbereiche sowie Geschäftsfelder sind darüber hinaus für die dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung ihrer jeweiligen operationellen Risiken verantwortlich.

Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 20)

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko
Verwaltungsrat								
Risiko- und Kreditausschuss	- Überblick aktuelle Risikosituation/Risikomanagementsystem - Erörterung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand - Kreditbewilligungsorgan	•	•	•	•	•	•	•
Prüfungsausschuss	- Überblick über Ergebnisse interner und externer Prüfungen	•	•	•	•	•	•	•
Vorstand	- Festlegung der strategischen Ausrichtung - Verantwortlich für gruppenweites Risikomanagementsystem - Verabschiedung Risikoappetit der ökonomischen Perspektive sowie Schwellenwerte für regulatorische Kennziffern - Allokation des Risikokapitals auf Risikoarten und Geschäftsfelder inkl. Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene	•	•	•	•	•	•	•
Managementkomitee Risiko (MKR)	- Unterstützung des Vorstands in Fragen zu den wesentlichen Risiken im Status quo und im Ausblick und bei der Rahmensetzung für die Steuerung im ICAAP und ILAAP - Unterstützung des Vorstands bei der Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil wesentlich beeinflussen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand bzw. Entscheidung im Rahmen der erteilten Kompetenzen - Erweitert durch diverse Untergremien	•	•	•	•	•	•	•
Stresstesting-Ausschuss	- Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse - Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse - Berichterstattung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand	•	•	•	•	•		•
Modellkomitee	- Würdigung aktueller Entwicklungs- und Validierungsthemen im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle - Zentrales Gremium zur Würdigung von Modellrisiken	•	•	•	•	•	•	•
Länderrisiko-Ausschuss	- Beurteilung von Länderrisiken - Überprüfung und Weiterentwicklung der Methodik der Limitierung von Länderrisiken - Votierung bzw. Festlegung von Länderlimiten	•						
Monitoring-Ausschuss	- Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühwarnindikatoren und Klassifizierungskriterien - Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen	•						
Rating-Ausschuss	- Weiterentwicklung und Pflege der internen Ratingverfahren sowie der Ratingprozesse - Kompetenz für die Abnahme von Policies und Regelungen im Zusammenhang mit den internen Ratingverfahren	•						
Risk Provisioning Komitee	- Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge - Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen	•						
Risk Talk	- Unterstützung des MKR/des Vorstands im Zusammenhang mit Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des GF Kapitalmarkt - Schwerpunkt Marktpreis- und Kontrahentenrisiko	•	•					
Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP)	- Unterstützung des Vorstands bei Fragen der Zins- und FX-Steuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements, der fondsbasierten Garantieprodukte (gebündelt in MKAP Teil G) sowie der Kapital- und Bilanzstruktur - Unterstützung des Vorstands beim operativen Management von ICAAP und ILAAP - Überprüfung der für Liquiditätsnotfälle geplanten Maßnahmen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand - Erweitert durch diverse Untergremien (u.a. den Preisbildungsausschuss)	•	•	•	•	•	•	•
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•
Geschäftsfeld AM Immobilien	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•			•
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfeldes		•					•
Geschäftsfeld Finanzierungen	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•			•	•		•
Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•					•
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs		•					•
	- Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deka-Gruppe							•
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (ökonomische Perspektive und perspektivenübergreifend für das Stresstesting) - Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat - Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit - Überwachung der genehmigten Limite - Übergreifendes Controlling operationeller Risiken	•	•	•	•	•	•	•
Finanzen (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (normative Perspektive in der Ist-Situation) - Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat - Ermittlung der regulatorischen Kennziffern - Überwachung der Schwellenwerte in der normativen Perspektive	•	•	•	•	•	•	•
Kreditrisikomanagement (Zentralbereich)	- Marktunabhängiges Zweitvotum - Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen - Erstellung und Freigabe von Ratings - Laufende Bestandsbetreuung für bestimmte Finanzierungen - Evidenzstelle für Risikofrüherkennung - Problemkreditbearbeitung (Work out) - Kreditadministration - Verantwortung für die kreditbezogenen Prozesse	•						
Beteiligungen (Zentralbereich Strategie & Beteiligungen)	- Steuerung des Beteiligungsportfolios					•	•	
Compliance (Zentralbereich)	- Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG - Verfahrensverantwortlicher gemäß § 24c KWG - Unabhängige Stelle nach §§ 70, 85 KAGB - Beauftragter zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gemäß § 81 Abs. 5 WpHG			•				
Informationssicherheitsmanagement (ISM) (vorstandsunmittelbare Abteilung)	- Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks durch spezialisierte Funktionen (Informationssicherheitsmanagement, BCM, Datenschutz und Zentrales Auslagerungsmanagement)			•			•	
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	•	•	•	•	•	•	•
Alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken			•				

Three-Lines-of-Defense-Modell

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen unter Berücksichtigung der Risikostrategie der Deka-Gruppe eine immer größere Bedeutung.

Das von der Deka-Gruppe praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens einschließlich der regelmäßigen Überprüfung von ICAAP und ILAAP sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Financial Risks aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutsebene im operativen Tagesgeschäft. Im Hinblick auf die Non-Financial Risks, die der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent sind, aber nicht im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften eingegangen werden, ist prinzipiell jede Einheit als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten. Die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance) ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Die Notwendigkeit einer unabhängigen Überwachungsfunktion resultiert für Financial Risks aus dem Konflikt zwischen Ertrags- und Risikoverantwortung. Übertragen auf Non-Financial Risks ist somit die Einrichtung einer spezialisierten Funktion mindestens für solche Risikothemen erforderlich, bei denen der ersten Verteidigungslinie ein Anreiz zu erhöhter Risikoakzeptanz mit dem Ziel der Kostenminimierung unterstellt werden kann. Darüber hinaus werden durch eine übergreifende Funktion methodische Standards definiert, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeitenden gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Deka-Gruppe trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieser wird durch eine gruppenweite Organisations- und Kontrollstruktur Rechnung getragen. Die Erstellung und Koordination von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen obliegt dem Bereich Finanzen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Einheiten verfügen hierbei über eine sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angemessene Personalausstattung. Zudem leistet ein regelmäßiger und übergreifender Informationsaustausch zwischen den Einheiten einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Risiken im Abschlusserstellungsprozess.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Rechnungslegungsprozess unter anderem in einer nicht gruppen-einheitlichen Anwendung von Buchungs- und Bilanzierungsvorschriften, einer fehlerhaften bilanziellen Erfassung von Geschäftsvorfällen und einem nicht einwandfreien Funktionieren der für die Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme.

Das interne Kontrollsystem der Deka-Gruppe gewährleistet die ordnungsgemäße Rechnungslegung unter Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften. Seine wesentlichen Merkmale sind die konsequente, prozessuale Einbindung von Kontrollhandlungen, insbesondere durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, sowie die risikoorientierte Funktionstrennung in zentralen Bereichen. Hierbei hat die DekaBank maschinelle Prüfroutinen und – bei Bedarf – manuelle Kontroll- und Abstimmungshandlungen eingesetzt, deren Implementierung und Funktionsweise in Fach- und Umsetzungskonzepten dokumentiert sind.

Auf aggregierter Ebene werden bei der DekaBank durch sogenannte Teilpostenverantwortliche weitere Prüfungen, beispielsweise im Rahmen der Substantiierung von Bilanzposten, durchgeführt. Diese Mitarbeitenden sind unter anderem für die regelmäßige Ergebnisermittlung zuständig und verfügen über ein tiefes Produktwissen.

Die bilanzielle Erfassung von Geschäftsvorfällen ist zentral in der Konzernrichtlinie geregelt. Diese beschreibt die wesentlichen Bilanzierungssachverhalte und dokumentiert die gruppenweit einheitliche fachliche Vorgehensweise. Hierdurch wird unter anderem sichergestellt, dass der gleiche Geschäftsvorfall in unterschiedlichen Einheiten und Gesellschaften der Deka-Gruppe einheitlich und unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziert wird.

Die Operationalisierung der Konzernrichtlinie in den einzelnen betroffenen Fachbereichen erfolgt durch spezielle Arbeitsanweisungen, in denen auch die dabei zu berücksichtigenden Kontrollmechanismen beschrieben sind. Für die zentralen Systeme, aus denen die Bilanzierungsinformationen im Rahmen der Abschlusserstellung generiert werden, wurden Leitlinien und Berechtigungskonzepte erarbeitet, deren Einhaltung regelmäßig von der Internen Revision geprüft wird.

Im Rahmen der Rechnungslegung greift die Deka-Gruppe vorwiegend auf Standardsoftware zurück. Die Systeme sind gegen unbefugten externen Zugriff geschützt und umfassend gegen Datenverlust gesichert. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Revision überprüft.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung

In Abhängigkeit von der Perspektive hat die Deka-Gruppe die Risikokapazität und den Risikoappetit wie folgt definiert.

Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird in der ökonomischen Perspektive im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten internen Kapital der Deka-Gruppe. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen einzelner Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der harten Kernkapitalquote. In der Ist-Situation basiert dieser auf der Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) und den Empfehlungen der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) im Rahmen des aufsichtlichen SREP-Prozesses. Für die interne Steuerung bestehen zum Jahresende 2021 ebenfalls rote Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze.

In der normativen Perspektive entspricht das Risiko, das die Deka-Gruppe bezogen auf die erfolgswirksamen Risiken einzugehen bereit ist, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, der sich aus der Gesamtkapitalanforderung (OCR), den Empfehlungen der Säule 2 (P2G) und einem Managementpuffer zusammensetzt. Darüber hinaus bestehen in der internen Steuerung gelbe Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Herleitung der Managementpuffer erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ICAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Kapitalausstattung zu gefährden, ab.

Um den Besonderheiten der Non-Financial Risks, die als Unterrisikoarten des operationellen Risikos quantifiziert werden, Rechnung zu tragen, werden für diese Risiken ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz definiert. Dies gilt auch für das Reputationsrisiko.



Siehe auch:
Einzelrisikoarten:
Seite 94 ff.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung greift die Deka-Gruppe auf eine Vielzahl von Instrumenten zurück, um die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken und daraus entstehende Konzentrationen zu steuern. Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Deka-Gruppe dabei zwischen risikoartenübergreifenden Instrumenten auf der Ebene strategischer Vorgaben und risikoartenspezifischen Instrumenten zur operativen Steuerung, die für die ökonomische Perspektive bei der jeweiligen Einzelrisikoart beschrieben sind. Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken setzt die Deka-Gruppe zusätzlich zur Risikoinventur im Wesentlichen die Instrumente Risiko- und Kapitalplanung, die ökonomische Perspektive in der Ist-Situation mit der monatlichen Risikotragfähigkeit und der Kapitalallokation, die normative Perspektive in der Ist-Situation mit der Einhaltung der regulatorischen Kennziffern und das perspektivenübergreifende makroökonomische Stresstesting ein. Dabei sind wesentliche Steuerungsgrößen sowohl mit dem Sanierungsplan als auch mit dem Vergütungssystem verzahnt.

Risiko- und Kapitalplanung

Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch adverse Entwicklungen Rechnung getragen. Für erfolgswirksame Risiken wird in der Risiko- und Kapitalplanung der ökonomischen Perspektive die Risikotragfähigkeit für die jeweils nächsten drei Planjahre ermittelt. Auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken sowie unter Berücksichtigung der in der Perspektive verfügbaren Risikokapazität legt der Vorstand den Risikoappetit für die operative Geschäftstätigkeit fest. Dabei werden gemäß Planannahmen bestimmte Positionen nicht berücksichtigt. Ausgehend vom Risikoappetit legt der Vorstand zudem die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Im Rahmen der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio und MREL-Quote sowie Nachrangquote) pro Planjahr ermittelt.

Die harte Kernkapitalquote soll dabei über der angestrebten Zielquote liegen beziehungsweise zumindest die mittel- bis langfristige Einhaltung der angestrebten strategischen Zielquote aufzeigen. Die strategische Zielquote bestimmt sich nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (OCR und P2G) zuzüglich eines Aufschlags aus strategischer Sicht und wird jährlich im Rahmen der Planung vom Vorstand festgelegt. Als Untergrenze gilt der für das jeweilige Jahr festgelegte gelbe Schwellenwert der internen Steuerung. Dieser ermittelt sich aus den im jeweiligen Planjahr voraussichtlich geltenden OCR und P2G zuzüglich eines Managementpuffers.

Ergänzend zu der Planung auf Grundlage von erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basisszenario) wird unter Zugrundelegung geeigneter Szenarien beurteilt, ob die regulatorischen Kennziffern auch unter adversen Bedingungen innerhalb des Planungshorizonts eingehalten werden können. Hierfür werden durch den Vorstand vom Basisszenario abweichende eigene Schwellenwerte je Planjahr festgelegt.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation): Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

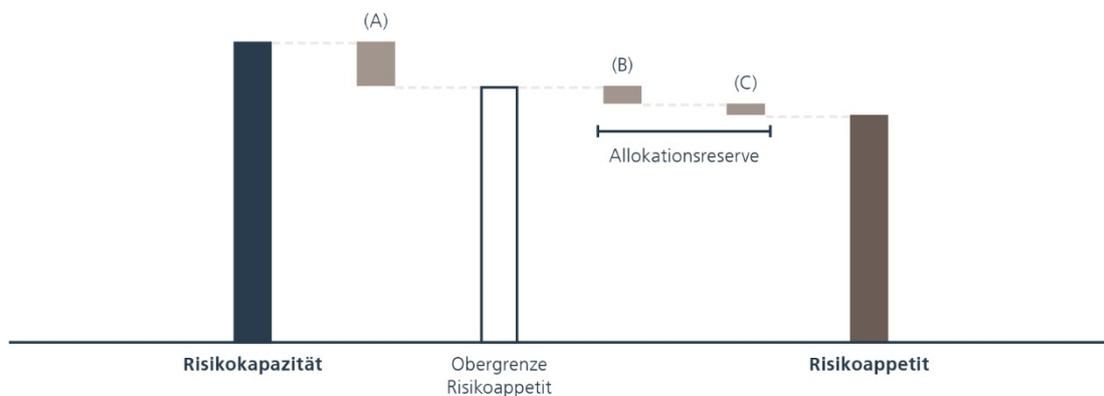
Das interne Kapital bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgs-wirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeits-analyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des internen Kapitals) und das aktuelle Risikoniveau (Ist-Situation) ermittelt sowie die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht. Das in der Risikotrag-fähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deka-Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekaBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit ein-jähriger Haltedauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, das sich aus dem Geschäftsmodell mit Bezug zu einem S&P-Rating auf dem Niveau des „Stand-alone Credit Profile“ von „a-“ ableitet.

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deka-Gruppe steht das interne Kapital gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann. Das interne Kapital, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebnis-komponenten, bereinigt um Korrekturbeträge für bestimmte Kapitalkomponenten, beispielsweise für immaterielle Vermögenswerte oder Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zusammen. Das interne Kapital steht als Risikokapazität – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotrag-fähigkeit insgesamt zur Verfügung.

Ausgehend von der Risikokapazität wird ein Managementpuffer festgelegt, der in der Höhe mindestens dem Puffer für Modellunsicherheiten (bezogen auf die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) entspricht. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Ausgehend vom Risikoappetit wird das Risiko ergänzend zur Betrachtung auf Gruppenebene auf Ebene der Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und der Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 21)



- (A) Abzug Maximum aus Puffer für Modellunsicherheiten und Mindest-Managementpuffer
 (B) Stille Lasten & Reserven und Eigenbonitätseffekt (falls positiv)
 (C) Allokationsreserven nach Abzug von (B)

Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität und den Risikoappetit dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Normative Perspektive (Ist-Situation): Einhaltung regulatorischer Kennziffern

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise quartalsweise ermittelt. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Der Verwaltungsrat wird – soweit vom Vorstand nicht anders beschlossen – im Rahmen der üblichen quartalsweisen Berichterstattung über die Unterschreitung und die eingeleiteten Maßnahmen informiert. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Neben der Einhaltung der erwähnten internen Schwellenwerte sind die Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury im Rahmen der Gesamtdisposition zusätzlich gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern Planüberschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind.

Makroökonomische Stresstests (perspektivenübergreifend)

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting bildet im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung den ergänzenden Steuerungskreis zu den Kennzahlen in der Ist-Situation. Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung auswirken, wird diese regelmäßig auch im Rahmen der makroökonomischen Stresstests beurteilt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die makroökonomischen Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet, die geeignete historische, hypothetische und sich speziell auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und damit verbundene Risikokonzentrationen beziehende (inverse) Ereignisse darstellen. Auch Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken werden über entsprechende Szenarien einbezogen. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt. Die inversen Stresstests beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die in der ökonomischen Perspektive zum Erreichen der Risikokapazität und in der normativen Perspektive zu einer harten Kernkapitalquote in Höhe des roten Schwellenwerts führen würden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen makroökonomischen Stressszenarien werden für die ökonomische Perspektive für alle relevanten Ergebnis- und Risikokennzahlen ermittelt und dem daraus abgeleiteten szenariospezifischen internen Kapital gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die regulatorischen Eigenmittel und RWA, die hieraus resultierenden Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio, die MREL-Quote und die Nachrangquote ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Zudem wird auch die Auslastung der Großkreditobergrenze betrachtet. Der Beobachtungszeitpunkt, für den die Berechnung der Stressszenarien erfolgt, liegt dabei grundsätzlich ein Jahr in der Zukunft.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden in der Regel quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet. Ausgewählte Szenarien, beispielsweise die Klima-Stressszenarien, die vertiefend einen Schwerpunkt auf spezifische Sachverhalte legen, sind einmal jährlich Bestandteil dieses Würdigungs- und Berichterstattungsprozesses.

Die makroökonomischen Szenarien wurden im vierten Quartal 2021 der turnusmäßigen jährlichen Überprüfung unterzogen. Vor dem Hintergrund aktueller weltwirtschaftlicher und aufsichtlicher Entwicklungen wurden in diesem Zuge die Szenarien bei Bedarf angepasst und hierfür die Beschreibung und Parametrisierung insbesondere der hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien entsprechend geändert. Aus Sicht der Deka-Gruppe bilden die betrachteten Szenarien im Ergebnis weiterhin alle für sie relevanten Risiken angemessen ab.

Zudem werden die makroökonomischen Szenarien um erste Klima-Stressszenarien zur Abbildung transitorischer und physischer Risiken erweitert.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deka-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostrategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest.

Mit der Zustimmung der EZB zum sogenannten Liquiditätswaiver für die DekaBank und den S Broker wird seit April 2020 neben der Deka-Gruppe zusätzlich die Liquiditätsuntergruppe bestehend aus den genannten Gesellschaften überwacht.

Beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) handelt es sich nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisikomanagement bildet daher eine zum ICAAP komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Risikoinventur basiert und eine Verzahnung zum Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deka-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und in der normativen Perspektive die regulatorische Liquiditätskennziffer (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR). Die LCR ist das Verhältnis des Bestands hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ermittelt unter einem Stressszenario. Die NSFR ist das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung zu den weniger liquiden Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung benötigt wird.

Für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird die Risikokapazität in der ökonomischen Perspektive als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität definiert und entspricht damit dem positiven Liquiditätssaldo der LAB für den normalen Geschäftsbetrieb. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller Laufzeitbänder bei 0 erreicht.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen der Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht den in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwerten der LCR und der NSFR. In der Ist-Situation basiert dieser auf der gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderung (derzeit 100 Prozent) zuzüglich eines Managementpuffers. In der normativen Perspektive entspricht das Liquiditätsrisiko, das die Deka-Gruppe einzugehen bereit ist, den in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwerten der LCR und der NSFR. Diese setzen sich jeweils aus dem roten Schwellenwert der internen Steuerung zuzüglich eines Managementpuffers zusammen. Die Herleitung des Managementpuffers erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ILAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Liquiditätsausstattung zu gefährden, ab.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der LAB keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Dem Marktliquiditätsrisiko wird in der ökonomischen und normativen Perspektive durch Abschläge auf den Marktwert liquider Vermögensgegenstände Rechnung getragen. Der ergebniswirksame Aspekt des Marktliquiditätsrisikos wird im Rahmen des Marktpreisrisikos durch ein geeignetes Stressszenario überwacht. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Marktliquiditätsrisikos ist ein Vorhalten von Eigenkapital in der Risikotragfähigkeit derzeit nicht erforderlich.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge durchgeführt. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury einen ausreichenden Liquiditätspuffer aus notenbankfähigen Sicherheiten und Einlagen bei der Bundesbank. Darüber hinaus ist er für das Management des Liquiditätspuffers der Deka-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt.

Die Liquiditätsposition und die Einhaltung des Risikoappetits werden für die ökonomische Perspektive vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht. Der Zentralbereich Finanzen verantwortet die Ermittlung der LCR sowie der NSFR und die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte.

Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird das Liquiditätsnotfall-Krisengremium einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deka-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums. Durch eine kontinuierliche Überwachung von marktweiten sowie institutsspezifischen Frühwarnindikatoren und Notfalltriggern wird das Eintreten eines Liquiditätsnotfalls vorausschauend überwacht, sodass bei adversen Entwicklungen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Mittelfrist- und Fundingplanung

Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung auf Ebene der Deka-Gruppe durchgeführt. Hierbei wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen und normativen Perspektive für Planungshorizonte auch unter adversen Szenarien betrachtet.

Die Fundingplanung erfolgt unter der Maßgabe, nachhaltig die Vorgaben hinsichtlich des Risikoappetits zu erfüllen, das heißt nachhaltige Einhaltung der Limite der LAB Kombiniertes Stressszenario, sowie Einhaltung der gültigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (unter anderem LCR und NSFR).

Neben der „going concern“-Betrachtung erfolgt die Fundingplanung ebenfalls für adverse Szenarien. Hierbei geht die Liquiditätsuntergruppe in die Sicht der Deka-Gruppe mit ein.

Ökonomische Perspektive: Liquiditätsablaufbilanzen

Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse des Anlagebuchs sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deka-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe sowie die Währungszusammensetzung des Liquiditätspuffers werden quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Der Zentralbereich Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAP die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen ausreichend liquide Mittel vorgehalten werden, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet. Damit werden die Anforderungen der MaRisk zur Steuerung der Liquidität auch unter Stressszenarien vollumfänglich umgesetzt. Die Einhaltung des Risikoappetits, das heißt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und ein unbegrenzter Überlebenshorizont in einem gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressszenario, wird über ein Ampelsystem in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert und täglich überwacht. Wegen der Limitierung muss der Liquiditätssaldo in allen überwachten Laufzeitrastern positiv sein. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken in Fremdwahrung werden auf Basis der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ in der jeweiligen Fremdwahrung anhand von Wesentlichkeits- und Alarmierungsschwellen taglich uberwacht.

Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditatskennziffern

Im Zuge der taglichen Ermittlung der LCR-Kennzahlen fur die DekaBank Deutsche Girozentrale (bildet zusammen mit dem S Broker die Liquiditatsuntergruppe) durch den Zentralbereich Finanzen erfolgt die Uberwachung des internen gelben Schwellenwertes, um eine vorausschauende Steuerung der LCR zu ermoglichen. Eine NSFR auf Untergruppen- und Gruppenebene wird analog zur gruppenweiten LCR monatlich erstellt.

Perspektivenubergreifende Instrumente

Die DekaBank hat ein Liquiditatstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditatskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berucksichtigt. Durch das Liquiditatstransferpreissystem werden neben den okonomischen Kosten auch die Kosten fur vorzuhaltende Liquiditatspuffer sowie fur die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR und NSFR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditatstransferpreissystems tragt zu einer vorausschauenden und allokat ionseffizienten Steuerung der Liquiditat bei.

Das risikoartenubergreifende makrookonomische Stresstesting wird sowohl fur die Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch fur die Steuerung der Angemessenheit der Liquiditatsausstattung eingesetzt. Fur die okonomische Perspektive werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditatsalden ermittelt und der steuerungsrelevanten LAB gegenubergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die LCR und die NSFR ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenubergestellt.

Die Ergebnisse der makrookonomischen Stresstests werden auch fur die Liquiditatsausstattung quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewurdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Uberwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der vierteljahrliche Risikobericht gema MaRisk an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats sowie das monatliche Reporting an den Vorstand uber den Bericht zur okonomischen Risikosituation sowie die Finanzkennzahlen. Fur einzelne Risikoarten erhalt der Vorstand daruber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation. Der Verwaltungsrat erhalt einen dreiteiligen Quartalsbericht zur Ergebnis-, Werttreiber- und Risikoentwicklung der Deka-Gruppe und der einzelnen Geschaftsfelder.

Fur Risikokonzentrationen gegenuber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur okonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausfuhrliche Analyse samtlicher als Klumpen klassifizierter Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostrategie erfolgt daruber hinaus auf vierteljahrlicher Basis im Rahmen des vierteljahrlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Zu den weiteren ubergeordneten Berichten zahlt auerdem die vierteljahrliche Berichterstattung uber die makrookonomischen Stresstests, in deren Rahmen die fur den Risikoappetit wesentlichen Kennzahlen unter alternativen Szenariobedingungen untersucht werden. Den Stresstests kommt insofern eine bedeutende Fruhwarnfunktion zu.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht wird. Im Falle von Überschreitungen werden diese den jeweiligen Kompetenzträgern beziehungsweise im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Limitüberschreitungen beim Liquiditätssaldo werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich und die NSFR monatlich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2021

Das Jahr 2021 stand weiterhin unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Während im ersten Quartal noch die negativen Effekte aus fortgesetzten Lockdowns zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Konjunktur bremsten, setzte mit Beginn des zweiten Quartals eine deutliche wirtschaftliche Erholung ein. Das insgesamt positive wirtschaftliche Umfeld mit der Erwartung steigender Unternehmensgewinne spiegelte sich auch an den Aktienmärkten wider. Die meisten europäischen Aktienindizes stiegen spürbar und erreichten teilweise neue historische Höchststände. An den Kredit- und Anleihemärkten führte dies in Verbindung mit der Unterstützung der EZB zu weitgehend unverändert niedrigen Risikoaufschlägen. Die Rentenmärkte entwickelten sich insbesondere seit dem Spätsommer aufgrund höherer Inflationsraten und vor allem wegen gestiegener Inflationserwartungen volatiler. Mit signifikant ansteigenden Infektionszahlen im Herbst und der Sorge vor der Virus-Variante Omikron kamen jedoch Erwartungen auf, dass die EZB doch weiterhin verstärkt Anleihen kaufen würde, sodass die Bundrenditen am langen Kurvenende wieder deutlich sanken, aber noch auf einem Niveau über dem Vorjahresultimo lagen. Analog zur Entwicklung der zehnjährigen Staatsanleihen erhöhten sich unter Schwankungen auch die langfristigen Swapsätze.

Die Umsetzung der durch das Financial Stability Board angestoßenen Benchmarkreform hat im Berichtsjahr wesentliche Fortschritte gemacht. Dies liegt zum einen an externen Einflüssen, wie den klaren Vorgaben der Aufsichtsbehörden vor allem in UK und den USA, an den sich etablierenden neuen Marktstandards und der wesentlich höheren Liquidität in den Produkten, die die neuen Risk Free Rates (RFR) verwenden. Zum anderen aber auch an abgeschlossenen Umsetzungsaktivitäten in den Systemen, Prozessen und Methoden in der DekaBank. Die Auswirkungen der notwendigen fachlichen Änderungen und Produktpassungen wurden intensiv untersucht. Im Ergebnis haben sich nur unwesentliche Effekte ergeben. Auch die technischen Umsetzungen konnten ohne merkliche Auswirkungen auf die Produktionsprozesse durchgeführt werden.

Zum Stand 31. Dezember 2021 hat die DekaBank für alle wegfallenden, alten Benchmark Zinssätze – mit Blick auf die DekaBank vor allem Pfund Sterling, japanischer Yen und Schweizer Franken – entsprechende Nachfolgeregelungen in Produktion gehabt: das heißt zum einen den vollständigen Ersatz für das alte Marktdatenuniversum als auch die notwendigen Anpassungen in der Ausgestaltung der Bestandspositionen.

Für das Jahr 2022 stehen insbesondere die Umstellungen im US-Dollar-Bereich im Mittelpunkt. Daneben werden weitere Marktentwicklungen im Bereich Zinsprodukte, hier vor allem bei Zinsoptionen, erwartet, sowie eine verstärkte Nachfrage nach den seit kurzem verfügbaren neuen Term-Rate-Alternativen zu den Overnight basierten RFR.

Mit Blick auf die Deka-Gruppe war die Marktentwicklung im Jahr 2021 geprägt durch sehr gut laufende Aktienmärkte und sinkende Volatilitäten. Dies hat insbesondere bei Aktienzertifikaten zu einem sehr positiv verlaufenden Emissionsgeschäft beigetragen. Aufgrund der neutralen Risikoposition hat sich die Entwicklung an den Aktienmärkten und haben sich steigende Swap-Zinsen vor allem am langen Ende nur gering auf die Risikosituation ausgewirkt. Die im Trend seitwärts laufenden Credit Spreads haben ebenfalls zu den geringen Auswirkungen beigetragen. Im Gegensatz dazu hat die Marktentwicklung zu einem deutlichen Rückgang bei den Risiken aus Riesterprodukten und Pensionsverpflichtungen geführt.

Die Kapitalausstattung der Deka-Gruppe war im gesamten Berichtszeitraum angemessen. Insbesondere die Auslastungen der Risikokapazität und des Risikoappetits sowie die Höhe der harten Kernkapitalquote bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum im unkritischen Bereich.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation)

Die von der Deka-Gruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben unter Berücksichtigung der erfolgten Anpassungen die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Zum Bilanzstichtag 2021 belief sich das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe (Value-at-Risk, VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent; Haltedauer ein Jahr) auf 1.731 Mio. Euro, was einem deutlichen Rückgang um 1.090 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2020 (2.821 Mio. Euro) entspricht. Signifikant verringerten Adressen-, Marktpreis- und Geschäftsrisiken standen ein – relativ betrachtet – starker Anstieg des insgesamt unwesentlichen Beteiligungsrisikos und ein nahezu unverändertes operationelles Risiko gegenüber.

Gleichzeitig blieb die Risikokapazität, trotz Wegfall der Anrechnung des AT1-Kapitals, mit 5.308 Mio. Euro nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahresultimo (Ende 2020: 5.236 Mio. Euro). Dies war insbesondere auf die insgesamt positive Entwicklung der Ergebniskomponenten, die Veränderung der Gewinn- und Neubewertungsrücklage sowie verschiedener Korrektur- und Abzugsposten, beispielsweise Rückgang des Abzugs für Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zurückzuführen. Die Auslastung der Risikokapazität bewegte sich insbesondere infolge der oben beschriebenen Anpassungen und Entwicklungen mit 32,6 Prozent signifikant unter dem Jahresendwert 2020 (53,9 Prozent) und damit nach wie vor auf unkritischem Niveau.

Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf Ebene der Deka-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2020 unveränderte Risikoappetit von 4.000 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2021 zu 43,3 Prozent ausgelastet (Ende 2020: 70,5 Prozent).

Risiko der Deka-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 22)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Adressenrisiko	819	1.157	-338	-29,2%
Beteiligungsrisiko	30	20	9	46,4%
Marktpreisrisiko	426	825	-398	-48,3%
Operationelles Risiko	280	279	1	0,4%
Geschäftsrisiko	176	541	-364	-67,4%
Gesamtrisiko	1.731	2.821	-1.090	-38,6%

Normative Perspektive (Ist-Situation)

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wird das Credit-Valuation-Adjustment-(CVA)-Risiko berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 6.075 Mio. Euro (Ende 2020: 5.753 Mio. Euro).

Das harte Kernkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 279 Mio. Euro auf 4.716 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2020 (Gewinnthesaurierung und Berücksichtigung der im Jahr 2020 gebildeten Risikovorsorge im Wertberichtigungsvergleich) sowie die Erhöhung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit der Wandlung der atypisch stillen Einlagen zurückzuführen.

Das zusätzliche Kernkapital wurde mit einer Neuemission von AT1-Kapital in Höhe von 125 Mio. Euro gestärkt. Das Ergänzungskapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 81 Mio. Euro auf 761 Mio. Euro gesunken. Ausschlaggebend hierfür war die gemäß den CRR-Regularien verminderte Anrechnung von Instrumenten des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit.

Die RWA verringerten sich im Vergleich zum Vorjahresendwert (31.307 Mio. Euro) insgesamt um 362 Mio. Euro auf 30.944 Mio. Euro. Das Adressrisiko ist im Wesentlichen erwartungsgemäß aufgrund der erstmaligen Anwendung der CRR II im Juni 2021 gegenüber dem Jahresende 2020 um 3.894 Mio. Euro auf 21.499 Mio. Euro angestiegen. Diese führte zu höheren RWA für die Unterlegung von Garantieprodukten durch die Anwendung des CCF-(Credit Conversion Factor)-Ansatzes. Zusätzlich war im Adressrisiko ein Anstieg der RWA aus dem Kreditgeschäft aufgrund von Bonitätsveränderungen und von Neugeschäft zu verzeichnen. Dem stand ein Rückgang im Marktrisiko um 3.990 Mio. Euro auf 5.588 Mio. Euro gegenüber. Dieser ist im Wesentlichen auf einen Rückgang im allgemeinen Marktrisiko infolge gesunkener Spreadvolatilitäten und einen Rückgang im spezifischen Marktrisiko durch die Anpassung an die geänderte Auslegung zur Nutzung von Verrechnungsmöglichkeiten im Spezifischen Zinsrisiko zurückzuführen. Die RWA aus dem operationellen Risiko blieben nahezu unverändert bei 3.500 Mio. Euro. Das CVA-Risiko belief sich auf 358 Mio. Euro (2020: 638 Mio. Euro).

Die harte Kernkapitalquote lag zum 31. Dezember 2021 bei 15,2 Prozent (Ende 2020: 14,2 Prozent). Die zum Berichtsstichtag ermittelte Kernkapitalquote belief sich auf 17,2 Prozent (Ende 2020: 15,7 Prozent). Die Gesamtkapitalquote ist von 18,4 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 19,6 Prozent gestiegen.

Unter Berücksichtigung der SREP-(Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2021 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,18 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,5 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent, unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,125 Prozent für die Kernkapitalquote und 0,844 Prozent für die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,5 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2021: rund 0,083 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote bei 9,96 Prozent und für die Gesamtkapitalquote bei 12,33 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen. Die SREP-Anforderungen an die Säule-II-P2R bleiben für 2022 unverändert.

Eigenmittelausstattung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 23)

	31.12.2021		31.12.2020	
	CRR II (ohne Übergangs- regelungen)	CRR II (mit Übergangs- regelungen)	CRR I (ohne Übergangs- regelungen)	CRR I (mit Übergangs- regelungen)
Hartes Kernkapital	4.716	4.716	4.437	4.437
Zusätzliches Kernkapital	599	599	474	484
Kernkapital	5.314	5.314	4.911	4.921
Ergänzungskapital	761	761	842	842
Eigenmittel	6.075	6.075	5.753	5.763
Adressrisiko	21.499	21.499	17.605	17.605
Marktrisiko	5.588	5.588	9.578	9.578
Operationelles Risiko	3.500	3.500	3.485	3.485
CVA-Risiko	358	358	638	638
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	30.944	30.944	31.307	31.307
%				
Harte Kernkapitalquote	15,2	15,2	14,2	14,2
Kernkapitalquote	17,2	17,2	15,7	15,7
Gesamtkapitalquote	19,6	19,6	18,4	18,4

Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zur aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzsumme (Leverage Ratio Exposure) – lag zum 31. Dezember 2021 bei 6,2 Prozent (Ende 2020: 5,6 Prozent). Mit Übergangsregelungen (phase in) wies die Deka-Gruppe eine Leverage Ratio von 6,2 Prozent aus (Ende 2020: 5,6 Prozent). Der Anstieg ist auf das gestiegene Kernkapital bei gleichzeitig gesunkenem Leverage Ratio Exposure zurückzuführen. Die ab Juni 2021 einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit jederzeit eingehalten.

Die MREL-Anforderungen wurden zur Jahresmitte 2021 – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – auf eine RWA- und LRE-basierte Berechnungsweise umgestellt. Dabei wird die Summe aus Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten jeweils ins Verhältnis zu RWA beziehungsweise LRE gesetzt. Zum Berichtsstichtag belief sich die MREL-Quote nach dem RWA-basierten Ansatz auf 59,7 Prozent und nach dem LRE-basierten Ansatz auf 21,7 Prozent. Beide Quoten lagen deutlich über den ab 1. Januar 2022 geltenden Mindestquoten. Gegenüber dem 31. Dezember 2020 reduzierten sich die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten um 0,7 Mrd. Euro leicht auf 18,5 Mrd. Euro. Die MREL-Masse zum Berichtsstichtag setzte sich aus 6,1 Mrd. Euro Eigenmitteln, 7,7 Mrd. Euro Senior-Non-Preferred-Emissionen, 4,5 Mrd. Euro Senior-Preferred-Emissionen und 0,2 Mrd. Euro unbesicherten nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Nachrangquote wurde ebenfalls zur Jahresmitte 2021 – gemäß den aufsichtlichen Vorgaben – auf eine RWA- und LRE-basierte Berechnung umgestellt. Die Summe aus anrechenbaren Eigenmitteln beziehungsweise aus den gesamten Eigenmitteln und allen nach gesetzlichen Vorgaben berücksichtigungsfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten wird ins Verhältnis gesetzt zu RWA beziehungsweise LRE. Zum Jahresende 2021 betrug die Nachrangquote nach dem RWA-basierten Ansatz 42,4 Prozent und nach dem LRE-basierten Ansatz 16,4 Prozent. Beide Quoten lagen deutlich über den ab 1. Januar 2022 geltenden Mindestquoten.

Makroökonomische Stresstests

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der makroökonomischen Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der quartalsweise berechneten Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen so betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag eingehalten und es wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung festgestellt.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2021

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und der LCR sowie der NSFR über das gesamte Berichtsjahr weiterhin auskömmlich.

An den Refinanzierungsmärkten zeigten sich 2021 keine wesentlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie mehr. Es kam zu keinem Zeitpunkt zu Verletzungen der internen Limite und Notfalltrigger sowie der externen Mindestgrößen der LCR und NSFR.

Ökonomische Perspektive

In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen von bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Die Limite wurden sowohl für die Deka-Gruppe als auch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe über das gesamte Geschäftsjahr 2021 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2021 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 9,4 Mrd. Euro (Ende 2020: 5,2 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 9,2 Mrd. Euro (Ende 2020: 8,2 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 6,2 Mrd. Euro (Ende 2020: 12,0 Mrd. Euro).

Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück. Hinsichtlich der Netto-Zahlungsströme von circa 4,8 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit rund 3,5 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier konnte sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

Durch Modellumstellungen kam es ab November 2021 zu deutlichen Veränderungen der Liquiditätssalden. Insbesondere durch die separate Modellierung von Bodensätzen für operative Einlagen und damit verbunden die Modellierung eines Bodensatzes in der ersten Woche der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ für diese Einlagen erhöhten sich die Liquiditätssalden der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ bis zu einer Woche deutlich. Im Gegensatz dazu wurden die übermonatigen Laufzeitbänder durch die konservativere Abbildung von erhaltenen Triparty-Sicherheiten belastet.

Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deka-Gruppe zum 31.12.2021 in Mio. € (Abb. 24)

	T1	>T1 bis T5	>T5 bis 1M	>1M bis 3M	>3M bis 12M	>12M bis 5J	>5J bis 20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	3.472	3.992	5.456	3.657	-1.682	-294	-75	-12
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) ¹⁾	-254	532	2.275	3.384	3.866	3.040	2.530	2.518
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	5.021	4.857	1.438	-855	8.427	6.550	1.326	-2.473
Liquiditätssaldo (kumuliert)	8.239	9.381	9.169	6.186	10.611	9.296	3.781	33
nachrichtlich:								
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) ¹⁾	-254	-264	-376	-430	-867	-1.719	-2.034	2.166
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-5.024	-6.514	-8.463	-13.261	-10.567	-4.442	-4.180	-2.997
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-5.277	-6.777	-8.839	-13.691	-11.434	-6.161	-6.214	-831

¹⁾Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs

Zum Bilanzstichtag 2021 entfielen von der gesamten Refinanzierung 55,0 Prozent (Ende 2020: 52,2 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder sowie weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen. Die strukturierten Emissionen machen einen Anteil von 71 Prozent an den gesamten Kapitalmarktmissionen aus. Im Jahresvergleich wurde das Volumen an emittierten Commercial Papers von 0,3 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro ausgebaut, befindet sich aber weiterhin auf sehr niedrigem Vorkrisen-Niveau. Unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorenguppen war die Geldmarktrefinanzierung weiterhin breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. So lag der Geldmarktrefinanzierungsanteil der Fonds bei 39,6 Prozent (Ende 2020: 36,7 Prozent), der sonstigen Finanzinstitute bei 23,5 Prozent (Ende 2020: 21,1 Prozent), der Sparkassen bei 10,3 Prozent (Ende 2020: 19,2 Prozent) und der Zentralbanken bei 9,1 Prozent (Ende 2020: 8,7 Prozent).

Rund 57,3 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgenommen. Dabei entfallen etwa 36,9 Prozent der gesamten Refinanzierung auf Emissionen von Inhaberpapieren, die keinem Käuferland zugeordnet werden können.

Normative Perspektive

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Die LCR stand zum Jahresende 2021 bei 160,3 Prozent (Ende 2020: 185,6 Prozent). Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 reduzierte sich die LCR auf Ebene der Deka-Gruppe um 25,3 Prozentpunkte. Der prozentuale Anstieg der Nettozahlungsmittelabflüsse war dabei höher als der prozentuale Anstieg beim Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva. Im Durchschnitt des Berichtsjahres belief sich die LCR auf 160,2 Prozent (Durchschnitt Vorjahr: 180,4 Prozent) und bewegte sich dabei in einem Band von 144,8 Prozent bis 198,8 Prozent. Damit lag sie immer deutlich oberhalb der für 2021 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 118,9 Prozent und damit per Ende Dezember 2021 deutlich oberhalb der ab Juni 2021 einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Die NSFR soll somit sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu deren Liquidierbarkeit mit langfristig gesicherten Mitteln refinanziert werden. Es wird ein Zeitraum von einem Jahr betrachtet.

Perspektivenübergreifend (makroökonomische Stresstests)

Auch unter den Betrachtungen des makroökonomischen Stresstestings wurden in beiden Perspektiven die intern gesetzten Schwellenwerte jederzeit eingehalten.

Einzelrisikoarten

Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostategie setzt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte der Deka-Gruppe, welche mit Adressenrisiken behaftet sind. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Deka-Gruppe und der Risikostrategie ab und gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe. Die Deka-Gruppe bekennt sich dabei zur nachhaltigen Unternehmensführung und richtet ihr Kreditgeschäft entsprechend aus. Die Kreditrisikostategie dient insbesondere der Festlegung der Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Geschäftsfelder und Segmente, die den Schwerpunkt des Kreditgeschäfts darstellen – einschließlich der spezifischen Risikodeterminanten und der Mindeststandards für das Neugeschäft. Ferner dient die Kreditrisikostategie der Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente und regelt den Umgang mit Intra-Risikokonzentrationen, Klumpenrisiken sowie den Schattenbankunternehmen-Exposures gemäß den EBA-Leitlinien. Sämtliche Kreditbeschlüsse, die von der Kreditrisikostategie abweichen, werden als wesentlich eingestuft und sind gemäß MaRisk im Kreditrisikobericht auszuweisen. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Die Kreditrisikostategie konkretisiert die Risikokultur der Deka-Gruppe. Sie zielt darauf, sicherzustellen, dass Kredite nur an Kreditnehmer vergeben werden, die in der Lage sein werden, die Bedingungen des Kreditvertrags zu erfüllen, dass Kredite bei Bedarf durch ausreichende und angemessene Sicherheiten besichert werden und dass die Kreditvergabe im Einklang mit dem Risikoappetit der DekaBank steht. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsrisiken, das heißt Faktoren in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren) zu berücksichtigen. Durch die Einhaltung der übergreifenden Ziele, Risikodeterminanten und Mindeststandards für die Kreditvergabe wird sichergestellt, dass Kreditentscheidungen im Einklang mit der Risikokultur getroffen werden.

Adressenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Bezogen auf Einzeladressen erfolgt die Begrenzung über ein Limitsystem, das sich unter anderem an Bonität, Besicherung, Laufzeit sowie Branchen- und Ländergesichtspunkten orientiert. Ebenso erfolgen die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken und Risiken aus Schattenbankunternehmen-Exposures) auf der Ebene von Einzeladressen. Darüber hinaus gelten je nach Risikosegment strikte Finanzierungsstandards, unter anderem hinsichtlich der Struktur und der adäquaten Risikoeinbindung der Kreditnehmer. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die hohen Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Gemäß MaRisk erfolgt für das Kreditgeschäft eine funktionale Trennung der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ bis einschließlich zum Dezernenten. Zu den außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommenen Aufgaben zählen insbesondere die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, die Wahrnehmung der Evidenzstelle für die Risikofrüherkennung, das Berichtswesen, die Überprüfung bestimmter Sicherheiten, die Federführung bei der Intensivbetreuung, die Problemerkreditbearbeitung (einschließlich Entscheidung über die Risikovorsorge) sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung beziehungsweise Überwachung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifend das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) beziehungsweise das Managementkomitee Risiko (MKR) etabliert. Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit den eingesetzten Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände.

Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken gebündelt. Er ist unter anderem für die Erörterung der Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, die Genehmigung und Festlegung von Länderlimiten im Rahmen seiner Kompetenzen, die Identifikation von für die Limitierung auszuschließenden Ländern (Negativliste für Risikoländer) sowie die Vorgabe von Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weiteren risikobegrenzenden Maßnahmen verantwortlich.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Zur Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

Portfoliomodell

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungsmitte

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen und unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 3,5 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,6 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer gesonderten Überwachung und Würdigung. Darüber hinaus bestehen gesonderte Limite für Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, Nachhaltigkeits- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Finanzierungsklassen festgelegt.

Die explizite Limitierung von Länderrisiken dient dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risiko effektiv zu begrenzen. Lediglich die Risikoposition gegenüber Deutschland ist nicht Gegenstand der Limitierung.

Im Privatkundenkreditgeschäft sind die Adressenrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Quantifizierung von Adressenrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressenrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten errechnet sich die adjustierte Bruttoposition. Die Netto-Gesamtposition ergibt sich nach Abzug zusätzlicher Sicherheiten und risikomindernder Positionen, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoposition beziehungsweise Netto-Gesamtposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Ratingsystemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt wird. Die Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGVO-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGVO-Masterskala sieht grundsätzlich insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressenrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen wird der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für Fondsanteile im Eigenbestand sowie das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko berücksichtigt.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken

Das solchermaßen ermittelte Adressenrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettoposition sowie der adjustierten Bruttosition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutrinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand des zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Über ein umfassendes und marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency-(FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überziehungen werden unverzüglich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit KRM Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle. Aus Portfoliosicht findet ergänzend eine Analyse der bedeutendsten Länder beziehungsweise Regionen auf der Basis des CVaR statt.

Die Überwachung und Würdigung von Risikokonzentrationen bei Einzeladressen, Branchen und Ländern erfolgt durch das MKR.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für die Wertpapierbestände des Zentralbereichs Treasury beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden unverzüglich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka-Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Im Rahmen der Collateral Policy sind Zulässigkeitskriterien für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften vorgegeben. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Collateral Management. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des zweiwöchentlichen Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird monatlich eine Analyse der Sicherheiten an den Risk Talk berichtet.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das Adressenrisiko weitere Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Szenarien sind beispielsweise eine Ratingherabstufung um ein Notch sowie die Nichtanrechnung von Sachsicherheiten. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können dem Konzernanhang entnommen werden.

Aktuelle Risikosituation

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 819 Mio. Euro (Ende 2020: 1.157 Mio. Euro) reduziert. Das auf das Adressenrisiko allozierte Risikokapital in Höhe von 1.595 Mio. Euro (Ende 2020: 1.630 Mio. Euro) war zu 51,3 Prozent (Ende 2020: 71,0 Prozent) ausgelastet. Die Auslastungssituation war damit weiterhin unkritisch.

Die Risikoentwicklung ist dabei ganz überwiegend auf die Maßnahmen im ersten Halbjahr zur Portfoliooptimierung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zurückzuführen. Darüber hinaus hat sich die trotz andauernder Corona-Pandemie bereits im ersten Halbjahr zu beobachtende positive Marktentwicklung im zweiten Halbjahr fortgesetzt und zu einer Stabilisierung der Risikoprämien geführt. Dies hat für einen weiteren Risikorückgang gesorgt.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios auf Basis der Expected-Shortfall-Rückverteilung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang. Der relative Anteil des Klumpenportfolios am Gesamtportfolio ist ebenfalls leicht gesunken. Die Risikokonzentration entsprach somit weiterhin der Kreditrisikostategie der Deka-Gruppe.

Das Brutto-Kreditvolumen nahm gegenüber dem Stand zum Jahresende 2020 um 3,8 Mrd. Euro auf 123,9 Mrd. Euro zu. Der größte Beitrag zum Anstieg entfiel auf das Risikosegment Staatsnahe und Supranationale Institutionen aufgrund von vermehrten Einlagen bei der Deutschen Bundesbank sowie von gestiegenem Repo-Volumen mit dem gleichen Kontrahenten. Im Risikosegment Fonds stieg das Brutto-Kreditvolumen aufgrund mehr herausgegebener Wertpapiersicherheiten im Rahmen von Entleihe-Geschäften sowie vermehrten Fondsanteilen. Im Kreditgeschäft lag das Volumen aufgrund von überwiegend besicherten Finanzierungsdarlehen mit verschiedenen Energie- und Infrastruktur- sowie Immobilienfinanzierungen ebenfalls über dem Vorjahreswert. Risikoreduzierend wirkte ein gesunkenes Anleihevolumen in den Risikosegmenten Geschäftsbanken und Öffentliche Hand. Ebenfalls ein vermindernder Effekt auf das Brutto-Kreditvolumen ergab sich im Risikosegment Sparkassen durch einen rückgängigen Bestand an Schuldscheindarlehen sowie – im Wesentlichen – durch Verminderung der Marktwerte von im Bestand befindlichen Zinssicherungsgeschäften. Der Anteil des Schiffsportfolios am Brutto-Kreditvolumen stieg leicht auf 1,0 Prozent (Ende 2020: 0,8 Prozent). Für das Luftfahrt-Segment lag der Anteil bei 2,2 Prozent (Ende 2020: 2,6 Prozent). Wegen des schwierigen Marktumfelds wird insbesondere der Transportsektor laufend überwacht und eng begleitet.

Brutto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 25)

	31.12.2021	31.12.2020
Geschäftsbanken	16.834	18.275
Sonstige Finanzinstitutionen	26.114	26.664
Sparkassen	5.957	7.574
Versicherungen	1.881	2.077
Industriesektor	5.671	5.082
Dienstleistungssektor	2.837	2.608
Öffentliche Hand	9.642	13.491
Staatsnahe und Supranationale Organisationen	19.395	12.123
Transportsektor	4.364	4.401
Energie und Infrastruktur	7.104	6.405
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	11.531	10.451
Retailsektor	124	208
Fonds (Geschäfte und Anteile)	12.460	10.797
Gesamt	123.913	120.155

Das Netto-Kreditvolumen erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2020 um 2,9 Mrd. Euro auf 64,0 Mrd. Euro und stieg damit weniger als das Brutto-Kreditvolumen. Aufgrund von Besicherungen haben die im Brutto-Kreditvolumen zu beobachtenden Bewegungen im Umfeld von sowohl Repo-Leihe (vor allem in den Segmenten Geschäftsbanken, Sonstige Finanzinstitutionen und Fonds) als auch Anleihen (dort insbesondere im Segment Öffentliche Hand), im Netto-Kreditvolumen lediglich Effekte von vergleichsweise geringerem Ausmaß. Risikoerhöhend im Netto-Kreditvolumen wirkten auch vor allem die vermehrten Einlagen bei der Deutschen Bundesbank im Risikosegment Staatsnahe und Supranationale Institutionen. Rückläufig entwickelten sich in der Nettobetrachtung das Volumen der Sparkassenfinanzierung sowie das Anleihevolumen in den Segmenten Geschäftsbanken und Öffentliche Hand. Reduzierte Sicherheitenwerte bei diversen Luftfahrtfinanzierungen im Risikosegment Transportsektor, im Wesentlichen infolge der Corona-Pandemie, führten wiederum zu einem Anstieg im Netto-Kreditvolumen.

Netto-Kreditvolumen in Mio. € (Abb. 26)

	31.12.2021	31.12.2020
Geschäftsbanken	6.373	8.166
Sonstige Finanzinstitutionen	4.144	4.984
Sparkassen	5.772	7.372
Versicherungen	208	268
Industriesektor	2.196	2.161
Dienstleistungssektor	1.401	1.464
Öffentliche Hand	7.434	8.500
Staatsnahe und Supranationale Organisationen	18.450	11.844
Transportsektor	791	725
Energie und Infrastruktur	5.521	5.000
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	2.937	2.658
Retailsektor	124	208
Fonds (Geschäfte und Anteile)	8.603	7.654
Gesamt	63.955	61.005

Das Brutto-Kreditvolumen im Euroraum ist in Summe um 9,8 Mrd. Euro angestiegen. Hintergrund hierfür waren die vermehrten Einlagen bei der Bundesbank und die Zunahme der Repo-Geschäfte mit Adressen in Deutschland sowie ein vergrößertes Leihevolumen in Deutschland und Luxemburg. Risikomindernd wirken Rückgänge von Anleihe- und Wertpapierleihe-Volumina mit französischen Emittenten. Infolgedessen hat sich der Anteil am Brutto-Kreditvolumen von 72,5 Prozent zum Jahresende 2020 auf 78,3 Prozent erhöht. Die Volumenbewegungen in der EU ohne Euroraum wie auch in der OECD ohne EU resultierten im Wesentlichen aus dem Austritt Großbritanniens aus der EU und der Verlagerung von insbesondere hohem Repo-Volumen von Entitäten aus Großbritannien nach beispielsweise Deutschland. Darüber hinaus beruhte in den OECD-Staaten der Anstieg auch auf einem vergrößerten Engagement in Repo-Leihe-Geschäften mit US-amerikanischen Adressen.

Brutto-Kreditvolumen nach Regionen in Mio. € (Abb. 27)

	31.12.2021	31.12.2020
Euroraum	97.001	87.165
EU ohne Euroraum	838	16.848
OECD ohne EU	23.012	13.096
Internationale Organisationen	54	24
Sonstige Länder	3.007	3.023
Gesamt	123.913	120.155

Das auf Deutschland entfallende Brutto-Kreditvolumen vergrößerte sich um 10,2 Mrd. Euro auf 62,6 Mrd. Euro und entsprach 50,5 Prozent des Brutto-Kreditvolumens zum Jahresende 2021. Im Euroraum entfallen auf Adressen in Luxemburg 10,9 Prozent des Brutto-Kreditvolumens, während der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in Frankreich bei 5,9 Prozent und für Adressen in Belgien bei 4,5 Prozent lag.

Brutto-Kreditvolumen regionale Konzentrationen in Mio. € (Abb. 28)

	31.12.2021	Anteil am Brutto-Kreditvolumen
Deutschland	62.591	50,5%
Luxemburg	13.557	10,9%
Großbritannien	9.344	7,5%
Frankreich	7.310	5,9%
Belgien	5.621	4,5%
Spanien	2.810	2,3%
Niederlande	2.424	2,0%
Italien	469	0,4%
Rest	19.787	16,0%
Gesamt	123.913	100,0%

Das auf Adressen in Spanien und Italien entfallende Brutto-Kreditvolumen hat sich gegenüber dem Jahresende 2020 (3,1 Mrd. Euro) auf 3,3 Mrd. Euro vergrößert. Aufgrund der besichernden Wirkung von Repo-Leihe-Geschäften und der Besicherungen des Anleiheportfolios mittels Sicherungsnehmer-CDS sowie der Besicherung von Darlehen betrug der Anteil des auf Kreditnehmer in Italien und Spanien entfallenden Netto-Kreditvolumens am Brutto-Kreditvolumen nur rund 24 Prozent. Der Anteil des Brutto-Kreditvolumens für Adressen in China belief sich auf 0,4 Prozent. Das Brutto-Kreditvolumen für Adressen in Russland lag bei 75 Mio. Euro. Aufgrund der Darlehensbesicherung durch ECA-Garantien von Energieversorgungs-Finanzierungen lag das auf Russland entfallende Netto-Kreditvolumen mit rund 4 Mio. Euro deutlich unter dem Brutto-Kreditvolumen. Auf Adressen in der Ukraine und Belarus entfiel zum Jahresende 2021 weiterhin kein Brutto-Kreditvolumen und kein Länderlimit.

Brutto-Kreditvolumen ausgewählter Staaten nach Risikosegmenten zum 31.12.2021 in Mio. € (Abb. 29)

	Deutschland	Luxemburg	Großbritannien	USA	Frankreich
Geschäftsbanken	5.616	446	550	1.818	2.993
Sonstige Finanzinstitutionen	8.109	6.435	4.935	847	351
Sparkassen	5.957	–	–	–	–
Versicherungen	273	–	1	–	621
Industriesektor	3.294	23	503	422	337
Dienstleistungssektor	354	34	156	1.177	410
Öffentliche Hand	6.738	–	376	514	543
Staatsnahe und Supranationale Organisationen	19.169	2	–	–	127
Transportsektor	641	–	299	673	151
Energie und Infrastruktur	2.642	159	471	158	556
Immobilien Sektor (inklusive Immobilienfonds)	3.886	1	2.052	2.384	1.214
Retailsektor	124	0	–	–	–
Fonds (Geschäfte und Anteile)	5.790	6.458	–	–	7
Gesamt	62.591	13.557	9.344	7.993	7.310
Veränderung gegenüber Vorjahr					
Geschäftsbanken	1.500	23	–3.113	–52	–474
Sonstige Finanzinstitutionen	3.566	–994	–3.743	646	81
Sparkassen	–1.617	–	–	–	–
Versicherungen	35	–	–4	–2	–646
Industriesektor	515	12	69	17	–89
Dienstleistungssektor	3	–2	69	227	–65
Öffentliche Hand	–1.517	–15	–822	–101	–1.059
Staatsnahe und Supranationale Organisationen	7.113	–16	–	–	116
Transportsektor	140	–	60	–126	–82
Energie und Infrastruktur	705	–6	39	2	77
Immobilien Sektor (inklusive Immobilienfonds)	455	–76	81	61	73
Retailsektor	–84	0	–	–	–
Fonds (Geschäfte und Anteile)	–629	2.504	–	–	–92
Gesamt	10.184	1.431	–7.365	672	–2.159

Der Schwerpunkt des Brutto-Kreditvolumens lag zum Jahresende 2021 unverändert im kurzfristigen Bereich. Der Anteil der Geschäfte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr betrug 40,2 Prozent (Ende 2020: 41,2 Prozent). Der Anteil von Laufzeiten ab zehn Jahren belief sich auf 6,2 Prozent, verglichen mit 8,9 Prozent zum Bilanzstichtag 2020. Die durchschnittliche juristische Restlaufzeit des Brutto-Kreditvolumens lag bei 3,3 Jahren (Ende 2020: 3,9 Jahre).

Brutto-Kreditvolumen nach Restlaufzeiten in Mio. € (Abb. 30)

	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	49.844	49.538
1 bis 2 Jahre	12.268	13.012
2 bis 5 Jahre	15.242	16.537
5 bis 10 Jahre	10.231	11.258
10 bis 15 Jahre	3.170	3.766
15 bis 20 Jahre	1.466	1.985
>20 Jahre	3.048	4.937
Ohne Restlaufzeit	28.643	19.123
Gesamt	123.913	120.155

Die Risikokonzentration des Kreditportfolios hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert. Zum Bilanzstichtag 2021 entfielen 15,8 Prozent (Ende 2020: 19,9 Prozent) des gesamten Brutto-Kreditvolumens auf Kreditnehmereinheiten mit einem Bruttolimit von mindestens 2,5 Mrd. Euro beziehungsweise mit einem Netto-Gesamtlimit von mindestens 1,0 Mrd. Euro (Klumpenadressen). Die Anzahl der Klumpenadressen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 auf 23 verringert. 30,5 Prozent des Volumens des Klumpenportfolios betrafen Adressen der öffentlichen Hand, der Sparkassen und der staatsnahen und supranationalen Institutionen. Vom Netto-Kreditvolumen entfielen 14,4 Prozent auf Klumpenadressen (Ende 2020: 20,4 Prozent).

Im Einklang mit den Vorgaben der EBA wird darüber hinaus das Schattenbankunternehmen-Portfolio limitiert. Zu den Schattenbankunternehmen zählen unter anderem Geldmarktfonds, Kreditfonds und nicht adäquat regulierte Kreditinstitute. Neben der gesamthaften Limitierung der Schattenbankunternehmen erfolgt eine Limitierung nach dem Principal- und Fallback-Ansatz. Die Limitierung auf Ebene der Einzeladressen bleibt hiervon unberührt. Zum Bilanzstichtag 2021 entfielen wie schon im Vorjahr weniger als ein Prozent des Netto-Kreditvolumens auf Schattenbankunternehmen gemäß dem Principal-Ansatz (Limitauslastung der Gesamt-Netto-Risikoposition 14 Prozent). Bei Schattenbankunternehmen gemäß dem Fallback-Ansatz liegen zum Jahresende 2021 keine Risikopositionen vor. Die Auslastungen werden als vertretbar angesehen. Das durchschnittliche Rating der Schattenbankunternehmen liegt bei der Ratingnote 6 (DSGV-Masterskala).

Die durchschnittliche Ratingnote des Brutto-Kreditvolumens verschlechterte sich um einen Notch auf die Note 4 gemäß DSGV-Masterskala. Die Ausfallwahrscheinlichkeit betrug zum Bilanzstichtag 2021 durchschnittlich 24 Basispunkte (bps) (Ende 2020: 20 bps), was infolge der Corona-Pandemie unter anderem auf Ratingverschlechterungen eines zentralen Kontrahenten und Flugzeug-, Schiffs- und Immobilienfinanzierungen zurückgeht. Die durchschnittliche Ratingnote des Netto-Kreditvolumens blieb unverändert bei der Note „A-“ bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 10 bps. 84 Prozent des Netto-Kreditvolumens blieben in der nach Ratingklassen gruppierten Verteilung im Vergleich zum Jahresende 2020 unverändert. Das Zielrating gemäß der Kreditrisikostategie wurde sowohl im Brutto- als auch im Netto-Kreditvolumen sicher erreicht.

Netto-Kreditvolumen nach Risikosegmenten und Rating in Mio. € (Abb. 31)

	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2021	31.12.2021	Ø PD in bps	Ø-Rating 31.12.2020	31.12.2020
Geschäftsbanken	6	A	6.373	9	A-	8.166
Sonstige Finanzinstitutionen	7	A	4.144	10	A-	4.984
Sparkassen	1	AAA	5.772	1	AAA	7.372
Versicherungen	6	A+	208	6	A	268
Industriesektor	14	2	2.196	17	3	2.161
Dienstleistungssektor	16	3	1.401	19	3	1.464
Öffentliche Hand	3	AA	7.434	3	AA	8.500
Staatsnahe und Supranationale Organisationen	1	AAA	18.450	1	AAA	11.844
Transportsektor	220	9	791	126	8	725
Energie und Infrastruktur	27	4	5.521	31	4	5.000
Immobiliensektor (inklusive Immobilienfonds)	17	3	2.937	13	2	2.658
Retailsektor	N/A	N/A	124	N/A	N/A	208
Fonds (Geschäfte und Anteile)	12	2	8.603	11	2	7.654
Gesamt	10	A-	63.955	10	A-	61.005

Marktpreisrisiko**Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten**

Die Marktpreisrisikostategie der Deka-Gruppe setzt, ausgehend von der Risikostrategie der Deka-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Marktpreisrisiken sind in den Asset-Management-Geschäftsfeldern, im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zu betrachten. Die im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deka-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet. Gesteuert werden die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten vom Vorstand mit Unterstützung des Zentralbereichs Treasury.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimits auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Er entscheidet auch über die Limitierung für die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limits obliegt es dem jeweils verantwortlichen Bereichsleiter in Abstimmung mit dem Bereichsleiter Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limiten festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich sowohl an der Organisationsstruktur als auch an der Abgrenzung von Handels- und Anlagebuch.

Das MKR und das MKAP sprechen Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. So spricht das MKR Empfehlungen für die Schwellenwerte der harten Kernkapitalquote in der normativen Perspektive sowie für die Limitierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht aus. Das MKAP gibt Empfehlungen über die operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht und zu Steuerungsmaßnahmen in Bezug auf die eingegangenen Risiken aus Garantieprodukten. Letzteres erfolgt durch das speziell auf das Thema Garantieprodukte fokussierte MKAP Teil G. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen im Themenkomplex der Markt- und Kontrahentenrisiken sowie durch Empfehlungen und verbindliche Entscheidungen zu Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees leisten einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimits.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Im Rahmen der ökonomischen Marktpreisrisikoermittlung werden Risikokennziffern barwertig nach dem Value-at-Risk-(VaR)-Verfahren und anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Grundlage der täglichen Marktpreisrisikoüberwachung (einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ist ein aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungslimits, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limits vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Diese dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategien fortlaufend zu überwachen. Als weiteres Steuerungsinstrument zur effektiven Verlustbegrenzung ist ein Stop-Loss-Limit definiert. Neben der barwertigen Sicht werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auch in der ertragsorientierten Sicht beurteilt und für das Nettozinsergebnis (Net Interest Income – NII) limitiert.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limits mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limits gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken, insbesondere auch der nichtlinearen Risiken, gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich eng an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei emittentenspezifische Kurven für das Spreadrisiko. Neben Spreadrisiken über die entsprechenden Spreadkurven werden auch Basisrisiken adäquat berücksichtigt.

Das Modell gewährleistet eine an der Handelsstrategie ausgerichtete Abbildung aller Risikofaktoren einschließlich der nicht linearen Risiken. Die tägliche Risikomessung erfolgt für alle Risikoarten des Marktpreisrisikos sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch. Auf diese Weise ist eine ganzheitliche Betrachtung aller Marktpreisrisiken bei angemessener Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten durch Einbeziehung von Korrelationen über alle Portfolios und Risikoarten hinweg gewährleistet.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen

Eingangsgroßen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurssensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoermittlung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als absolute oder relative Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wird jeder Aktientitel als eigener Risikofaktor erfasst und in die Risikoermittlung entsprechend einbezogen. Die Berechnung der spezifischen Zinsrisiken (Credit-Spread-Risiken) erfolgt integriert über die Sensitivitäten der zugrunde liegenden segment- beziehungsweise namenspezifischen Spreadkurven. Residualrisiken beziehen sich darüber hinaus auf einzelne Emissionen.

Szenariobetrachtungen und Stressanalysen

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt.

Marktpreisrisikospezifische Stresstests finden sowohl auf Ebene des Gesamtportfolios als auch eingeschränkt auf das Anlagebuch statt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht

Die Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach der ertragsorientierten Sicht erfolgt über das Nettozinsergebnis aus Zinsänderungen. Im Rahmen des EaR-Ansatzes wird das Nettozinsergebnis auf Basis diverser hypothetischer Verschiebungen der Referenzzinskurve je Währung simuliert und in Bezug zu einem Referenzszenario (unter Verwendung einer zum Stichtag gültigen Referenzzinskurve) gesetzt.

Die Szenarien zur Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht sind auch Bestandteil der barwertigen Szenariobetrachtungen für das Anlagebuch. Hierzu werden die diversen hypothetischen Verschiebungen der Referenzzinskurve je Währung konsistent in beiden Ansätzen verwendet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht werden quartalsweise ermittelt und überwacht. Der Betrachtungszeitraum der Szenarien umfasst dabei jeweils die kommenden drei Jahre ab dem der Berechnung zugrunde liegenden Stichtag. Die Ergebnisse der Veränderung des Nettozinsergebnisses auf Gruppenebene sind in jedem der drei Jahre für jedes Stressszenario limitiert. Bei einer Limitüberschreitung ist ein dezidierter Eskalationsprozess einzuhalten.

Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei werden die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting). Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf der Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktrisikomodells.

Aktuelle Risikosituation

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit weist die Deka-Gruppe ein Marktpreisrisiko (Value-at-Risk, Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) von 426 Mio. Euro aus. Der Rückgang gegenüber dem Jahresendwert 2020 (825 Mio. Euro) war vorrangig auf ein geringeres Risiko aus Garantieprodukten zurückzuführen. Grund hierfür ist insbesondere die in der ersten Jahreshälfte positive Aktienmarktentwicklung verbunden mit einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus und sinkenden Volatilitäten.

Die Auslastung des für das Marktpreisrisiko allozierten Risikokapitals in Höhe von 1.300 Mio. Euro (Ende 2020: 1.255 Mio. Euro) ist mit 32,8 Prozent als sehr auskömmlich einzuschätzen. Bei der Festlegung des allozierten Risikokapitals wurde berücksichtigt, dass Garantieprodukte einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko leisten und eine hohe Sensitivität auf Marktbewegungen aufweisen. Um die Risiken aus Garantieprodukten zu begrenzen, wurde im Umfeld der Riesterprodukte für das eine Produkt der Vertrieb bereits eingestellt. Für das zweite Produkt wurde beschlossen, den Vertrieb Mitte 2022 einzustellen.

Bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen lag das Marktpreisrisiko (Value-at-Risk) ohne Berücksichtigung von Garantierisiken zum Bilanzstichtag bei 49,2 Mio. Euro (Ende 2020: 51,9 Mio. Euro). Die vor dem Hintergrund der krisenbedingten Entwicklungen in der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen der Portfoliooptimierung erzielten ihre Wirkung. Im Ergebnis ist die Entwicklung des Marktpreisrisikos weniger anfällig für Marktturbulenzen. Dazu gehört auch der Aufbau von Makrohedge-Positionen, die zukünftige adverse Schwankungen in ihren Auswirkungen mindern. Die Auslastung des operativen Steuerungslimits auf der Ebene der Deka-Gruppe (ohne Garantien) in Höhe von 88,0 Mio. Euro (Ende 2020: 91,0 Mio. Euro) betrug 56 Prozent und war damit als unkritisch einzustufen.

Value-at-Risk Deka-Gruppe ohne Garantierisiken¹⁾ (Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer zehn Tage)

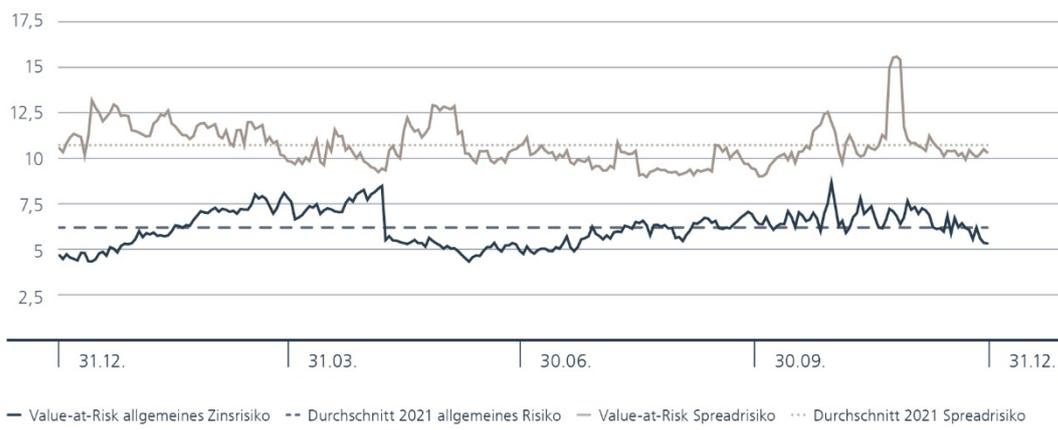
in Mio. € (Abb. 32)

Kategorie	31.12.2021						Risiko- veränderung
	GF AM Wert- papiere	GF AM Immobilien	GF AM Services	GF Kapital- markt	Treasury	Deka- Gruppe ohne Garantien	
Zinsrisiko	4,0	0,0	5,2	11,2	37,8	49,0	-6,8%
Zins allgemein	0,3	0,0	4,7	5,1	7,3	10,8	-5,3%
Spread	4,0	0,0	3,2	10,3	39,1	49,8	-7,4%
Aktienrisiko	0,6	0,0	0,6	10,2	8,1	10,6	65,6%
Währungsrisiko	0,4	0,0	0,0	0,5	10,7	10,8	103,8%
Gesamtrisiko	4,1	0,0	5,3	15,9	37,2	49,2	-5,2%

¹⁾ Risikokennzahlen Zinsrisiko und Gesamtrisiko unter Berücksichtigung von Diversifikation. Inklusive eines emissionspezifischen Spreadrisikos.

Der VaR des Spreadrisikos lag zum Jahresultimo 2021 mit 49,8 Mio. Euro moderat unter dem Niveau zum Jahresende 2020 (53,8 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang war vor allem ein Abbau von Bondpositionen. Das Spreadrisiko bestimmt weiterhin maßgeblich das Marktpreisrisiko auf Gruppenebene. Die größten Risikotreiber sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, variabel und festverzinsliche Anleihen deutscher, westeuropäischer und US-amerikanischer Emittenten der Branchen öffentliche Hand, Finanzinstitutionen und Unternehmen. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko ist konform mit der Marktpreisrisikostrategie der Deka-Gruppe.

Der VaR des allgemeinen Zinsrisikos (ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantieprodukten) verringerte sich gegenüber dem Jahresendstand 2020 (11,4 Mio. Euro) auf 10,8 Mio. Euro. Die Reduzierung begann bereits im ersten Quartal durch eine engere Steuerung des Risikos.

Value-at-Risk allgemeines Zinsrisiko und Spreadrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2021 in Mio. € (Abb. 33)

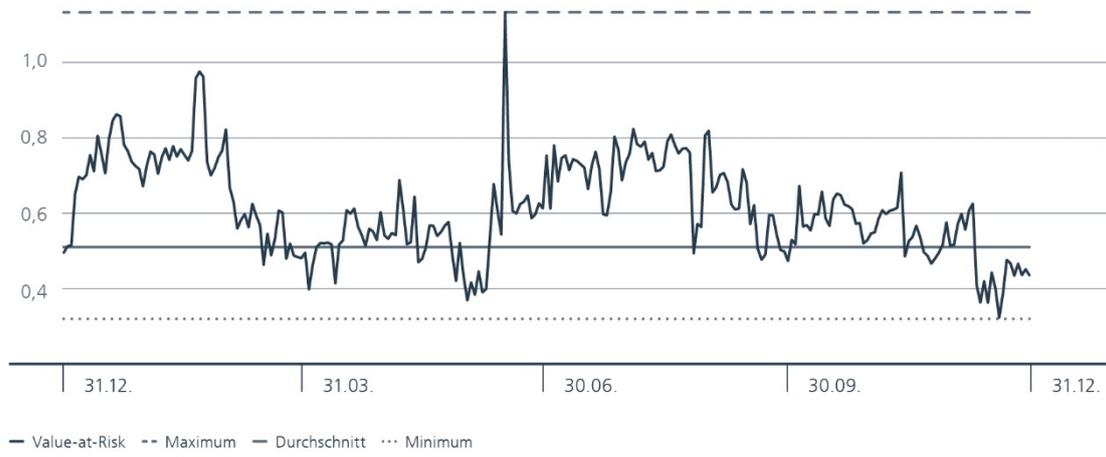
Das Aktienrisiko nahm gegenüber dem Jahresendstand 2020 (6,4 Mio. Euro) stark zu und lag zum Jahresultimo 2021 bei 10,6 Mio. Euro. Der Risikoanstieg ist auf einen Geschäftsausbau im Rahmen des Aktienzertifikatengeschäfts zurückzuführen. Auf Gruppenebene ist das Aktienrisiko jedoch weiterhin von geringer Bedeutung. Davon entfiel mit 10,2 Mio. Euro (Ende 2020: 6,8 Mio. Euro) der überwiegende Teil auf das Aktienrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt.

Value-at-Risk Aktienrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2021 in Mio. € (Abb. 34)



Das Währungsrisiko, welches wie schon im Vorjahr vor allem aus Positionen in US-Dollar und britischen Pfund resultierte, lag mit 10,8 Mio. Euro signifikant über dem Vorjahreswert (Ende 2020: 5,3 Mio. Euro), war aber weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Bestandsveränderungen im Zentralbereich Treasury infolge der IBOR-Reform. Das Währungsrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich auf 0,4 Mio. Euro (Ende 2020: 0,5 Mio. Euro).

Value-at-Risk Währungsrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2021 in Mio. € (Abb. 35)



Operationelles Risiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die aus der übergreifenden Risikostrategie der Deka-Gruppe abgeleitete Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) definiert die Grundausrichtung der Deka-Gruppe im Umgang mit operationellen Risiken sowie die Vorgaben an das Management und Controlling operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung sämtlicher operationeller Risiken fest. Die OR-Strategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe.

Dezentraler Ansatz der Risikomessung und -steuerung durch die erste Verteidigungslinie

Operationelle Risiken unterscheiden sich hinsichtlich ihres Charakters erheblich von den klassischen finanziellen Risikoarten wie zum Beispiel Adressen- und Marktpreisrisiken. Während Letztere im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften anfallen und weitgehend zentral identifiziert und quantifiziert werden können, sind operationelle Risiken der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent und erweisen sich aus diesem Grund als äußerst prozessspezifisch. Die Deka-Gruppe verfolgt daher für die Identifikation und Messung von operationellen Risiken einen dezentralen Ansatz, das heißt die Einschätzung von zukünftigen Risiken sowie die Erhebung von eingetretenen Vorfällen erfolgen dezentral. Im Hinblick auf operationelle Risiken ist entsprechend jede Einheit prinzipiell als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten und für die Steuerung der in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Risiken verantwortlich. Einen Sonderfall stellen darüber hinaus Einheiten wie zum Beispiel die Bereiche IT oder Personal dar, welche die Aufgabe der zentralen Bereitstellung von Infrastruktur oder Prozessen wahrnehmen und somit auch die Verantwortung für die zugehörigen übergreifenden Risikoabwägungen tragen.

In beiden Fällen liegt gleichermaßen dezentral bei den jeweiligen Bereichsleitern die nicht übertragbare Verantwortung für die Steuerung der operationellen Risiken innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs als erste Verteidigungslinie im Sinne des Three-Lines-of-Defense-Modells der Deka-Gruppe. Dabei stehen definierte Optionen für den Umgang mit operationellen Risiken zur Verfügung (Akzeptieren, Reduzieren, Transferieren, Vermeiden). Diese Optionen sind unter Kosten-/Nutzen-Aspekten, unter Sicherstellung der Legalität und unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung auf Ebene der Deka-Gruppe abzuwägen.

Zentrale Spezialisierung sowie übergreifende Aggregation und Reporting durch die zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie trägt durch Vorgabe und Überwachung der Einhaltung entsprechender Leitlinien dazu bei, dass die seitens der Einheiten der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken angemessen sind, und unterstützt die dezentralen Einheiten mit Methoden zum Management operationeller Risiken. Dabei ergänzen sich die übergreifende Sicht der Einheit Operationelles Risiko im Bereich Risikocontrolling und die spezialisierten Funktionen zu den einzelnen Unterrisikoarten in den Einheiten Compliance (Compliance-Risiko), Finanzen (Steuerrechts- und Tax Compliance-Risiko), Recht (Rechtsrisiko), Informationssicherheitsmanagement (IKT- und Sicherheits- sowie Dienstleisterrisiko), Personal (Personalrisiko) und Organisationsentwicklung (Prozess- sowie Projektrisiko).

Die spezialisierten Funktionen definieren für die ausgewählten Unterrisikoarten, welche im Ergebnis der jährlichen Risikoinventur als bedeutend für die Deka-Gruppe eingestuft wurden, spezifische Vorgaben zur Ausgestaltung von Prozessen und Kontrollen sowie qualitative und quantitative Vorgaben zum Risikoappetit. Sie überwachen zudem deren Einhaltung und unterstützen die Einheiten der ersten Verteidigungslinie mit risikoartenspezifischen Methoden bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung der jeweiligen OR-Unterrisikoart, wobei sie aktiv auf die von den Bereichen jeweils benannten Ansprechpartner zugehen.

Die Einheit Operationelles Risiko definiert übergreifende methodische Standards, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Sie aggregiert die dezentral erhobenen Informationen und berichtet diese den Bereichsleitern sowie dem Vorstand. Dabei werden die Szenariobewertungen und Schadensfallmeldungen validiert und plausibilisiert und es wird hierdurch sichergestellt, dass die Risikoeinschätzungen sowohl über alle Bereiche als auch über alle Unterrisikoarten hinweg nach einheitlichen Maßgaben durchgeführt werden.

Prozessunabhängige Überprüfung durch die dritte Verteidigungslinie

Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar. Diese unterstützt den Vorstand und die Überwachungsinstanzen (Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss) durch ihre objektive und prozessunabhängige Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, der eingerichteten Kontrollen und Steuerungsprozesse der Deka-Gruppe.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, die in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Managementprozess für diese Risiken ermöglichen und folglich komplementär zu verstehen sind.

Bei den Methoden handelt es sich für die zukunftsgerichtete Sicht (ex ante) um das Self Assessment und die Szenarioanalyse sowie auf vergangenheitsorientierter Seite (ex post) um die gruppenweite Schadensfallerhebung. Neben den im Folgenden beschriebenen übergreifenden Methoden wenden die spezialisierten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks zusätzlich eigenständige Methoden an.

Das Self Assessment basiert auf detaillierten OR-Schadensszenarien und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext auch die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen.

Die Szenarioanalyse dient der detaillierten Untersuchung und Bewertung von potenziell schwerwiegenden Schadensereignissen aus operationellen Risiken, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters beziehungsweise ihres extrem hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Dabei fließen Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren als regelmäßig aktualisierte Risikoindikatoren in die Bewertung der Szenarioanalysen ein, erhöhen damit deren Risikosensitivität und unterstützen die zeitnahe Identifikation von Entwicklungen sowie die Ableitung steuerungsrelevanter Impulse.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deka-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Hier erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Schadensfallerhebung zur Unterstützung der Ex-post-Validierung der Risikoeinschätzungen im Rahmen des Self Assessments genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deka-Gruppe einen aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen Methoden sowie von externen Verlustdaten zur Ergänzung der internen Verlustdatensammlung quantifiziert. Die ermittelten Value-at-Risk-Werte fließen sowohl in die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung als auch in die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deka-Gruppe ein.

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das operationelle Risiko spezifische Stressszenarien betrachtet, welche beispielsweise eine massive Verschlechterung in der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, das Auftreten eines schwerwiegenden Betrugsfalls mit Involvierung eines internen Mitarbeitenden oder das Versagen kritischer Kontrollprozesse infolge von Personalmangel umfassen. Darüber hinaus wird die Sensitivität gegenüber isolierten Stressfaktoren analysiert und werden die OR-Szenarioanalysen mit höchstem Risikobeitrag untersucht. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) erhöhte sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2020 (279 Mio. Euro) nur unwesentlich auf 280 Mio. Euro. Dabei waren auf der Ex-post-Seite leicht risikoerhöhende Effekte aus einer vergleichsweise großen Zahl von tatsächlich eingetretenen Schadensfällen zu verzeichnen, zu denen auch die gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten vor dem Hintergrund des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus beitrugen. Diese wurden jedoch nahezu vollständig ausgeglichen durch die per saldo annähernd unveränderten Bewertungen der Schadensszenarien auf Ex-ante-Seite. So führte etwa das zu Jahresbeginn erfasste Szenario im Zusammenhang mit potenziellen Bauzeitverzögerungen am neuen Bürostandort zunächst zu einem moderaten Risikoanstieg, welcher zum Jahresende aufgrund des planmäßigen Projektabschlusses und des rechtzeitig erfolgten Umzugs wieder entfallen ist. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury waren zudem keine größeren Verschiebungen zu beobachten.

Das für operationelle Risiken allozierte Risikokapital in Höhe von 350 Mio. Euro (Ende 2020: 335 Mio. Euro) war zu 80,0 Prozent ausgelastet. Die Auslastung ist damit unverändert als unkritisch anzusehen.

Value-at-Risk in Mio. € (Abb. 36)

	2019	2020	2021
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	100	102	104
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	47	51	50
Geschäftsfeld Asset Management Services	55	62	68
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	39	42	38
Geschäftsfeld Finanzierungen	12	15	13
Zentralbereich Treasury	7	7	8
Gesamt	259	279	280

Das im Rahmen der gruppenweiten Risikoerhebung ermittelte OR-Schadenspotenzial lag mit 69 Mio. Euro über dem Jahresendwert 2020 (66 Mio. Euro). Wesentliche Treiber waren hierbei unter anderem die Neuaufnahme beziehungsweise Anpassung von Schadensszenarien zu veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf das BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus, erhöhte Risikoeinschätzungen zu Computersabotage, Spionage und Datenmanipulation sowie Compliance-Risiken vor dem Hintergrund des anhaltend dynamischen regulatorischen Umfelds. Zusätzliche Anpassungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden ausgehend von der umfassenden Berücksichtigung im Vorjahr jedoch nicht als erforderlich erachtet. Nach aktueller Einschätzung ist auch in die Zukunft blickend nicht von einem erhöhten Risikoprofil in diesem Zusammenhang auszugehen, da sich die Deka-Gruppe durch die vielfältigen ergriffenen Maßnahmen auf die neue Arbeitssituation eingestellt hat und die veränderte Kostenstruktur in der Planung berücksichtigt wurde. Im Unterschied zum VaR als Verlustobergrenze, welche mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, stellt das Schadenspotenzial einen Erwartungswert dar, der sich aus der geschätzten Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe sämtlicher OR-Szenarien in der Deka-Gruppe ergibt.

Schadenspotenzial in Mio. € (Abb. 37)

	2019	2020	2021
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	7	10	9
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	8	9	9
Geschäftsfeld Asset Management Services	4	5	5
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	6	7	7
Geschäftsfeld Finanzierungen	4	4	4
Zentralbereich Treasury	1	1	1
Sparkassenvertrieb & Marketing	2	2	3
Zentralbereiche	24	28	30
Gesamt	56	66	69

Auf Seiten der Schadensfallerhebung wurden gegenüber dem Stand zum Jahresende 2020 neun wesentliche Schadensfälle (>100 Tsd. Euro) für den Berichtszeitraum neu erfasst sowie zwei mit Bezug zu den Vorperioden nachgemeldet. Dabei nehmen Rechtsrisiken als Auslöser für zwei weitere Fälle neben dem bereits im Hinblick auf die VaR-Entwicklung erläuterten BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus den größten Anteil an der Schadenssumme ein. Darüber hinaus waren wie bereits in den Vorjahren insbesondere Schadensfälle im Zusammenhang mit Prozessrisiken ausschlaggebend, zum Beispiel in Form von Erstattungsleistungen an Sondervermögen oder Kunden infolge prozessualer Fehler in den Asset-Management-Geschäftsfeldern. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind die aktualisierten Kosten für zusätzliche Schutz- und Desinfektionsmaßnahmen sowie für die Bereitstellung von Schutzmasken und Selbsttests an die Mitarbeitenden hervorzuheben. Zudem wurden bisher schadensmindernd berücksichtigte Effekte gemäß den zum Vorjahresende durch die Aufsichtsbehörden konkretisierten Vorgaben zur Behandlung der verschiedenen Kostenbestandteile nicht mehr in der Quantifizierung angerechnet.

Am 15. Juli 2021 wurde ein überarbeitetes BMF-(Bundesministerium der Finanzen)-Schreiben mit Datum vom 9. Juli 2021 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag veröffentlicht. Dieses BMF-Schreiben sieht im Vergleich zum ursprünglichen BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 Konkretisierungen hinsichtlich der Voraussetzungen für eine Anrechnung von Kapitalertragsteuern sowie auch hinsichtlich der Rechtsfolgen bei einer versagten Anrechnung bei Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag vor. Aufgrund der in dem überarbeiteten BMF-Schreiben vom 9. Juli 2021 zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag niedergelegten Finanzverwaltungs-auffassung bestehen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Anrechnung von Kapitalertragsteuern infolge von Aktientransaktionen um den Dividendenstichtag bezogen auf die Jahre 2013 bis 2015. Im Konzernlagebericht und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind alle Sachverhalte im Einklang mit der Interpretation der maßgebenden steuerlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften durch die DekaBank berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die DekaBank freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Auf Basis der der DekaBank vorliegenden Ergebnisse hält sie eine diesbezügliche Inanspruchnahme durch die Finanzverwaltung über die zum 31. Dezember 2021 bilanziell abgebildeten Sachverhalte hinaus für unwahrscheinlich.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie definiert die Leitlinien der Deka-Gruppe im Umgang mit Geschäftsrisiken sowie die Vorgaben an das Management und Controlling von Geschäftsrisiken. Sie legt damit die notwendigen Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken sowie ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse fest. Dabei kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

Die Grundlage für die Ermittlung des Geschäftsrisikos bilden negative Abweichungen des geschäftsrisikorelevanten Ergebnisses von den relevanten Plangrößen, wobei unterschiedliche, je nach Geschäftstätigkeit spezifizierte, Risikofaktoren berücksichtigt werden.

Das Geschäftsrisiko wird dabei maßgeblich vom Fondsgeschäft getrieben. In den Asset-Management-Geschäftsfeldern wird der Value-at-Risk aus der Abweichung der geschäftsrisikorelevanten Komponenten des Wirtschaftlichen Ergebnisses, das heißt im Wesentlichen einem Großteil der Provisionsergebnisse und der Aufwände, vom anteiligen Jahresergebnisbeitrag als relevante Plangröße ermittelt. Für die wesentlichen Schwankungen des Wirtschaftlichen Ergebnisses sind dabei die entsprechenden Komponenten der Provisionsergebnisse maßgebend.

Für die Provisionen besteht eine direkte Abhängigkeit im Wesentlichen zu den Total Assets (für die Geschäftsfelder AM Wertpapiere und AM Immobilien) beziehungsweise den Assets under Custody (für die Verwahrstelle im Geschäftsfeld AM Services), welche unter anderem die elementaren Risikofaktoren bilden. Sowohl die Risikofaktoren als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Verhalten der Kunden oder der Vertriebspartner beziehungsweise von Änderungen der Marktgegebenheiten, rechtlichen Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen abhängig.

In den Bankgeschäftsfeldern Kapitalmarkt und Finanzierungen werden die Schwankungen der Provisionserträge unter Berücksichtigung individueller Risikofaktoren (zum Beispiel die Marge im Kommissionsgeschäft) untersucht und mögliche negative Abweichungen von geplanten Provisionserträgen als VaR ausgewiesen. Dieser Ansatz wird aktuell im Rahmen der stattfindenden Weiterentwicklung des Geschäftsrisikomodells überprüft. Im Zentralbereich Treasury sind aktuell keine Geschäftsrisiken zu betrachten.

Als Ergänzung zur regelmäßig durchgeführten Risikomessung werden für das Geschäftsrisiko risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt, mit deren Hilfe Sensitivitäten in Bezug auf Veränderungen des Kunden- oder Vertriebspartnerverhaltens, des wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmens sowie der Wettbewerbsbedingungen untersucht werden. Wesentliche Risikotreiber haben dabei negative Effekte auf die entsprechenden Risikofaktoren und damit auf die für das Geschäftsrisiko relevanten Provisionsergebnisse. Sensitivitätsanalysen untersuchen beispielsweise den Effekt einer Aktienmarktverwerfung oder eines Rückgangs des Nettomittelaufkommens. Darüber hinaus werden auch Auswirkungen von hypothetischen Szenarien wie Reputationsschäden sowie einem anlässlich der Corona-Pandemie eingeführten, stärker als in der Krise beobachteten, Aktienstress analysiert. Neben den Sensitivitätsanalysen und hypothetischen Szenarien werden schließlich auch historische Szenarien untersucht, zu denen Markteinbrüche wie nach den Terroranschlägen 2001 beziehungsweise analog der Finanzkrise 2008 zählen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und deren Auswirkungen untersucht. Sie dienen insbesondere der Identifikation von Handlungsfeldern.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 176 Mio. Euro (Ende 2020: 541 Mio. Euro) reduziert. Die signifikante Risikoreduktion beruhte im ersten Halbjahr auf gesunkenen Volatilitäten vor dem Hintergrund der nach der Corona-Krise erhaltenen Märkten mit Auswirkungen in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Services sowie Kapitalmarkt. Im zweiten Halbjahr erfolgte eine weitere deutliche Risikoreduktion infolge der Umstellung auf die neuen Geschäftsrisikomodelle in den Asset Management Geschäftsfeldern. Die Auslastung des auf 710 Mio. Euro reduzierten allozierten Risikokapitals (Ende 2020: 750 Mio. Euro) belief sich auf 24,8 Prozent und befand sich insofern auf einem unkritischen Niveau. Sollte es im Rahmen der weiterhin noch nicht überwundenen Corona-Pandemie oder im Zuge geopolitischer Ereignisse zu Erhöhungen der Marktvolatilitäten kommen, so wäre eine erneute Erhöhung des Geschäftsrisikos nicht ausgeschlossen.

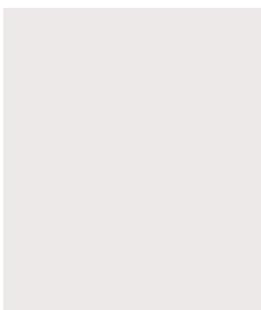
Weitere Risiken

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deka-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditsatzgeschäft gehalten werden, fallen unter das Adressenrisiko. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deka-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2021 mit 30 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahresresultimos (Ende 2020: 20 Mio. Euro). Grund für den signifikanten Risikoanstieg war im Wesentlichen der Erwerb einer neuen Beteiligung im September 2021. Zudem wirkte eine zum Risikoquantil konsistente Berücksichtigung von Nachschussverpflichtungen risikoe erhöhend. Insgesamt wurde das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken auf 45 Mio. Euro erhöht (Ende 2020: 30 Mio. Euro) und war zum Jahresende zu 66,2 Prozent ausgelastet. Größere Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Beteiligungsrisiko konnten bisher nicht beobachtet werden, allerdings können negative Effekte in der weiterhin ungewissen Situation nicht vollständig ausgeschlossen werden.



116

KONZERNABSCHLUSS

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Die zentrale interne Steuerungsgröße im Sinne der Vorgaben des IFRS 8 (Operative Segmente) ist das Wirtschaftliche Ergebnis, dessen Ausgangsbasis die Zahlen nach IFRS-Rechnungslegungsstandards bilden.

Gesamtergebnisrechnung	118
Bilanz	119
Eigenkapitalveränderungsrechnung	120
Kapitalflussrechnung	122
Notes	124
VERSICHERUNG DES VORSTANDS	245
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	246

Konzernabschluss

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Mio. €	Notes	2021	2020	Veränderung
Zinserträge		821,8	924,6	- 11,1 %
(davon nach der Effektivzinsmethode berechnet)		339,5	465,5	- 27,1 %
Zinsaufwendungen		649,6	768,0	- 15,4 %
Zinsergebnis	[32]	172,2	156,6	10,0 %
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	[17], [33]	0,6	- 178,0	100,3 %
Zinsergebnis nach Risikovorsorge		172,8	- 21,4	(> 300 %)
Provisionserträge		3.322,9	2.697,5	23,2 %
Provisionsaufwendungen		1.698,9	1.388,6	22,3 %
Provisionsergebnis	[34]	1.624,0	1.308,9	24,1 %
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	[35]	16,5	78,1	- 78,9 %
Handelsergebnis	[36]	159,4	152,1	4,8 %
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	[37]	6,4	- 13,5	147,4 %
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	[38]	25,5	25,2	1,2 %
Ergebnis aus Fair Value Hedges	[39]	12,3	- 0,5	(> 300 %)
Ergebnis aus Finanzanlagen	[40]	0,1	- 0,1	200,0 %
Verwaltungsaufwand	[41]	1.183,3	1.098,7	7,7 %
(davon Aufwendungen für Bankenabgabe und Sicherheitsreserve)		79,5	72,8	9,2 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[42]	- 42,3	- 44,6	5,2 %
Ergebnis vor Steuern		791,4	385,5	105,3 %
Ertragsteuern	[43]	254,9	139,6	82,6 %
Zinsaufwendungen atypisch stille Einlagen		-	33,6	- 100,0 %
Konzernüberschuss		536,5	212,3	152,7 %
Davon:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	o.A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		536,5	212,3	152,7 %
Erfolgsneutrale Veränderungen	[31], [66]			
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden				
Veränderung der Rücklage aus erfolgsneutral zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		- 6,3	- 3,6	- 75,0 %
Wertänderungen des Währungsbasis-Elements von Sicherungsgeschäften		- 6,5	- 16,1	59,6 %
Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung		0,4	- 0,4	200,0 %
Latente Steuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	[53], [62]	4,1	6,3	- 34,9 %
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden				
Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen		141,4	- 50,4	(> 300 %)
Veränderung der Rücklage aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten		0,4	1,5	- 73,3 %
Latente Steuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	[53], [62]	- 20,9	12,0	- 274,2 %
Erfolgsneutrales Ergebnis		112,6	- 50,7	(> 300 %)
Ergebnis der Periode nach IFRS		649,1	161,6	(> 300 %)
Davon:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbar		-	-	o.A.
Den Anteilseignern der DekaBank zurechenbar		649,1	161,6	(> 300 %)

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Mio. €	Notes	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Aktiva				
Barreserve	[44]	15.982,4	9.206,7	73,6 %
Forderungen an Kreditinstitute	[16], [45]	13.817,8	16.350,2	-15,5 %
Forderungen an Kunden	[16], [46]	30.560,6	24.616,4	24,1 %
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	[18], [48]	17.738,5	22.981,9	-22,8 %
a) Handelsbestand		16.666,4	21.388,7	-22,1 %
b) Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		1.072,1	1.593,2	-32,7 %
c) Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte (davon als Sicherheit hinterlegt)	[77]	-	-	o.A.
		3.476,4	5.172,4	-32,8 %
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	[10], [19], [49]	91,6	638,7	-85,7 %
Finanzanlagen	[20], [50]	9.290,9	10.567,2	-12,1 %
a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		5.594,9	5.162,1	8,4 %
b) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		3.679,6	5.388,7	-31,7 %
c) Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen (davon als Sicherheit hinterlegt)	[77]	16,4	16,4	0,0 %
		797,7	875,9	-8,9 %
Immaterielle Vermögenswerte	[21], [51]	199,6	182,0	9,7 %
Sachanlagen	[22], [52]	290,9	141,9	105,0 %
Laufende Ertragsteueransprüche	[24], [53]	197,9	195,1	1,4 %
Latente Ertragsteueransprüche	[24], [53]	265,8	289,2	-8,1 %
Sonstige Aktiva	[23], [54]	428,9	339,8	26,2 %
Summe der Aktiva		88.864,9	85.509,1	3,9 %
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	[25], [55]	16.890,6	17.140,6	-1,5 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	[25], [56]	23.594,5	21.660,2	8,9 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	[25], [57]	9.543,3	7.656,2	24,6 %
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	[18], [58]	29.194,4	30.549,6	-4,4 %
a) Handelsbestand		28.724,7	29.884,4	-3,9 %
b) Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten		469,7	665,2	-29,4 %
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	[10], [19], [59]	383,9	107,1	258,5 %
Rückstellungen	[26], [27], [60], [61]	457,3	620,3	-26,3 %
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	[24], [62]	161,3	67,3	139,7 %
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	[24], [62]	12,1	9,1	33,0 %
Sonstige Passiva	[28], [63]	1.316,9	1.042,1	26,4 %
Nachrangkapital	[29], [64]	964,2	959,4	0,5 %
Atypisch stille Einlagen	[30], [65]	-	52,4	-100,0 %
Eigenkapital	[31], [66]	6.346,4	5.644,8	12,4 %
a) Gezeichnetes Kapital		191,7	191,7	0,0 %
b) Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		598,6	473,6	26,4 %
c) Kapitalrücklage		239,5	190,3	25,9 %
d) Gewinnrücklagen		5.187,0	4.877,1	6,4 %
e) Neubewertungsrücklage		-70,6	-183,2	61,5 %
f) Bilanzgewinn/-verlust (Konzerngewinn)		200,2	95,3	110,1 %
g) Anteile im Fremdbesitz		-	-	o. A.
Summe der Passiva		88.864,9	85.509,1	3,9 %

Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Konzerngewinn/-verlust	Pensionsrückstellungen ¹⁾
Mio. €						
Eigenkapital zum 1. Januar 2020	191,7	473,6	190,3	4.733,3	55,1	-223,4
Konzernüberschuss	-	-	-	-	212,3	-
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	-50,4
Ergebnis der Periode nach IFRS	-	-	-	-	212,3	-50,4
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen ²⁾	-	-	-	-28,3	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	172,1	-172,1	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-
Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	191,7	473,6	190,3	4.877,1	95,3	-273,8
Konzernüberschuss	-	-	-	-	536,5	-
Erfolgsneutrales Ergebnis	-	-	-	-	-	141,4
Ergebnis der Periode nach IFRS	-	-	-	-	536,5	141,4
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	0,0	-	50,1	-	-	-
Sonstige Veränderungen ²⁾	-	125,0	-0,9	-26,4	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	336,3	-336,3	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-95,3	-
Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	191,7	598,6	239,5	5.187,0	200,2	-132,4

¹⁾ Neubewertungsgewinne/-verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

²⁾ Beinhaltet im Wesentlichen die Neuemission einer AT1-Anleihe im Berichtsjahr 2021 sowie die Zinszahlungen der AT1-Anleihen, die unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert ist.

Neubewertungsrücklage					Gesamt vor Fremdanteilen	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
Wertände- rungen des Währungsbasis- Elements von Sicherungs- geschäften	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögens- werte	Eigenes Kreditrisiko zum Fair Value designierten finanziellen Ver- bindlichkeiten	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Latente Steuern			
2,5	12,5	-3,6	0,1	79,4	5.511,5	-	5.511,5
-	-	-	-	-	212,3	-	212,3
-16,1	-3,6	1,5	-0,4	18,3	-50,7	-	-50,7
-16,1	-3,6	1,5	-0,4	18,3	161,6	-	161,6
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-28,3	-	-28,3
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-13,6	8,9	-2,1	-0,3	97,7	5.644,8	-	5.644,8
-	-	-	-	-	536,5	-	536,5
-6,5	-6,3	0,4	0,4	-16,8	112,6	-	112,6
-6,5	-6,3	0,4	0,4	-16,8	649,1	-	649,1
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	50,1	-	50,1
-	-	-	-	-	97,7	-	97,7
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-95,3	-	-95,3
-20,1	2,6	-1,7	0,1	80,9	6.346,4	-	6.346,4

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Konzernüberschuss	536,5	212,3
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen und Zuschreibungen		
auf Forderungen und Finanzanlagen	-1,1	173,4
auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	61,5	55,6
+/- Zuführung/Auflösung Rückstellungen	59,4	107,9
+/- Ergebnis aus Fair Value Hedges	-12,3	0,5
+/- Andere zahlungsunwirksame Posten	41,3	-268,7
+/- Ergebnis aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,1	0,4
+/- Ergebnis aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-13,4
+/- Sonstige Anpassungen	311,4	224,9
= Zwischensumme	996,8	492,9
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit		
+/- Forderungen an Kreditinstitute	2.198,6	6.461,8
+/- Forderungen an Kunden	-5.978,5	3.573,9
+/- Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	3.568,1	4.449,3
+/- Finanzanlagen	1.182,3	192,6
+/- Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	551,0	-761,5
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-224,6	-404,9
+/- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.968,2	-2.049,8
+/- Verbriefte Verbindlichkeiten	1.948,8	-10.131,1
+/- Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	503,8	3.898,1
+/- Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	492,2	-326,1
+ Erhaltene Zinsen	785,3	823,1
+ Erhaltene Dividenden	8,7	7,6
- Gezahlte Zinsen	-920,4	-815,1
- Ertragsteuerzahlungen	-157,8	-137,2
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	6.922,5	5.273,6
+ Einzahlungen aus der Veräußerung oder Tilgung von		
Beteiligungen	0,3	50,7
- Auszahlungen für den Erwerb von		
Beteiligungen	-8,6	-
Immateriellen Vermögenswerten	-34,2	-11,5
Sachanlagen	-11,0	-1,6
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen	-0,0	-
+ Erhaltene Dividenden	1,0	0,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-52,5	38,5
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	125,0	-
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-140,8	-62,9
- Gezahlte Dividenden	-95,3	-
+ Mittelzufluss aus Nachrangkapital	16,8	131,0
+/- Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-0,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-94,3	67,7
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.775,7	5.379,8
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.206,7	3.826,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.982,4	9.206,7

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestands in der Deka-Gruppe innerhalb des Geschäftsjahres dargestellt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Barreserve (vergleiche dazu Note [44] „Barreserve“).

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das heißt, der Konzernüberschuss wird zunächst um nicht zahlungswirksame Posten, insbesondere Bewertungsergebnisse und Rückstellungszuführungen, bereinigt. Die Position sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Umgliederung der zahlungswirksam vereinnahmten Zinsen und Dividenden sowie Zins- und Ertragsteuerzahlungen im Geschäftsjahr, die gemäß IAS 7 separat ausgewiesen werden müssen. Neben den im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und wertmäßig unbedeutende Leasingvermögenswerte wurden in der Deka-Gruppe im operativen Cashflow auch Auszahlungen für Zins- und Tilgungsleistungen gemäß IFRS 16 erfasst. Hierbei entfielen im Berichtsjahr 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) auf Zinszahlungen und 40,1 Mio. Euro (Vorjahr: 39,4 Mio. Euro) auf Tilgungsleistungen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck grundsätzlich in einer langfristigen Investition beziehungsweise Nutzung besteht.

Unter Finanzierungstätigkeit fallen neben dem Eigenkapital letztmalig auch die Cashflows aus den Atypisch stillen Einlagen und dem Nachrangkapital. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten.

Mio. €	2020	Zahlungswirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderungen			Änderung im beizulegenden Zeitwert	2021
			Erwerb	Umschuldung	Wechselkursänderung		
Nachrangige Verbindlichkeiten	959,4	16,8	–	–	–	–12,0	964,2
Summe Nachrangkapital	959,4	16,8	–	–	–	–12,0	964,2
Atypisch stille Einlagen	52,4	–2,3	–	–50,1	–	–	–

Die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung ist bei Kreditinstituten als gering einzuschätzen, da sie keinen Aufschluss über die tatsächliche Liquiditätssituation ermöglicht. Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements der Deka-Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

Notes

Rechnungslegungsvorschriften	125	Erläuterungen zur Bilanz	176
1 Grundlagen der Rechnungslegung	125	44 Barreserve	176
2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften	125	45 Forderungen an Kreditinstitute	176
Segmentberichterstattung	129	46 Forderungen an Kunden	176
3 Segmentierung nach Geschäftsfeldern	129	47 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	177
4 Segmentierung nach geografischen Merkmalen	134	48 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	187
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	135	49 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	188
5 Allgemeine Angaben	135	50 Finanzanlagen	189
6 Konsolidierungsgrundsätze	136	51 Immaterielle Vermögenswerte	190
7 Konsolidierungskreis	138	52 Sachanlagen	192
8 Finanzinstrumente	139	53 Ertragsteueransprüche	193
9 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente	144	54 Sonstige Aktiva	194
10 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen	145	55 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	194
11 Strukturierte Produkte	148	56 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	195
12 Währungsumrechnung	149	57 Verbriefte Verbindlichkeiten	195
13 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte	149	58 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	195
14 Bilanzierung von Leasingverhältnissen	150	59 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	197
15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	151	60 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	198
16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	152	61 Sonstige Rückstellungen	201
17 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	153	62 Ertragsteuerverpflichtungen	203
18 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva	157	63 Sonstige Passiva	205
19 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	157	64 Nachrangkapital	206
20 Finanzanlagen	158	65 Atypisch stille Einlagen	206
21 Immaterielle Vermögenswerte	159	66 Eigenkapital	207
22 Sachanlagen	159	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	208
23 Sonstige Aktiva	160	67 Ergebnis nach Bewertungskategorien	208
24 Ertragsteuern	160	68 Fair-Value-Angaben	209
25 Verbindlichkeiten	161	69 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	219
26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	161	70 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten	220
27 Sonstige Rückstellungen	162	71 Derivative Geschäfte	223
28 Sonstige Passiva	163	72 Restlaufzeitengliederung	224
29 Nachrangkapital	163	73 Weitere Angaben zum Hedge Accounting	227
30 Atypisch stille Einlagen	163	Sonstige Angaben	230
31 Eigenkapital	164	74 Eigenkapitalmanagement	230
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	165	75 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	231
32 Zinsergebnis	165	76 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	232
33 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	167	77 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte	234
34 Provisionsergebnis	168	78 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte	234
35 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	169	79 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente	235
36 Handelsergebnis	170	80 Patronatserklärung	235
37 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	170	81 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Assoziierten Unternehmen	236
38 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	170	82 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	236
39 Ergebnis aus Fair Value Hedges	171	83 Anteilsbesitzliste	239
40 Ergebnis aus Finanzanlagen	171	84 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	241
41 Verwaltungsaufwand	172	85 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	243
42 Sonstiges betriebliches Ergebnis	173	86 Bezüge der Organe	243
43 Ertragsteuern	174	87 Honorare für Abschlussprüfende	244
		88 Übrige sonstige Angaben	244

Rechnungslegungsvorschriften

1 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei dem vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale (Muttergesellschaft). Die DekaBank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin (Deutschland) und ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRA 16068 eingetragen.

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Die DekaBank bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden sowie institutionelle Investoren entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen ebenso wie institutionellen Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an (siehe hierzu Note [3] „Segmentierung nach Geschäftsfeldern“). Das Geschäft der Deka-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 16, in 60325 Frankfurt am Main gesteuert.

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen IFRS, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden. Ferner werden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315e HGB berücksichtigt. Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 HGB erstellt.

Der in der Währung Euro aufgestellte Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Notes. Alle Betragsangaben wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Bildung von Summen in Tabellen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

2 Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Berichtsjahr werden erstmals die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen beziehungsweise Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben, angewendet. Daneben wurde eine Reihe weiterer Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16

Die EU-Kommission hat die am 27. August 2020 vom IASB veröffentlichten Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 zur Phase 2 des IBOR-Projekts am 13. Januar 2021 in europäisches Recht übernommen. Gegenstand der Änderungen ist die Bilanzierung von bestimmten Modifikationen vertraglicher Zahlungsströme, die als direkte Folge der IBOR-Reform erforderlich sind. Darüber hinaus sind Ausnahmeregelungen vorgesehen, die unter bestimmten Voraussetzungen die Fortsetzung des Hedge Accountings ermöglichen. Die Änderungen sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die DekaBank wendet diese Änderungen bei der Bilanzierung von Modifikationen infolge der IBOR-Reform und der Sicherungsbeziehungen, die unmittelbar von der Reform betroffen sind, an. Darüber hinaus nimmt die DekaBank die Erleichterungsregelungen der Phase 1 des IBOR-Projekts des IASB im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in Anspruch, die designierte Geschäfte beinhalten, für welche die Umstellung auf die neuen Referenzzinssätze 2021 noch nicht erforderlich war.

Die DekaBank hat sich zur Umsetzung der IBOR-Reform und zur Einführung der neuen Risk Free Rates (RFR) für ein projekthaftes Vorgehen unter Einbeziehung aller betroffenen Bereiche entlang der gesamten Prozesskette von den Markteinheiten bis zu den Zentralbereichen entschieden. Die notwendigen Anpassungen an den internen Systemen, Prozessen und Methoden werden über den Neuproduktprozess gesteuert. Das Management wird über die etablierten Gremien regelmäßig über den Fortschritt der Aktivitäten informiert.

Die notwendigen Umstellungen der letzten zwei Jahre wurden erfolgreich durchgeführt und die neuen Zinssätze sind in den betroffenen Geschäftsprozessen bereits verankert. Der Schwerpunkt der Umstellungsaktivitäten im Jahr 2021 lag insbesondere auf dem Kreditgeschäft und betraf vor allem die Umstellung auf GBP-, JPY- und CHF-LIBOR, da diese Referenzzinssätze zum Jahresende 2021 weggefallen sind. Für diese Umstellungen auf tägliche Fixings SONIA, TONAR und SARON waren umfangreiche Anpassungen an den Front- und Back-Office-Systemen erforderlich. Da sich die Marktstandards zur Ausgestaltung der neuen Verzinsung erst im Laufe des Jahres 2021 entwickelt haben, erhöhte dies die Komplexität bei der Umstellung der Kreditverträge. Dies gilt auch für die Anpassung von Zero-Floors, die im Zuge der Negativzinsphasen bereits seit einigen Jahren marktüblich sind. Die Umstellung auf tägliche Fixings ermöglicht in diesem Bereich verschiedene Vorgehensweisen, wobei sich ein Floor auf den täglichen Referenzzinssätzen als Standard etabliert hat. Damit wurden im Kreditmarkt Kuponstrukturen festgelegt, die von den typischen Zinsderivate-Konventionen abweichen. Dabei handelt es sich um Varianten mit Lookback oder Lockout, die entweder die Zinsperiode gegenüber der Zahlperiode verschieben oder Fixings am Ende der Zahlperiode konstant halten. Das Ziel ist in allen Fällen ausreichend Zeit für eine reibungslose Abwicklung der Zinszahlungen sicherzustellen. Da sich der Markt gerade für Zinsoptionen auf die neuen Referenzzinssätze entwickelt, bleibt abzuwarten, ob hier noch eine Angleichung an die Usancen im Kreditgeschäft erfolgt.

Neben der Umstellung bei den Krediten wurden auch für die Derivate im Jahr 2021 weitere Umstellungen durchgeführt. Während 2020 der Fokus auf der Umstellung der Diskontkurven auf den neuen risikofreien Zinssätzen gelegen hatte, war es 2021 die Umstellung der Forwardkurven. Die notwendigen Anpassungen der Verträge und Umstellungen der Derivate wurden im zweiten Halbjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Von besonderer Bedeutung für die DekaBank waren hier die Cross-Currency-Swaps, die typischerweise ein LIBOR-Leg in der Fremdwährung haben. Mit zunehmender Liquidität in RFR basierten Cross-Currency-Swaps im zweiten Halbjahr 2021 wurden neben den notwendigen Umstellungen in den zum Ende 2021 wegfallenden LIBOR-Zinssätzen, vor allem GBP, CHF und JPY, auch im USD mit Blick auf die 2021 anstehenden Umstellungen bereits Anpassungen vorgenommen. Im Ergebnis konnten alle 2021 erforderlichen Umstellungen vorgenommen werden, so dass Fixings nach dem 31. Dezember 2021 auf Basis der neuen RFR erfolgen.

Durch den Wegfall der LIBOR-basierten Diskontkurven wurde in den betroffenen Währungen auch die Diskontierung von Grundgeschäften, wie zum Beispiel Bonds, auf die neuen RFR umgestellt. Im Rahmen der Umstellung blieb der Barwert unverändert.

Für das Jahr 2022 steht die Umstellung des USD-LIBOR an, wobei der USD neben dem Euro die wichtigste Währung für die DekaBank ist. Hier bleibt abzuwarten, ob sich die 2021 entwickelten Marktusancen auch im USD-Markt etablieren. Die breitere Verfügbarkeit der Term-SOFR-Zinssätze könnte zu Kuponstrukturen führen, die mehr Ähnlichkeiten mit den herkömmlichen LIBOR-Kupons aufweisen, was jedoch zur Folge haben könnte, dass passende Zinsderivate nur eingeschränkt verfügbar sind. Auf Druck der Aufsichtsbehörden und Zentralbanken wird der Markt nach Einschätzung der DekaBank die Umstellungen im ersten Halbjahr 2022 aktiv vorantreiben. Da der USD-LIBOR voraussichtlich erst zum Ende Juni 2023 ausläuft, wird sich der Gesamtumstellungsprozess noch bis ins Jahr 2023 hinziehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtsummen der Verträge, welche zum 31. Dezember 2021 noch nicht auf einen alternativen Referenzzinssatz umgestellt wurden. Darin sind unter anderem Geschäfte enthalten, die mit Fallback-Klauseln ergänzt wurden. Die Beträge der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Buchwert und die Derivate zu ihren Nominalwerten ausgewiesen.

Mio. €	GBP LIBOR	USD LIBOR
	Summe der noch nicht umgestellten Verträge	Summe der noch nicht umgestellten Verträge
Stand zum 31. Dezember 2021		
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	861,8	4.688,8
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	–	85,8
Derivate	853,3	21.096,1
Gesamt	1.715,1	25.870,7

Bezüglich der Anhangangaben zur IBOR-Reform (Phase 1) verweisen wir auf Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ sowie Note [73] „Weitere Angaben zum Hedge Accounting“.

Vom IASB beziehungsweise vom IFRIC veröffentlichte neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen, die erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die für die Deka-Gruppe relevanten Änderungen sind im Folgenden dargestellt.

Annual Improvements

Am 14. Mai 2020 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines „Annual Improvements Project 2018 – 2020“ Änderungen an vier Standards (IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41). Die Änderung an IFRS 9 beinhaltet eine Klarstellung darüber, welche Gebühren beim 10-Prozent-Barwerttest einzubeziehen sind, wenn es darum geht zu beurteilen, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden muss. Demnach sollen ausschließlich Gebühren berücksichtigt werden, die im eigenen oder fremden Namen zwischen dem Kreditgeber und Kreditnehmer fließen. Die Änderung an IFRS 16 beinhaltet die Streichung eines erläuternden Beispiels zur Berücksichtigung von Leasinganreizen in Form einer Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber. Die neuen Regelungen sind frühestens für die Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Noch nicht in europäisches Recht übernommene Standards und Interpretationen Änderungen an IAS 1

Am 23. Januar beziehungsweise 15. Juli 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“. Die Änderung stellt klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen des Unternehmens ab, ob dieses von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung der Verpflichtung aufzuschieben. Der ursprünglich vorgesehene Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde im Zuge der COVID-19-Krise um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 verschoben.

Am 19. November 2021 veröffentlichte das IASB zudem einen Ergänzungsvorschlag zur Anwendung der ursprünglichen Standardänderungen für die Schuldenklassifizierung. Die Änderungen beinhalteten eine Klarstellung, dass Kreditbedingungen („Covenants“), die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllen muss, bei der Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig nicht maßgeblich sind. Stattdessen sind als langfristig zu klassifizierende Schulden mit Covenants zukünftig separat in der Bilanz auszuweisen. Darüber hinaus sind entsprechende ergänzende Anhangangaben für Schulden mit Covenants, bei denen die Kreditbedingungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erfüllt werden müssen, erforderlich.

Sowohl die Änderungen vom Januar und Juli 2020 als auch die Änderungen vom November 2021 treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Umsetzung der Änderungen hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2

Im Februar 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IFRS Practice Statement 2 „Vornahme von Wesentlichkeitseinschätzungen“. Die Änderungen sollen zu einer Verbesserung der Angaben bezüglich Rechnungslegungsmethoden beitragen, generische Angaben sollen hierdurch reduziert und durch unternehmensspezifische Angaben ersetzt werden. Die neuen Regelungen sind frühestens für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements möglich. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen an IAS 8

Im Februar 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“. Die klarstellenden Änderungen sollen dem Abschlussadressaten dabei helfen, zwischen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Eine Differenzierung ist wichtig, da dies für die Erfassung der Auswirkungen relevant ist. Änderungen von Schätzungen sind prospektiv auf künftige Geschäftsvorfälle und Ereignisse anzuwenden, während Änderungen von Rechnungslegungsmethoden retrospektiv auf vergangene Geschäftsvorfälle und Ereignisse sowie die laufende Periode anzuwenden sind. Die neuen Regelungen sind frühestens für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements möglich. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen an IAS 12

Im Mai 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 12 „Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus einer einzigen Transaktion“. Mit der Änderung sollen unter anderem bestehende Unsicherheiten bei der Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen beseitigt werden. Die bisher unter bestimmten Voraussetzungen geltende „initial recognition exemption“ gemäß IAS 12.15 gilt nunmehr nicht mehr für solche Transaktionen, in denen beim erstmaligen Ansatz sowohl abziehbare als auch steuerbare temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, auch wenn die sonstigen bisher schon gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Es handelt sich somit um eine Rückausnahme von der „initial recognition exemption“ für eng umrissene Fälle. Die Änderung führt dazu, dass latente Steuern auf beim Leasingnehmer bilanzierte Leasingverhältnisse anzusetzen sind. Die Änderungen sind für Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements zulässig. Die Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Segmentberichterstattung

3 Segmentierung nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 basiert auf dem sogenannten „Managementansatz“. Analog zur internen Berichterstattung werden die Segmentinformationen so dargestellt, wie sie dem sogenannten Chief Operation Decision Maker regelmäßig zur Entscheidungsfindung, Ressourcenallokation und Performancebeurteilung vorgelegt werden. Die Managementberichterstattung der Deka-Gruppe wird auf der Grundlage der IFRS-Rechnungslegung erstellt.

Da sich das Ergebnis vor Steuern nur bedingt für die interne Steuerung der Geschäftsfelder eignet, wurde als zentrale Steuerungsgröße das Wirtschaftliche Ergebnis definiert. Aufgrund der Anforderungen des IFRS 8 wird das Wirtschaftliche Ergebnis auch als wesentliche Segmentinformation extern berichtet.

Das Wirtschaftliche Ergebnis enthält neben dem Ergebnis vor Steuern die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Somit können die bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die die Anforderungen der IFRS zum Hedge Accounting nicht erfüllen, zur internen Steuerung vollständig abgebildet werden. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe sowie steuerrelevante Effekte berücksichtigt. Bei Letzteren handelt es sich um eine Vorsorge für potenzielle Belastungen, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird und die aufgrund der Steuerungsfunktion des Wirtschaftlichen Ergebnisses in der Unternehmenssteuerung berücksichtigt werden, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Die Bewertungs- und Ausweisunterschiede zum IFRS-Konzernabschluss sind in der Überleitung auf das Konzernergebnis vor Steuern in der Spalte „Überleitung“ in der Segmentberichterstattung ausgewiesen.

Neben dem Wirtschaftlichen Ergebnis stellen die Total Assets eine weitere wichtige Kennzahl der operativen Segmente dar. Die Total Assets setzen sich primär aus dem ertragsrelevanten Fondsvermögen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds (inklusive ETFs) der Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien sowie den von der Deka-Gruppe emittierten Zertifikaten zusammen. Weitere Bestandteile sind dabei die Volumina der Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteile im Fondsbasierten Vermögensmanagement sowie die Advisory-/Management-Mandate und Masterfonds. In den Total Assets sind auch Eigenbestände in Höhe von 0,5 Mrd. Euro (31.12.2020: 0,9 Mrd. Euro) enthalten. Dabei handelt es sich überwiegend um Anschubfinanzierungen für Investmentfonds.

Aufbauend auf der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen zusätzliche Risikopositionen wie unter anderem auch Underlying-Risiken aus Aktienderivategeschäften und Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistungen von Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Die folgenden Segmente basieren grundsätzlich auf der Geschäftsfeldstruktur der Deka-Gruppe, wie sie auch in der internen Berichterstattung dargestellt werden. Die Segmente sind nach den unterschiedlichen Produkten und Leistungen der Deka-Gruppe gegliedert.

Asset Management Wertpapiere

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Wertpapiere konzentriert sich auf das aktive fundamentale und quantitative Management von Wertpapierpublikums- und Spezialfonds, Advisory-Mandate sowie Vermögensmanagement-Konzepte, passive börsengehandelte Wertpapierfonds (Exchange Traded Funds) und Kombinationen aus diesen Anlageformen. Ergänzt wird dieses Angebot durch Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette für Sondervermögen. Hier ist insbesondere das Asset-Servicing zu nennen, das von institutionellen Investoren genutzt wird, um ihre Anlagen in Masterfonds zusammenzuführen. Die Produktpalette umfasst neben Investmentfonds und Vermögensmanagement-Konzepten auch Angebote von ausgesuchten internationalen Kooperationspartnern. Die Investmentfonds der Deka-Gruppe decken alle wesentlichen Assetklassen ab: Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Mischfonds, wertgesicherte Fonds und deren Kombinationen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem weiteren deutlichen Ausbau der bestehenden Nachhaltigkeitsprodukte und -dienstleistungen sowie der noch stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Fonds und Investment- und Geschäftsrisikoprozessen. Eine gruppenweite Koordination ermöglicht ein konsistentes und bedarfsgerechtes Vorgehen, um die gestiegene Kundennachfrage und die zunehmend höheren regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Zudem wird seit der Übernahme der Fonds-Manufaktur IQAM Invest GmbH im Jahr 2021 die Angebotspalette im quantitativen Asset-Management vor allem für institutionelle Kunden ergänzt und weiterentwickelt.

Asset Management Immobilien

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Immobilien stellt Fondsprodukte und Beratungsdienstleistungen mit Immobilien- oder Immobilien-Finanzierungsbezug im Kunden- und Eigengeschäft der Sparkassen und anderer institutioneller Anleger bereit. Zum Produktspektrum gehören Offene Immobilien-Publikumsfonds, Spezialfonds mit offener und geschlossener Anlegerstruktur, Immobilien-Dachfonds, Kreditfonds, die in Immobilien-, Infrastruktur- oder Transportmittelfinanzierungen investieren, sowie Wohnimmobilienfonds, die zusammen mit in diesem Segment erfahrenen externen Partnern angeboten werden. Um ökologischen und sozialen Kriterien gerecht zu werden und den Anlegerwünschen zu entsprechen, werden Nachhaltigkeitsaspekte in den Fonds- und Investmentprozessen berücksichtigt. Neben dem Portfoliomanagement, dem Risikomanagement und der Entwicklung immobilienbasierter Produkte umfasst das Segment den An- und Verkauf von Immobilien sowie das Management inklusive aller weiteren Immobilien- und Fondsdienstleistungen (Immobilien- und Fondsverwaltung) für diese Vermögenswerte.

Asset Management Services

Das berichtspflichtige Segment Asset Management Services stellt Bank- und andere Dienstleistungen bereit, die das Angebot der Asset-Management-Geschäftsfelder ergänzen. Diese reichen von Multikanallösungen zur Unterstützung der Vertriebe über die Führung von Fondsdepots für Kunden bis zur Verwahrstelle für Sondervermögen.

Kapitalmarkt

Das berichtspflichtige Segment Kapitalmarkt ist der zentrale Produkt-, Lösungs- und Infrastrukturanbieter sowie Dienstleister im auf Kunden ausgerichteten Kapitalmarktgeschäft der Deka-Gruppe. Es bietet sowohl den Retailkunden der Sparkassen als auch institutionellen Kunden Anlagelösungen und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Asset-Management- und Risikosteuerungs-Entscheidungen. Mit seinem Dienstleistungsangebot rund um Wertpapierpensions-, Wertpapierleihe- und Devisengeschäfte stellt das Segment zugleich die zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform für den Sparkassenverbund bereit. Neben seiner Funktion als Kommissionär in allen relevanten Assetklassen ist es Kompetenzzentrum für den Handel und die Strukturierung von Kapitalmarktprodukten sowie für das Zertifikate-Emissionsgeschäft der DekaBank. Institutionelle Kunden erhalten Dienstleistungen im Clearing und Unterstützung bei der effizienten Erfüllung regulatorischer Anforderungen.

Finanzierungen

Das berichtspflichtige Segment Finanzierungen umfasst das Immobilien- und Spezialfinanzierungsgeschäft inklusive der Refinanzierung von Sparkassen. Finanzierungen werden sowohl im Bankbuch auf die eigene Bilanz übernommen als auch über Club Deals oder Syndizierungen als Anlageprodukte für andere Banken und Sparkassen oder sonstige institutionelle Anleger weitergegeben. Dabei wird eine bevorzugte Ausplatzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angestrebt. Das Spezialfinanzierungsgeschäft konzentriert sich auf ausgewählte Core-Segmente, wie Infrastrukturfinanzierungen, Transportmittelfinanzierungen sowie ECA-gedeckte Finanzierungen, Öffentliche Finanzierungen und die Finanzierung von Sparkassen. Der Bestand des nicht strategiekonformen Legacy Portfolios wurde 2021 nahezu komplett abgebaut.

Das Portfolio wurde zum 1. Januar 2022 aufgelöst. Die Immobilienfinanzierungen betreffen im Wesentlichen Gewerbeimmobilien und konzentrieren sich dabei auf marktgängige Objekte in den Segmenten Büro und Logistik sowie Einzelhandel und Hotel in liquiden Märkten in Europa sowie in Nordamerika.

Sonstiges

Unter Sonstiges sind vor allem Erträge und Aufwendungen dargestellt, die nicht den berichtspflichtigen Segmenten zuordenbar sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Overhead-Kosten, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen, die Bankenabgabe und Sicherungsreserve sowie die pauschale Vorsorge für potenzielle Verluste, die keinem operativen Segment direkt zurechenbar sind. Erträge und Aufwendungen der Treasury-Funktion werden verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt und finden somit Berücksichtigung in der Darstellung des Wirtschaftlichen Ergebnisses der jeweiligen Segmente.

	Asset Management Wertpapiere		Asset Management Immobilien		Asset Management Services		Kapitalmarkt ⁵⁾	
	Wirtschaftliches Ergebnis							
Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zinsergebnis	3,7	3,9	0,9	1,8	5,8	2,8	3,0	5,5
Risikovorsorge	–	–	–	–	1,0	–1,0	0,0	–
Provisionsergebnis	999,9	741,8	334,3	294,4	220,7	205,5	53,4	60,1
Finanzergebnis ¹⁾	–2,7	–0,4	0,3	–5,6	0,3	3,2	267,8	193,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis ²⁾	–11,1	–4,5	3,6	2,2	–11,1	–0,4	1,6	2,2
Summe Erträge ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion	989,9	740,8	339,1	292,8	216,8	210,2	325,8	260,9
Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen)	370,9	355,7	149,7	141,7	194,5	175,7	204,2	177,5
Restrukturierungsaufwand ²⁾	0,9	1,5	0,0	0,0	–	–	–	–
Summe Aufwendungen	371,7	357,2	149,7	141,7	194,5	175,7	204,2	177,5
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern ohne Ertragsverteilung Treasury-Funktion	618,2	383,6	189,4	151,1	22,3	34,6	121,6	83,4
Ertragsverteilung Treasury-Funktion	–11,9	–17,8	–0,8	–1,2	–0,9	–1,2	1,2	–35,3
(Wirtschaftliches) Ergebnis vor Steuern	606,3	365,8	188,6	149,9	21,4	33,4	122,8	48,1
Aufwands-Ertrags-Verhältnis ³⁾	0,37	0,48	0,44	0,48	0,90	0,83	0,63	0,68
Gesamtrisiko (Value-at-Risk) ⁴⁾	445	1.216	110	89	167	185	292	406
Total Assets	320.419	269.716	50.231	45.732	–	–	24.498	23.712
Brutto-Kreditvolumen	7.581	6.912	6	84	908	765	59.337	60.978

¹⁾ Darin sind das Ergebnis aus zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Handelsbuch-Bestände), das Finanzergebnis aus nicht zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerten (Bankbuch-Bestände), das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie das Ergebnis aus dem Rückwerb eigener Emissionen enthalten.

²⁾ Der Restrukturierungsaufwand ist im IFRS-Ergebnis vor Steuern im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

³⁾ Berechnung des Aufwands-Ertrags-Verhältnisses ohne Berücksichtigung des Restrukturierungsaufwands und der Risikovorsorge.

⁴⁾ Value-at-Risk für die Risikotragfähigkeit mit 99,9 Prozent Konfidenzniveau und einem Jahr Haltedauer. Aufgrund der im Marktpreisrisiko berücksichtigten Diversifikationseffekte ist das Gesamtrisiko der Deka-Gruppe nicht additiv.

⁵⁾ Seit Jahresbeginn 2021 werden die Eigenanlagen in Wertpapieren des Bankbuchs (Strategische Anlagen) im Zentralbereich Treasury gesteuert; bis 2020 waren sie in der Verantwortung des Segments Kapitalmarkt. Zusammen mit den Wertpapieren im Liquiditätspuffer bilden beide Bestände das Liquiditätsmanagementportfolio der Deka-Gruppe. Die Werte für 2021 bilden die neue Struktur ab. Die Vorjahreswerte im Segment Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury wurden zur besseren Vergleichbarkeit bezüglich der Erträge und Risikokennzahlen entsprechend angepasst. Auf die rückwirkende Aufteilung der Aufwendungen sowie die Anpassung der Ertragsverteilung Treasury-Funktion wurde mit Blick auf den Wesentlichkeitsgrundsatz verzichtet.

⁶⁾ Darin enthalten ist die Vorsorge für potenzielle Verluste aus steuerungsrelevanten Effekten von per saldo –105,0 Mio. Euro (Vorjahr: +40,0 Mio. Euro). Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Zusatzinformation, die nicht Bestandteil des Anhangs nach IFRS ist.

⁷⁾ Für das Segment Sonstiges erfolgt mangels wirtschaftlicher Aussagekraft keine Angabe zum Aufwands-Ertrags-Verhältnis.

Finanzierungen		Sonstiges ⁵⁾		Deka-Gruppe		Überleitung		Deka-Gruppe	
Wirtschaftliches Ergebnis				IFRS-Ergebnis vor Steuern					
31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
151,8	137,3	-3,4	13,7	161,8	165,0	10,4	-8,4	172,2	156,6
-15,1	-164,9	14,7	-12,1	0,6	-178,0	-	-	0,6	-178,0
18,1	12,7	-3,4	-5,7	1.623,0	1.308,9	1,0	-	1.624,0	1.308,9
-1,0	-10,2	-124,9 ⁶⁾	-15,1 ⁶⁾	139,9	164,9	80,3	76,4	220,2	241,3
0,7	0,3	110,5	-72,9	94,2	-72,9	-148,0	48,2	-53,8	-24,7
154,5	-24,8	-6,5	-92,1	2.019,5	1.387,9	-56,4	116,1	1.963,2	1.504,1
69,9	64,6	194,2	183,4	1.183,3	1.098,7	-	-	1.183,3	1.098,7
-	-	-12,3	18,4	-11,5	19,9	-	-	-11,5	19,9
69,9	64,6	181,8	201,8	1.171,8	1.118,5	-	-	1.171,8	1.118,5
84,6	-89,4	-188,3	-293,9	847,8	269,4	-56,4	116,1	791,4	385,5
10,3	2,4	2,1	53,1	-	-	-	-	-	-
94,9	-87,0	-186,3	-240,8	847,8	269,4	-56,4	116,1	791,4	385,5
0,41	0,46	- ⁷⁾	- ⁷⁾	0,59	0,70	-	-	-	-
393	480	413	545	1.731	2.821	-	-	-	-
-	-	-	-	395.148	339.160	-	-	-	-
25.684	24.824	30.398	26.591	123.913	120.154	-	-	-	-

Überleitung der Segmentergebnisse auf das IFRS-Ergebnis

Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich verursachungsgerecht dem jeweiligen Segment zugeordnet. Die Segmentaufwendungen beinhalten originäre sowie auf Basis der Kosten- und Leistungsverrechnung zugeordnete Aufwendungen.

Die Ausweis- und Bewertungsunterschiede der internen Berichterstattung zum IFRS-Ergebnis vor Steuern betragen im Geschäftsjahr 56,4 Mio. Euro (Vorjahr: –116,1 Mio. Euro) und resultieren im Wesentlichen aus nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Das nicht erfolgswirksame Ergebnis betrug im Berichtszeitraum –74,5 Mio. Euro (Vorjahr: –46,9 Mio. Euro). Davon entfielen 60,0 Mio. Euro (Vorjahr: –58,5 Mio. Euro) auf zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnisse von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten. Zudem wurde im nicht erfolgswirksamen Ergebnis der gesamte Zinsaufwand (inklusive Zinsabgrenzung) aus der AT1-Anleihe in Höhe von –29,5 Mio. Euro (Vorjahr: –28,4 Mio. Euro) berücksichtigt. Die erfolgten Ausschüttungen im Vorjahr wurden gemäß IAS 32 direkt im Eigenkapital erfasst. Des Weiteren wurde zur Abdeckung potenzieller Risiken, die in den kommenden Monaten wirksam werden könnten, erstmals im Jahr 2012 ein pauschaler Vorsorgebetrag gebildet. Im Berichtsjahr 2021 belief sich der Vorsorgebestand für diese steuerrelevanten Effekte auf –235,0 Mio. Euro (Vorjahr: –130,0 Mio. Euro). Im Berichtsjahr 2021 ergab sich ein Effekt auf das Wirtschaftliche Ergebnis in Höhe von –105,0 Mio. Euro (Vorjahr: +40,0 Mio. Euro; Ausweis unter Sonstiges).

Darüber hinaus fand die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern in Höhe von 129,5 Mio. Euro (Vorjahr: –68,9 Mio. Euro) im Wirtschaftlichen Ergebnis Berücksichtigung; davon entfielen 141,4 Mio. Euro (Vorjahr: –50,4 Mio. Euro) auf die Veränderung der Neubewertungsrücklage für Pensionsrückstellungen.

Bei den weiteren in der Überleitungsspalte aufgeführten Beträgen handelt es sich um Ausweisunterschiede zwischen der Managementberichterstattung und dem Konzernabschluss. Davon betreffen –17,1 Mio. Euro (Vorjahr: –36,9 Mio. Euro) interne Geschäfte, die im Wirtschaftlichen Ergebnis im Wesentlichen im Zinsergebnis und deren entsprechende gegenläufige Ergebniseffekte im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Ferner bestehen Ausweisunterschiede im Finanzergebnis und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis durch die unterschiedliche Zuordnung der Ergebniseffekte aus dem Rückerwerb eigener Emissionen.

4 Segmentierung nach geografischen Merkmalen

Die nach geografischen Merkmalen gegliederten Ergebnisse der Unternehmensaktivitäten sind im Folgenden dargestellt. Die Segmentzuordnung erfolgt nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung oder des Konzernunternehmens.

Mio. €	Deutschland		Luxemburg		Übrige		Gruppe insgesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Erträge	1.747,7	1.352,8	202,1	147,2	13,4	4,1	1.963,2	1.504,1
Ergebnis vor Steuern	653,5	306,2	138,6	76,7	–0,7	2,6	791,4	385,5
Langfristiges Segmentvermögen ¹⁾	436,9	290,6	27,9	33,2	25,6	0,0	490,4	323,8

¹⁾ Langfristiges Segmentvermögen ohne Finanzinstrumente und latente Ertragsteueransprüche

Unter dem langfristigen Segmentvermögen werden ebenfalls die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen (vergleiche Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5 Allgemeine Angaben

Die beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden mit Ausnahme der in dieser Note erwähnten Änderungen und der erstmals im Berichtsjahr 2021 angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften (siehe Note [2] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“) angewandt.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst und ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt und ebenso wie abgegrenzte Zinsen in dem Bilanzposten ausgewiesen, in dem das zugrunde liegende Finanzinstrument bilanziert wird.

Im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS sind sowohl Ermessensentscheidungen als auch Schätzungen bezüglich zukunftsbezogener Annahmen notwendig, die sich an diversen Stellen im vorliegenden Konzernabschluss widerspiegeln. Diese erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard und werden fortlaufend neu bewertet. Sie basieren auf Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen. Das Berichtsjahr 2021 war weiterhin geprägt durch die von der Corona-Pandemie verursachte Unsicherheit des weltweiten wirtschaftlichen Umfeldes. Sofern Ermessensentscheidungen des Managements beziehungsweise Schätzungen wesentliche Auswirkungen auf Posten beziehungsweise Sachverhalte haben, werden diese entweder in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder bei den Erläuterungen der entsprechenden Posten ausführlich dargelegt.

Bei nachfolgend aufgelisteten Sachverhalten waren Ermessensentscheidungen beziehungsweise Schätzungen oder eine Kombination aus beiden bei der Bilanzierung und Bewertung erforderlich:

- Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (siehe Note [8] „Finanzinstrumente“);
- Bildung von Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (siehe Note [17], [33] und [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“);
- Fair-Value-Bewertung von Finanzinstrumenten (siehe Note [68] „Fair-Value-Angaben“)
- Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen (siehe Note [26] und [60] „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“);
- Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte“);
- Bilanzierung von Sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Note [27] und [61] „Sonstige Rückstellungen“ und Note [76] „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“);
- Bilanzierung von Leasingverhältnissen (siehe Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“) und
- Berücksichtigung latenter Steuern (siehe Note [24] „Ertragsteuern“).

Neben den Ausführungen im Konzernlagebericht finden sich Erläuterungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Wesentlichen in Note [17], [33] und [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“.

Die Angaben gemäß IFRS 7.31-42 „Finanzinstrumente: Angaben“ zu Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten, die ebenfalls Bestandteil des Konzernanhangs sind, erfolgen mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben zum Ausfallrisiko gemäß IFRS 7.35A-36 und Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts. Die Angaben zum Ausfallrisiko werden im Konzernanhang in Note [17] und Note [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“ und die Angaben zur Fälligkeitsanalyse in Note [72] „Restlaufzeitengliederung“ offengelegt.

6 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die von der DekaBank direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Beurteilung, ob die DekaBank als Mutterunternehmen Beherrschung ausüben kann und somit eine Konsolidierungspflicht besteht, erfolgt durch die Überprüfung der folgenden drei Kriterien, die kumulativ erfüllt sein müssen:

- Die DekaBank besitzt die Verfügungsgewalt direkt oder indirekt durch Stimmrechte oder andere vertragliche Rechte und hat deshalb die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung und Festlegung der maßgeblichen Tätigkeit der Unternehmen.
- Die DekaBank ist aus ihrer Beziehung zu dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt.
- Die DekaBank kann ihre Verfügungsgewalt gegenwärtig nutzen, um diese variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich für die Beurteilung, dann wird Beherrschung angenommen, wenn die DekaBank direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der relevanten Stimmrechte hält, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeit geben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

In bestimmten Fällen kann Beherrschung über ein anderes Unternehmen auch ohne den Besitz der Mehrheit der relevanten Stimmrechte ausgeübt werden, beispielsweise aufgrund einer oder mehrerer vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen. Die Beurteilung, ob eine Konsolidierungspflicht vorliegt, erfolgt dabei unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegenden Tatsachen und Umstände. Hierbei ist unter anderem auf den Geschäftszweck und die relevante Tätigkeit des zu betrachtenden Unternehmens abzustellen.

Dies gilt insbesondere für strukturierte Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare vertragliche Rechte nicht der dominierende Faktor sind, um festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Die Deka-Gruppe bezieht deshalb in die Überprüfung der Konsolidierungspflicht auch strukturierte Unternehmen (Investmentfonds, Kreditfinanzierungen und Verbriefungsgesellschaften) ein.

Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, ist zudem zu prüfen, ob gegebenenfalls eine Prinzipal-Agenten-Beziehung besteht. In diesem Fall lägen die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt bei einer weiteren Vertragspartei (Agent), die diese im Auftrag eines Prinzipals ausübt, der somit faktisch die Beherrschung ausübt.

Die Deka-Gruppe verfügt über die Rechte zur Ausübung der Verfügungsgewalt für von der Deka-Gruppe aufgelegte und verwaltete Investmentfonds, welche sie als Agent für alle Anleger in diesen Investmentfonds ausübt. Die DekaBank hält im Rahmen von Anschubfinanzierungen Anteile an konzerneigenen Investmentfonds, um diesen Liquidität zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen kann Beherrschung entstehen, wenn der DekaBank als Anleger im Investmentfonds ein maßgeblicher Anteil der variablen Rückflüsse zuzurechnen ist.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Konzern Beherrschung durch die relevante Stimmrechtsmehrheit oder andere vertragliche Vereinbarungen erlangt, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit der Beherrschung mehr vorliegt. Auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen wird verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die DekaBank überprüft ihre Konsolidierungsentscheidungen anlassbezogen sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag. Es erfolgt eine erneute Beurteilung, ob Konsolidierungspflicht vorliegt, falls sich Stimmrechtsanteile oder andere Entscheidungsrechte auf Basis von vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen ergeben.

Veränderungen des Eigentumsanteils an einem Tochterunternehmen, die zu keinem Beherrschungsverlust führen, sind als Transaktionen zwischen Anteilseignern anzusehen und entsprechend in den Gewinnrücklagen zu berücksichtigen.

Verliert die Deka-Gruppe die Beherrschung an einem Tochterunternehmen, so werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und der Buchwert eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile am Tochterunternehmen ausgebucht. Eine eventuell erhaltene Gegenleistung und die behaltenen Anteile an dem Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Eine hieraus entstehende Differenz, die dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, wird als Gewinn oder Verlust im Konzernergebnis berücksichtigt. Die in früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten Beträge werden in das Konzernergebnis oder, falls von anderen IFRS gefordert, in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die DekaBank über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn die DekaBank direkt oder indirekt zwischen 20,0 und 50,0 Prozent der Stimmrechtsanteile hält. Hierbei werden auch potenzielle Stimmrechte, die gegenwärtig ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt.

Bei einem Stimmrechtsbesitz von weniger als 20,0 Prozent sind bei der Beurteilung, ob ein maßgeblicher Einfluss besteht oder nicht, unter anderem weitere Faktoren wie beispielsweise die Möglichkeit der Deka-Gruppe, die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien des Beteiligungsunternehmens auszuüben, oder das Vorliegen wesentlicher Geschäftsvorfälle zwischen der Deka-Gruppe und dem Beteiligungsunternehmen zu berücksichtigen. Falls die genannten Rechte anderen Gesellschaftern zustehen, ist es möglich, dass ein maßgeblicher Einfluss nicht ausgeübt werden kann, obwohl der Stimmrechtsanteil mindestens 20,0 Prozent beträgt.

Gemeinsame Vereinbarungen im Sinne des IFRS 11 bestehen bei der Deka-Gruppe ausschließlich in Form von Gemeinschaftsunternehmen. Gemeinschaftsunternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass die Partnerunternehmen die gemeinschaftliche Führung über die paritätisch vorhandenen Stimmrechte ausüben. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern ein at-equity bewertetes Unternehmen abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet, werden angemessene Anpassungen an die IFRS-Konzernvorgaben im Rahmen einer Nebenrechnung vorgenommen.

Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden alle Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Ein sich aus der Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Fair Value der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) unter den Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich, sofern Anzeichen für eine mögliche Wertminderung bestehen, auch unterjährig, auf Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Wird eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert (siehe Note [51] „Immaterielle Vermögenswerte“). Sofern Anteile Konzernfremder am Eigenkapital beziehungsweise am Ergebnis der Tochtergesellschaften der Bank existieren, werden diese im Posten Anteile in Fremdbesitz gesondert im Eigenkapital beziehungsweise im Posten Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Die unwesentlichen Anteile Konzernfremder an Investmentfonds und an Personengesellschaften stellen, sofern diese ein jederzeitiges Rückgaberecht haben, aus Sicht der Gruppe Fremdkapital dar und werden entsprechend als Sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss der DekaBank wurde nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Tochterunternehmen (verbundene und strukturierte Unternehmen) sowie Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [83] „Anteilsbesitzliste“) ersichtlich.

7 Konsolidierungskreis

Zusammensetzung der Deka-Gruppe

In den Konzernabschluss sind – neben der DekaBank als Mutterunternehmen – insgesamt 11 (Vorjahr: 11) inländische und 7 (Vorjahr: 5) ausländische verbundene Unternehmen einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Darüber hinaus umfasst der Konsolidierungskreis 3 (Vorjahr: 3) strukturierte Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden.

Die Änderungen im Berichtsjahr 2021 ergeben sich durch die Erstkonsolidierung der IQAM Invest GmbH, Salzburg, und der IQAM Partner GmbH, Wien.

Auf die Einbeziehung von 11 (Vorjahr: 10) verbundenen Unternehmen, die von der Deka-Gruppe beherrscht werden, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile an diesen Tochtergesellschaften werden unter den Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva (siehe Note [48] „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“) ausgewiesen. Strukturierte Unternehmen werden bei untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss ebenfalls nicht konsolidiert (siehe Note [83] „Anteilsbesitzliste“). Die Beurteilung der Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erfolgt für Investmentfonds anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien. Die Anteile von nicht konsolidierten Investmentfonds werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Der Ausweis erfolgt im Bilanzposten Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva (siehe Note [48]).

Unternehmenserwerbe

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die DekaBank 100 Prozent der Anteile an der IQAM Invest GmbH (ehemals Spängler IQAM Invest GmbH), Salzburg, und der IQAM Partner GmbH (ehemals Spängler IQAM Partner GmbH), Wien, erworben. Die DekaBank hält unmittelbar 74,5 Prozent an der IQAM Invest GmbH und mittelbar 25,5 Prozent über ihre Beteiligung an der IQAM Partner GmbH.

Mit dem Kauf baut die Deka ihre Position als führender Anbieter quantitativer Produktlösungen und ihren Anspruch an hervorragende akademische Expertise im deutschsprachigen Raum weiter aus.

Der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf insgesamt 27,9 Mio. Euro für 100 Prozent der Anteile an der IQAM Invest GmbH und 100 Prozent der Anteile an der IQAM Partner GmbH. Zum Erwerbszeitpunkt wurde eine Anzahlung in Höhe von 23,1 Mio. Euro geleistet. Zudem wurde im Kaufvertrag eine bedingte Kaufpreiszahlung vereinbart, die auf dem durchschnittlichen Assets-under-Management-(AuM)-Bestand von 2020 basiert. Hierauf beruhend erfolgte eine Zahlung in Höhe von 1,9 Mio. Euro im Februar 2021. Weiterhin wurde eine Vergütung für das zum 31. Dezember 2020 vorhandene Überschusskapital in Höhe von 1,1 Mio. Euro getätigt. Für das Jahresergebnis 2020 erfolgte zudem eine Ausgleichszahlung in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Die bedingten Kaufpreiszahlungen sind vollständig beglichen.

Der beizulegende Zeitwert der gesamten übertragenen Gegenleistung beziehungsweise die erfassten Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

Mio. €	
Gesamtkaufpreis	27,9
Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden	
Forderungen an Kreditinstitute	4,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,4
Immaterielle Vermögenswerte	19,7
Sachanlagen	0,2
Ertragsteueransprüche	0,6
Sonstige Aktiva	3,4
Rückstellungen	1,2
Ertragsteuerverpflichtungen	4,9
Sonstige Passiva	3,6
Identifizierbares Nettovermögen insgesamt	20,1
Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	7,8

Der Brutto-Buchwert von Forderungen an Kreditinstitute beläuft sich auf 4,5 Mio. Euro. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten erworben.

Der positive Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7,8 Mio. Euro ist auf die starke Marktposition der IQAM Invest GmbH im Bereich des quantitativen Asset Managements und des quantitativen Researchs sowie der durch den Unternehmenserwerb erwarteten Synergien mit dem eigenen Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere zurückzuführen. Den Kunden der IQAM Invest GmbH, sowohl aus dem privaten als auch dem institutionellen Bereich, werden individuelle Investmentlösungen angeboten. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts für Steuerzwecke abzugsfähig ist.

Die durch den Unternehmenskauf erworbenen Kundenbeziehungen wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation mit 14,7 Mio. Euro bewertet. Des Weiteren wurde selbst erstellte Software in Höhe von 3,7 Mio. Euro identifiziert. Die Marke „IQAM“ wurde mit 1,1 Mio. Euro bewertet. In diesem Zusammenhang wurden zudem passive latente Steuern in Höhe von 4,9 Mio. Euro ermittelt.

Im Berichtsjahr 2021 hat die IQAM Invest GmbH Erträge in Höhe von 31,3 Mio. Euro und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1,2 Mio. Euro erwirtschaftet, welches entsprechend in der Gesamtergebnisrechnung 2021 berücksichtigt wurde.

8 Finanzinstrumente

Ansatz von Finanzinstrumenten

Alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 9 in der Bilanz erfasst. Der Ansatz erfolgt bei Kassakäufen und -verkäufen (Regular Way Contracts) zum Erfüllungstag. Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Kassakäufen und -verkäufen, deren Erfüllungstag nach dem Bilanzstichtag liegt, werden erfolgswirksam erfasst und in den Sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen oder verfallen sind oder an Konzernfremde in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind.

Wird ein bestehender Vermögenswert der Kategorien AC und FVOCI modifiziert, wird geprüft, ob es sich um eine signifikante Modifikation handelt, die zu einem Abgang des Vermögenswerts führt. Die Beurteilung, ob eine signifikante Modifikation vorliegt oder nicht, erfolgt sowohl anhand qualitativer als auch quantitativer Kriterien. Qualitative Indikatoren für eine signifikante Modifikation der vertraglichen Zahlungsströme sind unter anderem ein Schuldnerwechsel oder Anpassungen bei wesentlichen Sicherheiten. Darüber hinaus ist eine Modifikation als signifikant einzustufen, wenn aus der Anpassung eine Barwertdifferenz zwischen dem ursprünglichen und neuen finanziellen Vermögenswert in Höhe von mindestens 10 Prozent resultiert. Infolgedessen gilt der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert als abgegangen und der modifizierte finanzielle Vermögenswert als neu zugegangen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. Eine nicht signifikante Modifikation hingegen führt lediglich zu einer Anpassung des Bruttobuchwerts des modifizierten finanziellen Vermögenswerts. Die Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Zahlungsströmen und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinsten modifizierten Zahlungsströmen wird erfolgswirksam als Modifikationsgewinn beziehungsweise Modifikationsverlust im GuV-Posten Zinsergebnis beziehungsweise Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC durch eine Verbindlichkeit mit demselben Kreditnehmer mit grundverschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder eine finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie AC wesentlich modifiziert, so ist die ursprüngliche Verbindlichkeit auszubuchen und eine neue Verbindlichkeit einzubuchen. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt ihres Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen richtet sich danach, welcher IFRS-9-Bewertungskategorie sie zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zugeordnet wurden.

Die Klassifizierungsregeln des IFRS 9 sehen ein Klassifizierungsmodell für Vermögenswerte vor, das sich aus dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen ergibt.

Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, um daraus Zahlungsströme zu generieren.

In der Deka-Gruppe wird für Klassifizierungszwecke gemäß IFRS 9 zwischen nachfolgenden Geschäftsmodellen differenziert:

- | | |
|-------------------------|--|
| „Halten“: | Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. |
| „Halten und Verkaufen“: | Die finanziellen Vermögenswerte werden mit dem Ziel gehalten, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. |
| „Residual“: | Dieses Geschäftsmodell kommt für finanzielle Vermögenswerte zur Anwendung, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden. |

Die Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten (Portfolios). Für die Abgrenzung der jeweiligen Geschäftsmodelle wird auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Beurteilung abgestellt. Hierbei werden unter anderem nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- die gruppenweite Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells in den jeweiligen Geschäftsfeldern (und der in diesen Geschäftsfeldern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) bewertet und den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe berichtet wird;
- die Häufigkeit, das Volumen und die Zeitpunkte von Verkäufen in vorherigen Perioden, die Gründe für diese Verkäufe und die Erwartungen in Bezug auf künftige Verkaufsaktivitäten.

Insofern obliegt die Festlegung letztendlich den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Deka-Gruppe.

Verkäufe aus „Halte-Portfolios“ werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ angesehen, wenn sie aus bestimmten Gründen, unregelmäßig oder in unwesentlichem Umfang (sowohl einzeln als auch aggregiert betrachtet) erfolgen. Die Überprüfung der Unschädlichkeit von Verkäufen aus „Halte-Portfolios“ erfolgt in der Deka-Gruppe je Portfoliogruppe. Hierfür wurden sowohl qualitative Kriterien als auch quantitative Schwellenwerte (sowohl bestands- als auch ergebnisbezogen) definiert. Demnach wird in der Deka-Gruppe beispielsweise eine Veräußerung von Finanzinstrumenten aufgrund einer Verschlechterung des Kreditrisikos des Schuldners oder eine Veräußerung kurz vor Fälligkeit (mit Veräußerungserlösen, die nahezu den ausstehenden vertraglichen Zahlungsströmen entsprechen) als unschädlich für eine bestehende Halteabsicht angesehen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, ist zur Bestimmung der IFRS-9-Bewertungskategorie beim erstmaligen Ansatz die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Bei der Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt, sind die Vertragsbedingungen bei Zugang auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts zu analysieren. Hierbei werden insbesondere vertragliche Regelungen analysiert, durch die der zeitliche Anfall oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändert werden kann, wie beispielsweise Vertragsverlängerungs- und Kündigungsoptionen, variable oder bedingte Zinszahlungsvereinbarungen und Vereinbarungen mit Rückgriffsrechten auf bestimmte Vermögenswerte (sogenannte Non-Recourse-Finanzierungen).

Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums bei Non-Recourse-Finanzierungen erfolgt bei der Deka-Gruppe auf Basis eines mehrstufigen Prüfverfahrens. Im ersten Schritt wird untersucht, ob bei der jeweiligen Finanzierung gegebenenfalls eine SPPI-schädliche Nebenabrede vorliegt. Diese Prüfung erfolgt unabhängig von der Art der Finanzierung. Im zweiten Schritt erfolgt die Identifikation von Non-Recourse-Finanzierungen. Hierunter fallen im Wesentlichen Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Deka-Gruppe zur Befriedigung ihrer Forderung lediglich ein Rückgriffsrecht auf die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft beziehungsweise Zahlungsströme aus diesen Vermögenswerten hat. Das Zahlungsstromkriterium bei diesen Finanzierungen ist immer dann erfüllt, wenn nach wirtschaftlicher Betrachtung aller vorliegenden Informationen das Kreditrisiko und nicht das Investitionsrisiko des Kreditnehmers bei der jeweiligen Finanzierung überwiegt. In der Deka-Gruppe werden hierbei üblicherweise Faktoren wie beispielsweise das Mindestrating nach Kreditrisikostategie, der Loan-to-Value (LTV), zusätzlich gestellte Sicherheiten sowie die Eigenmittelausstattung des Kreditnehmers berücksichtigt. Finanzierungen, bei denen die vollständige Kreditrückzahlung im Wesentlichen von der Wertentwicklung des finanzierten Vermögenswerts abhängt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditvereinbarung und sind demnach erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Alle vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts dürfen ausschließlich aus der Rückzahlung und Verzinsung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen (SPPI-Kriterium), wobei Zinsen im Wesentlichen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko darstellen. Darüber hinaus können einfache Kreditvereinbarungen auch Entgelte für andere Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten, die in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswertes über einen bestimmten Zeitraum (beispielsweise Service- oder Verwaltungskosten) stehen, beinhalten.

Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt, erfolgt im Geschäftsmodell „Halten“ eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value. Finanzielle Vermögenswerte, die entweder mit Handelsabsicht gehalten werden oder dem Geschäftsmodell „Residual“ zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Erläuterung der einzelnen IFRS-9-Bewertungskategorien

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (AC)

Dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Die Zugangsbewertung der finanziellen Vermögenswerte in dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge, Wertminderungen, Abgangsergebnisse sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9.

Hier werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Kredite und Wertpapiere zugeordnet, sofern sie nicht bereits bei Erwerb zur Veräußerung vorgesehen sind oder der Liquiditätssteuerung dienen und das SPPI-Kriterium erfüllen.

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVOCI)

Diese Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und deren Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten.

Die Zugangs- und Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgt zum Fair Value. Die Wertänderungen sind dabei grundsätzlich erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht oder umklassifiziert wird. Zinserträge, Wertminderungen sowie Effekte aus der Währungsumrechnung sind hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Ermittlung von Wertminderungen erfolgt nach dem Expected Credit Loss Model des IFRS 9 analog zu den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Hier sind in der Deka-Gruppe Wertpapierbestände (Fremdkapitalinstrumente) zugeordnet, die der Liquiditätssteuerung dienen.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht beim erstmaligen Ansatz das unwiderrufliche Wahlrecht, diese ebenfalls erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Dieses Wahlrecht wird in der Deka-Gruppe gegenwärtig nicht ausgeübt, sodass Eigenkapitalinstrumente immer erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)

Dieser Kategorie sind finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ angehören, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Erfüllt ein nicht zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums, so ist der finanzielle Vermögenswert ebenfalls verpflichtend als erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Zudem besteht die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte (ausschließlich Fremdkapitalinstrumente) im Zugangszeitpunkt unwiderruflich dieser Bewertungskategorie zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen beseitigt oder wesentlich verringert werden können (sogenannter Accounting Mismatch). Von dieser Option macht die Deka-Gruppe unter IFRS 9 derzeit keinen Gebrauch.

Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Dieser Kategorie werden in der Deka-Gruppe üblicherweise Wertpapiere, Forderungen, sämtliche Derivate (die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind), Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen zugeordnet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten (LFV)

Innerhalb dieser Kategorie werden finanzielle Verbindlichkeiten unterschieden, die entweder dem Handelsbestand zugeordnet sind oder im Zugangszeitpunkt, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, unwiderruflich zum Fair Value designiert wurden (Fair-Value-Option). Finanzielle Verpflichtungen dieser Kategorie werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Als Handelsbestand werden finanzielle Verpflichtungen klassifiziert, bei welchen die kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht in Verbindung mit kundenorientierter Produktaufgabe im Fokus steht.

Zum Fair Value designierte Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Anwendung der Fair-Value-Option des IFRS 9. Es werden jene finanziellen Verbindlichkeiten designiert, die als Einheit im Rahmen der dokumentierten Risikomanagementstrategie der Bank auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Sowohl das Risiko als auch die Ergebnisse hieraus werden auf Basis von Fair Values ermittelt und an den Vorstand berichtet. Die Ausübung der Fair-Value-Option führt hier zu einer Harmonisierung von wirtschaftlicher Steuerung und Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus wird die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen zur Vermeidung der potenziellen Trennungspflicht eingebetteter Derivate sowie zur Beseitigung oder wesentlichen Verringerung von Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen (Accounting Mismatch) ausgeübt.

Die Fair-Value-Änderungen der designierten Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos (own credit risk) entfallen, sind nicht erfolgswirksam, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital ist jedoch dann nicht vorzunehmen, wenn dadurch eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz entsteht beziehungsweise vergrößert wird. Bei Abgang ist eine Umbuchung (sogenanntes Recycling) der im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten kumulierten Wertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung nicht zulässig. Hingegen ist eine Umbuchung aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinnrücklagen möglich. Effekte aus dem eigenen Kreditrisiko werden damit grundsätzlich nicht GuV-wirksam.

Die bonitätsinduzierte Wertänderung – unabhängig davon, ob eine erfolgswirksame oder erfolgsneutrale Erfassung erfolgt – ermittelt die Bank als Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis aus einer Full-Fair-Value-Bewertung und dem Ergebnis aus einer Bewertung auf Basis von Swapsätzen der entsprechenden Emissionswährung zuzüglich des Spreads, der zum Zeitpunkt der Veräußerung am Markt für Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung galt. Das bonitätsinduzierte Bewertungsergebnis während der Berichtsperiode ermittelt sich aus der Veränderung dieses Unterschiedsbetrags bezogen auf das am Stichtag vorliegende Nominal. Diese Ermittlungsmethode berücksichtigt alle relevanten verfügbaren Daten für die Bestimmung der bonitätsinduzierten Wertänderung der designierten Finanzinstrumente und ist daher angemessen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten (LAC)

Diese Kategorie beinhaltet die finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich verbriefteter Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Kategorie „Ergebniswirksam zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten“ zugeordnet werden. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert.

9 Fair-Value-Bewertung der Finanzinstrumente

Als Fair Value wird der Betrag angesehen, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder bei der Übertragung einer Schuld zahlen würde.

Die Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten erfolgt auf der Basis von Marktkursen beziehungsweise beobachtbaren Marktdaten des Stichtags und anerkannten Bewertungsmodellen.

In Fällen, in denen kein Preis von einem aktiven Markt verfügbar ist, wird auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen, die für die jeweiligen Finanzinstrumente als angemessen erachtet werden. Sofern verfügbar, werden als Grundlage stets beobachtbare Marktdaten herangezogen. Die Verfügbarkeit von beobachtbaren Börsenkursen, validen Preisen oder Marktdaten variiert jedoch je nach Finanzinstrument und kann sich im Zeitablauf ändern. Darüber hinaus werden die Bewertungsmodelle bei Bedarf periodisch neu ausgerichtet und validiert. Je nach Finanzinstrument und Marktsituation kann es erforderlich sein, dass Annahmen und Einschätzungen der Bank in die Bewertung mit einfließen. Auch die Auswahl passender Modellierungstechniken, geeigneter Parameter und Annahmen unterliegt der Entscheidung der Bank. Die Fair-Value-Ermittlung auf Basis finanzmathematischer Bewertungsmodelle kann erheblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst werden. Sofern keine Preise von aktiven Märkten vorliegen, ist der Fair Value daher als stichtagsbezogener Modellwert zu verstehen, der eine realistische Schätzung widerspiegelt, wie der Markt das Finanzinstrument voraussichtlich bewerten könnte.

Im Bewertungsmodell weniger strukturierter Handelsemissionen und in den dazugehörigen ökonomischen Sicherungsderivaten verwendet die Deka-Gruppe wesentliche nicht beobachtbare Informationen. Für diese Finanzinstrumente erfasst die Deka-Gruppe die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlusszeitpunkt und dem Transaktionspreis im Buchwert, die Erfassung von Gewinnen beziehungsweise Verlusten wird hiermit aufgeschoben. Die Realisierung erfolgt über die durchschnittliche Laufzeit der betroffenen Finanzinstrumente (siehe hierzu Note [68] „Fair-Value-Angaben“).

Sofern für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Geld- und Briefkurse existieren, ist nach den Vorschriften des IFRS 13 der Preis für die Fair-Value-Ermittlung zu verwenden, der innerhalb der Geld-Brief-Spanne den Fair Value am besten widerspiegelt, wobei die Bewertung zu Mittelkursen eine zulässige Konvention darstellt. Die DekaBank bewertet Finanzinstrumente grundsätzlich zu Mittelkursen. Für illiquide Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 3 zugeordnet sind, wird eine Bewertungsanpassung für die Geld-Brief-Spanne (Bid-ask Adjustments) berücksichtigt.

Zudem berücksichtigt die Bank bei der Bewertung von OTC-Derivaten Credit Valuation Adjustments (CVA) beziehungsweise Debit Valuation Adjustments (DVA), um dem Kreditrisiko des Kontrahenten beziehungsweise dem eigenen Kreditrisiko Rechnung zu tragen, wenn diese nicht bereits an anderer Stelle in das Bewertungsmodell einbezogen wurden. Soweit für Kontrahenten ein Netting-Agreement vorliegt, erfolgt die Berechnung auf Ebene des Kontrahenten auf Basis der Nettoposition, in den übrigen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der Einzelpositionen. Die Deka-Gruppe berücksichtigt ein Funding Valuation Adjustment (FVA), welches die marktimplizierten Refinanzierungskosten für nicht besicherte derivative Positionen darstellt. Die Fristigkeit der Finanzierung wird dabei als wichtiger Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts für nicht besicherte Derivate angesehen.

10 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Die Deka-Gruppe schließt Derivate sowohl zu Handelszwecken als auch zu Sicherungszwecken ab. Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie wird auf den Risikobericht verwiesen. Zu Sicherungszwecken abgeschlossene Derivate können unter bestimmten Voraussetzungen zusammen mit qualifizierenden Grundgeschäften als bilanzielle Sicherungsbeziehung (sogenanntes Hedge Accounting) bilanziert werden. Für die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehungen wendet die Gruppe die Vorschriften zum General Hedge Accounting gem. IFRS 9 an.

Entsprechend ihrer Ausrichtung schließt die Deka-Gruppe im Bankbuch schwerpunktmäßig zinsabhängige Produkte ab, bei denen ein wesentlicher Teil der Marktwertänderung in Transaktionswährung aus der Zinskomponente resultiert. Allgemeine Zinsrisiken werden systematisch gegen Marktschwankungen abgesichert. Zur Steuerung dieses Risikos werden insbesondere Zinsswaps verwendet.

Allgemeine Zinsrisiken resultieren aus den Veränderungen währungsspezifischer Benchmark-Zinskurven (in der Regel Swapkurven) und deren Volatilität. Der fixierte Zinssatz einer Position kann durch künftige Marktentwicklungen vom relevanten Marktzins abweichen. Dadurch kommt es zu Wertveränderungen des Finanzproduktes. Der Wert einer erworbenen Anleihe mit fester Zinsbindung sinkt beispielsweise, wenn der Marktzins steigt. Änderungen im Risikoprofil des Bankbuchs werden in der Steuerung mittels Sensitivitätskennzahlen überwacht und entsprechend der angestrebten Zinsposition abgesichert, soweit sich die Zinsrisiken nicht bereits innerhalb des originären aktivischen und passivischen Bankgeschäfts ausgleichen. Die zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzte Position der Sicherungsinstrumente wird mit den Änderungen des Zinsrisikos fortlaufend angepasst. Generell strebt die Deka-Gruppe bei der Absicherung der Grundgeschäfte mit derivativen Sicherungsinstrumenten eine Kongruenz der Parameter wie beispielsweise Laufzeit und Tilgungsstruktur an. Das Risiko von zinsinduzierten Marktpreisänderungen bei aktivischen Festzinspositionen wird durch den Abschluss von sogenannten Payer Swaps (Deka-Gruppe zahlt feste Zinsen und erhält variable Zinsen) kompensiert. Bei passivischen Festzinspositionen sichert sich die Deka-Gruppe mittels sogenannter Receiver Swaps (Deka-Gruppe zahlt variable Zinsen und erhält feste Zinsen) gegen das Risiko ab.

Neben den Zinsrisiken resultieren aus den originären Bankgeschäften der Deka-Gruppe auch Währungsrisiken, nämlich dann, wenn sich in einer Fremdwährung die aktivischen Währungsgeschäfte und die passivischen Währungsgeschäfte nicht betrag- und laufzeitmäßig ausgleichen. In diesen Fällen werden derivative und originäre Währungssicherungsgeschäfte getätigt, um die Währungsrisiken und Inkongruenzen der Laufzeiten im Rahmen einer Makro-Steuerung zu begrenzen.

Das Währungsrisiko ergibt sich aus möglichen Änderungen der Wechselkurse für diejenigen Fremdwährungen, in denen die Deka-Gruppe originäre Bankgeschäfte tätigt. Wenn der Wert der ausländischen Währung im Vergleich zum Euro fällt, sinkt der Euro-Wert der aktivischen Fremdwährungsposition. Sofern in diesem Fall keine oder keine ausreichend hohen originären Finanzierungsmittel in der relevanten Fremdwährung bestehen, sichert sich die Deka-Gruppe im Rahmen der Makro-Steuerung beispielsweise mittels Cross-Currency-Swaps, wobei die Bank Euro erhält und Fremdwährung zahlt, ab.

Fair Value Hedges für Zinsrisiken

Um den zuvor beschriebenen Zinsrisikosteuerungsansatz der Bank bilanziell abbilden zu können, werden in der Deka-Gruppe gezielt bilanzielle Sicherungsbeziehungen gebildet. Die maßgebliche Zielsetzung bei der Bildung und Auflösung dieser bilanziellen Sicherungsbeziehungen ist die weitgehende Vermeidung einer inkonsistenten zinsinduzierten Bewertung von Bilanzaktiva und -passiva. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nicht notwendig, sämtliche Risikopositionen in bilanzielle Sicherungsbeziehungen zu designieren, da sich ein Teil der Geschäfte hinsichtlich der Bewertung des Zinsrisikos gegenseitig ausgleicht. Die zu designierenden Sicherungsbeziehungen werden in einem dynamischen Prozess bestimmt. Die in der Deka-Gruppe im Rahmen dieses Prozesses designierten Sicherungsbeziehungen sind ausschließlich Mikro-Fair-Value-Hedges des Swapkurvenrisikos.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen müssen im Zeitpunkt ihrer Begründung einzeln dokumentiert werden. Diese Dokumentation beinhaltet vor allem die Identifikation von Grund- und Sicherungsgeschäft sowie die Art des gesicherten Risikos. Darüber hinaus verlangt IFRS 9 fortwährend eine prospektive Effektivitätsbeurteilung, das heißt eine Beurteilung, ob in der Zukunft mit hohen Wertausgleichen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft gerechnet werden kann. Die Deka-Gruppe weist die prospektive Effektivität mittels Regressionsanalyse nach. Ist eine Sicherungsbeziehung im Zeitablauf gemäß prospektiver Effektivitätsbeurteilung zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr als effektiv einzustufen, wird sie aufgelöst. Eine Sicherungsbeziehung ist ferner aufzulösen, sofern das Grund- oder Sicherungsgeschäft bilanziell ausgebucht wird, sich die Risikomanagement-Zielsetzung ändert oder das Kreditrisiko die Wertänderungen der Geschäfte zu dominieren beginnt.

Bei Zins-Fair-Value-Hedges werden Wertänderungen des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der gegenläufigen Fair-Value-Änderung des Sicherungsgeschäfts im „Ergebnis aus Fair Value Hedges“ erfasst. Bei Währungen, in denen das Libor Replacement bereits umgesetzt wurde (JPY, CHF und GBP), wird die abgesicherte Zinskomponente der Grundgeschäfte als Fair-Value-Änderung des Grundgeschäftes aufgrund einer Änderung der währungskongruenten Risk-Free-Rate-Swapkurve ermittelt. Für alle anderen Währungen wird die abgesicherte Zinskomponente der Grundgeschäfte als Fair-Value-Änderung des Grundgeschäftes aufgrund einer Änderung der währungsspezifischen 3-Monats-basierten Swapkurve berechnet. Der bei Hedge-Begründung auf der Seite des Grundgeschäfts vorliegende Bewertungs-Spread (im Vergleich zum Swapsatz) wird dabei über die gesamte Hedgelaufzeit konstant gehalten. Die Wertänderung bezogen auf das abgesicherte Zinsrisiko (Swapkurve) macht – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – in der Regel den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderung des Grundgeschäftes aus.

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9, da der währungsspezifische Swapsatz bzw. bei bereits umgestellten Referenzzinssätzen der währungsspezifische Risk-Free-Rate-Swapsatz sowohl in die Preisfindung der originär bewerteten Grundgeschäfte als eine wesentliche Preiskomponente eingeht als auch das Underlying der laufzeitkongruenten Sicherungsgeschäfte ist.

Da es bei den Sicherungsbeziehungen kein Basisrisiko im Sinne des IFRS 9 gibt, welchem durch eine Rekalibrierung der Sicherungsquote systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Zins-Fair-Value-Hedges eine Einheit Sicherungsgeschäft grundsätzlich auch eine Einheit Grundgeschäft ab.

Im Rahmen von Zins-Fair-Value-Hedge-Accounting wird mittel- und langfristiges Kredit-, Wertpapier- und Emissionsgeschäft als Grundgeschäft designiert. Die als Grundgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte haben die Bewertungskategorien AC und FVOCI, die als Grundgeschäft designierten finanziellen Verbindlichkeiten haben die Bewertungskategorie LAC. Die auf Basis von Fair Value Hedges gesicherten Grundgeschäfte werden in demselben Bilanzposten wie nicht gesicherte Geschäfte gezeigt. Bei den zinsgesicherten Grundgeschäften der Bewertungskategorien AC und LAC wird der Buchwert um die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Fair-Value-Änderung (sog. Hedge Adjustment) angepasst. Die im Fair Value Hedge eingesetzten Derivate werden in der Bilanz als „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ ausgewiesen.

Bei Währungen, in denen das Libor-Replacement noch nicht vorgenommen wurde, resultieren die zu erwartenden Ineffektivitäten bei den Zins-Fair-Value-Hedges hauptsächlich aus dem Unterschied in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften. Dieser besteht darin, dass die mit Barsicherheiten besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte auf Basis von OIS-Kurven bewertet werden, während die Grundgeschäfte gegebenenfalls auf Basis von 3-Monats-basierten Swapkurven bewertet werden (somit verursachen Veränderungen des Tenor-Basis-Spreads zwischen der 3-Monats-basierten Swapkurve und der OIS-Kurve eine Hedge-Ineffektivität). Ein weiterer Grund für zu erwartende Ineffektivitäten liegt im gegebenenfalls am Stichtag bestehenden beizulegenden Zeitwert der Referenzzinskomponente der variablen Seiten der derivativen Sicherungsgeschäfte. Diese zinsbedingten Ursachen verringern sich bei Währungen, in denen das Libor-Replacement bereits umgesetzt wurde (JPY, CHF und GBP), sofern für das variable Leg des Sicherungsderivates Risk-Free-Rate-Zinssätze unter den Standard-ISDA-Zinskonventionen (Compounded RFR, Fixing in Arrears) kontrahiert werden.

Fair Value Hedges für Währungsrisiken

Die Deka-Gruppe bildet die zuvor beschriebene Makro-Währungssicherungsstrategie durch die Designation von Währungs-Fair-Value-Sicherungsbeziehungen ab. Hierzu wird eine sogenannte Bottom-Layer-Hedge-Designation genutzt, die zu den Gruppen-Hedges nach IFRS 9 gehört. Bei dieser Art der Designation wird pro designierte Währung der Bodensatz (Bottom Layer) aus einer Grundgeschäftsgesamtheit mit den dazugehörigen Cross-Currency-Swaps in eine Währungs-Fair-Value-Sicherungsbeziehung designiert.

Die Grundgeschäftsgesamtheit im oben genannten Sinne umfasst bei der Deka-Gruppe finanzielle Vermögenswerte mit den Bewertungskategorien AC und FVOCI. Produktseitig sind Kreditforderungen und Wertpapiere einbezogen. Als Sicherungsgeschäfte werden die im Rahmen der Makro-Steuerung abgeschlossenen Cross-Currency-Swaps designiert, wobei deren Währungsbasis-Element jeweils von der Designation als sog. Hedge-Kosten ausgeschlossen wird. Die auf das Währungsbasis-Element entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Cross-Currency-Swaps werden im Zeitraum des Fortbestehens der Sicherungsbilanzierung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (beziehungsweise kumuliert in der Neubewertungsrücklage für Währungs-Fair-Value-Hedges, die Bestandteil des kumulierten OCI ist) erfasst. Die übrigen Wertänderungen der designierten Cross-Currency-Swaps werden zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte im Ergebnis aus Fair Value Hedges erfasst. Die Änderungen aufgrund des gesicherten Risikos (kassakursbedingte Wertänderungen) der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Barwertveränderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus.

Im Währungsmanagement der Deka-Gruppe wird gegenwärtig keine Währung mithilfe von Sicherungsgeschäften in einer anderen, hochkorrelierten Währung gesichert. Entsprechend haben die gebildeten bilanziellen Sicherungsbeziehungen die Eigenschaft, dass die Währung von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils exakt übereinstimmt (es gibt in diesen Sicherungsbeziehungen keine Basisrisiken).

Zwischen den designierten Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften besteht folglich immer eine enge wirtschaftliche Beziehung im Sinne des IFRS 9. Daher wird eine gesicherte Währungseinheit immer durch eine Währungseinheit Derivat abgesichert. Diese Hedge-Quote von 1:1 besteht auch im Zeitablauf fort, da eine Rekalibrierung der Sicherungsquote im Sinne des IFRS 9 aufgrund des fehlenden Basisrisikos entfällt.

Die prospektive Effektivitätsbeurteilung für die Währungs-Fair-Value-Hedges wird bei der Deka-Gruppe initial und fortlaufend durch die Critical-Term-Match-Methode vorgenommen, bei der die wesentlichen Critical Terms von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Währung, Nominal und Laufzeit) miteinander verglichen werden. Sobald das Kreditrisiko die Wertänderung eines finanziellen Vermögenswertes zu dominieren beginnt, wird dieser aus der Grundgeschäftsgesamtheit ausgeschlossen. Eine Sicherungsbeziehung ist anteilig aufzulösen, sofern eine Übersicherung besteht.

Auch wenn die wesentlichen Critical Terms von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, ist eine gewisse Ineffektivität für die Währungs-Fair-Value-Hedges im Zeitablauf zu erwarten. Diese hat ihre Ursache darin, dass auch nach der Abspaltung des Währungsbasis-Elements die beiden variablen Legs eines als Sicherungsinstrument verwendeten Cross-Currency-Swaps am Bilanzstichtag ein Zinsbewertungsergebnis aufweisen, während das Grundgeschäft nur kassakursbewertet wird. Bei Währungen, in denen das Libor Replacement bereits umgesetzt wurde (JPY, CHF und GBP), werden die Ineffektivitäten weitestgehend eliminiert, sofern beim Sicherungsderivat Risk-Free-Rate-Zinssätze unter den Standard-ISDA-Zinskonventionen (Compounded RFR, Fixing in Arrears) kontrahiert werden.

Der bilanzielle Ausweis des währungsgesicherten Grundgeschäfts ist unverändert zu nicht gesicherten Geschäften. Der Ausweis der Sicherungsgeschäfte erfolgt in der Bilanz unter „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“.

Außer den beiden vorgenannten Arten von Fair Value Hedges gibt es in der Deka-Gruppe keine weitere Anwendung von Hedge Accounting. Die Note [39] „Ergebnis aus Fair Value Hedges“, Note [49] „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“, Note [59] „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“, Note [67] „Ergebnis nach Bewertungskategorien“ und Note [73] „Weitere Angaben zum Hedge Accounting“ legen detaillierte quantitative Angaben über Fair Value Hedges für Zinsrisiken beziehungsweise Währungsrisiken dar.

11 Strukturierte Produkte

Als strukturierte Produkte werden Finanzinstrumente bezeichnet, die sich aus einem Basisvertrag (Host Contract) und einem oder mehreren derivativen Finanzinstrumenten (Embedded Derivatives) zusammensetzen, wobei die eingebetteten Derivate einen integralen Vertragsbestandteil darstellen und nicht separat gehandelt werden können. Sofern es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat einheitlich mit dem Basisvertrag nach IFRS 9 zu bilanzieren. Die Würdigung der Zahlungsstrombedingung strukturierter finanzieller Vermögenswerte ist entsprechend auf dessen Gesamtheit einschließlich des eingebetteten Derivats vorzunehmen.

Eingebettete Derivate, bei deren Basisvertrag es sich nicht um einen finanziellen Vermögenswert nach IFRS 9 handelt, sind unter folgenden Bedingungen vom Basisvertrag zu trennen und als eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- das strukturierte Finanzinstrument wird nicht bereits erfolgswirksam zum Fair Value bewertet;
- die wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats weisen keine enge Verbindung mit den wirtschaftlichen Charakteristika und Risiken des Basisvertrags auf und
- die Vertragsnormen der eingebetteten Derivate würden, sofern es sich um ein eigenständiges Finanzinstrument handeln würde, die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen.

Am Bilanzstichtag lagen keine trennungspflichtigen Basisverträge vor.

12 Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung in der Deka-Gruppe erfolgt gemäß IAS 21. Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis ausgewiesen, um die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht monetäre Posten werden entsprechend ihrem jeweiligen Bewertungsmaßstab umgerechnet: Zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzte nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt (historischer Kurs) umgerechnet. Zum Fair Value angesetzte nicht monetäre Posten werden analog zu den monetären Posten zum aktuellen Stichtagskurs umgerechnet.

Realisierte Aufwendungen und Erträge werden mit dem zum Zeitpunkt ihrer Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet.

Die Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Sämtliche Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem arithmetischen Mittel der Monatsultimokurse des Berichtsjahres umgerechnet. Das Eigenkapital wird, mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage (zum Stichtagskurs) und des Jahresergebnisses (aus der Gesamtergebnisrechnung), auf der Basis der historischen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Zugangs aus Konzernsicht umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapitalposten Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

13 Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

In der Deka-Gruppe werden sowohl echte Wertpapierpensionsgeschäfte als auch Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Echte Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die Bilanzierung des übertragenen Wertpapiers erfolgt weiterhin beim Pensionsgeber in der bisherigen Bewertungskategorie, da die wesentlichen Eigentümerchancen und -risiken nicht übertragen wurden. In Höhe des erhaltenen beziehungsweise geleisteten Barbetrags wird eine Verbindlichkeit beim Pensionsgeber beziehungsweise eine

Forderung beim Pensionsnehmer bilanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften werden bei Erfüllung der Saldierungskriterien des IAS 32 miteinander verrechnet und auf Nettobasis in der Bilanz unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise Kunden ausgewiesen.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt analog zu den echten Pensionsgeschäften. Bei Wertpapierleihegeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Barsicherheiten werden in der Bilanz des Verleihers als Verbindlichkeiten beziehungsweise in der Bilanz des Entleihers als Forderungen ausgewiesen. Vom Entleiher gestellte Wertpapiersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

Leihe- und Pensionsgeschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Dabei unterliegen die Geschäfte entweder den Clearing-Bedingungen des jeweiligen Zentralen Kontrahenten oder werden unter Verwendung der standardisierten deutschen beziehungsweise internationalen Rahmenverträge geschlossen. Übertragene Wertpapiere dürfen vom Empfänger grundsätzlich weiterveräußert oder weiterverpfändet werden, wenn keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen beziehungsweise Regelungen vorliegen. Bei der Veräußerung von entliehenen Wertpapieren beziehungsweise von Sicherheiten wird die entstehende Short-Position unter dem Posten Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften des Handelsbuchs werden im Handelsergebnis, Erträge und Aufwendungen aus Bankbuch-Beständen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Forward Repos fallen unter die Definition eines Termingeschäfts nach IFRS 9 und werden vom Handelstag bis zum Erfüllungstag als Derivat behandelt. Fair-Value-Änderungen von Forward Repos werden entsprechend im Handelsergebnis ausgewiesen.

14 Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 beim Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Leasingnehmer zur Verfügung steht, als Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht in der Bilanz abgebildet.

Ein Vertrag ist oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn die Deka-Gruppe hierdurch das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts über einen definierten Zeitraum gegen ein Entgelt erlangt. Kontrolle über die Nutzung liegt dann vor, wenn die Deka-Gruppe über die gesamte Laufzeit des Vertrags die Entscheidungsmacht über die Art und den Zweck der Nutzung des Vermögenswerts innehat.

Die Deka-Gruppe als Leasingnehmer

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen. Bei der Ermittlung der Mindestleasingzahlungen sind insbesondere variable Leasingzahlungen, die index- oder zinssatzabhängig sind, zu berücksichtigen. Des Weiteren hat eine Schätzung des Erwartungswerts für Zahlungsverpflichtungen aus Restwertgarantien zu erfolgen. Zudem werden Leasingzahlungen in ihre Bestandteile Leasing- und Nicht-Leasing-Komponente (verbrauchsabhängige Nebenkosten oder Servicegebühr) aufgeteilt.

Bei der Diskontierung findet der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Leasingzinssatz Verwendung, sofern dieser bestimmbar ist, andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses bestimmt sich über die unkündbare Grundmietzeit des Vertrages unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen beziehungsweise Kündigungsrechten, die in die Beurteilung einzubeziehen sind. Hierbei sind auch Kaufoptionen zu berücksichtigen. Für die Bilanzierung ist daher die Laufzeit eines Vertrags über die unkündbare Grundmietzeit hinaus zu betrachten, wenn es hinreichend sicher ist, dass eine Verlängerungsoption ausgeübt oder eine Kündigungs- oder Kaufoption nicht ausgeübt wird.

Das zugehörige Nutzungsrecht entspricht zu Leasingbeginn im Wesentlichen der Leasingverbindlichkeit. Beim Ansatz des Nutzungsrechts sind direkt zurechenbare anfängliche Kosten sowie vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen ebenfalls zu berücksichtigen, erhaltene Leasinganreize sind abzusetzen.

Während der Leasinglaufzeit wird die Leasingverbindlichkeit zu jedem Bilanzstichtag durch Diskontierung der ausstehenden Leasingzahlungen ermittelt und der daraus resultierende Zinsaufwand erfolgswirksam erfasst. Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung in der Deka-Gruppe zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und planmäßig erfolgswirksam über die Nutzungsdauer beziehungsweise – sofern kürzer – die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Der Ausweis der Nutzungsrechte in der Bilanz erfolgt unter den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten werden in den Sonstigen Passiva dargestellt. Der Zinsaufwand aus der Leasingverbindlichkeit wird in der Deka-Gruppe im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis und der Abschreibungsaufwand (planmäßig und außerplanmäßig) aus dem Nutzungsrecht im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Leasingverhältnissen für wertmäßig unbedeutende Leasingobjekte darf der Leasingnehmer auf die bilanzwirksame Erfassung des Nutzungsrechts und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit verzichten. Für diese Verträge erfolgt die aufwandswirksame Erfassung der Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestehen in der Deka-Gruppe Miet- und Leasingverhältnisse für Büroimmobilien, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung (zum Beispiel Drucker). Die Mietverträge für Büroimmobilien werden in der Regel über feste Laufzeiten von fünf bis zwanzig Jahren abgeschlossen. Die Leasinglaufzeit für Kraftfahrzeuge liegt bei drei bis vier Jahren, während Betriebs- und Geschäftsausstattung durchschnittlich für fünf Jahre gemietet wird.

Die Deka-Gruppe als Leasinggeber

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 bestehen keine Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften der Deka-Gruppe als Leasinggeber auftreten.

15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In der Deka-Gruppe werden Erträge grundsätzlich dann realisiert, wenn die Leistungsverpflichtung als erfüllt gilt. Eine Leistungsverpflichtung wird in der Regel als erfüllt angesehen, wenn die Dienstleistung erbracht oder der Dienstleistungsvertrag abgeschlossen wurde.

Wurde eine Leistung bereits erbracht, für welche die Zahlung jedoch noch nicht erfolgt ist, wird ein Vertragsvermögenswert (contract asset) bilanziert. Umgekehrt ist eine Vertragsverbindlichkeit (contract liability) zu erfassen, wenn der Kunde bereits die Zahlung geleistet hat oder die Bank einen unbedingten Zahlungsanspruch hat, bevor die Leistung erbracht wurde.

In der Deka-Gruppe wird eine Forderung dann angesetzt, wenn die Leistung erbracht wurde, da ab diesem Zeitpunkt die Gegenleistung nicht mehr bedingt ist und der Erfüllung nur der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Zahlung entgegensteht. Zeitraumbezogene Gebühren und Provisionen im Asset Management werden in der Regel monatlich beziehungsweise vierteljährlich abgerechnet, sodass die Unsicherheit im Hinblick auf die variable Gegenleistung jeweils zum Monatsende beziehungsweise zum Quartalsende aufgelöst wird. Vertragsvermögenswerte und Forderungen unterliegen grundsätzlich den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 hat die Deka-Gruppe keine Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Verträgen mit Kunden im Bestand.

In der Deka-Gruppe existieren keine wesentlichen Verträge mit Kunden, bei denen die Deka-Gruppe als Agent an der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt ist. Darüber hinaus bestehen im Regelfall auch keine Verträge mit mehr als einer Leistungsverpflichtung.

Die in der Deka-Gruppe abgeschlossenen Verträge mit Kunden enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da der Zeitraum zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung zwölf Monate in der Regel nicht übersteigt.

Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags entstehen, werden als Sofortaufwand erfasst, da der Amortisationszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Gebühren und Provisionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, entstehen in der Deka-Gruppe insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset Management von Investmentvermögen und dem Betreiben des Kapitalmarkt- und Kreditgeschäfts. Diese werden im Posten Provisionsergebnis ausgewiesen (siehe Note [34] „Provisionsergebnis“).

16 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Unter den Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Kunden werden im Wesentlichen ausgereichte Kredite, nicht börsenfähige Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, BaW-Gelder sowie Tages- und Termingelder bilanziert. Geleistete Barbeträge beziehungsweise Barsicherheiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften oder Wertpapierleihegeschäften werden ebenfalls als Forderungen ausgewiesen. Forderungen werden grundsätzlich der IFRS-9-Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte“ zugeordnet, sofern sie die hierfür erforderlichen Klassifizierungskriterien erfüllen (siehe Note [8] „Finanzinstrumente“). In diese Kategorie klassifizierte Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus sind die fortgeführten Anschaffungskosten um die erwarteten Verluste, welche unter Anwendung des Expected Credit Loss Models des IFRS 9 ermittelt werden, anzupassen (siehe Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Ergebnisse aus Zinszahlungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Ergebnisse aus dem Abgang von Forderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten erfasst.

Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Forderungen finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

17 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

In der Deka-Gruppe ist für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) zu erfassen. Ebenfalls hierunter fallen Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.
- Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden im Regelfall der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate wird erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Bei der Beurteilung der Ratingverschlechterung wird die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert in angemessener Weise die Veränderung der über die Restlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Risiken.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deka-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird, oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Gesonderte Vorschriften gelten für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität aufweisen (POCI). Eine bei Zugang erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Ausfallrisikos bis zu seinem Abgang beizubehalten. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, da keine signifikante Modifikation vorliegt, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswerts überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen.

Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerts erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die Geschäftsbeziehung sowie die Kredite gekündigt wurden, alle Sicherheiten verwertet wurden oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers abgeschlossen oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Eingänge auf vormals abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

$$\text{12-Monats-ECL} = \text{12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)} \times \text{Verlustquote bei Ausfall (LGD)} \times \text{Bruttobuchwert (EAD)}$$

In der Deka-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$\text{ECL} := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} \text{EAD}_i \cdot \text{PD}_i \cdot \text{LGD}_i \cdot \text{DF}_i$$

ECL	=	Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag
EAD _i	=	ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i
PD _i	=	marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1
LGD _i	=	Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i
DF _i	=	Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag
i	=	Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe (i = 0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario unter Angabe der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit ergänzt (Eintrittswahrscheinlichkeiten der für die Risikovorsorgeermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2021 genutzten Szenarien: Basisszenario = 65 Prozent, Negativszenario = 20 Prozent und Positivszenario = 15 Prozent), um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre, wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, in denen die Deka-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist. Es werden acht vordefinierte makroökonomische Faktoren je Land und Szenario für den Prognosezeitraum berücksichtigt. Die Faktoren für Deutschland für den Prognosezeitraum (2021–2023) werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Inputfaktoren	Basisszenario	Negativszenario	Positivszenario
Arbeitslosenquote (in %)	5,1 bis 5,7	5,6 bis 7,0	3,6 bis 5,7
Jährliche Änderungsrate BIP (in %)	1,2 bis 3,5	–0,5 bis 2,6	1,3 bis 6,0
Jährliche Änderungsrate Verbraucherpreisindex (in %)	1,6 bis 3,1	0,9 bis 3,1	2,0 bis 4,0
Jährliche Änderungsrate Aktienleitindex (in %)	3,8 bis 14,4	–6,3 bis 14,4	11,3 bis 21,4
Kurzfristige Zinsen (in %)	–0,5	–0,6 bis –0,5	–0,5 bis 0,1
Langfristige Zinsen (in %)	–0,3 bis 0,2	–0,6 bis –0,3	–0,3 bis 1,2
Jährliche Änderungsrate des Wechselkurses EUR/USD (in %)	–3,69 bis 3,71	–9,72 bis 3,71	3,71 bis 9,72
Ölpreis Sorte Brent (USD je Barrel)	68,0 bis 75,0	71,0 bis 119,2	41,6 bis 71,0

Externe Informationsquellen umfassen beispielsweise Wirtschaftsdaten und -prognosen, die von Regierungsbehörden und Währungsbehörden, supranationalen Organisationen wie der OECD und dem Internationalen Währungsfonds veröffentlicht werden.

Die sich in der Deka-Gruppe im Einsatz befindenden Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte. Die Methoden und Annahmen einschließlich Prognosen werden regelmäßig validiert.

Der in der Bank etablierte Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge wurde auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie am Bilanzstichtag beibehalten. Angesichts der besonderen Risiken im Rahmen der Corona-Pandemie und insbesondere der der Ende 2021 aufgetretenen Omikron-Variante wurden im Rahmen der Risikomanagementprozesse die für die Risikovorsorgeermittlung maßgeblichen Annahmen und Parameter erneut überprüft und aktualisiert.

Aufgrund der besonderen Betroffenheit der Luftverkehrs- und von Teilen der Immobilienbranche (insbesondere Hotels und Shopping Center) wurde per 31. Dezember 2021 eine Verdoppelung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) bei der Ermittlung erwarteter Kreditverluste bei Kreditnehmern des Ratingmoduls Flugzeugfinanzierungen und bei bestimmten Kreditnehmern des Ratingmoduls Immobilienfinanzierungen beschlossen. Das auf Basis von Expertenschätzungen und der Analyse beobachtbarer historischer Daten abgeleitete Post-Model-Adjustment kam zur Anwendung, um der geforderten Berücksichtigung aller verfügbaren, aktuellen kunden- und makroökonomischen Informationen zum Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Der Effekt hieraus beläuft sich im Berichtsjahr auf 13,9 Mio. Euro für die Flugzeugfinanzierungen sowie 6,4 Mio. Euro für die Immobilienfinanzierungen.

18 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise Finanzpassiva

Unter diesem Posten werden ausschließlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Zwecke des Ausweises sowie Erfassung der Ergebnisse in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb dieses Postens eine weitere Unterteilung in Subkategorien. Die Finanzaktiva umfassen hierbei die drei Subkategorien Handelsbestand, Verpflichtend zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte. Die Finanzpassiva beinhalten die beiden Subkategorien Handelsbestand und zur Fair-Value-Bewertung designierte finanzielle Verbindlichkeiten.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beinhalten überwiegend Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen. Darüber hinaus werden in diesem Posten die positiven Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die positiven Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten größtenteils Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

In den Finanzaktiva beziehungsweise -passiva ausgewiesene Finanzinstrumente sind zum Zugangszeitpunkt wie auch in den Folgeperioden erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

19 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Unter diesem Posten sind Sicherungsderivate im Sinne des IFRS 9 (Hedge Accounting) mit positiven Marktwerten auf der Aktivseite beziehungsweise negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Sicherungsderivate erfolgt zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden grundsätzlich im Ergebnis aus Fair Value Hedges erfolgswirksam erfasst. Wertveränderungen des Fremdwährungs-Basis-Spreads bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden hingegen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Die laufenden Zinszahlungen (Zahlung und Abgrenzung) aus Derivaten, die nach den Vorschriften zum Hedge Accounting bilanziert werden, werden im Posten Zinsergebnis ausgewiesen.

Eine detaillierte Beschreibung der in der Deka-Gruppe angewendeten Hedge-Accounting-Regelungen ist in Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ dargestellt.

20 Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden im Wesentlichen börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Posten Finanzanlagen umfasst sowohl zu fortgeführten Anschaffungskosten als auch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzanlagen werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Vorschriften für die jeweilige Bewertungskategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Für sämtliche Wertpapiere, die den Finanzanlagen zugeordnet werden, wird gemäß IFRS 9 eine Risikovorsorge gebildet (siehe hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen. Die gebildete Risikovorsorge für Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als Abzugsposten unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis der gebildeten Risikovorsorge für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt hingegen im Sonstigen Ergebnis (OCI), bis das Wertpapier ausgebucht oder umklassifiziert wird. Bei Ausbuchung oder Umklassifizierung ist der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst worden ist, in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern. Realisierte Gewinne und Verluste werden im Posten Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten beziehungsweise im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Für im Rahmen von Fair Value Hedges gesicherte Wertpapiere finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

Die laufenden Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, einschließlich aufgelöster Agien und Disagien, werden im Zinsergebnis berücksichtigt.

In den Finanzanlagen werden zusätzlich die Anteile an assoziierten Unternehmen beziehungsweise an Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden, ausgewiesen. Diese werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der bilanzierte Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Unternehmens fortgeschrieben.

Das anteilige Jahresergebnis der Beteiligung wird im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit at-equity bewerteten Unternehmen werden im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung entsprechend der Beteiligungsquote eliminiert. Bei Downstream-Lieferung, das heißt, wenn ein Vermögenswert den Vollkonsolidierungskreis verlässt, erfolgt die Wertkorrektur gegen den Equity-Ansatz der jeweiligen Beteiligung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung der Anteile an einem at-equity bewerteten Unternehmen, werden diese überprüft (Impairment-Test) und gegebenenfalls Abschreibungen auf den Equity-Wert der Anteile vorgenommen. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung durch Zuschreibungen bis zur Höhe des erzielbaren Betrags, aber maximal bis zur Höhe des Buchwerts, der sich ohne außerplanmäßige Abschreibungen in den Vorperioden ergeben hätte. Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

21 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte, erworbene und selbst erstellte Software sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) entstehen, wenn beim Erwerb von Tochtergesellschaften die Anschaffungskosten den Konzernanteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Erwerbsdatum mit Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen keiner regelmäßigen Abschreibung. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich, bei Anhaltspunkten auf mögliche Wertminderungen auch unterjährig, überprüft. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugewiesen. Wird im Rahmen des Impairment-Tests eine Wertminderung festgestellt, werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien nach IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für Leistungen Dritter. Die erworbene oder selbst erstellte Software wird grundsätzlich über vier Jahre linear abgeschrieben. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden im Posten Verwaltungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

22 Sachanlagen

Im Posten Sachanlagen werden neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung technische Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, wenn von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst.

Die Sachanlagen (ohne Leasing) werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 10

Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) werden aus Wesentlichkeitsgründen entsprechend den steuerlichen Regelungen im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

In diesem Posten werden ebenfalls die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für unter den Sachanlagen ausgewiesene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in Note [14] „Bilanzierung von Leasingverhältnissen“ dargestellt.

23 Sonstige Aktiva

Unter diesem Bilanzposten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Forderungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die positiven Bewertungseffekte aus zum Fair Value bewerteten Regular-Way-Finanzinstrumenten, deren Erfüllungstag (Settlement Date) nach dem Bilanzstichtag liegt, werden ebenfalls unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

24 Ertragsteuern

Durch die Auflösung der atypisch stillen Gesellschaften (siehe hierzu Erläuterungen in Note [30] „Atypisch stille Einlagen“) durch Einbringung der atypisch stillen Einlagen in die Kapitalrücklage der DekaBank ist die DekaBank mit Wirkung vom 1. Januar 2021 eine „normale“ Körperschaft, die mit ihrem gesamten steuerlichen Ergebnis der Besteuerung unterliegt. Eine Zurechnung eines Teiles (Vorjahr: 45,6 Prozent) des steuerlichen Ergebnisses zu den atypisch still Beteiligten erfolgt somit nicht mehr. Der anzuwendende kombinierte Steuersatz (Gewerbsteuer zuzüglich 15,0 Prozent Körperschaftsteuer und 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag) beträgt 31,9 Prozent (Vorjahr: ebenfalls 31,9 Prozent wegen der Verpflichtung, den Steueraufwand der atypisch stillen Gesellschafter wirtschaftlich zu tragen).

Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe Zahlungen an beziehungsweise Erstattungen von Steuerbehörden erwartet werden.

Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorhandener Wechselwirkungen. Wenn die Anerkennung der steuerlichen Handhabung wahrscheinlich (probable) ist, sind die laufenden und latenten Steuern auf dieser Basis anzusetzen. Besteht hingegen Unsicherheit bezüglich der Anerkennung (not probable), wird grundsätzlich der wahrscheinlichste Betrag, der steuerlich zur Anerkennung gelangen würde, herangezogen, es sei denn, der Erwartungswert unterschiedlicher Szenarien führt zu aussagekräftigeren Ergebnissen. Dabei wird stets eine vollständige Sachverhaltskenntnis der Finanzverwaltung unterstellt. Schließlich werden die getroffenen Annahmen und Entscheidungen zu jedem Stichtag überprüft und gegebenenfalls aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz gebildet. Sie werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sowie aktive und passive latente Steuern werden jeweils saldiert ausgewiesen und nicht abgezinst. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden ebenfalls erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren Nutzbarkeit wahrscheinlich ist. Verlustvorträge in Deutschland sind unbeschränkt vortragsfähig. Ausländische Verlustvorträge, die nicht unbeschränkt vortragsfähig sind, werden entsprechend ihrer Fristigkeit ausgewiesen. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

25 Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind – sofern sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden – der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen und entsprechend unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Hedge Accounting in Sicherungsbeziehungen designiert wurden, finden die unter Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“ beschriebenen Bewertungsvorschriften Anwendung.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten werden im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In der Deka-Gruppe werden den Mitarbeitenden verschiedene Arten von Altersversorgungsleistungen angeboten. Diese umfassen sowohl beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) als auch leistungsorientierte Zusagen (Defined Benefit Plans).

Für die beitragsorientierten Zusagen wird ein festgelegter Beitrag an einen externen Versorgungsträger (unter anderem Sparkassen Pensionskasse, BVV und Direktversicherung) entrichtet. Für derartige Zusagen werden in der Deka-Gruppe gemäß IAS 19 keine Rückstellungen gebildet.

Für leistungsorientierte Zusagen wird der Verpflichtungsumfang durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt und dem Fair Value des Planvermögens gegenübergestellt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens begrenzt. Der in der laufenden Berichtsperiode erfolgswirksam zu erfassende Nettozinsaufwand (Ertrag) auf die Nettoverpflichtung (Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Zusagen wird mittels Anwendung des Rechnungszinssatzes ermittelt, der für die Bewertung der leistungsorientierten Zusagen zu Beginn der Periode verwendet wurde. Erwartete unterjährige Veränderungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögenswerts) infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen sind hierbei zu berücksichtigen. Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) werden unmittelbar im erfolgsneutralen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Neubewertung umfasst versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen).

Unter den leistungsorientierten Zusagen in der Deka-Gruppe befinden sich neben Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen auch fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Bei den Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen handelt es sich zum einen um Einzelzusagen für Vorstände und leitende Angestellte sowie um kollektivrechtliche Zusagen an die allgemeine Belegschaft. Diese garantieren lebenslange Alters-, Hinterbliebenen- sowie Invaliditätsrenten. Im Rahmen der fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen werden die Versorgungsbeiträge sowohl durch den Arbeitgebenden als auch durch die Arbeitnehmenden erbracht und hauptsächlich in Investmentfonds der Deka-Gruppe investiert. Im Versorgungsfall hat der Versorgungsberechtigte Anspruch auf eine vertraglich zugesagte Mindestleistung beziehungsweise auf den höheren Kurswert der zugrunde liegenden Investmentfondsanteile.

Für die betriebliche Altersversorgung der Deka-Gruppe wurde durch ein Contractual Trust Arrangement (CTA) Planvermögen geschaffen. Dieses wird durch einen rechtlich unabhängigen Treuhänder – den Deka Trust e. V. – gehalten. Das Planvermögen besteht für die fondsgebundenen beitragsorientierten Versorgungszusagen im Wesentlichen aus dem jedem Mitarbeitenden individuell zugeordneten Fondsvermögen sowie weiteren Vermögensmitteln zur Deckung der biometrischen Risiken aus vorzeitigen Versorgungsfällen und des Nachfinanzierungsrisikos. Darüber hinaus sind auch die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen durch die Schaffung von zweckgebundenem Planvermögen mittels CTA ausfinanziert. Dieser Teil des Planvermögens ist in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Vorruhestand, Übergangszahlungen sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen. Diese werden ebenfalls versicherungsmathematisch bewertet und in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zurückgestellt. Im Rahmen der Bilanzierung der pensionsähnlichen Verpflichtungen entstehen grundsätzlich keine versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, sodass die ausgewiesene Rückstellung dem Barwert der Verpflichtung entspricht. Des Weiteren besteht für die Mitarbeitenden der Deka-Gruppe zusätzlich die Möglichkeit, in Arbeitszeitkonten einzubezahlen. Diese Konten werden in Geld geführt und sind analog zu den leistungsorientierten Zusagen größtenteils durch Planvermögen im Deka Trust e. V. gedeckt. Der Bilanzansatz ergibt sich aus der Differenz von Verpflichtungsumfang und Fair Value des Planvermögens.

27 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten sowie alle relevanten Erkenntnisse in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt. Die im Rahmen der bestmöglichen Schätzung getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen werden zu jedem zukünftigen Bilanzstichtag überprüft und sofern erforderlich aufgrund aktuellerer Erkenntnisse angepasst.

Dies betrifft auch den Bereich der Übrigen sonstigen Rückstellungen, in dem die darin enthaltenen Rückstellungen mit dem wahrscheinlichsten Szenario bewertet wurden. Entsprechend könnten andere Szenarien zu einer geringeren Rückstellungsbewertung führen.

Sofern der Zinseffekt eine wesentliche Auswirkung hat, werden langfristige Rückstellungen mit einem restlaufzeitadäquaten Marktzins abgezinst und zum Barwert der Verpflichtung angesetzt. Verwendet wird ein Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt.

Zuführungen beziehungsweise Auflösungen erfolgen über die Ergebnisgröße, die inhaltlich mit der Rückstellung korrespondiert. Rückstellungen für Bonitätsrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft werden zulasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet und zugunsten derselben aufgelöst.

28 Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Passiva sind Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungen (Accruals) ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Erfüllungsbetrag.

29 Nachrangkapital

Im Bilanzposten Nachrangkapital werden grundsätzlich nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechts-emissionen sowie typisch stille Einlagen ausgewiesen. Die im Nachrangkapital ausgewiesenen Mittel dürfen im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der DekaBank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden und sind nach den Vorschriften des IAS 32 aufgrund des vertraglichen Kündigungsrechts – unabhängig von der Wahrscheinlichkeit für dessen Ausübung – als Fremdkapital zu bilanzieren. Der Ansatz des Nachrangkapitals erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bei Nachrangverbindlichkeiten, die mittels eines Fair Value Hedge gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden, sind zusätzlich die auf Zinsrisiken entfallenden Fair-Value-Änderungen zu berücksichtigen (siehe Note [10] „Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen“).

Zinsaufwendungen für Nachrangkapital werden im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus der vorzeitigen Tilgung hingegen wird im Posten Sonstiges betriebliches Ergebnis ausgewiesen.

30 Atypisch stille Einlagen

Bei den Atypisch stillen Einlagen handelt es sich um bilanzielles Eigenkapital nach deutschem Handelsrecht. Nach IAS 32 sind die Atypisch stillen Einlagen als Fremdkapital zu behandeln, da die atypisch stillen Gesellschafter über ein vertragliches Kündigungsrecht verfügen.

Die Bilanzierung der Atypisch stillen Einlagen erfolgt zum Nennbetrag. Bemessungsgrundlage für die Ausschüttung an atypisch stille Gesellschafter ist die Ausschüttung auf das gezeichnete Kapital. Zusätzlich besteht ein Anspruch auf Entnahme von Steuerbeträgen. Der Ausweis der Ausschüttung erfolgt in einem gesonderten Posten – Zinsaufwendungen für Atypisch stille Einlagen – nach dem Jahresergebnis vor Steuern. Der Ausweis der entnahmefähigen Steuern wird als Bestandteil des Steueraufwands ausgewiesen (siehe Note [24] „Ertragsteuern“).

Am 10. November 2021 („Vollzugstag“) wurden die atypisch stillen Beteiligungen des DSGVO ö.K. und der Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG aufgelöst und in die DekaBank eingebracht. Die Einbringung erfolgte durch Sacheinlage der atypisch stillen Beteiligungen in die Kapitalrücklage in Verbindung mit einer Barkapitalerhöhung in Höhe von 10,6 Tsd. Euro (die „Wandlung atG“). Nach erfolgter Einbringung der atypisch stillen Beteiligungen in die Kapitalrücklage und Umsetzung der Barkapitalerhöhung kommt es zu einer entsprechenden Veränderung innerhalb des Eigenkapitals. Als Folge erhöhte sich die Kapitalrücklage um den Nominalbetrag der atypisch stillen Einlagen. Gleichzeitig hat die DekaBank im Rahmen der Fortführung der steuerlichen Buchwerte der einbringenden Gesellschafter in geringer Höhe zukünftiges Steuerminderungspotenzial erworben, welches durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 2,3 Mio. Euro

kompensiert wurde, die ebenfalls mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde. Insgesamt erhöhte sich die Kapitalrücklage damit um 50,1 Mio. Euro.

31 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist das von den Gesellschaftern nach dem Gesellschaftsvertrag eingezahlte Kapital.

Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags sowie die im Berichtsjahr aufgelösten und in die DekaBank eingebrachten atypisch stillen Beteiligungen (siehe hierzu Erläuterungen in Note [30] „Atypisch stille Einlagen“).

Der Unterposten Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile beinhaltet von der Bank emittierte AT1-Anleihen (Additional Tier 1). Nach den Vorschriften des IAS 32 sind AT1-Anleihen im bilanziellen Eigenkapital auszuweisen, da diese über keine Endfälligkeit verfügen, die Zinszahlungen nach freiem Ermessen des Emittenten ganz oder teilweise entfallen können und der Gläubiger zur Kündigung nicht berechtigt ist.

Die Gewinnrücklagen werden in gesetzliche und andere Gewinnrücklagen aufgegliedert. Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne aus Vorjahren. Darüber hinaus sind in den anderen Gewinnrücklagen die Effekte aus der IFRS-Erstanwendung ausgewiesen, mit Ausnahme der Bewertungseffekte für Finanzinstrumente der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.

In der Neubewertungsrücklage werden Neubewertungen der Nettoverpflichtung (des Nettovermögens) aus leistungsorientierten Zusagen ausgewiesen. Die Neubewertung umfasst im Wesentlichen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen). Die Deka-Gruppe macht von dem Wahlrecht nicht Gebrauch, die kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisse in die Gewinnrücklagen zu übertragen.

Die Neubewertungsrücklage umfasst zudem die Wertänderungen des Währungs-Basis-Elements von Derivaten, die im Rahmen von Währungs-Fair-Value-Hedges als Sicherungsinstrument designiert wurden. Bei De-Designation eines Sicherungsderivats werden die im OCI kumulierten Ergebnisse des Derivats in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Die Neubewertungsrücklage enthält ebenfalls die erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte. Eine erfolgswirksame Erfassung der kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgt erst, wenn der Vermögenswert veräußert oder aufgrund eines Impairments abgeschrieben wird.

Ebenfalls in der Neubewertungsrücklage enthalten sind bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen, die aus dem eigenen Kreditrisiko resultieren. Eine Umgliederung des kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisses in die Gewinnrücklagen erfolgt ausschließlich bei Abgang der Verbindlichkeit.

Darüber hinaus werden in der Neubewertungsrücklage Differenzen aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen ausgewiesen.

Sämtliche Posten der Neubewertungsrücklage werden vor Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen ausgewiesen. Die Summe der Ertragsteuern für alle Posten der Neubewertungsrücklage wird stattdessen als zusammengefasster Betrag in der Neubewertungsrücklage angegeben.

Anteile in Fremdbesitz (Minderheitenanteile) werden, sofern vorhanden, als gesonderter Unterposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

32 Zinsergebnis

Der Posten enthält neben den Zinserträgen und -aufwendungen zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Ebenfalls hierin enthalten sind das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten sowie das Zinsergebnis aus Sicherungsderivaten, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen. Zinsergebnisse aus Positionen des Handelsbuchs sind hiervon ausgenommen, da sie im Handelsergebnis ausgewiesen werden.

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Zinserträge aus			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	462,0	569,1	-107,1
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	379,4	477,2	-97,8
davon festverzinsliche Wertpapiere	82,6	91,9	-9,3
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4,6	10,8	-6,2
davon festverzinsliche Wertpapiere	4,6	10,8	-6,2
Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	152,8	182,8	-30,1
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	4,4	23,1	-18,8
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	132,1	123,1	8,9
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	5,2	10,9	-5,6
davon festverzinsliche Wertpapiere	1,4	17,2	-15,8
davon laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	8,7	7,6	1,1
davon laufende Erträge aus Beteiligungen	1,0	0,9	0,1
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	43,3	25,3	18,0
Negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	159,1	136,6	22,5
Zinserträge insgesamt	821,8	924,6	-102,8
Zinsaufwendungen für			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	142,7	218,0	-75,3
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	77,5	112,6	-35,1
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	32,0	74,0	-41,9
davon nachrangige Verbindlichkeiten	33,2	31,4	1,8
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	220,0	298,9	-78,9
Handelsbestand			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	16,4	24,4	-8,0
davon Zinsderivate (ökonomische Sicherungsgeschäfte)	181,7	243,5	-61,8
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
davon Kredit- und Geldmarktgeschäfte	21,8	31,0	-9,2
davon verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-	-
Sicherungsderivate (Hedge Accounting)	157,9	133,6	24,3
Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften und festverzinslichen Wertpapieren	129,0	117,5	11,5
Zinsaufwendungen insgesamt	649,6	768,0	-118,4
Zinsergebnis	172,2	156,6	15,6

33 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Dieser Posten enthält im Wesentlichen die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Risikovorsorge der Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (AC) und „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (FVOCI) sowie die Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Rückstellungen für Kreditrisiken für Kreditzusagen und Finanzgarantien, sofern sich diese im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 befinden. Die Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft stellt sich in der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Zuführung zur Risikovorsorge/zu Rückstellungen für Kreditrisiken	-113,2	-172,8	59,6
Auflösung der Risikovorsorge/von Rückstellungen für Kreditrisiken	94,2	9,9	84,2
Direktabschreibungen auf Forderungen	-0,4	-0,2	-0,2
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,9	0,7	0,2
Ergebnis aus Modifikationen im Kreditgeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	0,0	0,2	-0,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-18,5	-162,1	143,6
Zuführung zur Risikovorsorge	-0,5	-16,7	16,2
Auflösung der Risikovorsorge	19,6	0,8	18,7
Direktabschreibungen auf Wertpapiere	-	-	-
Ergebnis aus Modifikationen im Wertpapiergeschäft (Stufe 3 bzw. POCI)	-	-	-
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	19,1	-15,8	34,9
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	0,6	-178,0	178,6

Der Rückgang der Risikovorsorgeaufwendungen ist im Wesentlichen auf Sondereffekte aus dem Vorjahr zurückzuführen. Analog zum Vorjahr war auch im Berichtsjahr ein erhöhter Risikovorsorgebedarf in den besonders von Corona betroffenen Sektoren Transportmittel- und Immobilienfinanzierungen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr hingegen führten Bonitätsverbesserungen und Stufentransfers sowie Abgänge von Engagements zu Auflösungen bei Wertberichtigungen.

34 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis stellt sich nach Arten von Dienstleistungen wie folgt dar:

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Provisionserträge aus			
Fondsgeschäft	3.054,1	2.478,7	575,4
Wertpapiergeschäft	228,2	179,2	49,0
Kreditgeschäft	20,7	17,1	3,6
Sonstige	19,9	22,5	-2,6
Provisionserträge insgesamt	3.322,9	2.697,5	625,4
Provisionsaufwendungen für			
Fondsgeschäft	1.573,0	1.308,0	265,0
Wertpapiergeschäft	118,5	71,9	46,6
Kreditgeschäft	2,8	4,5	-1,7
Sonstige	4,6	4,2	0,4
Provisionsaufwendungen insgesamt	1.698,9	1.388,6	310,3
Provisionsergebnis	1.624,0	1.308,9	315,1

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Asset Manager erhält die Deka-Gruppe Provisionen aus Verträgen mit Kunden, die je nach Produktkategorie (zum Beispiel Publikums- oder Spezialfonds) und Vermögenskategorie (zum Beispiel Aktien, Renten oder Immobilien) variieren. Die Erträge werden, wie in den entsprechenden Verkaufsprospekten und Anlagebedingungen der jeweiligen Investmentfondsvermögen beschrieben, ermittelt und vereinnahmt. Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Ertragsarten näher erläutert.

Im Fondsgeschäft resultieren Provisionserträge aus den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien.

Im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere erzielt die Deka-Gruppe Erträge aus Management- und Verwaltungstätigkeiten beziehungsweise aus der Vermögensverwaltung von fondsbasierten Produkten. Für diese Dienstleistung erhält die Deka-Gruppe Verwaltungs-/Vermögensmanagementgebühren, Vertriebsprovisionen, erfolgsbezogene Vergütungen sowie Erträge aus Kostenpauschalen. Weitere Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft entfallen auf im Leistungszeitraum erbrachte Vermittlerleistungen. Die Leistungsverpflichtung wird fortlaufend erbracht und die Gegenleistung wird überwiegend monatlich abgerechnet. Neben den bestandsbezogenen Provisionen vereinnahmt die Deka-Gruppe bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen gegebenenfalls absatzbezogene Provisionen (Ausgabeaufschläge). Die Höhe der Ausgabeaufschläge bemisst sich hierbei am Anteilswert im Ausgabezeitpunkt.

Im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien werden für die fortlaufend erbrachte Managementtätigkeit Verwaltungsgebühren bezogen auf den durchschnittlichen Bestand des Sondervermögens vereinnahmt. Bei Retailprodukten variiert die Höhe der Verwaltungsvergütung innerhalb festgelegter Bandbreiten abhängig von der Anteilswertentwicklung des Sondervermögens im Fondsgeschäftsjahr. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Für die fortlaufend erbrachte Verwaltungstätigkeit der Immobiliensondervermögen werden Gebühren aus der Bewirtschaftung der Immobilienobjekte in den Immobiliensondervermögen vereinnahmt. Die Abrechnung erfolgt auf monatlicher Basis. Daneben werden auch im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien Ausgabeaufschläge bei der Ausgabe von bestimmten Investmentfondsanteilen vereinnahmt. Darüber hinaus vereinnahmt die Deka-Gruppe Ankaufs- und Verkaufsgebühren bei Investmentvermögen, die in Immobilien investieren. Die Leistung gilt als erbracht, wenn die entsprechende Immobilie dem Sondervermögen zugeht beziehungsweise aus dem Sondervermögen abgeht. Es handelt sich hierbei um eine einmalig zu entrichtende Zahlung, die sich im Regelfall an dem zugrunde liegenden Transaktionsvolumen bemisst.

Ein Teil der Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft wird unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen an die Vertriebspartner weitergegeben. Der entsprechende Aufwand wird unter den Provisionsaufwendungen für das Fondsgeschäft ausgewiesen.

Im Geschäftsfeld Asset Management Services erbringt die Deka-Gruppe verschiedene Leistungen, für die Erträge in den Provisionserträgen aus Wertpapiergeschäft ausgewiesen werden. Dies umfasst zum Beispiel die Übernahme der Verwahrstellenfunktion und die Verwahrung der Wertpapiere in den Depots. Als Verwahrstelle erhält die Deka-Gruppe für ihre fortlaufende Tätigkeit eine Verwahrstellenvergütung und für die Verwahrung der Wertpapiere eine Depotgebühr. Die Verwahrstellenvergütung wird überwiegend monatlich gezahlt und vereinnahmt und basiert auf den Durchschnittswerten der Fondsvermögen. Bei der Depotgebühr handelt es sich ebenfalls um eine zeitraumbezogene Leistung. Die jährlich zu zahlende Gebühr ist eine Fixgebühr je Depot.

Im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung für Sparkassen und institutionelle Kunden erhält die Deka-Gruppe Kommissionsgebühren für Unterstützungsleistungen bei der Beschaffung und Abwicklung von Wertpapieren und Finanzderivaten. Die Gebühr ermittelt sich bei Wertpapieren als Prozentsatz des Transaktionspreises und bei Finanzderivaten in Abhängigkeit von der Kontraktanzahl. Die Leistungserbringung und -abrechnung erfolgt zeitpunktbezogen. Diese Gebühren werden dem Geschäftsfeld Kapitalmarkt zugeordnet und ebenfalls unter den Provisionserträgen im Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft entfallen fast ausschließlich auf Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Krediten und stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Kreditentstehung. Die Gebühren werden laufzeitunabhängig erhoben und fallen grundsätzlich zu Beginn des Kreditverhältnisses (Einmalbetrag) an. Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft werden dem Geschäftsfeld Finanzierungen zugeordnet.

Vom Provisionsergebnis in Höhe von 1.624,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.308,9 Mio. Euro) entfallen 999,9 Mio. Euro (Vorjahr: 741,8 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere, 334,3 Mio. Euro (Vorjahr: 294,4 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien, 220,7 Mio. Euro (Vorjahr: 205,5 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Asset Management Services, 53,4 Mio. Euro (Vorjahr: 60,1 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Kapitalmarkt und 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro) auf das Geschäftsfeld Finanzierungen.

35 Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Dieser Posten umfasst das Ergebnis aus dem vorzeitigen Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Das Veräußerungsergebnis resultiert im Wesentlichen aus geschäftsmodellunschädlichen Verkäufen von Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aus der außerplanmäßigen Rückzahlung von Krediten.

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Gewinne aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	16,8	78,4	-61,6
Verluste aus von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0,3	0,3	-0,0
Ergebnis aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	16,5	78,1	-61,6

36 Handelsergebnis

Der Posten umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse, Dividenden sowie Provisionen aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie Handelsbestand zugeordnet sind. Ebenfalls enthalten sind sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie. Grundsätzlich werden die Zinsergebnisse aus derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten dieser Subkategorie ebenfalls hier ausgewiesen. Hingegen wird das Zinsergebnis aus ökonomischen Sicherungsderivaten (Bankbuch-Bestände) im Zinsergebnis gezeigt.

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	514,5	366,8	147,7
Zinsergebnis und laufende Erträge aus Handelsgeschäften	-326,8	-209,6	-117,2
Devisenergebnis	-10,0	12,6	-22,6
Provisionen	-18,3	-17,7	-0,6
Handelsergebnis	159,4	152,1	7,3

37 Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die der Subkategorie verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind. Hingegen werden das Zinsergebnis und Dividendenerträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	6,2	-14,0	20,2
Provisionen	0,1	0,5	-0,3
Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten	6,4	-13,5	19,9

38 Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

Der Posten enthält im Wesentlichen die Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse der Finanzinstrumente, die der Subkategorie zum Fair Value designierte Finanzinstrumente zugeordnet sind. Hingegen werden Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten dieser Subkategorie im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Veräußerungs-/Bewertungsergebnis	25,5	25,2	0,3
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	25,5	25,2	0,3

39 Ergebnis aus Fair Value Hedges

Das Ergebnis aus Fair Value Hedges zeigt die Ineffektivitäten aus der Absicherung der Zins-Fair-Value-Hedges und der Währungs-Fair-Value-Hedges. Im Rahmen des Zins-Fair-Value-Hedge-Accountings werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko entfallen, zusammen mit der Fair-Value-Änderung der Sicherungsgeschäfte als Netto-Bewertungsergebnis gezeigt. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden die auf das Währungsbasis-Element entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte im Zeitraum des Fortbestehens der Sicherungsbilanzierung erfolgsneutral erfasst. Die übrigen Wertänderungen der designierten Sicherungsgeschäfte werden zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte als Netto-Bewertungsergebnis gezeigt.

Das Netto-Bewertungsergebnis setzt sich gruppiert nach der Art des abgesicherten Risikos wie folgt zusammen:

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Zins-Fair-Value-Hedges			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	8,8	13,5	-4,7
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten	-5,6	-4,3	-1,3
Währungs-Fair-Value-Hedges			
Netto-Bewertungsergebnis aus der Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	9,1	-9,7	18,8
Ergebnis aus Fair Value Hedges	12,3	-0,5	12,8

40 Ergebnis aus Finanzanlagen

Der Posten enthält im Wesentlichen das Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sowie das anteilige Jahresergebnis von Anteilen an assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden.

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Veräußerungsergebnis	0,0	-0,1	0,1
Provisionen	-	-	-
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	0,0	-0,0	0,0
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,1	-0,1	0,2

41 Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, anderen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen zusammen. Die jeweiligen Posten gliedern sich wie folgt:

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	479,8	433,2	46,6
Soziale Abgaben	61,2	56,6	4,5
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30,9	36,9	-6,0
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	6,0	5,5	0,6
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1,2	2,5	-3,7
Personalaufwand insgesamt	576,7	534,7	42,1
Sachaufwand			
Beratungsaufwand	137,9	134,3	3,5
EDV und Maschinen	96,2	93,3	2,8
Bankenabgabe und Sicherungsreserve	79,5	72,8	6,7
EDV-Infodienste	65,5	43,9	21,7
Marketing- und Vertriebsaufwand	37,5	37,6	-0,1
Beiträge und Gebühren	37,8	33,4	4,4
Servicepauschale Fondsadministration	16,4	24,7	-8,4
Mieten und Aufwendungen für Gebäude	17,7	16,9	0,8
Porto/Telefon/Büromaterial	18,2	16,5	1,6
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	38,4	34,9	3,5
Sachaufwand insgesamt	545,0	508,4	36,6
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	44,9	42,4	2,5
Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	16,6	13,2	3,4
Abschreibungen insgesamt	61,5	55,6	5,9
Verwaltungsaufwand	1.183,3	1.098,7	84,6

Der Anstieg des Verwaltungsaufwands steht im Zusammenhang mit höheren Personalaufwendungen aufgrund der besseren Geschäftsentwicklung sowie einer höheren Anzahl an Mitarbeitenden aus dem Unternehmenserwerb der IQAM Invest GmbH. Ebenfalls war ein Anstieg im Sachaufwand zu verzeichnen der im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für EDV-Infodienste, eine höhere Bankenabgabe sowie höhere Beiträge und Gebühren zurückzuführen ist.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausgelagerte Dienstleistungen, Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Umzugsaufwendungen.

Der Anstieg der Abschreibungen resultiert aus mit im Rahmen eines Unternehmenserwerbs zugegangenen Immateriellen Vermögenswerten (siehe Note [7] „Konsolidierungskreis“) sowie dem Bezug des neuen Bürogebäudes am Standort Frankfurt am Main im Dezember 2021. Das neue Bürogebäude wird im Posten Sachanlagen unter den Leasingvermögensgegenständen ausgewiesen (siehe Note [52] „Sachanlagen“).

Im Verwaltungsaufwand wurden Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) aus dem Leasing von wertmäßig unbedeutenden Leasingvermögenswerten, bei denen es sich nicht um kurzfristige Leasingverhältnisse handelt, ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2021 wurden wie im Vorjahr keine Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen ausgewiesen.

42 Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das Sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Ergebnis aus zurückerworbenen eigenen Emissionen	-7,5	-2,1	-5,4
Sonstige betriebliche Erträge			
Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung	14,1	0,1	13,9
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,8	0,5	0,2
Mieterträge	0,7	1,1	-0,3
Sonstige Erträge	15,6	16,0	-0,4
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	31,2	17,7	13,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Umsatzsteuer aus konzerninternen Dienstleistungen	13,2	13,8	-0,6
Aufwendungen für Restrukturierung	2,6	20,0	-17,4
Sonstige Steuern	0,3	0,3	-0,0
Sonstige Aufwendungen	49,8	26,1	23,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	65,9	60,2	5,7
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-42,3	-44,6	2,3

Der Rückkauf eigener Namens- und Inhaberschuldverschreibungen sowie aufgenommener Schuldscheindarlehen führt zu einer Herabsetzung der Verbindlichkeit (Nettoausweis). Mit dem Rückkauf der eigenen Emissionen ist eine Ergebnisrealisierung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Rückkauf- und Buchkurs verbunden.

In den sonstigen Aufwendungen wurde im Berichtsjahr 2021 ein Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) erfasst.

43 Ertragsteuern

Der Posten beinhaltet sämtliche auf der Grundlage des Jahresergebnisses ermittelten in- und ausländischen Steuern. Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Laufender Steueraufwand Geschäftsjahr	252,3	121,2	131,1
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) Vorjahre	-3,2	-15,8	12,6
Laufender Steueraufwand	249,1	105,4	143,7
Effekt aus der Entstehung und Auflösung temporärer Differenzen	2,3	9,6	-7,3
Effekt aus der Entstehung und Auflösung permanenter Differenzen	2,0	10,0	-8,0
Periodenfremder latenter Steuerertrag	1,5	14,6	-13,1
Latenter Steueraufwand	5,8	34,2	-28,4
Ertragsteueraufwand insgesamt	254,9	139,6	115,3

Durch die Einbringung der atypisch stillen Beteiligungen in die Kapitalrücklage (siehe hierzu Erläuterungen in der Note [30] „Atypisch stille Einlagen“), welche nach den Vorschriften des Umwandlungssteuergesetzes mit steuerlicher Rückwirkung zum 31. Dezember 2020/1. Januar 2021 erfolgte, wurden die atypisch stillen Beteiligungen aufgelöst. Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 endete damit auch die steuerliche Zurechnung eines Teiles des Ergebnisses der DekaBank zu den atypisch stillen Beteiligungen und das damit einhergehende Entnahmerecht der hierauf entfallenden Ertragsteuern (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag). Dieses gilt nur noch übergangsweise für etwaige Anpassungen der steuerlichen Bemessungsgrundlagen der Vorjahre. Nunmehr unterliegt die DekaBank für das gesamte von ihr erzielte Ergebnis den anzuwendenden Steuersätzen (Körperschaftsteuer 15,0 Prozent, Solidaritätszuschlag 5,5 Prozent und der jeweiligen vom Hebesatz abhängigen Gewerbesteuer). Insgesamt ergibt sich – wie im Vorjahr – ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 31,9 Prozent im ertragsteuerlichen Organkreis der DekaBank. Für die Bewertung der latenten Steuern wird ebenfalls der Steuersatz von 31,9 Prozent angewandt (Vorjahr: 31,9 Prozent). Dieser Steuersatz wird in der nachfolgenden Überleitungsrechnung als erwarteter Steuersatz zugrunde gelegt. Die übrigen inländischen Gesellschaften ermitteln ihre latenten Steuern mit Steuersätzen von 31,7 bis 32,0 Prozent.

Die ausländischen Gesellschaften verwenden für die Ermittlung der latenten Steuern den jeweiligen landesspezifischen Steuersatz. Im Organkreis der Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. beträgt dieser Steuersatz unverändert 24,94 Prozent.

Das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen hat zu einem latenten Steueraufwand in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,6 Mio. Euro) geführt. Der laufende Steuerertrag für vergangene Jahre in Höhe von 3,2 Mio. Euro entfällt auf mehrere Konzerngesellschaften (Vorjahr: 15,8 Mio. Euro fast ausschließlich DekaBank). Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis vor Ertragsteuern und dem Steueraufwand:

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Ergebnis vor Steuern	791,4	385,5	405,9
x Ertragsteuersatz	31,90 %	31,90 %	–
= Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	252,5	123,0	129,5
Erhöhung um Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	24,5	32,0	–7,5
Verminderung um Steuern auf steuerfreie Erträge	4,5	1,6	2,9
Quellensteuer	0,7	0,1	0,6
Steuereffekt aus Spezialfonds	0,2	–0,0	0,2
Effekte aus Steuersatzänderungen	–	–	–
Steuereffekt aus Equity-Bewertung	–0,0	0,0	–0,0
Steuereffekte aus vergangenen Perioden	–1,7	–1,1	–0,6
Effekt aus der Ausschüttung AT1-Anleihe	–9,4	–9,1	–0,3
Effekte aus abweichenden Effektivsteuersätzen	–9,2	–5,3	–3,9
Sonstiges	1,8	1,6	0,2
Steueraufwand nach IFRS	254,9	139,6	115,3

Die Erhöhung im Posten Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Bankengabgabe zurückzuführen, die im Berichtsjahr höher als im Vorjahr ausfiel. Gegenläufig ist die Veränderung der latenten Steuerverpflichtung im Zusammenhang mit zukünftigen Kapitalrückführungen der Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. – verglichen mit dem Vorjahr – deutlich gesunken.

Die steuerfreien Erträge entfallen unter anderem auf einen Bewertungsgewinn bei einem Beteiligungsunternehmen sowie auf Gewinne beziehungsweise Erträge aus diversen Publikumsfonds in der Liquiditätsreserve. Der Vorjahreseffekt war wesentlich durch die Veräußerung eines Beteiligungsunternehmens verursacht.

Erläuterungen zur Bilanz

44 Barreserve

Die Barreserve gliedert sich in folgende Posten:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kassenbestand	3,5	3,5	0,0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	15.979,0	9.203,2	6.775,7
Gesamt	15.982,4	9.206,7	6.775,7

Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr stets eingehalten und betrug zum Jahresende 284,5 Mio. Euro (Vorjahr: 231,5 Mio. Euro).

45 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kontokorrentforderungen	360,7	377,2	-16,5
Tages- und Termingelder	5.322,1	5.010,1	312,0
Kreditgeschäft	1.838,1	2.553,0	-714,9
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	6.297,0	8.410,2	-2.113,2
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	13.817,9	16.350,5	-2.532,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,1	-0,3	0,2
Gesamt	13.817,8	16.350,2	-2.532,4

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	8.050,6	6.214,4	1.836,2
Ausländische Kreditinstitute	5.767,3	10.136,1	-4.368,8
Forderungen an Kreditinstitute vor Risikovorsorge	13.817,9	16.350,5	-2.532,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0,1	-0,3	0,2
Gesamt	13.817,8	16.350,2	-2.532,4

46 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kontokorrentforderungen	453,7	242,8	210,9
Tages- und Termingelder	1.329,5	1.224,3	105,2
Kreditgeschäft	22.394,0	21.134,3	1.259,7
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	6.556,3	2.200,4	4.355,9
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	30.733,5	24.801,8	5.931,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-172,9	-185,4	12,5
Gesamt	30.560,6	24.616,4	5.944,2

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Inländische Kreditnehmer	11.367,5	7.144,9	4.222,6
Ausländische Kreditnehmer	19.366,0	17.656,9	1.709,1
Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge	30.733,5	24.801,8	5.931,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-172,9	-185,4	12,5
Gesamt	30.560,6	24.616,4	5.944,2

47 Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft

Ausfallrisiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen beziehungsweise durch die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen Rechnung getragen. Die gebildete Risikovorsorge im Berichtsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	179,1	191,1	-12,0
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	0,1	0,3	-0,2
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	172,9	185,4	-12,5
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	6,1	5,4	0,7
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	5,5	24,5	-19,0
Risikovorsorge für Finanzanlagen ¹⁾	5,5	24,5	-19,0
Gesamt	184,6	215,6	-31,0

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der gebildeten Risikovorsorge im Berichtsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2021	0,3	0,0	–	0,3
Stufentransfer Abgang	–	–0,0	–	–0,0
Stufentransfer Zugang	0,0	–	–	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,1	–0,0	–	–0,1
Zuführung	0,0	0,0	–	0,0
Auflösung	–0,1	–0,0	–	–0,1
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,0	–	0,0
Bestand am 31. Dezember 2021	0,1	–	–	0,1
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2021	10,5	51,9	123,0	185,4
Stufentransfer Abgang	–0,3	–1,5	–0,1	–1,9
Stufentransfer Zugang	1,6	0,3	–	1,9
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,2	–2,6	–20,6	–23,0
Zuführung	3,3	33,8	36,2	73,3
Auflösung	–4,8	–15,4	–16,7	–36,8
Verbrauch	–	–	–44,3	–44,3
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–0,0	5,2	0,1	5,3
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,4	3,9	8,8	13,1
Bestand am 31. Dezember 2021	10,9	75,6	86,4	172,9
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2021	2,9	21,0	–	23,9
Stufentransfer Abgang	–	–0,7	–	–0,7
Stufentransfer Zugang	0,7	–	–	0,7
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,1	–1,5	–	–1,6
Zuführung	0,4	0,1	–	0,4
Auflösung	–1,5	–16,1	–	–17,6
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,0	–	0,1
Bestand am 31. Dezember 2021	2,4	2,8	–	5,2

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2020	0,2	0,0	–	0,2
Stufentransfer Abgang	–0,0	–	–	–0,0
Stufentransfer Zugang	–	0,0	–	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,1	–0,0	–	0,1
Zuführung	0,1	0,0	–	0,1
Auflösung	–0,1	–0,0	–	–0,1
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,0	0,0	–	–0,0
Bestand am 31. Dezember 2020	0,3	0,0	–	0,3
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2020	9,3	8,0	72,0	89,3
Stufentransfer Abgang	–2,2	–1,9	–	–4,1
Stufentransfer Zugang	0,1	2,0	2,0	4,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,4	–0,8	–2,3	–3,5
Zuführung	3,3	47,4	115,4	166,1
Auflösung	0,6	–2,7	–4,1	–6,2
Verbrauch	–	–	–52,5	–52,5
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–0,0	1,2	0,9	2,1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,2	–1,3	–8,4	–9,9
Bestand am 31. Dezember 2020	10,5	51,9	123,0	185,4
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2020	2,9	5,0	–	7,9
Stufentransfer Abgang	–1,0	–0,0	–	–1,0
Stufentransfer Zugang	0,0	1,0	–	1,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,1	–0,3	–	–0,4
Zuführung	1,2	15,8	–	17,0
Auflösung	–0,0	–0,4	–	–0,4
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–0,1	–0,1	–	–0,2
Bestand am 31. Dezember 2020	2,9	21,0	–	23,9

Risikovorsorge für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2021	0,6	–	–	0,6
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,0	–	–	0,0
Zuführung	0,0	–	–	0,0
Auflösung	–0,3	–	–	–0,3
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2021	0,3	–	–	0,3

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2020	0,9	–	–	0,9
Stufentransfer Abgang	–0,1	–	–	–0,1
Stufentransfer Zugang	0,1	–	–	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–0,6	–	–	–0,6
Zuführung	0,5	–	–	0,5
Auflösung	–0,2	–	–	–0,2
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2020	0,6	–	–	0,6

Rückstellungen für Kreditrisiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2021	0,7	4,7	0,0	5,4
Stufentransfer Abgang	–	–0,0	–	–0,0
Stufentransfer Zugang	0,0	–	–	0,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	0,4	–0,3	–0,2	–0,0
Zuführung	0,2	3,8	0,2	4,2
Auflösung	–0,4	–3,2	–	–3,6
Verbrauch	–	–	–	–
Veränderungen aus Modelländerungen	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,0	0,2	–0,0	0,2
Bestand am 31. Dezember 2021	0,9	5,2	0,0	6,1

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2020	0,9	0,0	0,0	0,9
Stufentransfer Abgang	-0,1	-	-	-0,1
Stufentransfer Zugang	-	0,1	-	0,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	-0,3	-0,0	-	-0,3
Zuführung	0,3	4,7	0,0	5,0
Auflösung	-0,2	-0,0	-	-0,2
Verbrauch	-	-	-	-
Veränderungen aus Modelländerungen	-	-	-	-
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	-	-	-	-
Währungseffekte und sonstige Änderungen	0,1	-0,1	-0,0	0,0
Bestand am 31. Dezember 2020	0,7	4,7	0,0	5,4

Der Berechnung der Risikovorsorge liegen drei wahrscheinlichkeitsgewichtete makroökonomische Szenarien zugrunde (siehe hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“). Um die Sensitivität des ECL-Modells auf mögliche zukünftige Entwicklungen hin zu untersuchen, hat die Bank weitere Berechnungen, bezogen auf die Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells, durchgeführt. Hierbei wurde eine Extremgewichtung von jeweils 100 Prozent der für die ECL-Ermittlung zugrunde liegenden Szenarien (Basis-, Negativ- und Positivszenario) angenommen. Im Basisszenario würde sich somit ein um circa 3 Prozent höherer, im Negativszenario ein um circa 11 Prozent höherer und im Positivszenario ein um circa 3 Prozent niedrigerer Risikovorsorgebestand ergeben.

Die Entwicklung der risikoversorgerrelevanten Bruttobuchwerte sowie zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge stellt sich im Berichtsjahr 2021 wie folgt dar:

Bruttobuchwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2021	5.423,6	118,8	–	5.542,4
Stufentransfer Abgang	–	–95,7	–	–95,7
Stufentransfer Zugang	95,7	–	–	95,7
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–784,6	–23,8	–	–808,4
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	10,5	0,7	–	11,2
Bestand am 31. Dezember 2021	4.745,2	–	–	4.745,2
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2021	16.006,7	4.795,7	506,2	21.308,6
Stufentransfer Abgang	–660,4	–2.009,9	–50,6	–2.720,9
Stufentransfer Zugang	2.060,5	660,4	–	2.720,9
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	1.790,4	–569,2	–116,1	1.105,1
Ausbuchung	–	–	–44,6	–44,6
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	1,7	0,0	1,7
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte	536,2	274,1	35,3	845,6
Bestand am 31. Dezember 2021	19.733,4	3.152,8	330,2	23.216,4
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2021	2.867,9	2.233,4	–	5.101,3
Stufentransfer Abgang	–	–2.145,1	–	–2.145,1
Stufentransfer Zugang	2.145,1	–	–	2.145,1
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	461,9	–104,7	–	357,2
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	70,9	34,2	–	105,1
Bestand am 31. Dezember 2021	5.545,8	17,8	–	5.563,6

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute				
Bestand am 1. Januar 2020	8.916,2	7,1	–	8.923,3
Stufentransfer Abgang	–49,5	–5,9	–	–55,4
Stufentransfer Zugang	5,9	49,5	–	55,4
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–3.438,3	68,1	–	–3.370,2
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–10,7	–	–	–10,7
Bestand am 31. Dezember 2020	5.423,6	118,8	–	5.542,4
Forderungen an Kunden				
Bestand am 1. Januar 2020	21.969,4	956,4	186,2	23.112,0
Stufentransfer Abgang	–3.956,8	–208,9	–	–4.165,7
Stufentransfer Zugang	94,8	3.642,8	428,1	4.165,7
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–1.280,5	481,5	–44,0	–843,0
Ausbuchung	–	–	–52,7	–52,7
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–1,9	–0,0	0,2	–1,7
Veränderung im Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Währungseffekte	–818,3	–76,1	–11,6	–906,0
Bestand am 31. Dezember 2020	16.006,7	4.795,7	506,2	21.308,6
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2020	5.264,9	98,7	–	5.363,6
Stufentransfer Abgang	–2.054,9	–4,9	–	–2.059,8
Stufentransfer Zugang	4,9	2.054,9	–	2.059,8
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–227,4	84,7	–	–142,7
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–119,6	–	–	–119,6
Bestand am 31. Dezember 2020	2.867,9	2.233,4	–	5.101,3

Bruttobuchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2021	5.357,0	–	–	5.357,0
Stufentransfer Abgang	–	–	–	–
Stufentransfer Zugang	–	–	–	–
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–1.686,4	–	–	–1.686,4
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substantieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2021	3.670,6	–	–	3.670,6

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzanlagen				
Bestand am 1. Januar 2020	5.295,6	–	–	5.295,6
Stufentransfer Abgang	–58,8	–	–	–58,8
Stufentransfer Zugang	58,8	–	–	58,8
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	61,4	–	–	61,4
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–	–	–	–
Bestand am 31. Dezember 2020	5.357,0	–	–	5.357,0

Bruttobuchwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2021	1.045,2	435,1	–	1.480,3
Stufentransfer Abgang	–	–158,0	–	–158,0
Stufentransfer Zugang	158,0	–	–	158,0
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	158,2	–112,9	0,0	45,3
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	13,0	12,6	–	25,6
Bestand am 31. Dezember 2021	1.374,4	176,8	0,0	1.551,2

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Kreditzusagen und Finanzgarantien				
Bestand am 1. Januar 2020	2.032,2	18,4	–	2.050,6
Stufentransfer Abgang	–333,5	–	–	–333,5
Stufentransfer Zugang	–	333,5	–	333,5
Bestandsveränderung inklusive Neugeschäft	–612,7	84,8	–	–527,9
Ausbuchung	–	–	–	–
Veränderungen aufgrund nicht substanzieller Modifikationen	–	–	–	–
Währungseffekte	–40,8	–1,6	–	–42,4
Bestand am 31. Dezember 2020	1.045,2	435,1	–	1.480,3

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Vertragswerte finanzieller Vermögenswerte ausgebucht, die gegenwärtig Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Die erwarteten Zahlungsströme der Vermögenswerte der Stufe 3 resultieren zum Bilanzstichtag maßgeblich aus gehaltenen Sicherheiten und ergeben sich dabei aus einzelfallbezogenen Erwartungen aus Fortführungs- oder Verwertungsszenarien.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die Kreditqualität von zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die angegebenen Beträge für finanzielle Vermögenswerte entsprechen den Bruttobuchwerten. Bei Kreditzusagen und Finanzgarantien stellen die Beträge in der Tabelle die zugesagten beziehungsweise garantierten Beträge dar.

31.12.2021	Ratingklassen ¹⁾						
	Mio. €	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default) Retail
Forderungen an Kreditinstitute	4.708,7	35,8	0,7	–	–	–	–
Stufe 1	4.708,7	35,8	0,7	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	8.823,0	8.607,1	2.605,3	1.432,1	1.408,5	330,3	10,0
Stufe 1	8.738,7	8.283,4	1.921,6	636,5	143,2	–	9,8
Stufe 2	84,3	323,7	683,7	795,6	1.265,3	–	0,2
Stufe 3	–	–	–	–	–	330,3	–
Finanzanlagen	6.107,4	3.099,4	9,8	–	17,7	–	–
Stufe 1	6.107,4	3.099,4	9,8	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	17,7	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Verpflichtungen	303,9	926,1	30,7	78,8	200,4	–	11,4
Stufe 1	303,9	926,1	30,2	75,5	27,3	–	11,4
Stufe 2	–	–	0,5	3,3	173,1	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

31.12.2020	Ratingklassen ¹⁾						
	Mio. €	1	2 bis 5	6 bis 8	9 bis 10	11 bis 15	16 bis 18 (Default) Retail
Forderungen an Kreditinstitute	5.512,1	29,8	0,2	0,3	–	–	–
Stufe 1	5.393,3	29,8	0,2	0,3	–	–	–
Stufe 2	118,8	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	8.421,2	7.125,4	3.498,4	1.251,2	486,1	506,2	20,1
Stufe 1	8.100,6	5.606,1	1.770,4	495,1	15,4	–	19,1
Stufe 2	320,6	1.519,3	1.728,0	756,1	470,7	–	1,0
Stufe 3	–	–	–	–	–	506,2	–
Finanzanlagen	6.858,7	3.481,9	78,8	15,0	24,0	–	–
Stufe 1	5.953,0	2.271,9	–	–	–	–	–
Stufe 2	905,7	1.210,0	78,8	15,0	24,0	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Verpflichtungen	333,5	734,1	98,0	124,5	174,5	–	15,7
Stufe 1	304,2	575,4	98,0	5,0	46,9	–	15,7
Stufe 2	29,3	158,7	–	119,5	127,6	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–

¹⁾ Es handelt sich hierbei um die Ratingklassen gemäß DSGVO-Masterskala.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung wertgemindert waren, im Bestand.

Für weitere Ausführungen zur aktuellen Risikosituation sowie Konzentrationsrisiken verweisen wir auf den Risikobericht als Teil des Lageberichts.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2/3, die im Berichtsjahr unwesentlich modifiziert wurden.

Mio. €	2021		2020	
	Stufe 1	Stufe 2/3	Stufe 1	Stufe 2/3
Während der Periode modifizierte finanzielle Vermögenswerte				
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation	189,9	728,4	1.002,4	462,8
Ergebnis aus Modifikationen	–	1,7	–1,9	0,2
Seit der erstmaligen Erfassung modifizierte finanzielle Vermögenswerte				
Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag von finanziellen Vermögenswerten, deren Ermittlung der Wertberichtigung im Berichtsjahr auf den 12-Monats-Expected-Loss umgestellt wurde	–	–	–	–

Zum 31. Dezember 2021 befand sich kein Finanzinstrument (Vorjahr: zwei Finanzinstrumente mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 51,9 Mio. Euro) im Bestand, für das aufgrund von Sicherheiten keine Wertberichtigung gebildet wurde.

Kennziffern zur Risikovorsorge:

%	2021	2020
Auflösungs-/Zuführungsquote zum Stichtag¹⁾		
(Quotient aus Nettozuführung/-auflösung und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,00	–0,46
Ausfallquote zum Stichtag		
(Quotient aus Ausfällen und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,11	0,14
Durchschnittliche Ausfallquote		
(Quotient aus Ausfällen im 5-Jahres-Durchschnitt und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,23	0,30
Bestandsquote zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand und risikovorsorgerelevanten Bruttobuchwerten)	0,48	0,56

¹⁾ Auflösungsquote ohne Vorzeichen

Den Berechnungen der obigen Kennziffern liegt ein risikovorsorgerelevanter Bruttobuchwert in Höhe von 38,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 38,8 Mrd. Euro) zugrunde.

Risikovorsorge nach Risikosegmenten:

Mio. €	Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft		Ausfälle ¹⁾		Nettozuführungen ^{2)/-auflösungen zu den/von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft}	
	31.12.2021	31.12.2020 ³⁾	2021	2020 ³⁾	2021	2020 ³⁾
Kunden						
Immobilien Sektor (inklusive Immobilienfonds)	92,3	60,8	-0,3	-0,1	-26,2	-53,2
Transportsektor	80,3	109,8	39,9	52,1	-3,1	-100,4
Energie und Infrastruktur	2,9	16,1	4,0	-	9,4	-7,0
Öffentliche Hand	2,1	2,0	-	-	-0,1	-1,7
Industriesektor	0,6	0,4	-	-	-0,1	0,0
Sonstige Finanzinstitutionen	0,5	0,7	-	-	0,2	-0,0
Dienstleistungssektor	0,1	0,9	-	-	0,8	-0,7
Sonstige	0,2	0,1	0,1	-	-0,2	0,2
Kunden insgesamt	179,0	190,8	43,7	52,0	-19,3	-162,9
Kreditinstitute						
Geschäftsbanken	0,0	0,1	-	-	0,2	-0,0
Sparkassen	0,1	0,1	-	-	0,1	0,1
Sonstige Finanzinstitutionen	0,0	0,1	-	-	0,0	-0,1
Kreditinstitute insgesamt	0,1	0,3	-	-	0,3	-0,0
Wertpapiere						
Energie und Infrastruktur	3,1	7,8	-	-	4,7	-3,8
Industriesektor	0,9	4,5	-	-	3,6	-1,7
Dienstleistungssektor	0,7	1,3	-	-	0,6	-0,4
Geschäftsbanken	0,6	9,0	-	-	8,4	-8,3
Transportsektor	0,0	1,3	-	-	1,3	-1,2
Sonstige	0,2	0,6	-	-	0,5	-0,4
Wertpapiere insgesamt	5,5	24,5	-	-	19,1	-15,8
Gesamt	184,6	215,6	43,7	52,0	0,1	-178,8

¹⁾ Beinhaltet Verbräuche, Direktabschreibungen sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Wertpapiere

²⁾ In der Spalte negativ

³⁾ Im Berichtsjahr erfolgte eine Umstellung der Segmentierung nach Risikosegmenten zur Schaffung einer einheitlichen Adresssegmentierung, um somit die Komplexität in der Risikoberichterstattung zu reduzieren und gleichzeitig die Transparenz zu erhöhen. Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

48 Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva beinhalten überwiegend Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen. Darüber hinaus werden in diesem Posten die positiven Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die positiven Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Zudem enthält dieser Posten Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstige Beteiligungen.

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Handelsbestand			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.574,0	10.808,7	-4.234,7
Anleihen und Schuldverschreibungen	6.574,0	10.808,7	-4.234,7
Geldmarktpapiere	-	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.422,4	2.049,6	1.372,8
Aktien	2.616,6	981,2	1.635,4
Investmentfondsanteile	805,8	1.068,4	-262,6
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	6.263,9	8.183,9	-1.920,0
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	6.244,1	8.091,3	-1.847,2
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	19,8	92,6	-72,8
Kreditforderungen	406,1	346,5	59,6
Summe Handelsbestand	16.666,4	21.388,7	-4.722,3
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	573,1	782,2	-209,1
Anleihen und Schuldverschreibungen	573,1	764,1	-191,0
Geldmarktpapiere	-	18,1	-18,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	253,5	428,3	-174,8
Aktien	4,6	3,8	0,8
Investmentfondsanteile	248,9	424,5	-175,6
Kreditforderungen	215,1	364,8	-149,7
Anteilsbesitz	30,4	17,9	12,5
Beteiligungen	29,5	15,8	13,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,6	0,6	-
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,3	1,5	-1,2
Summe Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.072,1	1.593,2	-521,1
Gesamt	17.738,5	22.981,9	-5.243,4

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.256,9	8.647,9	-2.391,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.940,0	1.467,4	1.472,5

49 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die positiven Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	580,0	0,1	10,2	447,4	0,0	-0,6
Forderungen an Kunden	5.377,2	19,1	190,2	3.199,6	0,8	-72,7
Finanzanlagen	1.215,1	0,1	8,4	742,6	0,0	0,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	986,0	0,5	41,5	623,4	0,1	-23,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,0	0,0	-0,9	654,0	0,1	6,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	125,0	0,0	-9,7	550,6	0,2	11,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	250,0	0,0	-17,7	1.537,5	0,3	40,8
Nachrangkapital	113,0	0,0	-4,7	250,0	0,0	5,6
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	2.430,1	71,9	-167,4	8.974,4	637,2	684,0
Gesamt	11.101,4	91,6	49,9	16.979,5	638,7	651,1

¹⁾ Ein Großteil der für Zins-Fair-Value-Hedges designierten Zinsswaps wird über CCP geleast. Der Buchwert dieser Sicherungsgeschäfte wurde mit der erhaltenen Variation Margin verrechnet.

²⁾ Beinhaltet die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Zins-Fair-Value-Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden Cross-Currency-Swaps als Sicherungsinstrumente verwendet.

50 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.600,1	5.186,0	414,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.679,6	5.388,7	-1.709,1
Anteilsbesitz			
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	16,4	16,4	0,0
Finanzanlagen vor Risikovorsorge	9.296,1	10.591,1	-1.295,0
Risikovorsorge für Finanzanlagen (AC)	-5,2	-23,9	18,7
Gesamt	9.290,9	10.567,2	-1.276,3

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind börsennotiert:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.921,7	9.133,5	-1.211,8

51 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	155,9	148,1	7,8
Software	21,6	24,9	-3,3
Erworben	14,9	19,4	-4,5
Selbst erstellt	6,7	5,5	1,2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	22,1	9,0	13,1
Gesamt	199,6	182,0	17,6

Der Posten Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte enthält den Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH in Höhe von 95,0 Mio. Euro. Ferner enthält der Posten den Goodwill aus der im 1. Halbjahr 2021 erworbenen IQAM Invest GmbH und IQAM Partner GmbH in Höhe von insgesamt 7,8 Mio. Euro. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests zum 31. Dezember 2021 wurde der Goodwill aus dem Erwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH, der IQAM Invest GmbH und IQAM Partner GmbH dem Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Des Weiteren enthält der Posten den Goodwill aus dem Erwerb der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH (WestInvest) in Höhe von 53,1 Mio. Euro. Der Werthaltigkeitstest hierfür erfolgte auf Ebene des Geschäftsfelds Asset Management Immobilien turnusgemäß zum 31. Dezember 2021. Für detailliertere Informationen zum Unternehmenserwerb der beiden Gesellschaften verweisen wir auf Note [7] „Konsolidierungskreis“.

Der erzielbare Betrag beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten wurde, jeweils getrennt, auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Die für das eingesetzte Ertragswertverfahren erforderlichen Kapitalisierungszinssätze wurden anhand der Methodik des Capital Asset Pricing Model (CAPM) hergeleitet. Die zu erwartenden Cashflows nach Steuern wurden für einen Fünfjahreszeitraum berechnet. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde ein weiteres Szenario im Rahmen der Bewertung berechnet.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde als wesentlicher Werttreiber die Entwicklung der im Geschäftsfeld verwalteten Fondsvermögen (Total Assets) identifiziert. Hierbei wurde die Prognose auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie von Erfahrungswerten der Vergangenheit gestützt. Es wird eine stetig steigende Geschäfts- und Ergebnisentwicklung erwartet. Die Werte für die ewige Rente entsprechen der Prognose für das Jahr 2026. Die langfristige Wachstumsrate beträgt 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,50 Prozent). Der Kapitalisierungszinssatz beträgt 8,94 Prozent (Vorjahr: 8,91 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich. Keine der für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags würde gegenwärtig dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Für das Geschäftsfeld Asset Management Immobilien als zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden interne Prognosen auf Basis volkswirtschaftlicher Daten sowie spezifische Markt- und Wettbewerbsanalysen verwendet. Erfahrungswerte der Vergangenheit, insbesondere im Hinblick auf den wesentlichen Werttreiber – die Entwicklung der Total Assets –, wurden berücksichtigt. Im Fondsgeschäft werden auf Basis der

geplanten Nettovertriebsleistung ein weiterer Anstieg der Total Assets sowie die Festigung der erfolgreichen Marktpositionierung in den nächsten drei Jahren erwartet. Voraussetzung dafür ist die Realisierung der geplanten Transaktionen in den weiterhin wettbewerbsintensiven Zielsegmenten. Für die Folgejahre 2025 und 2026 werden aufgrund des zyklischen Absatzverhaltens, unter anderem bedingt durch regulatorische oder politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, wie zum Beispiel Zinsanstieg, geringere Nettomittelzuflüsse sowie auch eine geringere Performance erwartet. Darüber hinaus wurde eine ewige Rente entsprechend der Prognose für das Jahr 2026 berücksichtigt sowie eine langfristige Wachstumsrate von 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,50 Prozent) angenommen. Der Kapitalisierungszinssatz betrug 7,31 Prozent (Vorjahr: 7,13 Prozent). Der so ermittelte Nutzungswert lag über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Eine außerplanmäßige Abschreibung war demnach nicht erforderlich. Keine der für möglich gehaltenen Änderungen von wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags würde gegenwärtig dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt.

Der Posten Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthält überwiegend Vertriebspartnerschaften und Kundenbeziehungen aus dem Unternehmenserwerb der Deka Vermögensmanagement GmbH und der IQAM Partner GmbH.

Die Bestandsentwicklung der Immateriellen Vermögenswerte ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2020	238,7	195,5	84,9	29,8	548,9
Zugänge	–	9,4	2,5	–	11,9
Abgänge	–	0,6	–	–	0,6
Veränderung Konsolidierungskreis	–	1,7	0,8	–	2,4
Stand 31. Dezember 2020	238,7	206,0	88,1	29,8	562,6
Zugänge	–	5,0	2,2	–	7,2
Abgänge	–	111,1	–	–	111,1
Veränderung Konsolidierungskreis	7,8	1,5	3,7	15,7	28,7
Stand 31. Dezember 2021	246,5	101,4	94,0	45,5	487,4
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen					
Stand 1. Januar 2020	90,6	176,1	79,0	19,5	365,2
Abschreibungen/Wertminderungen	–	9,1	2,8	1,3	13,2
Abgänge	–	0,3	–	–	0,3
Veränderung Konsolidierungskreis	–	1,7	0,8	–	2,4
Stand 31. Dezember 2020	90,6	186,6	82,6	20,8	380,6
Abschreibungen/Wertminderungen	–	9,2	4,7	2,6	16,5
Abgänge	–	110,6	–	–	110,6
Veränderung Konsolidierungskreis	–	1,3	–	0,0	1,3
Stand 31. Dezember 2021	90,6	86,5	87,3	23,4	287,8
Buchwert 31. Dezember 2020	148,1	19,4	5,5	9,0	182,0
Buchwert 31. Dezember 2021	155,9	14,9	6,7	22,1	199,6

52 Sachanlagen

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19,1	16,9	2,2
Technische Anlagen und Maschinen	7,4	3,0	4,4
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (Leasingvermögenswerte)	264,4	122,0	142,4
Gesamt	290,9	141,9	149,0

Der Anstieg der Leasingvermögenswerte steht im Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Bürogebäudes am Standort Frankfurt am Main im Dezember 2021. Die Laufzeit des neuen Mietvertrags beträgt 20 Jahre.

Das Sachanlagevermögen in der Deka-Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Sachanlagen		Sachanlagen (Leasingvermögenswerte)			Gesamt
	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen und Maschinen	Büro- immobilien	Kraft- fahrzeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	
Anschaffungskosten						
Stand 1. Januar 2020	47,4	61,9	186,2	7,6	1,4	304,5
Zugänge	0,3	1,0	3,2	2,7	–	7,2
Abgänge	0,0	0,1	1,9	0,0	–	2,0
Veränderung Währungsumrechnung	–0,0	–0,0	–	–	–	–0,0
Stand 31. Dezember 2020	47,7	62,7	187,5	10,3	1,4	309,6
Zugänge	4,4	6,6	180,3	2,1	0,2	193,6
Abgänge	10,4	46,4	–	0,0	–	56,8
Veränderung Währungsumrechnung	0,0	0,0	–	–	–	0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	0,9	0,3	0,4	–	–	1,6
Stand 31. Dezember 2021	42,6	23,3	368,1	12,4	1,6	448,0
Kumulierte Abschreibungen/ Wertänderungen						
Stand 1. Januar 2020	29,1	57,9	35,6	2,4	0,5	125,5
Abschreibungen/Wertminderungen	1,7	2,0	35,7	2,5	0,5	42,4
Abgänge	–	0,1	–	–	–	0,1
Veränderung Währungsumrechnung	0,0	0,0	–	–	–	0,0
Stand 31. Dezember 2020	30,8	59,7	71,3	4,9	1,0	167,7
Abschreibungen/Wertminderungen	2,0	2,3	37,4	2,7	0,4	44,8
Abgänge	10,1	46,4	–	–	–	56,5
Veränderung Währungsumrechnung	–0,0	–0,0	–	–	–	–0,0
Veränderung Konsolidierungskreis	0,8	0,3	–	–	–	1,0
Stand 31. Dezember 2021	23,5	15,9	108,7	7,6	1,4	157,1
Buchwert 31. Dezember 2020	16,9	3,0	116,2	5,4	0,4	141,9
Buchwert 31. Dezember 2021	19,1	7,4	259,4	4,8	0,2	290,9

53 Ertragsteueransprüche

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Laufende Ertragsteueransprüche	197,9	195,1	2,8
Latente Ertragsteueransprüche	265,8	289,2	-23,4
Gesamt	463,7	484,3	-20,6

Die latenten Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Bilanzansätzen nach IFRS und den steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen ab.

Latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge bestanden im Berichtsjahr in Höhe von 2,4 Mio. Euro bei einer Konzerngesellschaft (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro bei drei Gesellschaften).

Latente Steueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kunden	10,4	0,1	10,3
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	0,4	0,2	0,2
Immaterielle Vermögenswerte	52,2	61,3	-9,1
Sonstige Aktiva	0,1	1,7	-1,6
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,3	5,5	-5,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26,4	40,9	-14,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	10,8	-10,8
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	169,3	214,1	-44,8
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	105,0	183,3	-78,3
Rückstellungen	168,1	187,1	-19,0
Sonstige Passiva	89,7	41,2	48,5
Nachrangkapital	0,3	2,7	-2,4
Verlustvorträge	2,4	4,4	-2,0
Zwischensumme	624,6	753,3	-128,7
Saldierung	-358,8	-464,1	105,3
Gesamt	265,8	289,2	-23,4

Von den ausgewiesenen aktiven latenten Steuern haben 235,5 Mio. Euro (Vorjahr: 177,3 Mio. Euro) mittel- oder langfristigen Charakter.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei vier Konzerngesellschaften nicht berücksichtigte Verlustvorträge in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: vier Gesellschaften mit nicht berücksichtigten Verlusten in Höhe von 1,5 Mio. Euro). Darüber hinaus bestanden unverändert keine temporären Differenzen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Outside Basis Differences, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt hätten.

Im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen wurden latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 74,7 Mio. Euro (Vorjahr: 95,5 Mio. Euro) mit dem Eigenkapital verrechnet. Weiterhin wurden latente Steueransprüche in Höhe von 0,6 Mio. Euro für bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen, bei zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten, mit dem Eigenkapital verrechnet (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Schließlich wurden latente Steueransprüche bei Währungs-Fair-Value-Hedges in Höhe von 6,4 Mio. Euro erfasst (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro).

54 Sonstige Aktiva

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Forderungen gegenüber Sondervermögen	234,9	177,1	57,8
Forderungen aus Nichtbankgeschäft	3,6	34,1	-30,5
Forderungen beziehungsweise Erstattungen aus sonstigen Steuern	0,7	1,5	-0,9
Sonstige Vermögenswerte	155,0	94,4	60,6
Rechnungsabgrenzungsposten	34,8	32,7	2,1
Gesamt	428,9	339,8	89,2

Von den Sonstigen Aktiva weisen 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

55 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	307,0	510,7	-203,7
Tages- und Termingelder	9.358,4	10.958,2	-1.599,8
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	2.226,6	2.617,5	-390,9
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	142,9	112,8	30,1
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	2.083,7	2.504,7	-421,0
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	4.812,5	2.910,7	1.901,8
Aufgenommene Darlehen	186,1	143,5	42,6
Gesamt	16.890,6	17.140,6	-250,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Inländische Kreditinstitute	13.265,7	13.154,3	111,4
Ausländische Kreditinstitute	3.624,9	3.986,3	-361,4
Gesamt	16.890,6	17.140,6	-250,0

56 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kontokorrentverbindlichkeiten	18.820,9	13.706,9	5.114,0
Tages- und Termingelder	2.262,7	5.448,1	-3.185,4
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1.734,7	2.043,0	-308,3
Besicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	551,8	638,0	-86,2
Unbesicherte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	1.182,9	1.405,0	-222,1
Wertpapierpensionsgeschäfte und besicherte Wertpapierleihegeschäfte	603,4	299,8	303,6
Aufgenommene Darlehen	172,8	162,4	10,4
Gesamt	23.594,5	21.660,2	1.934,3

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Regionen wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Inländische Kunden	18.001,6	17.392,6	609,0
Ausländische Kunden	5.592,9	4.267,6	1.325,3
Gesamt	23.594,5	21.660,2	1.934,3

57 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Verbrieften Verbindlichkeiten umfassen Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind. Die in der Deka-Gruppe gehaltenen eigenen Schuldverschreibungen in Höhe von nominal 189,9 Mio. Euro (Vorjahr: 200,1 Mio. Euro) wurden von den ausgegebenen Schuldverschreibungen abgesetzt.

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Nicht gedeckte begebene Schuldverschreibungen	4.964,2	5.728,5	-764,3
Gedeckte begebene Schuldverschreibungen	2.118,7	1.652,8	465,9
Begebene Geldmarktpapiere	2.460,4	274,9	2.185,5
Gesamt	9.543,3	7.656,2	1.887,1

58 Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva

Die zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva beinhalten Handelsemissionen und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value designiert wurden. Des Weiteren werden in diesem Posten die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands sowie die negativen Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, jedoch nicht die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IFRS 9 erfüllen (ökonomische Sicherungsderivate), ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier Wertpapier-Shortbestände ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Handelsbestand			
Handelsemissionen	22.160,3	21.849,7	310,6
Wertpapier-Shortbestände	619,3	877,3	-258,0
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (Handel)	5.907,3	7.114,4	-1.207,1
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente (ökonomische Sicherungsderivate)	37,8	43,0	-5,2
Summe Handelsbestand	28.724,7	29.884,4	-1.159,7
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Emissionen	469,7	665,2	-195,5
Summe Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	469,7	665,2	-195,5
Gesamt	29.194,4	30.549,6	-1.355,2

Die Emissionen gliedern sich nach Produktarten wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Handelsbestand			
Nicht gedeckte Handelsemissionen			
Begebene Inhaberschuldverschreibungen	18.513,0	17.830,8	682,2
Begebene Namensschuldverschreibungen	1.350,5	1.525,9	-175,4
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	2.296,8	2.493,0	-196,3
Gesamt	22.160,3	21.849,7	310,6
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten			
Nicht gedeckte Emissionen			
Begebene Namensschuldverschreibungen	141,9	174,8	-32,9
Aufgenommene Schuldscheindarlehen	20,7	42,4	-21,7
Gedeckte Emissionen	307,1	448,0	-140,9
Gesamt	469,7	665,2	-195,5

Der Fair Value von zum Fair Value designierten Emissionen (Fair-Value-Option) enthält kumulierte bonitätsinduzierte Wertänderungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten, deren bonitätsinduzierte Wertänderungen erfolgsneutral erfasst werden, liegt um 31,6 Mio. Euro (Vorjahr: 63,7 Mio. Euro) über dem Rückzahlungsbetrag.

59 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Die negativen Marktwerte von Sicherungsgeschäften, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting erfüllen, gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾	Nominal der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte ¹⁾	Bewertungsergebnis der Sicherungsgeschäfte der Berichtsperiode ²⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	235,0	0,0	4,3	952,9	0,0	-6,7
Forderungen an Kunden	4.261,1	35,2	116,9	4.579,5	72,4	-149,1
Finanzanlagen	228,8	0,0	-1,1	592,1	0,0	-22,0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	216,5	0,0	3,1	1.682,1	0,0	1,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	574,0	0,1	-23,7	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	458,3	0,1	-18,9	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	815,0	0,1	-32,8	193,8	0,0	-0,4
Nachrangkapital	160,5	0,1	-7,8	40,0	0,0	0,1
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	8.724,0	348,2	-459,7	1.956,7	34,6	63,4
Gesamt	15.673,2	383,9	-419,7	9.997,1	107,1	-113,7

¹⁾ Ein Großteil der für Zins-Fair-Value-Hedges designierten Zinsswaps wird über CCP geleast. Der Buchwert dieser Sicherungsgeschäfte wurde mit der gezahlten Variation Margin verrechnet.

²⁾ Beinhaltet die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Änderung des Fair Value der Sicherungsgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde.

Als Sicherungsinstrumente für Zins-Fair-Value-Hedges wurden ausschließlich Zinsswaps designiert. Bei Währungs-Fair-Value-Hedges werden Cross-Currency-Swaps als Sicherungsinstrumente verwendet.

60 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Mio. €	Pensions- rückstellungen	Rückstellungen für pensions- ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	Gesamt
Stand 1. Januar 2020	243,6	24,3	267,9
Zuführung	32,4	4,5	36,9
Inanspruchnahme	16,7	5,3	22,0
Umgliederungen	1,2	0,7	1,9
Veränderung Planvermögen	-8,7	-1,7	-10,4
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	50,4	-	50,4
Umgliederung wegen Nettovermögen	-0,1	-	-0,1
Stand 31. Dezember 2020	302,1	22,5	324,6
Zuführung	29,9	2,1	32,0
Inanspruchnahme	18,5	6,2	24,7
Auflösungen	-	1,2	1,2
Umgliederungen	2,9	2,0	4,9
Veränderung Planvermögen	-34,6	-0,5	-35,1
Erfolgsneutrale Erfassung Neubewertungen	-141,4	-	-141,4
Umgliederung wegen Nettovermögen	0,5	-	0,5
Stand 31. Dezember 2021	140,9	18,7	159,6

¹⁾ Inklusive Rückstellungen für Arbeitszeitkonten

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 140,9 Mio. Euro beinhalten leistungsorientierte Versorgungspläne in Form von Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen sowie fondsgebundene beitragsorientierte Leistungszusagen. Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 18,7 Mio. Euro beziehen sich auf Verpflichtungen für Vorruhestand, Übergangszahlungen, Arbeitszeitkonten sowie Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfeleistungen. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters sind Letztere gegenüber den leistungsorientierten Versorgungsplänen entsprechend abzugrenzen. Die nachfolgenden Tabellen beziehen sich erstmals im Berichtsjahr ausschließlich auf die Pensionsrückstellungen im engeren Sinn und somit die zugrunde liegenden leistungsorientierten Verpflichtungen. Die Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die Rückstellung für Pensionen übergeleitet werden:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Barwert der ganz oder teilweise gedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	964,5	950,0	14,5
Fair Value des Planvermögens zum Stichtag	826,7	694,2	132,5
Finanzierungsstatus	137,8	255,8	-118,0
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	2,3	46,0	-43,7
Umgliederung wegen Nettovermögen	0,8	0,3	0,5
Pensionsrückstellungen	140,9	302,1	-161,2

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtung		Fair Value des Planvermögens		Nettoverpflichtung/ (Nettovermögenswert)	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stand 1. Januar	996,0	931,7	694,2	688,5	302,1	243,6
Laufender Dienstzeitaufwand	27,8	29,6		–	27,8	29,6
Zinsaufwendungen oder -erträge	7,1	10,4	5,0	7,6	2,1	2,8
Pensionsaufwand (erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung)	34,9	40,0	5,0	7,6	29,9	32,4
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:						
Finanziellen Annahmen	– 76,4	50,1	–	–	– 76,4	50,1
Demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–
Erfahrungsbedingter Anpassung	27,9	– 10,3	–	–	27,9	– 10,3
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	–	–	92,9	– 10,6	– 92,9	10,6
Neubewertungsgewinne/-verluste (erfasst im erfolgsneutralen Ergebnis)	– 48,5	39,8	92,9	– 10,6	– 141,4	50,4
Übertragungen	2,9	1,2	–	–	2,9	1,2
Arbeitgebendenbeiträge	–	–	33,3	5,5	– 33,3	– 5,5
Arbeitnehmendenbeiträge	–	–	5,8	6,3	– 5,8	– 6,3
Versorgungsleistungen	– 18,5	– 16,7	– 4,5	– 3,1	– 14,0	– 13,6
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	0,5	– 0,1
Stand 31. Dezember	966,8	996,0	826,7	694,2	140,9	302,1
Davon entfallen auf:						
Endgehaltpläne und Gesamtversorgungssysteme	552,3	605,4	438,2	395,5	114,1	209,9
Fondsgebundene beitragsorientierte Pläne	414,5	390,6	388,5	298,7	26,8	91,9

Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgte unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Basis folgender versicherungsmathematischer Parameter:

%	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Rechnungszins	1,15	0,70	0,45
Rententrend für Anpassungen nach § 16 Abs. 2 BetrAVG ¹⁾	1,75	1,75	–
Rentenanpassung bei Gesamtrentenfortschreibung ¹⁾	2,00	2,00	–
Gehaltstrend ¹⁾	2,50	2,50	–

¹⁾ Für die Bewertung der fonds-basierten Zusagen nicht relevant, da diese nicht endgehaltsabhängig sind

Für die verfallbaren Anwartschaften werden bei der Berechnung zusätzlich die von der Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlichten Fluktuationsprofile mit einem Niveauparameter von 1,5 berücksichtigt. Für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde ein Abzinsungsfaktor von – 0,42 Prozent (Vorjahr: – 0,55 Prozent) verwendet. Dieser Zins berücksichtigt einerseits die geringere Fristigkeit im Vergleich zu den Pensionszusagen und andererseits die nicht gesondert angesetzte Anpassungsdynamik der Vorruhestands-beziehungswise Übergangszahlungen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt auf, wie sich eine Veränderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) auswirkt. Dabei wird jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse ist nur auf den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (DBO) anwendbar und nicht auf die Nettoverpflichtung, da diese durch eine Anzahl von Faktoren bestimmt wird, welche neben den versicherungsmathematischen Annahmen auch das zum Fair Value bewertete Planvermögen beinhalten.

Mio. €	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	-115,0	-144,6
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	153,7	186,7
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	4,3	5,7
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-4,2	-5,4
Rententrend	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	18,5	21,1
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-17,6	-20,0
Lebenserwartung	Verlängerung um 1 Jahr	29,4	33,5

Am Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Publikumsfonds	388,2	298,2	90,0
Aktienfonds	373,8	284,6	89,2
Rentenfonds	3,0	2,7	0,3
Mischfonds	11,4	10,9	0,5
Spezialfonds	438,2	395,6	42,6
Versicherungsverträge	0,3	0,4	-0,1
Gesamt	826,7	694,2	132,5

Im Geschäftsjahr wurde durch eine Dotierung in einen Spezialfonds in Höhe von 27,8 Mio. Euro zusätzliches Planvermögen für Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen gebildet.

Das Planvermögen besteht bis auf die Versicherungsverträge aus Vermögenswerten, für die eine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt besteht. Das Planvermögen umfasste per 31. Dezember 2021 eigene Investmentfonds der Deka-Gruppe in Höhe von 826,4 Mio. Euro (Vorjahr: 693,8 Mio. Euro). Von den Unternehmen der Deka-Gruppe genutzte Immobilien oder sonstige Vermögenswerte waren nicht enthalten.

Die Anteile an Publikumsfonds dienen der Ausfinanzierung der fondsbasierten Zusage. Für die Verpflichtungen aus Endgehaltsplänen und Gesamtversorgungssystemen wurde in einen Spezialfonds investiert, dessen Anlagestrategie auf einer integrierten Asset-Liability-Betrachtung basiert. Bei den Versicherungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Risikolebensversicherungen. Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise Langlebkeitsrisiko und Zinsrisiko vor allem Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen. Das Planvermögen kann insbesondere Marktpreisrisiken enthalten.

Die Erträge des Planvermögens werden in Höhe des Rechnungszinssatzes angenommen, der auf Basis von Unternehmensanleihen bestimmt wird, deren Bonität mit AA bewertet ist. Sofern die tatsächlichen Erträge des Planvermögens den angewandten Rechnungszinssatz unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den leistungsorientierten Zusagen. Aufgrund der Zusammensetzung des Planvermögens wird allerdings

davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- bis langfristig über der Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität liegt.

Die Höhe der Nettoverpflichtung wird zudem insbesondere durch den Rechnungszinssatz beeinflusst, wobei das gegenwärtig sehr niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Nettoverpflichtung führt. Ein weiterer Rückgang der Renditen von Unternehmensanleihen würde zu einem weiteren Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen, der nur teilweise durch die positive Entwicklung des Planvermögens kompensiert werden kann.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Berichtsstichtag 13,9 Jahre (Vorjahr: 16,0 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Aktive Anwärter	522,6	529,7	-7,1
Ausgeschiedene Anwärter	221,2	234,0	-12,8
Rentner und Hinterbliebene	223,0	232,3	-9,3
Barwert der Leistungsverpflichtung	966,8	996,0	-29,2

Für das Jahr 2022 wird erwartet, dass Beiträge in Höhe von 13,4 Mio. Euro (Vorjahr: 13,8 Mio. Euro) in die leistungsorientierten Pläne einzustellen sind.

61 Sonstige Rückstellungen

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen im Fondsgeschäft	92,7	96,2	-3,5
Rückstellungen für Rechtsrisiken	22,3	10,0	12,3
Rückstellungen für Kreditrisiken	6,1	5,4	0,7
Rückstellungen für operationelle Risiken	5,7	5,2	0,5
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	1,5	35,0	-33,5
Rückstellungen im Personalbereich	0,2	0,1	0,1
Übrige sonstige Rückstellungen	169,2	143,8	25,4
Gesamt	297,7	295,7	2,0

Rückstellungen im Fondsgeschäft wurden unter anderem für die nachfolgend beschriebenen Fonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet.

Die Produktpalette der Deka-Gruppe enthält unter anderem Investmentfonds mit Garantien unterschiedlicher Ausprägung. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft garantiert am Ende der Laufzeit des Fonds beziehungsweise des Investitionszeitraums das eingezahlte Kapital oder den Anteilswert am Anfang eines jeden Investitionszeitraums. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem prognostizierten Fehlbetrag zum Garantiezeitpunkt, der eine Differenz aus dem erwarteten und garantierten Anteilswert darstellt. Zum Bilanzstichtag waren aufgrund der Entwicklung der jeweiligen Fondsvermögen 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,1 Mio. Euro) zurückgestellt. Durch die Garantien wurde zum Bilanzstichtag ein maximales Volumen von insgesamt 2,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,9 Mrd. Euro) zu den jeweiligen Garantiezeitpunkten abgedeckt. Der Marktwert des korrespondierenden Fondsvermögens belief sich auf 2,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,1 Mrd. Euro). Darin sind ebenfalls nachfolgend beschriebene Fonds mit einer prognostizierten Renditeentwicklung und einem Volumen in Höhe von 0,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,3 Mrd. Euro) enthalten.

Investmentfonds, deren Rendite auf Basis aktueller vom Konzern festgelegter Geldmarktsätze prognostiziert und veröffentlicht wird, existieren in zwei Fondsausprägungen: mit und ohne Kapitalgarantie. Die Rückstellungshöhe wird durch mögliche Verlustszenarien unter Berücksichtigung von Liquiditäts-, Zins- sowie Spreadrisiken ermittelt. Zum Bilanzstichtag waren 19,0 Mio. Euro (Vorjahr: 16,9 Mio. Euro) zurückgestellt. Das zugrunde liegende Gesamtvolumen der Fonds betrug 0,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,9 Mrd. Euro), davon entfallen 0,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,3 Mrd. Euro) auf Fonds mit Kapitalgarantie und 0,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 0,6 Mrd. Euro) auf Fonds ohne Kapitalgarantie.

Für die zur privaten Altersvorsorge angebotenen fondsbasierten Riesterprodukte gibt die DekaBank eine Kapitalgarantie zum Auszahlungsbeginn, hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 47,7 Mio. Euro (Vorjahr: 51,7 Mio. Euro) gebildet. Die potenziellen Verpflichtungen aus fondsbasierten Altersvorsorgeprodukten belaufen sich auf 5,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,9 Mrd. Euro). Die Marktwerte der fondsbasierten Altersvorsorgeprodukte belaufen sich auf 7,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,2 Mrd. Euro).

Rückstellungen für Rechtsrisiken und operationelle Risiken werden für mögliche Verluste gebildet, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Prozessen und Systemen, durch fehlerhaftes Verhalten von Menschen oder durch externe Ereignisse entstehen könnten. Operationelle Risiken können zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden oder zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Rückstellungen für Rechtsrisiken bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem vom Bundesgerichtshof (BGH) am 27. April 2021 entschiedenen Urteil, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Anpassungen von Gebühren betreffen, teilweise unwirksam sind. Die Deka-Gruppe hat die relevanten Kundenverträge untersucht und für potenzielle Ansprüche auf Rückzahlung von Gebühren eine Rückstellung für Rechtsrisiken in Höhe von 13,2 Mio. Euro gebildet.

Die DekaBank hat freiwillige Untersuchungen durchgeführt, um zu beurteilen, ob sie durch ihre Involvierung Dritten die Ausführung von Wertpapiergeschäften um den Dividendenstichtag und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen ermöglicht hat oder ob sie anderweitig in solche Gestaltungen involviert war. Eine diesbezügliche Inanspruchnahme der DekaBank aufgrund ihrer Funktion als depotführende Stelle in Höhe von 3,8 Mio. Euro kann nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Daher wurde zum 31. Dezember 2020 in entsprechender Höhe eine Rückstellung für operationelle Risiken gebildet. Der Sachverhalt besteht zum 31. Dezember 2021 unverändert fort.

Bei den Rückstellungen für Kreditrisiken handelt es sich um Rückstellungen, die für erwartete Verluste aus Kreditzusagen, Bürgschaften und Avalen gebildet wurden (siehe Note [47] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Restrukturierungsrückstellungen bestehen im Wesentlichen aus den Restrukturierungsaktivitäten im Zusammenhang mit der strategischen Kosteninitiative. Der Bestand an Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen reduzierte sich im Berichtsjahr 2021 aufgrund von Verbräuchen sowie der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen überwiegend im Zusammenhang mit der strategischen Kosteninitiative.

Die Übrigen sonstigen Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die aus unterschiedlichen Sachverhalten entstehen. Die Übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten unverändert im Wesentlichen eine im Geschäftsjahr 2019 gebildete Rückstellung für Maßnahmen zur Kapitalstärkung eines Unternehmens im Beteiligungportfolio in Höhe von 140,0 Mio. Euro.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Anfangsbestand 01.01.2021	Zuführung	Inanspruchnahmen	Auflösung	Umgliederungen	Aufzinsung	Währungseffekte	Endbestand 31.12.2021
Rückstellungen im Fondsgeschäft	96,2	25,0	1,9	26,6	–	–0,0	–	92,7
Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen	35,0	2,0	19,4	14,1	–2,0	–	–	1,5
Rückstellungen für Rechtsrisiken	10,0	15,0	0,1	0,1	–2,5	–	–	22,3
Rückstellungen für Kreditrisiken	5,4	4,8	–	4,3	–	–	0,2	6,1
Rückstellungen für operationelle Risiken	5,2	1,3	0,1	0,7	–	–	–	5,7
Rückstellungen im Personalbereich	0,1	0,6	0,5	0,0	–	–	–	0,2
Übrige sonstige Rückstellungen	143,8	25,6	0,2	0,0	–	–	–	169,2
Sonstige Rückstellungen	295,7	74,3	22,2	45,8	–4,5	–0,0	0,2	297,7

Entsprechend ihrem originären Charakter wird ein Teil der Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen jeweils im Folgejahr in Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umgedigert.

Von den Sonstigen Rückstellungen weisen 168,4 Mio. Euro (Vorjahr: 182,3 Mio. Euro) einen mittelbeziehungsweise langfristigen Charakter auf.

62 Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Rückstellungen für Ertragsteuern	6,5	12,3	–5,8
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	154,8	55,0	99,8
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	12,1	9,1	3,0
Gesamt	173,4	76,4	97,0

Die Rückstellungen für Ertragsteuern betreffen Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer (4,4 Mio. Euro) sowie in Höhe von 2,1 Mio. Euro eine ausländische Steuerverpflichtung. Die ausgewiesenen Rückstellungen für Ertragsteuern haben einen kurzfristigen Charakter (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro kurzfristiger Charakter).

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen enthalten zum Bilanzstichtag fällige, aber noch nicht entrichtete Zahlungen für Ertragsteuern des Berichtsjahres und früherer Perioden. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und der Steuerbilanz dar.

Passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzposten gebildet:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute	8,1	15,1	-7,0
Forderungen an Kunden	-	96,6	-96,6
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	172,4	218,4	-46,0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	72,1	69,2	2,9
Finanzanlagen	15,5	32,9	-17,4
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	0,1	1,4	-1,3
Immaterielle Vermögenswerte	8,9	2,7	6,2
Sachanlagen	80,1	36,9	43,2
Sonstige Aktiva	1,5	-	1,5
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,7	-	2,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	7,8	-	7,8
Rückstellungen	0,1	0,0	0,1
Nachrangkapital	1,6	-	1,6
Zwischensumme	370,9	473,2	-102,3
Saldierung	-358,8	-464,1	105,3
Gesamt	12,1	9,1	3,0

Von den ausgewiesenen passiven latenten Steuern weisen 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) einen kurzfristigen Charakter auf.

Die Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern betrifft überwiegend kurzfristige latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen im Zusammenhang mit Zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva und -passiva.

Am Bilanzstichtag bestehen temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Outside Basis Differences bei konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 506,3 Mio. Euro (Vorjahr: 468,7 Mio. Euro), welche zu rechnerischen passiven latenten Steuern in Höhe von 8,1 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) führen. Hiervon wurden 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro) vor dem Hintergrund der Rückgabe der Banklizenz durch die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. im Berichtsjahr passiviert. Der Rest entfällt auf eine andere Gesellschaft und wurde gemäß IAS 12.39 nicht passiviert.

Im Berichtsjahr waren latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen zu bilden (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro). Für die Risikovorsorge im Zusammenhang mit der erfolgsneutralen Fair-Value-Bewertung von Finanzanlagen waren weitere 0,1 Mio. Euro zu bilden (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

63 Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	272,7	128,4	144,3
Noch nicht ausgezahlte Bonifikationen an Vertriebsstellen	184,6	132,4	52,2
Verbindlichkeiten aus laufenden sonstigen Steuern	45,4	30,2	15,1
Gewinnanteile atypisch stiller Gesellschafter	4,5	104,9	-100,3
Fremdkapital aus Minderheiten	0,7	0,7	0,0
Sonstige	110,3	79,4	30,9
Accruals			
Vertriebserfolgsvergütung	446,1	364,9	81,2
Personalkosten	173,1	130,7	42,4
Andere Accruals	70,9	62,6	8,3
Abschluss- und sonstige Prüfungskosten	8,4	7,9	0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,0	0,2
Gesamt	1.316,9	1.042,1	274,9

Bis zum Vorjahr verrechnete die DekaBank die Gewinnanteile der atypisch stillen Gesellschafter mit den bereits zugunsten der Gesellschafter abgeführten Steuern. Die atypisch stillen Beteiligungen wurden mit Wirkung zum 31. Dezember 2020/1. Januar 2021 aufgelöst, daher erfolgte im Berichtsjahr keine Verrechnung von Gewinnanteilen (siehe hierzu Note [30] „Atypisch stille Einlagen“). Der im Berichtsjahr im Posten Gewinnanteile atypisch stiller Gesellschafter ausgewiesene Betrag, betrifft offene Beträge im Zusammenhang mit steuerlichen Betriebsprüfungen der Jahre 2013–2020.

Der Posten Fremdkapital aus Minderheiten enthält im Wesentlichen den Anteil Konzernfremder an konsolidierten Investmentfonds. Diese werden als Sonstige Passiva ausgewiesen, da die Anteilscheininhaber ein jederzeitiges Rückgaberecht haben.

Von den Sonstigen Passiva (ohne Leasingverpflichtungen) weisen 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) einen mittel- beziehungsweise langfristigen Charakter auf.

Die Leasingverpflichtungen verteilen sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	40,4	40,4
Länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	96,9	82,4
Länger als 5 Jahre	158,6	8,5
Gesamt	295,9	131,3

64 Nachrangkapital

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	285,3	275,3	10,0
Nachrangige Schuldscheindarlehen	94,7	94,7	–
Sonstige nachrangige Verbindlichkeiten	565,5	570,9	–5,4
Anteilige Zinsen auf nachrangige Verbindlichkeiten	18,6	18,5	0,1
Gesamt	964,2	959,4	4,8

Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

65 Atypisch stille Einlagen

Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden atypisch stillen Beteiligungen in Höhe von 52,4 Mio. Euro wurden im Berichtsjahr von den Gesellschaftern in die Kapitalrücklage eingebracht und sind damit durch Konfusion erloschen (siehe hierzu Erläuterungen in Note [30] „Atypisch stille Einlagen“).

66 Eigenkapital

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	286,3	286,3	–
Eigene Anteile (Abzugsposten)	94,6	94,6	–
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (AT1-Anleihe)	598,6	473,6	125,0
Kapitalrücklage	239,5	190,3	49,2
Gewinnrücklagen	5.187,0	4.877,1	309,9
Gesetzliche Rücklage	6,1	6,1	–
Satzungsmäßige Rücklage	–	–	–
Andere Gewinnrücklagen	5.180,9	4.871,0	309,9
Neubewertungsrücklage	–70,6	–183,2	112,6
Für Pensionsrückstellungen	–132,4	–273,8	141,4
Für das Währungsbasis-Element von Sicherungsinstrumenten	–20,1	–13,6	–6,5
Für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden	2,6	8,9	–6,3
Für das eigene Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	–1,7	–2,1	0,4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	0,1	–0,3	0,4
Darauf entfallende latente Steuern	80,9	97,7	–16,8
Bilanzgewinn/-verlust (Konzerngewinn)	200,2	95,3	104,9
Gesamt	6.346,4	5.644,8	701,6

Im Geschäftsjahr 2021 wurden durch die Emission einer AT1-Anleihe in Höhe von 125,0 Mio. Euro zusätzliche Eigenkapitalbestandteile geschaffen.

Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus der Einbringung der atypisch stillen Einlagen (siehe hierzu Note [30] „Atypisch stille Einlagen“).

Die versicherungsmathematischen Gewinne bei Pensionsverpflichtungen beliefen sich marktbedingt auf 141,4 Mio. Euro (im Vorjahr ein Verlust in Höhe von 50,4 Mio. Euro). Diese resultierten im Wesentlichen sowohl aus dem Anstieg des Rechnungszinses auf 1,15 Prozent (Ende 2020: 0,70 Prozent) sowie aus dem Anstieg des Planvermögens.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

67 Ergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den einzelnen Bewertungskategorien ergeben sich folgende Ergebnisbeiträge zum Nettoergebnis:

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	122,4	46,2	76,2
Handelsbestand	97,7	30,5	67,2
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	20,6	20,1	0,5
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	4,1	–4,4	8,5
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	3,7	–5,9	9,6
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	0,4	1,5	–1,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–14,5	–4,2	–10,3
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	0,0	–0,1	0,1
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	–6,3	–3,6	–2,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	365,4	368,3	–2,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	8,9	–81,3	90,2
Ergebnis aus Fair Value Hedges	5,8	10,6	–4,8
davon Beträge, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden	12,3	–0,5	12,8
davon Beträge, die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden	–6,5	–16,1	9,6
davon Beträge, die aufgrund Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	–	–	–

Die Darstellung der Ergebnisbeiträge erfolgt entsprechend der Zuordnung zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9. Dabei werden alle Ergebniskomponenten, das heißt sowohl Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse als auch Zinsen und laufende Erträge sowie Provisionen miteinbezogen. In dieser Darstellung nicht enthalten sind Ergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Umwidmungen vorgenommen.

68 Fair-Value-Angaben

Die Buchwerte und Fair Values finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien und Klassen von Finanzinstrumenten.

Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
Aktiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Barreserve	15.982,4	15.982,4	9.206,7	9.206,7
Forderungen an Kreditinstitute	13.822,9	13.817,8	16.366,8	16.350,2
Forderungen an Kunden	30.901,5	30.560,6	24.997,0	24.616,4
Finanzanlagen	5.707,1	5.594,9	5.348,5	5.162,1
Sonstige Aktiva	239,8	239,8	211,8	211,8
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	3.679,6	3.679,6	5.388,7	5.388,7
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	16.666,4	16.666,4	21.388,7	21.388,7
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	1.072,1	1.072,1	1.593,2	1.593,2
Sonstige Aktiva	0,8	0,8	0,9	0,9
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	91,6	91,6	638,7	638,7
Gesamt Aktiva	88.164,2	87.706,0	85.141,0	84.557,4
Passiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.946,1	16.890,6	17.271,4	17.140,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.698,6	23.594,5	21.832,9	21.660,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.541,1	9.543,3	7.749,5	7.656,2
Nachrangkapital	1.032,6	964,2	1.052,3	959,4
Sonstige Passiva	539,5	539,5	323,1	323,1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsbestand				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	28.724,7	28.724,7	29.884,4	29.884,4
Sonstige Passiva	0,7	0,7	0,9	0,9
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten				
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	469,7	469,7	665,2	665,2
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	383,9	383,9	107,1	107,1
Gesamt Passiva	81.337,0	81.111,2	78.886,8	78.397,1

Bei täglich fälligen beziehungsweise kurzfristigen Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value dem jeweils am Bilanzstichtag zahlbaren Betrag. Der Buchwert stellt demnach einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar. Hierzu gehören unter anderem die Barreserve, Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie im Posten Sonstige Aktiva beziehungsweise Passiva enthaltene Finanzinstrumente. In dem Posten Sonstige Passiva sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 272,7 Mio. Euro (Vorjahr: 128,4 Mio. Euro) enthalten.

In der nachfolgenden Darstellung der Fair-Value-Hierarchie sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 17.072,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10.059,6 Mio. Euro) und finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 19.668,3 Mio. Euro (Vorjahr: 14.541,4 Mio. Euro) keinem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Fair-Value-Hierarchie

Die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, deren Fair Value jedoch anzugeben ist, sind in Abhängigkeit von den in ihre Bewertung einfließenden Inputfaktoren den nachfolgenden drei Fair-Value-Hierarchie-Stufen des IFRS 13 zuzuordnen:

- Level 1 (Notierte Preise auf aktiven Märkten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.
- Level 2 (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value entweder aus gleichartigen, an aktiven und liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, aus gleichartigen oder identischen, an weniger liquiden Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Inputfaktoren direkt oder indirekt beobachtbar sind, ermittelt werden kann.
- Level 3 (Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten): Dieser Stufe werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Fair Value auf Basis von Bewertungsmodellen – unter anderem unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Inputfaktoren – ermittelt wird, soweit diese für die Bewertung von Bedeutung sind.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente, zugeordnet zu der jeweiligen Fair-Value-Hierarchie-Stufe.

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	3.543,8	6.602,9	3.619,2	3.996,7	605,2	1.702,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.562,1	2.351,4	96,4	46,7	17,5	79,8
Derivative Finanzinstrumente	113,7	79,1	6.125,4	8.006,5	24,9	98,4
Zinsbezogene Derivate	–	–	4.659,8	6.988,0	20,4	92,1
Währungsbezogene Derivate	–	–	56,3	148,6	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	113,7	79,1	1.409,3	869,9	4,5	6,3
Anteilsbesitz	–	–	–	–	30,4	17,9
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	91,6	638,7	0,0	0,0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.630,3	1.798,1	2.049,2	3.590,6	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	10.627,5	12.561,6	2.799,5	3.407,3
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	3.797,1	5.746,4	2.498,0	2.661,3
Forderungen an Kunden	–	–	6.724,5	2.216,8	23.723,6	22.537,8
Davon Forderungen aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihegeschäften	–	–	5.395,3	992,6	1.161,2	1.207,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.894,9	3.356,6	1.645,6	1.607,3	166,6	384,4
Gesamt	12.744,8	14.188,1	30.979,4	32.664,9	27.367,7	28.228,4

Mio. €	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level 1)		Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Level 2)		Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3)	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Wertpapier-Shortbestände	513,4	740,6	105,9	136,7	–	–
Derivative Finanzinstrumente	107,5	123,6	5.764,6	6.850,3	73,0	183,5
Zinsbezogene Derivate	–	–	3.907,0	5.390,8	54,9	120,6
Währungsbezogene Derivate	–	–	74,3	100,7	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	107,5	123,6	1.783,3	1.358,8	18,1	62,9
Emissionen	–	–	20.733,1	20.118,4	1.896,9	2.396,5
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	–	–	383,9	107,1	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	16.453,0	16.281,5	186,1	479,3
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihgeschäften	–	–	4.809,0	2.560,8	–	330,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	4.632,9	7.865,6	244,7	260,5
Davon Verbindlichkeiten aus echten Pensions- und besicherten Wertpapierleihgeschäften	–	–	531,7	204,8	71,5	95,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	9.541,1	7.749,5	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–	1.032,6	1.052,3
Gesamt	620,9	864,2	57.614,5	59.109,1	3.433,3	4.372,1

Level-Umgliederungen

Bei am Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, fanden nachfolgende Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie statt:

Mio. €	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2		Umgliederungen von Level 2 nach Level 1	
	2021	2020	2021	2020
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und Kreditforderungen	398,8	400,0	490,9	958,5
Derivative Finanzinstrumente	63,5	39,6	45,8	31,5
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	63,5	39,6	45,8	31,5
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Wertpapier-Shortbestände	14,1	19,0	10,3	25,3
Derivative Finanzinstrumente	62,8	25,6	30,0	58,8
Zinsbezogene Derivate	–	–	–	–
Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	62,8	25,6	30,0	58,8

Im Berichtsjahr wurden Finanzinstrumente aus Level 1 in Level 2 transferiert, da für diese keine Preise an einem aktiven Markt mehr nachgewiesen werden konnten. Zudem wurden Finanzinstrumente aus Level 2 in Level 1 transferiert, da für diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag Preise an einem aktiven Markt verfügbar waren, welche unverändert für die Bewertung übernommen werden konnten.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair-Value-Hierarchie gelten in der Deka-Gruppe zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode als erfolgt.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 1

Sofern Wertpapiere und Derivate mit ausreichender Liquidität an aktiven Märkten gehandelt werden, demnach also Börsenkurse oder ausführbare Brokerquotierungen verfügbar sind, werden diese Kurse zur Bestimmung des Fair Value herangezogen.

Für die Ermittlung des Fair Value von Anteilen an nicht konsolidierten Investmentfonds wird grundsätzlich der von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis verwendet.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 2

Fair Values von nicht hinreichend liquiden Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis abgezinster zukünftiger Cashflows ermittelt (sogenanntes Discounted-Cashflow-Modell). Zur Abzinsung werden dabei instrumenten- und emittentenspezifische Zinssätze verwendet. Die Zinssätze werden aus den Marktpreisen liquider Vergleichspapiere ermittelt, deren Auswahl sich dabei an den Kategorien Emittent, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Derivative Finanzinstrumente werden dabei mit anerkannten Bewertungsmodellen, wie dem Black-Scholes-Modell, dem Black76-Modell, dem SABR-Modell, dem Bachelier-Modell, dem G1PP-Modell, dem G2PP-Modell oder dem Local-Volatility-Modell, bewertet. Die Modelle werden dabei immer an beobachtbare Marktdaten kalibriert.

Zins- und Zins-Währungs-Swapvereinbarungen sowie nicht notierte Zinstermingeschäfte werden auf Basis des Discounted-Cashflow-Modells unter Verwendung der für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze bewertet. Dabei werden die Tenorstrukturen der einzelnen Zinssätze durch separate Forward-Zinskurven berücksichtigt. Die Abzinsung von Zinsswaps erfolgt jeweils mit der währungsspezifischen Zinskurve. Diese findet beim entsprechenden Bootstrapping der Forward-Zinskurven Eingang. Für Fremdwährungscashflows in Zins-Währungs-Swaps erfolgt die Diskontierung unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Basis.

Fair Values von Devisenterminkontrakten werden auf Basis der Terminkurse, die wiederum durch FX-Swap-Stellen im Markt quotiert werden, zum Stichtag bestimmt.

Zur Ermittlung der Fair Values von Single Name und Index Credit Default Swaps wird ein marktübliches Hazard-Rate-Modell verwendet, das an die jeweiligen Par-CDS-Spreads kalibriert wird.

Der Fair Value von Geldanlagen und Geldaufnahmen wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung von Diskontsätzen, die für vergleichbare Geldgeschäfte mit ähnlichen Konditionen an liquiden oder weniger liquiden Märkten üblich sind, ermittelt.

Der Fair Value von Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften wird durch Abzinsung zukünftiger Cashflows unter Verwendung des entsprechenden, um das Kreditrisiko angepassten Diskontierungssatzes ermittelt. Der hierbei verwendete Diskontierungssatz berücksichtigt die beim Abschluss des echten Wertpapiergeschäftes vereinbarten Sicherheitenkriterien.

Soweit für finanzielle Verbindlichkeiten kein Preis an einem aktiven Markt beobachtbar ist, wird der Fair Value durch Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows mit einem Zinssatz, zu dem Verbindlichkeiten mit vergleichbarer Ausgestaltung hätten emittiert werden können, ermittelt. Dabei wird eine vorhandene Besicherungsstruktur, wie zum Beispiel bei Pfandbriefen, berücksichtigt.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden Umbuchungen zum Zwecke der Berücksichtigung von IBOR-Reform für die Währungen GBP, CHF und JPY durchgeführt. Anfang Dezember erfolgte in diesen Währungen die Umstellung von LIBOR-basierten Bewertungskurven auf RFR-basierte Bewertungskurven.

Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3

Die Ermittlung der Fair Values für Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Forderungen werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich an den Kategorien Kreditnehmer, Sektor, Rating, Rang und Laufzeit orientiert.

Werden Kreditforderungen zum Fair Value bilanziert, wird eine granulare Betrachtung bei der Ermittlung der ersten Spread-Komponente vorgenommen. Hierbei werden insbesondere auch Nebenabreden wie zum Beispiel Kündigungsrechte des Kreditnehmers oder Caps/Floors berücksichtigt. Diese Nebenabreden werden jeweils über geeignete, anerkannte Bewertungsverfahren bewertet. Kredite werden unabhängig von der IFRS-Kategorie Level 3 zugeordnet.

Bei den im Posten Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesenen Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen handelt es sich um Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und um ausgereichte Kredite.

Die Fair-Value-Ermittlung der Schuldverschreibungen erfolgt entweder über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads oder auf Basis indikativer Quotierungen, aus denen sich implizit ein Bewertungs-Spread ergibt. Die Schuldscheindarlehen werden ebenfalls über das Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Credit Spreads bewertet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünf Basispunkten hätte der Fair Value der Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen um 0,3 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Im Rahmen der Fair-Value-Ermittlung von Kreditforderungen werden ebenfalls nicht am Markt beobachtbare Spreads verwendet. Unter Annahme einer durchschnittlichen Spreadunsicherheit von fünfzig Basispunkten hätte der Fair Value der zum Fair Value bewerteten Kreditforderungen um 0,03 Mio. Euro niedriger oder höher liegen können.

Daneben ordnet die Bank in geringem Umfang Aktien-, Credit- und Zinsderivate beziehungsweise Emissionen mit eingebetteten Aktien-, Kredit- und Zinsderivaten Level 3 zu, wenn unter anderem nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwendet werden, die für deren Bewertung von Bedeutung sind. Für Aktien- und Zinsderivate, die in der Bewertung Korrelationen benötigen, verwendet die Bank typischerweise historische Korrelationen der jeweiligen Aktienkurse oder Zinsfestschreibungen beziehungsweise deren Änderungen. Die Sensitivität der betroffenen Aktienoptionspositionen beträgt zum 31. Dezember 2021 circa –1,5 Mio. Euro. Für Zinsderivate, die auf einem Index-Spread beruhen, wird die Sensitivität bezüglich der Korrelation zwischen den beteiligten Referenzindizes über Shifts der Modellparameter abgebildet. Die sich daraus ergebende Änderung in der Korrelation beträgt circa +2,2 Prozent und führt zu einem Bewertungsunterschied von +0,1 Mio. Euro. Des Weiteren gibt es Aktienderivate, welche eine Laufzeit aufweisen, die länger ist als die der analogen (bezogen auf das Underlying) börsengehandelten Aktien(index)optionen. Die Extrapolationsunsicherheit zum 31. Dezember 2021 in Zeitrichtung beträgt circa –130,5 Mio. Euro. Für Credit Default Swaps (CDS) und Credit Linked Notes mit einer längeren Laufzeit als am Markt quotierte CDS-Spreads wird die Extrapolationsunsicherheit in Zeitrichtung mit fünf Basispunkten angenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich dafür ein Wert von 0,2 Mio. Euro.

Für die unter Anteilsbesitz aufgeführten Unternehmensanteile existieren keine öffentlich notierten Marktpreise. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt für Unternehmensanteile, sofern diese Unternehmen nachhaltig Dividenden ausschütten, anhand der Anwendung des Ertragswertverfahrens (Dividend-Discount-Modell). Andere Unternehmensanteile werden auf Basis des Substanzwertverfahrens (Net-Asset-Value-Ansatz) bewertet.

Unter den nachrangigen Verbindlichkeiten weist die DekaBank im Wesentlichen Positionen mit Hybridkapitalcharakter aus, die aufgrund fehlender Indikationen zu am Markt handelbaren Spreads Level 3 zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt über das Discounted-Cashflow-Modell auf Basis eines Zinssatzes, der zu den jeweiligen Stichtagen überprüft wird.

Die Ermittlung der Fair Values für Verbindlichkeiten aus dem Emissionsgeschäft erfolgt anhand der Barwertmethode. Die zukünftigen Cashflows der Verbindlichkeiten werden mit einem risikoadjustierten Marktzins diskontiert, der sich am Bonitätsrisiko der DekaBank orientiert. Darüber hinaus wird für die Bewertung von besicherten Emissionen die Sicherheitenstruktur berücksichtigt. Entsprechend der Kategorie und dem Anteil der Besicherung wird der Zinssatz für eine vergleichbare unbesicherte Emission dabei adjustiert.

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Level 3, für die per 31. Dezember 2021 ein externes Rating verfügbar war, wiesen 100 Prozent ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Day-One-Gewinne und -Verluste

In der nachfolgenden Tabelle ist die Summe der noch nicht realisierten Day-One-Gewinne zu Beginn und am Ende des Berichtsjahres dargestellt. Die Day-One-Gewinne ergeben sich aus der Differenz zwischen Transaktionspreis und dem auf Basis von gängigen Bewertungstechniken ermittelten beizulegenden Zeitwert. Der Transaktionspreis wird nicht als beizulegender Zeitwert herangezogen, da dieser sowohl Hedgekosten als auch die Marge beinhaltet. Darüber hinaus wird der Transaktionspreis nicht mit handelsunabhängig geprüften Marktdaten bestimmt – im Gegensatz zum beizulegenden Zeitwert, für welchen ein täglicher, handelsunabhängiger Bewertungslauf durchgeführt wird.

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Bestand am 1. Januar (nicht realisierte Gewinne)	0,8	–	0,8
Zuwachs durch Neugeschäft	1,8	1,2	0,6
Rückgang durch Zeitablauf	1,4	0,4	1,0
Bestand am 31. Dezember (nicht realisierte Gewinne)	1,1	0,8	0,3

Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Schuldver- schreibungen, andere festverzins- liche Wertpapiere und Kredit- forderungen	Aktien und andere nicht festverzins- liche Wertpapiere	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preis- bezogene Derivate	Anteilsbesitz	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungs- instrumenten	Gesamt
Stand 1. Januar 2020	2.830,3	–	345,3	16,1	61,3	0,1	3.253,1
Zugänge durch Käufe	469,8	–	–	–	–	–	469,8
Abgänge durch Verkäufe	735,5	–	3,6	4,3	50,8	–	794,2
Fälligkeiten/Tilgungen	644,0	–	111,8	7,1	–	–	762,9
Transfers							
In Level 3	118,5	79,8	3,1	–	–	–	201,4
Aus Level 3	270,4	–	200,5	2,4	–	–	473,3
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung							
Erfolgswirksam ¹⁾	–66,1	–	59,6	4,0	7,4	–0,1	4,8
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2020	1.702,6	79,8	92,1	6,3	17,9	0,0	1.898,7
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	–73,0	–	59,6	4,0	–6,0	–0,1	–15,5
Stand 1. Januar 2021	1.702,6	79,8	92,1	6,3	17,9	0,0	1.898,7
Zugänge durch Käufe	420,8	92,4	–	4,7	8,7	–	526,6
Abgänge durch Verkäufe	955,2	157,8	–	–	0,3	–	1.113,3
Fälligkeiten/Tilgungen	243,8	–	–	–	–	–	243,8
Transfers							
In Level 3	16,5	–	–	–	–	–	16,5
Aus Level 3	330,9	–	3,1	4,1	–	–	338,1
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung							
Erfolgswirksam ¹⁾	–4,8	3,1	–68,6	–2,4	4,1	–	–68,6
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2021	605,2	17,5	20,4	4,5	30,4	0,0	678,0
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Vermögenswerte³⁾	–41,7	1,2	–34,6	3,1	4,1	–	–67,9

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten. Im Berichtszeitraum wurde der Spiegel „Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3“ bezüglich der Darstellung der unterschiedlichen Finanzinstrumente aus Gründen der besseren Lesbarkeit vereinheitlicht. Bei Abgängen von derivativen Finanzinstrumenten beispielsweise, erfolgt nunmehr eine Aufteilung des im Anfangsbestand befindlichen Wertes in Abgangswert und in realisierter Perioden GuV.

Die Veränderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten in Level 3 ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Mio. €	Zinsbezogene Derivate	Aktien- und sonstige preisbezogene Derivate	Emissionen	Gesamt
Stand 1. Januar 2020	276,7	99,3	4.177,0	4.553,0
Zugänge durch Käufe	12,6	0,1	49,9	62,6
Abgänge durch Verkäufe	–	1,9	34,4	36,3
Zugänge durch Emissionen	–	–	211,7	211,7
Fälligkeiten/Tilgungen	67,5	70,5	498,5	636,5
Transfers				
In Level 3	2,9	–	–	2,9
Aus Level 3	163,1	13,8	1.498,8	1.675,7
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung				
Erfolgswirksam ¹⁾	–59,0	–49,7	10,4	–98,3
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2020	120,6	62,9	2.396,5	2.580,0
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–59,0	–49,7	–5,8	–114,5
Stand 1. Januar 2021	120,6	62,9	2.396,5	2.580,0
Zugänge durch Käufe	2,2	–	–	2,2
Abgänge durch Verkäufe	–	1,7	–	1,7
Zugänge durch Emissionen	–	–	101,2	101,2
Fälligkeiten/Tilgungen	–	14,2	292,6	306,8
Transfers				
In Level 3	–	–	1,6	1,6
Aus Level 3	2,9	28,5	197,9	229,3
Veränderungen aus der Bewertung/Veräußerung				
Erfolgswirksam ¹⁾	65,0	0,4	111,9	177,3
Erfolgsneutral ²⁾	–	–	–	–
Stand 31. Dezember 2021	54,9	18,1	1.896,9	1.969,9
Veränderung der unrealisierten Gewinne oder Verluste für am Bilanzstichtag im Bestand befindliche Verbindlichkeiten³⁾	–42,5	–17,0	76,9	17,4

¹⁾ Die erfolgswirksamen Gewinne und Verluste aus der Bewertung/Veräußerung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten enthalten.

²⁾ Die erfolgsneutralen Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 3 sind in der Neubewertungsrücklage enthalten.

³⁾ Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Stufe 3 ist im Zinsergebnis, Handelsergebnis, Ergebnis aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten sowie in der Neubewertungsrücklage enthalten. Im Berichtszeitraum wurde der Spiegel „Entwicklung der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3“ bezüglich der Darstellung der unterschiedlichen Finanzinstrumente aus Gründen der besseren Lesbarkeit vereinheitlicht. Bei Abgängen von derivativen Finanzinstrumenten beispielsweise, erfolgt nunmehr eine Aufteilung des im Anfangsbestand befindlichen Wertes in Abgangswert und in realisierter Perioden GuV.

Im Berichtszeitraum wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 330,9 Mio. Euro, aus zinsbezogenen Derivaten in Höhe von 3,1 Mio. Euro sowie aus Aktien- und sonstigen preisbezogenen Derivaten in Höhe von 4,1 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Weiterhin wurden negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten in Höhe von 2,9 Mio. Euro, aus Aktien- und sonstigen preisbezogenen Derivaten in Höhe von 28,5 Mio. Euro sowie Handelsemissionen/Emissionen in Höhe von 197,9 Mio. Euro aus Level 3 transferiert. Es wurden positive Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in

Höhe von 16,5 Mio. Euro nach Level 3 migriert. Weiterhin wurden negative Marktwerte aus Schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und Kreditforderungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro nach Level 3 migriert. Grund hierfür war eine detailliertere Analyse der für die Bewertung verwendeten Marktdaten.

Zum Ende des Berichtsjahres 2021 wurden die Analysen für in Level 3 klassifizierte Finanzinstrumente in Bezug auf die Maßgeblichkeit von Spreadkurven und Korrelationsmatrizen weiter verfeinert. Im Fall von Spreadkurven erfolgt die Bewertung ohne Spread beziehungsweise mit Spread Null. Ist die daraus resultierende Barwertänderung unwesentlich (≤ 5 Prozent), so kann das Produkt Level 2 zugeordnet werden. Bei Finanzinstrumenten, in deren Bewertung eine Korrelationsmatrix (historische 250-Tages-Korrelationen) einfließt, ist die Sensitivität gegenüber einer Veränderung der Korrelationsmatrix relevant. Diese Sensitivität wird in Relation zum Barwert des Finanzinstruments gestellt. Ist die Sensitivität unwesentlich ($\leq 0,5$ Prozent des Barwerts), so kann das Produkt Level 2 zugeordnet werden. Am Bilanzstichtag wurden demnach 129 Positionen mit einem Marktwert in Höhe von 70,9 Mio. Euro aus Level 3 in Level 2 transferiert.

Bewertungsprozesse der Finanzinstrumente in Fair-Value-Hierarchie-Level 3

Die DekaBank führt grundsätzlich für alle Geschäfte des Handelsbuchs und des Bankbuchs täglich eine handelsunabhängige Bewertung durch, die die Grundlage für die Ergebnisermittlung bildet. Die Verantwortung für den Bewertungsprozess liegt im Risikocontrolling, in dem verschiedene Spezialistent Teams mit den unterschiedlichen Aufgaben im Rahmen des Bewertungsprozesses betraut sind. Der Nutzung im Bewertungsprozess vorangestellt ist eine Validierung und initiale Abnahme der Modelle für die theoretische Bewertung von Geschäften. Im laufenden Betrieb erfolgt eine regelmäßige Adäquanzprüfung. Die wesentlichen Prozessschritte sind die Bereitstellung handelsunabhängiger Marktdaten sowie die Parametrisierung, Durchführung und Qualitätssicherung der Bewertung. Diese oben genannten Schritte und Prozesse werden von jeweils einem Team gestaltet und durchgeführt.

Auffällige Bewegungen der handelsunabhängigen Bewertung werden durch Finanzen und Risikocontrolling analysiert und kommentiert. Die auf Basis der handelsunabhängigen Bewertung ermittelten ökonomischen Gewinne und Verluste werden für das Handelsbuch auf täglicher und für das Bankbuch mindestens auf wöchentlicher Basis den Handelseinheiten zur Verfügung gestellt. Prozessbegleitend wurde im Risikocontrolling ein Gremium etabliert, das die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Bewertungsprozesses plant und koordiniert.

Bewertungsmodelle kommen immer dann zum Einsatz, wenn keine verlässlichen externen Preise vorliegen. Externe Preisquotierungen werden von gängigen Anbietern bezogen, beispielsweise von Börsen und Brokern. Jeder Preis unterliegt einem Überwachungsprozess, der die Qualität festlegt und damit die Verwendbarkeit im Rahmen des Bewertungsprozesses definiert. Sofern die Qualitätsstufe als nicht ausreichend beurteilt wird, wird eine theoretische Bewertung durchgeführt.

Bei Finanzinstrumenten, deren Barwert mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt wird, werden die benötigten Kurse und Preise für die Kalibrierung des Modells entweder direkt handelsunabhängig ermittelt oder durch einen handelsunabhängigen Preisverifizierungsprozess (Independent Price Verification) auf ihre Marktgerechtigkeit hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die verwendeten Bewertungsmodelle werden entweder durch das Risikocontrolling validiert oder im Risikocontrolling handelsunabhängig implementiert. Die Angemessenheit der Modelle wird regelmäßig mindestens einmal jährlich durch das Risikocontrolling überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung bilden die Grundlage für eine zwischen Risikocontrolling, Finanzen und den Handelseinheiten konsolidierte Empfehlung zur Weiterverwendung oder Weiterentwicklung der Bewertungsmodelle.

Bei der Einführung neuer Finanzinstrumente werden die bestehenden Bewertungsprozesse auf ihre Anwendbarkeit für das neue Instrument hin überprüft und bei Bedarf modifiziert oder erweitert. Mögliche Erweiterungen sind die Anbindung neuer Preisquellen oder die Implementierung neuer Bewertungsmodelle.

Sofern neue Modelle eingeführt werden, wird im Rahmen der Implementierung und Validierung durch das Risikocontrolling überprüft, ob gegebenenfalls ein Modellrisiko besteht.

69 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Saldierungseffekten in der Konzernbilanz der Deka-Gruppe. Saldierungen werden gegenwärtig ausschließlich für Forderungen und Verbindlichkeiten aus echten Wertpapierpensionsgeschäften sowie Derivategeschäften vorgenommen (siehe hierzu auch Note [13] „Echte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte“ und Note [71] „Derivative Geschäfte“).

31.12.2021	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden					
	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	Nettobetrag
Mio. €						
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.597,6	2.971,3	626,3	626,3	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	12.091,3	–	12.091,3	12.091,3	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	7.142,1	7.104,0	38,1	–	38,1	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	6.317,4	–	6.317,4	120,3	1.954,7	4.242,4
Gesamt	29.148,4	10.075,3	19.073,1	12.837,9	1.992,8	4.242,4
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	5.151,3	2.971,3	2.180,0	2.180,0	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	2.979,2	–	2.979,2	2.979,2	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	7.594,3	7.555,1	39,2	39,2	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	6.289,9	–	6.289,9	424,2	2.899,4	2.966,3
Gesamt	22.014,7	10.526,4	11.488,3	5.622,6	2.899,4	2.966,3

31.12.2020				Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Brutto)	Saldierungseffekt	Bilanzausweis (Netto)	Wertpapiersicherheiten	Barsicherheiten	Nettobetrag
Aktiva						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.802,4	3.682,9	119,5	119,5	–	–
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	10.346,3	–	10.346,3	10.346,3	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	8.671,7	8.649,7	22,0	–	22,0	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	8.800,6	–	8.800,6	93,7	2.917,8	5.789,1
Gesamt	31.621,0	12.332,6	19.288,4	10.559,5	2.939,8	5.789,1
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (verrechnungsfähig)	3.690,8	3.682,9	7,9	7,9	–	–
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (nicht verrechnungsfähig)	2.413,6	–	2.413,6	2.413,6	–	–
Derivate (verrechnungsfähig)	10.045,5	10.021,0	24,5	24,5	–	–
Derivate (nicht verrechnungsfähig)	7.239,9	–	7.239,9	314,8	3.311,3	3.613,8
Gesamt	23.389,8	13.703,9	9.685,9	2.760,8	3.311,3	3.613,8

Die Wertpapierpensions- und Derivategeschäfte des Saldierungsbereichs werden in der Deka-Gruppe grundsätzlich auf Basis von standardisierten Rahmenverträgen mit Zentralen Kontrahenten abgeschlossen. Saldierungen erfolgen, sofern die in den Verträgen enthaltenen Aufrechnungsvereinbarungen im Einklang mit den Saldierungskriterien des IAS 32.42 stehen. Die vertraglichen Vereinbarungen sehen grundsätzlich das Recht auf Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl im Verlauf der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als auch im Default-Fall vor.

In Abhängigkeit vom Fair Value des zugrunde liegenden Derivats werden Geldsicherheiten (Variation Margins) geleistet oder erhalten und somit entweder als Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Zur Saldierung werden die Fair Values und die dazugehörigen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Variation Margins herangezogen.

Ein Bruttoausweis erfolgt für Geschäfte, welche den Aufrechnungsvereinbarungen unterliegen, die die Saldierungskriterien des IAS 32.42 nicht erfüllen beziehungsweise deren Abwicklung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf Bruttobasis erfolgt. In diesen Fällen werden sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen grundsätzlich nur dann verrechnet und auf Nettobasis abgewickelt, wenn der Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (Liquidationsnetting).

70 Angaben zur Qualität von finanziellen Vermögenswerten

Non-Performing Exposures

Die Deka-Gruppe verwendet die von der EBA für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung (FINREP) eingeführte Definition zu Non-Performing Exposures. Dabei handelt es sich um Exposures, die mehr als 90 Tage überfällig sind oder bei denen die Bank erwartet, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird. Zwingend als Non-Performing sind dabei Exposures zu klassifizieren, die nach den Regelungen der CRR (Artikel 178) als ausgefallen zu klassifizieren sind oder die der Stufe 3 des allgemeinen Wertminderungsmodells nach IFRS 9 zugeordnet wurden. Exposures mit erfolgreichen

Restrukturierungsmaßnahmen können zudem erst dann als Performing klassifiziert werden, wenn eine Gesundungsphase von mindestens einem Jahr abgelaufen ist.

Die Aufgliederung der Non-Performing Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport- sektor	Energie und Infrastruktur	Immobilien- sektor	Sonstige	Gesamt 31.12.2021	Gesamt 31.12.2020
Non-Performing Exposures ¹⁾	93,9	–	239,4	–	333,3	536,6
Sicherheiten ²⁾	68,9	–	173,1	–	242,0	356,8
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	24,9	–	61,5	–	86,4	133,9

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der jeweils als Non-Performing klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Angegeben sind die Sicherheiten, die in der Deka-Gruppe als kreditrisikomindernd berücksichtigt werden. Der Wertansatz der Sachsicherheiten entspricht grundsätzlich dem Markt- oder Verkehrswert. Der Wertansatz für Garantien oder Bürgschaften orientiert sich vor allem an der Bonität des Sicherungsgebers. In der Tabelle ist der maximal berücksichtigungsfähige Sicherheiten- oder Garantiebetrug ausgewiesen, das heißt, angegeben sind die Sicherheiten maximal in Höhe des Buchwerts unter Berücksichtigung bereits gebildeter Risikovorsorge.

Exposures mit Forbearance-Maßnahmen

In der Deka-Gruppe werden aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Kreditnehmer Stundungs- oder Restrukturierungsvereinbarungen getroffen, wenn Sanierungschancen bestehen. Die Verantwortung zur Überwachung und Steuerung entsprechend gestundeter oder restrukturierter Exposures liegt beim Monitoring-Ausschuss beziehungsweise Risk Provisioning Komitee analog den allgemeinen Regelungen zur Ausfallüberwachung (vergleiche hierzu die Ausführungen im Risikobericht). Zudem stellen bonitätsbedingte Restrukturierungen oder Stundungsvereinbarungen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität dar (vergleiche hierzu Note [17] „Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft“).

Exposures werden dann nicht mehr als Forborne klassifiziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing klassifiziert.
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure ist mehr als 30 Tage überfällig.

Die Aufgliederung der Forborne Exposures nach Risikosegmenten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

Mio. €	Transport- sektor	Energie und Infrastruktur	Immobilien- sektor	Sonstige	Gesamt 31.12.2021	Gesamt 31.12.2020
Forborne Exposures ¹⁾	359,9	23,2	885,2	–	1.268,3	1.392,4
davon Performing	300,0	23,2	696,8	–	1.020,0	1.000,2
davon Non-Performing	59,9	–	188,4	–	248,3	392,2
Sicherheiten ²⁾	330,4	–	813,7	–	1.144,1	1.236,4
Risikovorsorge/bonitätsbedingte Fair-Value-Änderungen	29,4	0,0	69,3	–	98,7	106,4

¹⁾ Angegeben ist der Bruttobuchwert der als Forborne klassifizierten kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerte.

²⁾ Ansatz von bewertbaren Sicherheiten. Angabe des Markt- beziehungsweise Verkehrswerts maximal in Höhe des zugrunde liegenden Exposures.

Kennziffern zu Non-Performing und Forborne Exposures

%	31.12.2021	31.12.2020
NPE-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Non-Performing Exposures und maximalem Kreditrisiko)	0,39	0,63
NPE-Coverage-Ratio inklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand inklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	98,53	91,45
NPE-Coverage-Ratio exklusive Sicherheiten zum Stichtag		
(Quotient aus Risikovorsorgebestand exklusive Sicherheiten und Non-Performing Exposures)	25,94	24,95
Forborne-Exposure-Quote zum Stichtag		
(Quotient aus Forborne Exposures und maximalem Kreditrisiko)	1,48	1,64

Das maximale Kreditrisiko, das der Non-Performing- und der Forborne-Exposure-Quote zugrunde liegt, ermittelt sich in Anlehnung an IFRS 7.35K(a) beziehungsweise IFRS 7.36(a) aus den kreditrisikotragenden finanziellen Vermögenswerten sowie entsprechenden außerbilanziellen Verpflichtungen. Dabei werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Bruttobuchwert, kreditrisiko-tragende at Fair Value bewertete Finanzinstrumente mit ihrem Fair Value, unwiderrufliche Kreditzusagen mit dem jeweiligen Zusagebetrag und Bürgschaften und Gewährleistungen mit ihren Nominalwerten erfasst. Das entsprechend ermittelte maximale Kreditrisiko beträgt zum Bilanzstichtag 85,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 85,0 Mrd. Euro).

71 Derivative Geschäfte

In der Deka-Gruppe werden derivative Finanzinstrumente zu Handelszwecken und zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Aktien- und sonstigen Preisrisiken eingesetzt. Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich, gegliedert nach Art des abgesicherten Risikos und nach Kontraktarten, wie folgt zusammen:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zinsrisiken						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	539.175,0	474.943,1	10.846,8	14.436,2	10.448,8	13.799,9
Forward Rate Agreements	138.163,0	3.337,0	7,3	0,7	7,9	1,0
Zinsoptionen						
Käufe	20.673,4	24.481,9	400,4	634,0	176,9	240,5
Verkäufe	25.677,0	27.058,4	335,4	418,5	681,5	1.167,0
Caps, Floors	23.608,2	24.482,5	66,0	76,6	64,1	45,6
Sonstige Zinskontrakte	4.944,9	3.761,0	34,4	38,5	37,0	201,6
Börsengehandelte Produkte						
Zinsfutures/-optionen	14.425,0	15.857,6	5,3	0,5	5,6	1,0
Summe	766.666,5	573.921,5	11.695,6	15.605,0	11.421,8	15.456,6
Währungsrisiken						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	13.606,0	15.717,5	56,4	148,5	74,3	100,6
(Zins-)Währungsswaps	13.640,0	12.974,3	107,4	690,4	400,1	98,2
Devisenoptionen						
Käufe	–	2,0	–	0,1	–	–
Verkäufe	–	–	–	–	–	–
Summe	27.246,0	28.693,8	163,8	839,0	474,4	198,8
Aktien- und sonstige Preisrisiken						
OTC-Produkte						
Aktioptionen						
Käufe	1.013,7	169,4	84,2	5,7	–	–
Verkäufe	435,0	6.000,0	–	–	45,7	1,0
Kreditderivate	8.885,9	11.706,9	120,0	132,0	133,7	150,6
Sonstige Termingeschäfte	5.793,2	3.397,8	50,4	13,3	78,9	100,7
Börsengehandelte Produkte						
Aktioptionen	34.099,6	23.800,4	1.349,5	877,9	1.735,4	1.378,4
Aktienfutures	536,1	451,4	13,8	7,3	6,5	6,0
Summe	50.763,5	45.525,9	1.617,9	1.036,2	2.000,2	1.636,7
Gesamt	844.676,0	648.141,2	13.477,3	17.480,2	13.896,4	17.292,1
Nettoausweis in der Bilanz			6.355,5	8.822,6	6.329,1	7.264,4

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

Der im Vergleich zu den Fair Values niedrigere Bilanzansatz ergibt sich durch Berücksichtigung der Variation Margin aus dem Geschäft mit Zentralen Kontrahenten. Auf der Aktivseite reduziert die erhaltene Variation Margin die Fair Values um insgesamt rund 7,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,7 Mrd. Euro). Dagegen mindert die gezahlte Variation Margin die Fair Values auf der Passivseite um insgesamt rund 7,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 10,0 Mrd. Euro).

Aus der folgenden Aufstellung sind die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte, gegliedert nach Kontrahenten, ersichtlich:

Mio. €	Nominalwerte		Positive Fair Values ¹⁾		Negative Fair Values ¹⁾	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Banken in der OECD	637.523,2	473.124,5	9.041,9	12.306,6	9.550,2	11.700,4
Öffentliche Stellen in der OECD	14.019,0	12.565,1	1.512,3	2.067,7	184,4	369,7
Sonstige Kontrahenten	193.133,8	162.451,6	2.923,1	3.105,9	4.161,8	5.222,0
Gesamt	844.676,0	648.141,2	13.477,3	17.480,2	13.896,4	17.292,1

¹⁾ Darstellung der Fair Values vor Verrechnung mit der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Variation Margin

72 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglich vereinbarter Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit beziehungsweise der Fälligkeit von deren Teilzahlungsbeträgen angesehen. Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva beziehungsweise -passiva wurden grundsätzlich nach der vertraglichen Fälligkeit, Finanzinstrumente der Subkategorie Handelsbestand jedoch mit einer maximalen Restlaufzeit von einem Jahr berücksichtigt (mit Ausnahme der ökonomischen Sicherungsderivate). Eigenkapitaltitel wurden in das Laufzeitband „täglich fällig und unbestimmt“ eingestellt. Finanzanlagen (Anteilsbesitz), die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, jedoch keine vertraglich vereinbarte Fälligkeit aufweisen, sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Aktivposten			
Forderungen an Kreditinstitute			
Täglich fällig und unbestimmt	4.067,2	4.399,3	- 332,1
Bis 3 Monate	3.963,2	2.235,0	1.728,2
3 Monate bis 1 Jahr	1.919,3	1.689,9	229,4
1 Jahr bis 5 Jahre	3.557,0	7.556,6	- 3.999,6
Über 5 Jahre	311,2	469,4	- 158,2
Forderungen an Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	1.811,4	1.568,6	242,8
Bis 3 Monate	1.557,1	2.657,8	- 1.100,7
3 Monate bis 1 Jahr	5.130,0	2.277,2	2.852,8
1 Jahr bis 5 Jahre	14.233,7	11.010,3	3.223,4
Über 5 Jahre	7.828,4	7.102,5	725,9
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva			
Davon nicht derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	3.586,9	2.238,2	1.348,7
Bis 3 Monate	389,4	991,1	- 601,7
3 Monate bis 1 Jahr	6.795,3	10.818,7	- 4.023,4
1 Jahr bis 5 Jahre	498,5	581,7	- 83,2
Über 5 Jahre	203,9	168,3	35,6
Davon derivative Vermögenswerte			
Täglich fällig und unbestimmt	0,0	4,3	- 4,3
Bis 3 Monate	313,6	531,5	- 217,9
3 Monate bis 1 Jahr	5.943,7	7.631,3	- 1.687,6
1 Jahr bis 5 Jahre	4,6	9,9	- 5,4
Über 5 Jahre	2,0	6,9	- 4,9
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	0,1	11,0	- 10,9
3 Monate bis 1 Jahr	17,8	77,5	- 59,7
1 Jahr bis 5 Jahre	57,6	409,5	- 352,1
Über 5 Jahre	16,1	140,7	- 124,6
Finanzanlagen			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	969,1	786,7	182,4
3 Monate bis 1 Jahr	839,7	1.501,5	- 661,8
1 Jahr bis 5 Jahre	6.554,2	7.133,6	- 579,4
Über 5 Jahre	911,5	1.129,0	- 217,5

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Passivposten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Täglich fällig und unbestimmt	2.535,5	3.472,2	-936,7
Bis 3 Monate	5.818,5	4.114,8	1.703,7
3 Monate bis 1 Jahr	1.203,8	3.390,8	-2.187,0
1 Jahr bis 5 Jahre	6.411,0	5.101,3	1.309,7
Über 5 Jahre	921,8	1.061,5	-139,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Täglich fällig und unbestimmt	20.136,7	15.236,3	4.900,4
Bis 3 Monate	1.392,6	1.888,5	-495,9
3 Monate bis 1 Jahr	353,9	2.580,1	-2.226,2
1 Jahr bis 5 Jahre	781,3	925,4	-144,1
Über 5 Jahre	930,0	1.029,9	-99,9
Verbriefte Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	2.702,8	948,8	1.754,0
3 Monate bis 1 Jahr	366,8	593,0	-226,1
1 Jahr bis 5 Jahre	3.426,1	2.624,7	801,4
Über 5 Jahre	3.047,6	3.489,7	-442,1
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva			
Davon nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	195,2	378,0	-182,8
Bis 3 Monate	1.036,9	1.440,7	-403,8
3 Monate bis 1 Jahr	21.776,4	20.991,3	785,1
1 Jahr bis 5 Jahre	200,2	393,9	-193,7
Über 5 Jahre	40,5	188,3	-147,8
Davon derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Täglich fällig und unbestimmt	0,0	-	0,0
Bis 3 Monate	343,7	662,9	-319,2
3 Monate bis 1 Jahr	5.585,9	6.470,1	-884,1
1 Jahr bis 5 Jahre	9,0	1,0	7,9
Über 5 Jahre	6,6	23,4	-16,8
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	22,1	4,0	18,1
3 Monate bis 1 Jahr	30,2	8,0	22,2
1 Jahr bis 5 Jahre	206,8	25,8	181,0
Über 5 Jahre	125,0	69,3	55,7
Nachrangkapital			
Täglich fällig und unbestimmt	-	-	-
Bis 3 Monate	18,6	18,5	0,1
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
1 Jahr bis 5 Jahre	519,0	498,6	20,5
Über 5 Jahre	426,5	442,3	-15,8

73 Weitere Angaben zum Hedge Accounting

Die Zinsswaps aus Zins-Fair-Value-Hedge-Beziehungen beziehungsweise die Cross-Currency-Swaps aus Währungs-Fair-Value-Hedge-Beziehungen weisen nachfolgende Struktur auf.

	31.12.2021			31.12.2020		
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten						
Zinsswaps LIBOR (CAD)						
Nominal (in Mio. CAD)	265,8	575,2	1.080,4	–	405,2	976,4
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	184,6	399,4	750,2	–	259,2	624,6
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	1,2	1,8	1,8	–	2,0	1,8
Zinsswaps EURIBOR (EUR)						
Nominal (in Mio. EUR)	1.001,7	2.453,4	3.269,3	1.599,1	3.324,9	2.546,7
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	0,4	0,3	0,7	0,4	0,4	0,8
Zinsswaps LIBOR/SONIA (GBP)						
Nominal (in Mio. GBP)	287,3	1.013,3	587,0	57,5	1.116,3	316,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	342,2	1.207,2	699,3	64,0	1.241,7	351,5
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	0,7	1,3	0,9	1,3	0,9	1,0
Zinsswaps LIBOR/TONAR (JPY)						
Nominal (in Mio. JPY)	–	9.000,0	–	–	9.000,0	–
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	68,9	–	–	71,2	–
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	–0,2	–	–	–0,2	–
Zinsswaps LIBOR (USD)						
Nominal (in Mio. USD)	20,4	2.325,1	553,1	27,0	2.059,6	1.083,8
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	18,0	2.049,6	487,5	22,0	1.678,4	883,2
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	1,5	2,4	1,9	1,7	2,3	2,1
Zinsswaps diverse Referenzzinssätze (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	48,2	47,9	72,2	–	66,2	86,9
Zins-Fair-Value-Hedges von finanziellen Verbindlichkeiten						
Zinsswaps EURIBOR (EUR)						
Nominal (in Mio. EUR)	–	150,0	2.370,8	230,1	150,0	2.845,8
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)	–	0,5	1,0	0,4	0,5	0,7

¹⁾ Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

Das Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente in der obigen Tabelle spiegelt näherungsweise den Umfang des von der Reform der Referenzzinssätze betroffenen Volumens wider, welches in Sicherungsbeziehungen designiert ist (siehe hierzu Note [2] „Erstmals angewandte und zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften“).

	31.12.2021			31.12.2020		
	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Währungs-Fair-Value-Hedges von finanziellen Vermögenswerten						
Cross-Currency-Basis-Swaps (CAD/EUR)						
Nominal (in Mio. CAD)	291,2	600,1	990,5	100,0	660,2	800,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	202,3	416,7	687,8	64,0	422,3	511,7
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/CAD) ²⁾	1,52	1,48	1,50	1,56	1,50	1,51
Cross-Currency-Basis-Swaps (CHF/EUR)						
Nominal (in Mio. CHF)	50,0	–	74,6	5,0	50,0	79,1
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	48,2	–	72,0	4,6	46,3	73,3
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/CHF) ²⁾	1,09	–	1,15	1,19	1,09	1,15
Cross-Currency-Basis-Swaps (GBP/EUR)						
Nominal (in Mio. GBP)	330,2	1.417,8	594,0	151,5	1.719,3	338,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	393,4	1.689,1	707,6	168,5	1.912,4	376,0
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/GBP) ²⁾	0,83	0,87	0,87	0,78	0,87	0,89
Cross-Currency-Basis-Swaps (JPY/EUR)						
Nominal (in Mio. JPY)	–	13.337,0	–	–	27.737,0	–
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	102,2	–	–	219,3	–
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/JPY) ²⁾	–	118,51	–	–	119,74	–
Cross-Currency-Basis-Swaps (USD/EUR)						
Nominal (in Mio. USD)	828,4	5.372,0	1.436,4	1.028,0	5.484,1	2.108,0
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	730,3	4.735,5	1.266,2	837,8	4.469,1	1.717,8
Durchschnittlicher Kontraktkurs (EUR/USD) ²⁾	1,15	1,15	1,15	1,14	1,15	1,13
Cross-Currency-Basis-Swaps (Sonstige Währungen)						
Nominal (in Mio. EUR) ¹⁾	–	90,0	12,8	17,9	57,8	32,3

¹⁾ Die Umrechnung erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

²⁾ Die Angabe des Kurses erfolgt in Mengennotierung. Sofern mehrere Swaps in einem Laufzeitband enthalten sind, wird für die Ermittlung des Durchschnittskurses eine Nominalgewichtung vorgenommen.

Die Buchwertanpassungen gliedern sich nach den abgesicherten Grundgeschäften wie folgt:

Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾	Buchwert der Grundgeschäfte	Kumuliertes Hedge-Adjustment der Grundgeschäfte ¹⁾²⁾	Bewertungsergebnis der Grundgeschäfte der Berichtsperiode ³⁾
Zins-Fair-Value-Hedges						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	831,0	12,8	-1,3	1.437,5	32,6	0,2
Forderungen an Kunden	9.733,3	3,2	-302,0	8.177,9	323,3	205,6
Finanzanlagen	1.066,0	36,4	-48,6	1.115,1	84,7	48,8
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	1.425,6	6,6	-11,5	2.371,7	23,5	-1,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	584,0	-17,6	22,7	662,0	5,1	-6,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	643,5	-17,0	28,2	641,7	10,8	-10,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.044,7	-26,0	48,8	1.767,7	31,9	-37,9
Nachrangkapital	271,1	-8,6	11,0	297,9	3,5	-3,1
Währungs-Fair-Value-Hedges						
Bottom Layer finanzieller Vermögenswerte	10.994,1	-	632,8	10.678,5	-	-756,2
Gesamt	26.593,3	-10,1	380,1	27.150,0	515,4	-560,7

¹⁾ Das kumulierte Hedge-Adjustment ist der im Buchwert des Grundgeschäftes enthaltene kumulierte Betrag zinsbedingter Anpassungen laufender Sicherungsbeziehungen.

²⁾ Werte mit positivem Vorzeichen stellen Bestandserhöhungen und Werte mit negativem Vorzeichen Bestandsminderungen dar.

³⁾ Beinhaltet die Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, die zur Messung der Ineffektivitäten in der Berichtsperiode herangezogen wurde. Bei den Zins-Fair-Value-Hedges sind es die zinsbedingten Wertänderungen und bei den Währungs-Fair-Value-Hedges sind es die Kassakursdifferenzen bezogen auf das Nominal des Grundgeschäftes.

Bei Währungs-Fair-Value-Hedges wird bei der Designation einer Layerkomponente zunächst die Grundgeschäftsgesamtheit, aus der die Layerkomponente definiert wird, spezifiziert. Das bedeutet, dass existierende und bezüglich des gesicherten Risikos gleichartige finanzielle Vermögenswerte und deren Nominalbeträge identifiziert werden. Die gesicherte Layerkomponente ist bei der Deka-Gruppe ein Bodensatz (Bottom Layer) dieses festgelegten Nominalbetrags.

Nachfolgende Tabelle zeigt für Währungs-Fair-Value-Hedges die Zusammensetzung der Bottom Layer am Bilanzstichtag:

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute	48,2	45,2	3,0
Forderungen an Kunden	9.848,1	9.434,3	413,8
Finanzanlagen	1.097,8	1.199,0	-101,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Finanzanlagen	-	-	-

Sonstige Angaben

74 Eigenkapitalmanagement

Ziele des Eigenkapitalmanagements sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung zur Realisierung der durch den Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie, die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (siehe Note [75] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“).

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive entspricht das interne Kapital in der Risikotragfähigkeitsanalyse der in der Risikostrategie definierten Risikokapazität. Grundsätzlich ermittelt die Deka-Gruppe ihr Gesamtrisiko über alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten hinweg und bezieht dabei auch solche Risiken ein, die aus regulatorischer Sicht unberücksichtigt bleiben – zum Beispiel das Geschäftsrisiko. Gemessen wird das Gesamtrisiko als Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken. Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die Deka-Gruppe auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück.

Zur differenzierten Betrachtung der Risikotragfähigkeit unterscheidet die Deka-Gruppe zwischen der Risikokapazität und dem Risikoappetit. Die Risikokapazität setzt sich in der Risikotragfähigkeitsanalyse im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebniskomponenten, bereinigt um Korrekturbeträge für bestimmte Kapitalkomponenten, beispielsweise für immaterielle Vermögenswerte oder Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zusammen. Die Risikokapazität steht im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit insgesamt zur Verfügung. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Dieser darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen.

Im Rahmen der normativen Perspektive ist die harte Kernkapitalquote die zentrale Steuerungsgröße. Die harte Kernkapitalquote ist definiert als Quotient aus hartem Kernkapital und risikogewichteten Aktiva (RWA) aller relevanten Adress-, Markt- und operationellen Risikopositionen sowie dem CVA-(Credit Valuation Adjustment)-Risiko. Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen sind die Eigenmittel, die risikogewichteten Aktiva und das Leverage Ratio Exposure beziehungsweise die entsprechenden Kapitalquoten, die Minimum-Requirement-for-Own-Funds-and-Eligible-Liabilities(MREL)-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Steuerung der RWA erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenstrategie, der angestrebten Bilanzstruktur und des Kapitalmarktumfelds.

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise quartalsweise ermittelt und an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat berichtet. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen Forecast-Prozess.

In der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern pro Planjahr ermittelt. Dabei werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Leitplanken der kommenden drei Jahre bezogen auf die Gruppe sowie die einzelnen Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury festgelegt. Die Geschäftsfelder beziehungsweise der Zentralbereich Treasury sind im Rahmen der Gesamtdisposition gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern es zu Planüberschreitungen kommt, werden Maßnahmen zur Reduktion der RWA geprüft.

Bei der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen liegt ein besonderes Augenmerk auch auf der Einschätzung zukünftiger regulatorischer Entwicklungen. Dabei werden aktuelle Vorschläge der Aufsichtsgremien sowie Gesetzesvorhaben laufend analysiert und deren Auswirkungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung beurteilt. Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Planungsprozess ein.

75 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2021 erfolgte die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie der Kapitalquoten auf Basis der aktuell geltenden Eigenkapitalanforderungen gemäß der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR), die bestimmten Übergangsregelungen unterliegt. Da das Vereinigte Königreich die CRR auch nach dem EU-Austritt mindestens bis zum Erstanwendungsdatum 1. Januar 2025 von Basel IV anwenden wird, verfügt das Vereinigte Königreich in dieser Hinsicht weiterhin über ein gleichwertiges Aufsichtssystem. Daher werden britische Institute bei der RWA-Ermittlung unverändert als Institute im Sinne der CRR betrachtet.

Die nachfolgenden Darstellungen erfolgen sowohl unter Berücksichtigung der in der CRR vorgesehenen Übergangsregelungen als auch auf Basis einer vollständigen Anwendung des Regelwerks. Die Eigenmittel wurden auf Grundlage der Werte des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	CRR II (ohne Übergangs- regelungen)	CRR II (mit Übergangs- regelungen)	CRR I (ohne Übergangs- regelungen)	CRR I (mit Übergangs- regelungen)
Gezeichnetes Kapital	286	286	286	286
Abzüglich zurückerworbener eigener Anteile	95	95	95	95
Offene Rücklagen	5.113	5.113	4.909	4.909
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	183	183	133	133
Aufsichtliche Korrekturposten	145	145	121	121
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	260	260	409	409
Hartes Kernkapital	4.716	4.716	4.437	4.437
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	599	599	474	474
Stille Einlagen	–	–	–	10
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kapitals	–	–	–	–
Zusätzliches Kernkapital	599	599	474	484
Kernkapital	5.314	5.314	4.911	4.921
Nachrangige Verbindlichkeiten	761	761	842	842
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	–	–	–	–
Ergänzungskapital	761	761	842	842
Eigenmittel	6.075	6.075	5.753	5.763

Der Anstieg beim harten Kernkapital ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von Jahresabschluss-effekten aus 2020 (Gewinnthesaurierung und Berücksichtigung der im Jahr 2020 gebildeten Risikovorsorge im Wertberichtigungsvergleich) sowie die Erhöhung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit der Wandlung der atypisch stillen Einlagen zurückzuführen. Das zusätzliche Kernkapital wurde mit einer Neuemission von AT1-Kapital in Höhe von 125,0 Mio. Euro gestärkt. Gegenläufig wirkt sich die gemäß der CRR-Regularien verminderte Anrechnung des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit aus.

Das Adressrisiko wird im Wesentlichen nach dem IRB-Ansatz auf Basis interner Ratings ermittelt. Die Eigenmittelunterlegung des spezifischen Marktrisikos sowie des CVA-Risikos erfolgt nach Standardmethoden. Das allgemeine Marktrisiko wird mittels eines internen Modells ermittelt. Das operationelle Risiko wird nach dem Advanced Measurement Approach (AMA), dem fortgeschrittenen Messansatz, gemessen.

Die benannten Risikofaktoren sind jeweils mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die anrechnungspflichtigen Positionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	CRR II (ohne Übergangs- regelungen)	CRR II (mit Übergangs- regelungen)	CRR I (ohne Übergangs- regelungen)	CRR I (mit Übergangs- regelungen)
Adressrisiko	21.499	21.499	17.605	17.605
Marktrisiko	5.588	5.588	9.578	9.578
Operationelles Risiko	3.500	3.500	3.485	3.485
CVA-Risiko	358	358	638	638
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	30.944	30.944	31.307	31.307

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung ist anhand des Verhältnisses der Eigenmittel (= Gesamtkapitalquote), des Kernkapitals (= Kernkapitalquote) beziehungsweise des harten Kernkapitals (= harte Kernkapitalquote) zum Gesamtrisikobetrag zu ermitteln. Im Folgenden werden die Kennziffern für die Deka-Gruppe angegeben:

%	31.12.2021		31.12.2020	
	CRR II (ohne Übergangs- regelungen)	CRR II (mit Übergangs- regelungen)	CRR I (ohne Übergangs- regelungen)	CRR I (mit Übergangs- regelungen)
Harte Kernkapitalquote	15,2	15,2	14,2	14,2
Kernkapitalquote	17,2	17,2	15,7	15,7
Gesamtkapitalquote	19,6	19,6	18,4	18,4

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die Quoten der Deka-Gruppe liegen deutlich über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

76 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen der Deka-Gruppe handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten.

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.412,0	1.341,6	70,4
Sonstige Verpflichtungen	108,8	132,4	-23,6
Gesamt	1.520,8	1.474,0	46,8

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um eingeräumte, jedoch noch nicht in Anspruch genommene und terminlich begrenzte Kreditlinien. Die Betragsangaben spiegeln die möglichen Verpflichtungen bei der vollständigen Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinien wider. Die in der Bilanz ausgewiesene Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde von den jeweiligen Beträgen abgezogen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten unverändert Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro sowie Nachschussverpflichtungen in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro), die gegenüber konzernfremden beziehungsweise nicht konsolidierten Gesellschaften bestanden. Gegenüber der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen besteht eine Nachschusspflicht in Höhe von 53,1 Mio. Euro (Vorjahr: 79,6 Mio. Euro). Bis zum Jahr 2024 ist das Vermögen der Sicherungsreserve auf die gesetzliche Zielausstattung in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder der Sicherungsreserve aufzustocken. Hierfür erhebt die Sicherungsreserve jährlich Beiträge von ihren Mitgliedern.

Bei den durch die DekaBank abgegebenen Bürgschaften handelt es sich nach IFRS um Finanzgarantien, die in Übereinstimmung mit IFRS 9 netto bilanziert werden. Der Nominalbetrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften beträgt 138,4 Mio. Euro (Vorjahr: 138,7 Mio. Euro).

Mit Schreiben vom 9. Juli 2021 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) überarbeitete Grundsätze zur steuerlichen Behandlung von Aktienhandelsgeschäften um den Dividendenstichtag aufgestellt und dabei unter anderem festgehalten, dass bestimmte Transaktionstypen in den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen können sowie dass unter bestimmten Voraussetzungen das wirtschaftliche Eigentum nach § 39 AO nicht auf den Empfänger der Aktien übergeht. Auch vor diesem Hintergrund sieht die DekaBank unverändert keine überzeugenden Gründe dafür, dass die von ihr vor 2016 getätigten Aktienhandelsgeschäfte um den Dividendenstichtag unter den Anwendungsbereich des § 42 AO fallen. Auch geht die DekaBank von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums aus und sieht dementsprechend eine finale Inanspruchnahme als nicht überwiegend wahrscheinlich an. Infolgedessen wird keine Grundlage für die Bildung von Rückstellungen für finanzielle Belastungen aus der Versagung der Anrechnung von Kapitalertragsteuern seitens der Finanzbehörden gesehen. Aufgrund der bestehenden Restunsicherheit hinsichtlich der finalen steuerrechtlichen Einwertung der betroffenen Aktienhandelsgeschäfte durch die Finanzbehörden und die Finanzgerichtsbarkeit kann das Entstehen einer finanziellen Belastung in Höhe von 50,5 Mio. Euro in diesem Zusammenhang nicht sicher ausgeschlossen werden. Die Erhöhung der Eventualverbindlichkeiten um rund 3 Mio. Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2020 resultiert aus den im BMF-Schreiben vom 9. Juli 2021 im Vergleich zum BMF-Schreiben vom 17. Juli 2017 vorgenommenen Konkretisierungen für eine Anrechnung von Kapitalertragsteuern inklusive Solidaritätszuschlag (SolZ) sowie eindeutigeren Rechtsfolgen im Falle der Nichtanrechnung. Reduzierend haben sich dagegen im Januar 2021 geleistete Zahlungen aufgrund eines Änderungsbescheides zur Körperschaftsteuer 2013 durch das Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchst vom 30. Dezember 2020 ausgewirkt. Da die DekaBank weiterhin davon ausgeht, dass ihre Rechtsauffassung in einem finanzgerichtlichen Verfahren letztinstanzlich bestätigt werden wird, sind in diesem Zusammenhang Steuererstattungsansprüche in Höhe von 127,4 Mio. Euro aktiviert.

77 Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Übertragung von Vermögenswerten als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Buchwert der übertragenen Sicherheiten			
Gemäß Pfandbriefgesetz	5.498,3	5.471,3	27,0
Zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank	929,4	1.598,2	-668,8
Aus Geschäften an in- und ausländischen Terminbörsen	770,6	487,2	283,4
Aus Wertpapierpensionsgeschäften	241,1	495,9	-254,8
Aus Wertpapierleihegeschäften	2.428,8	4.110,6	-1.681,8
Aus Tri-Party-Geschäften	4.259,4	3.279,9	979,5
Aus sonstigen Transaktionen	204,9	478,0	-273,1
Kredit- und Wertpapiersicherheiten	14.332,5	15.921,0	-1.588,5
Barsicherheiten aus Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäften	136,4	144,8	-8,4
Barsicherheiten aus Derivatengeschäften	3.653,9	5.228,1	-1.574,2
Barsicherheiten	3.790,3	5.372,9	-1.582,6
Gesamt	18.122,8	21.294,0	-3.171,2

78 Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

In der Deka-Gruppe werden zur Reduzierung von Ausfallrisiken aus Kredit- und Handelsgeschäften Sicherheiten hereingenommen. Im Kreditgeschäft werden in der Deka-Gruppe derzeit je nach Art der Finanzierung insbesondere Garantien und Bürgschaften von inländischen Gebietskörperschaften oder anerkannten Exportkreditversicherern, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien und Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen sowie Forderungsabtretungen und Barsicherheiten zur Besicherung verwendet. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich bei den Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objektes. Die turnusmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der im Kreditgeschäft hereingenommenen Sicherheiten erfolgt mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. In der Deka-Gruppe unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Zur Minderung der Adressenrisiken kommen in der Deka-Gruppe Kreditderivate sowie Nettingvereinbarungen bei Derivaten und Repo-Leihe-Geschäften zum Einsatz. Darüber hinaus werden für Derivate und Repo-Leihe-Geschäfte finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren (Aktien und Anleihen) und/oder Barsicherheiten hereingenommen. Die im Rahmen von Repo-Leihe-Geschäften zulässigen Wertpapiersicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikocontrolling täglich überwacht. Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden grundsätzlich Sicherheitenabschläge beziehungsweise Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung zur Erhaltung der Übersicherung mit dem Kontrahenten vereinbart.

Erhaltene Sicherheiten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterverpfändet beziehungsweise weiterveräußert werden dürfen, liegen für Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie sonstige Wertpapiertransaktionen in Höhe von 48,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 47,2 Mrd. Euro) vor. Hiervon wurden 34,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 31,5 Mrd. Euro) weiterveräußert beziehungsweise weiterverpfändet.

79 Nicht ausgebuchte, übertragene Finanzinstrumente

Die Deka-Gruppe überträgt finanzielle Vermögenswerte, wobei sie die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Vermögenswerten zurückbehält. Die Übertragung erfolgt überwiegend im Rahmen echter Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte. Die Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Mio. €	Buchwert der nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte		Buchwert der dazugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten		Nettoposition	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Echte Wertpapierpensionsgeschäfte						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	63,1	57,6	62,5	57,2	0,6	0,4
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	44,9	–	44,9	–	–
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	107,7	367,8	107,4	365,7	0,3	2,1
Wertpapierleihegeschäfte						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	154,6	68,2	–	–	154,6	68,2
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	16,2	24,5	–	–	16,2	24,5
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	530,5	2.346,9	9,8	75,9	520,7	2.271,0
Sonstige Übertragungen ohne wirtschaftlichen Abgang						
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	175,0	170,3	175,0	170,5	–	–0,2
davon erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,2	0,2	0,2	0,2	–	–
davon erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	26,8	92,1	26,8	91,5	–	0,6
Gesamt	1.074,1	3.172,5	381,7	805,8	692,4	2.366,6

80 Patronatserklärung

Die DekaBank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. ihre Verpflichtungen erfüllt. Die DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. hat ihrerseits zugunsten der Deka International S.A., Luxemburg, eine Patronatserklärung abgegeben.

81 Angaben zu Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Assoziierten Unternehmen

Maßgebliche Beschränkungen

Maßgebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten beziehungsweise der Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe ergeben sich insbesondere aufgrund der für Institute geltenden vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (siehe Note [75] „Aufsichtsrechtliche Eigenmittel“ sowie Note [77] „Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte“ hinsichtlich Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Stellung von Bar-, Kredit- oder Wertpapiersicherheiten zur Besicherung von eigenen Verpflichtungen, zum Beispiel aus echten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften sowie außerbörslichen Derivategeschäften).

Kreditinstitute sind zudem verpflichtet, auf Girokonten bei den nationalen Zentralbanken Pflichteinlagen (Mindestreservesoll) zu unterhalten. Die Höhe der verpflichtenden Mindestreserve wird hierbei von den Zentralbanken bestimmt (siehe Note [44] „Barreserve“).

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Die DekaBank hält unverändert Anteile an drei gemeinschaftlich geführten und einem assoziierten Unternehmen. Die Beteiligungen an der S-PensionsManagement GmbH und der Dealis Fund Operations GmbH i.L. (Gemeinschaftsunternehmen) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Auf die Einbeziehung von zwei Beteiligungsunternehmen, auf welche die DekaBank einen maßgeblichen Einfluss ausübt, wurde verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind aus der Anteilsbesitzliste (siehe Note [83]) ersichtlich.

82 Angaben zu Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Ein Unternehmen ist nach IFRS 12 als strukturiert einzustufen, wenn es so konzipiert ist, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Deka-Gruppe Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Strukturierte Unternehmen zeichnen sich oftmals durch die Ausübung einer beschränkten Tätigkeit sowie einen eng gefassten und genau definierten Geschäftszweck aus. Zudem ist das Nichtvorhandensein von ausreichendem Eigenkapital zur Finanzierung seiner Tätigkeit ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ein mögliches Identifikationsmerkmal für ein strukturiertes Unternehmen.

Ein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegt dann vor, wenn Unternehmen der Deka-Gruppe aufgrund vertraglicher und nicht vertraglicher Einbeziehung schwankenden Renditen aus der Tätigkeit eines strukturierten Unternehmens ausgesetzt sind, das jeweilige Unternehmen jedoch nicht gemäß den Vorschriften des IFRS 10 zu konsolidieren ist. Ein Anteil kann hierbei Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätslinien, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, mit denen die Bank Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert, umfassen. Kein Anteil an einem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Sinne des IFRS 12 liegt regelmäßig dann vor, wenn zwischen Unternehmen der Deka-Gruppe und einem strukturierten Unternehmen eine reine Liefer- und Leistungsbeziehung besteht.

Innerhalb der Deka-Gruppe existieren Beziehungen zu Unternehmen, die auf Basis der Definition des IFRS 12 und von unternehmensintern festgelegten Kriterien als nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen klassifiziert wurden. Hierbei wurden nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen mit nachfolgenden Geschäftsaktivitäten identifiziert:

Investmentfonds

Das Kerngeschäft der Deka-Gruppe umfasst unter anderem die Bereitstellung von Wertpapier- und Immobilienanlagen für private und institutionelle Investoren. Unternehmen der Deka-Gruppe sind demnach im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt beim Aufsetzen von Fondsstrukturen beteiligt und haben an der Zielsetzung und dem Design dieser Strukturen mitgewirkt. Darüber hinaus deckt die Gruppe sämtliche Funktionen entlang der für das Fondsgeschäft üblichen Wertschöpfungskette ab und erhält hierfür entsprechende Provisionen, beispielsweise in Form von Verwaltungsgebühren und Verwahrgeschäften. Des Weiteren investiert die Gruppe auch im Rahmen von Anschubfinanzierungen in Anteile konzerneigener Investmentfonds und stellt diesen somit Liquidität zur Verfügung. Daher sind Investmentfonds als strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12 zu betrachten. Fonds finanzieren sich hauptsächlich durch die Ausgabe von Anteilscheinen (Eigenkapital). In begrenztem Umfang können Fonds auch Darlehen aufnehmen. Die Fremdfinanzierung ist in der Regel durch die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte besichert. Das Fondsvermögen an konzerneigenen und konzernfremden Investmentfonds beträgt 406,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 367,6 Mrd. Euro). Hierbei wurden das gesamte Fondsvermögen der Fonds sowie die Fondsvermögen von Fremdfonds, an denen die Deka-Gruppe einen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, unabhängig von der Anteilsquote der Deka-Gruppe angegeben. Das ausschließlich für Zwecke der IFRS-12-Anhangangaben ermittelte Fondsvermögen entspricht hierbei nicht der steuerungsrelevanten Kennzahl Total Assets.

Kreditgeschäft

Definitionsgemäß liegt bei der DekaBank ein strukturiertes Unternehmen dann vor, wenn speziell zur Finanzierung oder zum Betrieb des jeweiligen Finanzierungsobjekts eine eigens hierfür bestimmte Gesellschaft gegründet wird, die so konzipiert ist, dass diese nicht über Stimmrechte oder ähnliche Rechte beherrscht wird. Ein Anteil an einem strukturierten Unternehmen kann auch dann vorliegen, wenn sich im Rahmen des Kreditvertrags vereinbarte Rechte (zum Beispiel Schutzrechte) bei Bonitätsverschlechterungen zu Mitbestimmungsrechten wandeln. Ein operativ tätiges Unternehmen kann beispielsweise zu einem strukturierten Unternehmen werden, weil nunmehr relevante Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen durch die kreditvertraglichen Regelungen gesteuert werden. Im Rahmen der nach IFRS 12 vorgenommenen Klassifizierung wurden strukturierte Unternehmen in den Risikosegmenten Transport- und Exportfinanzierungen, Immobilienrisiken und Retail identifiziert. Die entsprechenden Finanzierungen sind grundsätzlich durch Grundpfandrechte, Flugzeug- und Schiffshypotheken sowie Bürgschaften und Garantien besichert. Im Berichtsjahr besteht darüber hinaus eine unbesicherte Finanzierung in Form eines Schuldscheindarlehens, das in Teilen auch an Dritte abgetreten wurde. Zur Sicherung der Ansprüche wurde das Finanzierungsobjekt (Konsumentenkreditportfolio) durch ein strukturiertes Unternehmen an einen Sicherheitentreuhänder übertragen.

Zur Ermittlung der Größe der als strukturiert klassifizierten Finanzierungen wurden die Bilanzsummen des aktuell verfügbaren Abschlusses beziehungsweise der Marktwert des Finanzierungsobjektes herangezogen. Bei Fremdwährungsbeträgen erfolgte eine Umrechnung zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag. Dieser beläuft sich auf 2,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,7 Mrd. Euro).

In nachfolgender Tabelle sind die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, dargestellt. Darüber hinaus enthält die Tabelle das maximal mögliche Verlustrisiko im Zusammenhang mit diesen Anteilen.

Mio. €	Investmentfonds		Kreditgeschäft ¹⁾	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	1.680,8	2.154,4	469,6	484,9
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	998,0	1.148,3	111,9	188,2
Sonstige Aktiva	–	0,0	–	–
Summe Aktivposten	2.678,8	3.302,7	581,5	673,1
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.017,0	13.073,0	4,4	0,0
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	119,3	168,9	–	–
Sonstige Passiva	5,5	4,2	–	–
Summe Passivposten	16.141,8	13.246,1	4,4	0,0
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen	–	–	144,5	–
Sonstige Verpflichtungen	–	–	5,1	5,1
Summe Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	–	–	149,6	5,1
Maximales Verlustrisiko	2.678,8	3.302,7	731,1	678,2

¹⁾ Inklusive Risikovorsorge

Das maximale Verlustrisiko bestimmt den maximal möglichen Verlust, den die Bank im Zusammenhang mit ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen erleiden könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Verlustereignisses wurde hierbei nicht berücksichtigt.

- Das maximal mögliche Verlustrisiko aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus bilanzwirksamen Transaktionen resultieren, entspricht dem Buchwert beziehungsweise dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Bilanzpostens.
- Der maximal mögliche Verlust aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die aus außerbilanziellen Transaktionen resultieren, beispielsweise aus Garantien oder Kreditzusagen, entspricht definitionsgemäß dem maximal garantierten Betrag beziehungsweise dem Betrag der möglichen Verpflichtung bei vollständiger Ausnutzung der eingeräumten Kreditlinie.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für Investmentfonds mit formalen Garantien sowie mit Renditezielpfad gebildet (siehe Note [61] „Sonstige Rückstellungen“).

Das dargestellte maximale Verlustrisiko ist eine Bruttogröße, das heißt, Effekte aus erhaltenen Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag ist ein Kreditnehmer, welcher als nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen klassifiziert ist, als Non-Performing und Forborne eingestuft. Der Buchwert des als Non-Performing und Forborne eingestuften Engagements beläuft sich auf 20,7 Mio. Euro.

Im Zusammenhang mit Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen hat die Deka-Gruppe im Berichtsjahr Zinserträge, Provisionserträge sowie Erträge aus der Bewertung und Veräußerung von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen vereinnahmt.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Zur Bestimmung, ob ein Unternehmen der Deka-Gruppe als Sponsor eines strukturierten Unternehmens einzustufen ist, sind die Gesamtumstände zu berücksichtigen. Ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen, an dem die DekaBank keinen Anteil im Sinne des IFRS 12 hält, wird als gesponsert angesehen, sofern dieses zugunsten eines Unternehmens der Deka-Gruppe gegründet wurde und die Gruppe aktiv an der Gestaltung von Zielsetzung und Design des nicht konsolidierten strukturierten Unternehmens mitgewirkt hat. Eine Sponsorentätigkeit der Gruppe liegt auch dann vor, wenn das nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen, beispielsweise aufgrund seiner Firmen- oder Produktbezeichnung, eine namentliche Verbindung zu einem Unternehmen der Deka-Gruppe aufweist.

Im Berichtsjahr bestanden keine Beziehungen zu gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen. Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

83 Anteilsbesitzliste

Bei den Angaben zum Anteilsbesitz handelt es sich um eine Zusatzangabe nach § 315e HGB. Auf die Angabe der Vorjahreswerte wird daher verzichtet.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2021
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	100,00
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
Deka International S.A., Luxemburg	100,00
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Real Estate Services USA Inc., New York	100,00
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg	100,00
IQAM Invest GmbH, Salzburg	100,00 ¹⁾
IQAM Partner GmbH, Wien	100,00
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,00
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,00
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,74 ²⁾
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,90

¹⁾ 25,5 Prozent werden von der IQAM Partner GmbH gehalten.

²⁾ 5,1 Prozent werden von der WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG gehalten.

In den Konsolidierungskreis einbezogene Tochterunternehmen (strukturierte Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Fondsvermögen in %
	31.12.2021
A-DGZ 2-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
DDDD-FONDS, Frankfurt am Main	100,00
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	100,00

At-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Gemeinschaftsunternehmen¹⁾			
S-PensionsManagement GmbH, Köln	50,00	27.307,3	-762,2
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,00	32.818,4	-35,1

¹⁾ Werte des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Nicht at-equity einbezogene Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen:

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2021
Gemeinschaftsunternehmen	
Deka-Neuburger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,00
Assoziierte Unternehmen	
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,20

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen):

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %
	31.12.2021
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. und TGV, Frankfurt am Main	
Teilgesellschaftsvermögen Deka Investors Unternehmensaktien, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Treuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 03 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 04 mbH, Frankfurt am Main	100,00
Deka Vorratsgesellschaft 05 mbH, Frankfurt am Main	100,00
LBG Leasing Beteiligungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH, Frankfurt am Main	100,00
SWIAT GmbH, Frankfurt am Main	100,00
WIV Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	94,90

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen:

Name, Sitz	Fondsvermögen in Mio. €	Anteil am Kapital/Fonds- vermögen in %
	31.12.2021	31.12.2021
Deka-MultiFactor Global Government Bonds, Luxemburg	13,49	100,00%
Premium Invest Chance, Luxemburg	5,10	100,00%
Premium Invest Chance Nachhaltigkeit, Luxemburg	5,11	100,00%
Premium Invest Ertrag, Luxemburg	4,98	100,00%
Premium Invest Ertrag Nachhaltigkeit, Luxemburg	4,98	100,00%
Deka-Immobilien PremiumPlus-Private Banking CF (T), Luxemburg	0,56	96,85%
Deka-MultiFactor Global Corporates, Luxemburg	37,11	92,80%
Deka-Institutionell Defensive Equity Europe, Frankfurt am Main	5,59	79,50%
Deka MSCI Europe ex EMU UCITS ETF, Frankfurt am Main	36,46	70,68%
Deka-MultiFactor Emerging Markets Corporates, Luxemburg	35,89	52,16%
Deka-MultiFactor Global Corporates HY, Luxemburg	46,14	50,69%
Deka Euro Corporates 0-3 Liquid UCITS ETF, Frankfurt am Main	101,88	38,25%
Deka Deutsche Boerse EUROGOV® Germany 1-3 UCITS ETF, Frankfurt am Main	215,67	27,55%
Deka Investors Spezial InvAG m.v.K. u. TGV (TGV Mittelstandskreditfonds I), Frankfurt am Main	20,46	23,00%
Deka Deutsche Boerse EUROGOV® Germany UCITS ETF, Frankfurt am Main	132,00	22,22%
Deka MSCI Japan UCITS ETF, Frankfurt am Main	108,56	21,87%

84 Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Deka-Gruppe unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehören die Anteilseigner der DekaBank, aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesen beherrschte Unternehmen. Nicht konsolidierte eigene Publikums- und Spezialfonds, bei denen am Bilanzstichtag die Anteilsquote der Deka-Gruppe 10,0 Prozent übersteigt, werden für diese Darstellung entsprechend ihrer Anteilsquote als Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen beziehungsweise sonstige nahestehende Unternehmen ausgewiesen.

Natürliche Personen in Schlüsselpositionen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der DekaBank als Mutterunternehmen. Der Personalaufwand für die betreffenden Personen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	Vorstand		Verwaltungsrat	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristig fällige Leistungen	4,1	2,8	1,0	0,9
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,6	1,5	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	2,9	1,8	–	–
Gesamt	8,6	6,1	1,0	0,9

Die Vergütungen an Arbeitnehmendenvertreter im Verwaltungsrat, die außerhalb ihrer Verwaltungsrats-tätigkeit geleistet wurden, erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Es handelt sich dabei unter anderem um Kredite, Tages- und Termingelder sowie Derivate. Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften erhalten Leistungen der Deka-Gruppe im Rahmen der allgemeinen Geschäftsbesorgung unentgeltlich. Dies betrifft auch drei in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, die keine eigenen Mitarbeitende beschäftigen. Die Verbindlichkeiten der Deka-Gruppe gegenüber den Publikums- und Spezialfonds sind im Wesentlichen Bankguthaben aus der vorübergehenden Anlage liquider Mittel. Der Umfang der Transaktionen ist aus den folgenden Aufstellungen ersichtlich.

Geschäftsbeziehungen zu Anteilseignern der DekaBank und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften:

Mio. €	Anteilseigner		Tochterunternehmen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	–	–	0,0	0,1
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	–	–	0,5	1,1
Sonstige Aktiva	–	–	0,1	0,3
Summe Aktivposten	–	–	0,6	1,5
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	49,0	60,4	2,9	40,9
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	–	–	–	0,2
Sonstige Passiva	–	–	0,0	0,0
Summe Passivposten	49,0	60,4	2,9	41,1

Geschäftsbeziehungen zu Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen nahestehenden Gesellschaften:

Mio. €	Gemeinschaftsunternehmen/ Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Aktivposten				
Forderungen an Kunden	115,8	0,3	0,1	–
Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	4,4	0,9	–	0,0
Sonstige Aktiva	0,1	0,2	0,1	0,5
Summe Aktivposten	120,3	1,4	0,2	0,5
Passivposten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16,0	20,1	8,6	67,0
Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	58,8	60,7	–	0,4
Summe Passivposten	74,8	80,8	8,6	67,4

Für die Forderungen an Kunden besteht eine Risikovorsorge in Höhe von 46,4 Mio. Euro.

Von nahestehenden Personen werden im Zusammenhang mit der Verwaltung von Publikumsfonds im DekaBank-Depot Fondsanteile in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) gehalten.

85 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

	2021			2020		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	2.567	1.026	3.593	2.514	1.018	3.532
Teilzeit- und Aushilfskräfte	278	811	1.089	246	766	1.012
Gesamt	2.845	1.837	4.682	2.760	1.784	4.544

86 Bezüge der Organe

€	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder		
Vorstand	5.737.186	5.347.339
Verwaltungsrat	992.500	944.583
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen		
Vorstand	4.343.518	4.304.177
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	62.677.804	66.482.829

Die angegebenen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder enthalten alle im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Vergütungen und Sachbezüge. Dazu zählen auch variable Vergütungsbestandteile, die auf Vorjahre entfallen und somit von der Geschäftsentwicklung früherer Perioden abhängig sind.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern variable Vergütungsbestandteile, die von künftigen Bedingungen abhängen, in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) zugesagt. Variable Vergütungsbestandteile, auf die nicht schon im Jahr der Zusage ein Anspruch entsteht und die nachgelagert zur Auszahlung kommen (aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile), werden zur Hälfte in Form von Barzahlungen und zur Hälfte in Form von Instrumenten gewährt. Alle aufgeschobenen variablen Vergütungsbestandteile unterliegen einer Wartefrist von bis zu fünf Jahren, während der sie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben im Fall der Verfehlung von Zielen auf individueller, Unternehmens- oder Gruppenebene gekürzt werden oder ganz verfallen können.

Der Wert der Instrumente ist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Deka-Gruppe abhängig. Die Instrumente sind mit einer Haltefrist von einem Jahr nach Ablauf der Wartefrist versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten oder Pflichtverletzungen können auch bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile noch für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren nach Ablauf der letzten Wartefrist für das betreffende Geschäftsjahr zurückgefordert werden.

Die Gesamtbezüge beinhalten aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile aus Vorjahren an aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von 1,5 Mio. Euro und an frühere Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Davon entfällt auf aktive Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro, für das Geschäftsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von 0,2 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro.

87 Honorare für Abschlussprüfende

Im Berichtsjahr wurden für die Abschlussprüfenden des Konzernabschlusses folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Honorare für			
Abschlussprüfungsleistungen	4,0	4,1	-0,1
Nichtprüfungsleistungen			
Andere Bestätigungsleistungen	0,9	0,9	-
Steuerberatungsleistungen	0,6	0,0	0,6
Sonstige Leistungen	-	-	-
Gesamt	5,5	5,0	0,5

88 Übrige sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Die militärische Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine führt zu geopolitischen Spannungen, deren Auswirkungen derzeit noch nicht vollständig abgesehen werden können. Sofern sich diese Auswirkungen des Konflikts jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen und die aktuelle Situation länger anhält oder sich verschärft, kann es nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Ergebnis-, Risiko- und Kapitalsituation sowie die entsprechenden zentralen Steuerungsgrößen ungünstiger als im Prognosebericht dargestellt entwickeln. Im Konzernlagebericht wurde demzufolge eine Ergänzung in den Prognosebericht aufgenommen.

Auf Adressen in der Ukraine und Belarus entfiel zum Jahresende 2021 kein Brutto-Kreditvolumen und kein Länderlimit. Das Brutto-Kreditvolumen für Adressen in Russland lag bei 75 Mio. Euro. Aufgrund der Darlehensbesicherung durch ECA-Garantien von Energieversorgungs-Finanzierungen lag das auf Russland entfallende Netto-Kreditvolumen mit rund 4 Mio. Euro deutlich unter dem Brutto-Kreditvolumen.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 200.176.560,00 Euro lautet wie folgt:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 200.176.560,00 Euro, das heißt 104,4 Prozent auf die per 31. Dezember 2021 bestehenden dividendenberechtigten Anteile am Stammkapital der Bank (191.740.000,00 Euro).

Der Konzernabschluss wird am 7. März 2022 durch den Vorstand der DekaBank zur Veröffentlichung freigegeben.

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 7. März 2022

DekaBank
Deutsche Girozentrale

Der Vorstand



Dr. Stocker



Dr. Danne



Dietl-Benzin



Kapffer



Knapmeyer



Müller

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR, Berlin/Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Notes (Konzernanhang 2021) einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Note 8 und 9.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2021 weist die Deka-Gruppe insgesamt „Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva“ in Höhe von EUR 17,7 Mrd aus. Dies stellt mit 20,0 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Posten auf der Aktivseite der DekaBank dar und enthält Wertpapiere und Derivate, für die ein notierter Preis auf einem aktiven Markt vorliegt, und solche, für die Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Marktdaten herangezogen werden (dies entspricht den Fair-Value-Kategorien 1 bis 3 des IFRS 13).

Das Risiko für den Abschluss könnte insbesondere darin bestehen, dass bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine sachgerechten Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließende Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen sowie beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle sowie
- der Fair-Value-Bewertung von Wertpapieren und Derivaten

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Wir haben zum 31. Dezember 2021 u. a. die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Portfolios von Wertpapieren und Derivaten vorgenommen:

- Durchführung einer unabhängigen Preisverifizierung bei Vorliegen eines notierten Preises auf einem aktiven Markt.
- Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt vorliegen, haben wir eine risikoorientierte Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle durchgeführt.
- Prüfung der Ermittlung und Erfassung von Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des Fair Values.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Klassifizierung der zum Fair Value bewerteten Finanzaktiva sowie die im Rahmen ihrer Bewertung herangezogenen Marktpreise, Bewertungsverfahren und -modelle bei der DekaBank sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva aus den Zertifikateemissionen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Note 8 und 9.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Der Posten „Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva“ hat einen Anteil von 32,9 % (EUR 29,2 Mrd) an der Bilanzsumme der Deka-Gruppe und enthält u. a. Zertifikateemissionen, die auf Basis beobachtbarer bzw. nicht beobachtbarer Inputparameter bewertet werden.

Das Risiko für den Konzernabschluss könnte insbesondere darin bestehen, dass bei der Ermittlung der Fair Values keine sachgerechten Bewertungsverfahren und -modelle sowie darin einfließende Bewertungsparameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für unsere Beurteilung haben wir eine Einsichtnahme in Unterlagen sowie Befragungen durchgeführt und die Funktionsfähigkeit wesentlicher Kontrollen getestet. Insbesondere haben wir die wesentlichen Prozesse und Kontrollen der DekaBank bezüglich

- der Beschaffung und Validierung bzw. unabhängiger Verifizierung von notierten Preisen sowie beobachtbaren und nicht beobachtbaren Marktdaten,
- der Validierung der Bewertungsverfahren und -modelle,
- der Fair-Value-Bewertung von Zertifikaten sowie

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Wir haben zum 31. Dezember 2021 u. a. die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen für risikoorientiert ausgewählte Zertifikate vorgenommen:

- Risikoorientierte Nachbewertung unter Verwendung unabhängiger Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle. Dabei haben wir die wesentlichen Produkt-Modell-Kombinationen der Bank abgedeckt.
- Prüfung der zur Bewertung der Zertifikate verwendeten Diskontkurven.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der DekaBank für die Bewertung der zum Fair Value bewerteten Finanzpassiva aus den Zertifikateemissionen herangezogenen Bewertungsverfahren und -modelle sind sachgerecht. Die eingehenden Parameter wurden angemessen hergeleitet.

Die Ermittlung und Erfassung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Note 15 und 34.

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft der Deka-Gruppe ist der Höhe nach ein wesentlicher Bestandteil sowohl des gesamten Provisionsergebnisses als auch des Jahresergebnisses des DekaBank-Konzerns. Die Deka-Gruppe weist im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021 Provisionserträge aus dem Fondsgeschäft von EUR 3,1 Mrd und Provisionsaufwendungen aus dem Fondsgeschäft von EUR 1,6 Mrd aus.

Die Deka-Gruppe realisiert Provisionserträge aus der Verwaltung bzw. aus dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen, wenn die Voraussetzungen nach IFRS 15 gegeben sind. Korrespondierend werden die mit den jeweiligen Provisionserträgen in Zusammenhang stehenden Provisionsaufwendungen, die im Wesentlichen aus Vergütungen an Vertriebspartner resultieren, erfasst.

Die Abrechnungs- und Buchungssystematik für Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft der Deka-Gruppe ist vielschichtig. Die Vielschichtigkeit spiegelt sich insbesondere in den unterschiedlichen Provisionsarten im Fondsgeschäft sowie in der Abwicklung von Erwerbs-, Emissions-, Abrechnungs- und Zahlungsvorgängen zwischen Fonds, Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe und der DekaBank sowie den Sparkassen wider.

Das Risiko für den Konzernabschluss könnte darin bestehen, dass das Provisionsergebnis aus dem Fondsgeschäft durch eine nicht angemessene Ermittlung und Erfassung der entsprechenden Provisionserträge und -aufwendungen nicht sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl Kontrollprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zur Prüfung des Provisionsergebnisses aus dem Fondsgeschäft haben wir die wesentlichen internen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen bzgl. der

- ordnungsgemäßen Ordererfassung,
- Erfassung und Pflege von Fonds- und Depotstammdaten sowie
- buchhalterischen Abbildung von Provisionserträgen und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft

hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. In Ergänzung haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen in den zum Einsatz kommenden IT-Systemen geprüft.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir die ordnungsmäßige buchhalterische Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen durch Abstimmung der Abrechnungen zu den zugrunde liegenden Unterlagen, die die Grundlage für die Ermittlung und Erfassung von Provisionserträgen und -aufwendungen darstellen, für einzelne Geschäftsvorfälle nachvollzogen.

Zusätzlich erfolgte die Durchführung von Plausibilitätsbeurteilungen von Verhältniszahlen und Branchentrends im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Bei der Ermittlung und Erfassung der Provisionserträge und -aufwendungen aus dem Fondsgeschäft ist die Deka-Gruppe sachgerecht vorgegangen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern, zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-AprVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, „dekabank_KA_KLB_ESEF-2021-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: b4a50c9bb71fab6566a82bd2a5f6fcea2e0ee0015fe7168492abd139bba9295b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der bereitgestellten Datei, die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der bereitgestellten Datei, die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-AprVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juni 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der DekaBank tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-AprVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die DekaBank bzw. für die von der DekaBank beherrschten Unternehmen erbracht:

Wir haben eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts, freiwillige Jahresabschlussprüfungen von Tochtergesellschaften sowie projektbegleitende Qualitätssicherungen durchgeführt. Ferner haben wir andere Bestätigungsleistungen erbracht, wie Depot-/WpHG-Prüfungen, Prüfungen gemäß ISAE 3402, Erteilung eines Comfort Letters und sonstige aufsichtsrechtlich erforderliche Bestätigungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit Sondervermögen und umsatzsteuerlichen Fragestellungen, die vom Prüfungsausschuss gebilligt wurden.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Beier.

Frankfurt am Main, den 9. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Beier
Wirtschaftsprüfer

gez. Haider
Wirtschaftsprüfer

SONSTIGE INFORMATIONEN

Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen	256
Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank	258
Gremien für das Investmentfondsgeschäft	261
Glossar	268
Firmensitz und Adressen	271

Anteilseigner, Töchter und Beteiligungen

Anteilseigner der DekaBank (Stand: 1. März 2022)

DSGV ö. K.¹⁾	50 %
darunter:	
Sparkassenverband Baden-Württemberg	7,70 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	6,56 %
Sparkassenverband Niedersachsen	6,46 %
Sparkassenverband Bayern	6,31 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	6,17 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,81 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	3,21 %
Sparkassenverband Berlin / Landesbank Berlin	1,90 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	1,83 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,78 %
Sparkassenverband Saar	1,37 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	0,90 %
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG	50 %
darunter:	
Sparkassenverband Bayern	8,40 %
Sparkassenverband Baden-Württemberg	8,14 %
Ostdeutscher Sparkassenverband	8,00 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	7,66 %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	5,47 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	3,68 %
Sparkassenverband Niedersachsen	2,04 %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	1,87 %
Sparkassenverband Berlin / Landesbank Berlin	1,56 %
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	1,48 %
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband	1,26 %
Sparkassenverband Saar	0,43 %

¹⁾ in Bezug auf den Stimmrechtsanteil (vorbehaltlich Rundungsdifferenzen)

Töchter und Beteiligungen der DekaBank²⁾ (Stand: 1. März 2022)

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka International S.A., Luxemburg	100,0 %
DekaTreuhand GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 %
IQAM Invest GmbH, Salzburg	100,0 %
IQAM Partner GmbH, Wien	100,0 %
IQAM Research der DekaBank GmbH (vormals: Privates Institut für quantitative Kapitalmarktforschung der DekaBank GmbH), Frankfurt am Main	100,0 %
S-Pensionsmanagement GmbH, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln	50,0 %
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln	50,0 %
Deka Neuburger Institut für wirtschaftsmathematische Beratung GmbH, Frankfurt am Main	50,0 %
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	50,0 %
Heubeck AG, Köln	30,0 %
DPG Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH, Frankfurt am Main	22,2 %
Erste Asset Management GmbH, Wien	1,7 %
Geschäftsfeld Asset Management Services	
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	100,0 %
S Broker Management AG, Wiesbaden	100,0 %
SWIAT GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	2,5 %
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 %
Deka Vermögensverwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Verwaltungen GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Investors Spezialinvestmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main	100,0 %
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	99,7 %
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	94,9 %
Architrave GmbH, Berlin	12,2 %
Deka-S-PropertyFund No. 1 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	11,6 %
Geschäftsfeld Finanzierungen	
Global Format GmbH & Co. KG, München	18,8 %
HELICON Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	8,3 %
RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München	6,5 %
SIZ GmbH, Bonn	5,0 %
True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	7,7 %
Zentralbereich Strategie und Beteiligungen	
Deka Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	100,0 %
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,0 %

²⁾ Direkt oder indirekt gehalten. Es existieren weitere Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Verwaltungsrat und Vorstand der DekaBank

(Stand: 1. März 2022)

Verwaltungsrat

Helmut Schleweis

Vorsitzender

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V., Berlin

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin

Vorsitzender des Präsidial- und

Nominierungsausschusses

Vorsitzender des Vergütungskontroll-
ausschusses

Walter Strohmaier

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Niederbayern-Mitte, Straubing

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
des Präsidial- und Nominierungs-
ausschusses

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
des Vergütungskontrollausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses

Thomas Mang

Zweiter Stellvertreter des

Vorsitzenden

Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen, Hannover

Vorsitzender des Risiko- und
Kreditausschusses

Zweiter Stellvertreter des

Vorsitzenden des Präsidial- und
Nominierungsausschusses

Zweiter Stellvertreter des
Vorsitzenden des Vergütungs-
kontrollausschusses

Weitere von der Hauptversammlung gewählte Vertreter:

Michael Bräuer

Vorsitzender des Vorstands

der Sparkasse Oberlausitz- Niederschlesien, Zittau

Mitglied des Präsidial- und
Nominierungsausschusses

Mitglied des Risiko- und
Kreditausschusses

Mitglied des Vergütungskontroll-
ausschusses

Michael Breuer

Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Mitglied des Präsidial- und
Nominierungsausschusses

Ingo Buchholz

Vorsitzender des Vorstands der

Kasseler Sparkasse, Kassel

Stellvertretender Vorsitzender
des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe, Münster

Mitglied des Präsidial- und
Nominierungsausschusses

Mitglied des Vergütungskontroll-
ausschusses

Mitglied des Prüfungsausschusses

Dr. Michael Ermrich

(bis 31.12.2021)

Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbands, Berlin

Ralf Fleischer

Vorsitzender des Vorstands der

Stadtsparkasse München, München

Andreas Fohrmann

(bis 02.09.2021)

Vorsitzender des Vorstands der

Sparkasse Südholstein, Neumünster

Michael Fröhlich

(ab 01.01.2021)

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld

Mitglied des Risiko- und
Kreditausschusses

Gerhard Grandke

(bis 31.12.2021)

Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands

Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main

Mitglied des Präsidial- und
Nominierungsausschusses

Mitglied des Vergütungskontroll-
ausschusses

Melanie Kehr

(ab 01.01.2021)

Mitglied des Vorstands der

Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main

Mitglied des Risiko- und
Kreditausschusses

Dr. Stefan Kram

(ab 01.01.2022)

Vorsitzender des Vorstands

der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Beate Läsch-Weber

Präsidentin des Sparkassenverbands

Rheinland-Pfalz, Mainz

Ludwig Momann

Vorsitzender des Vorstands der

Sparkasse Emsland, Meppen

Mitglied des Risiko- und
Kreditausschusses

Tanja Müller-Ziegler

Mitglied des Vorstands der Berliner

Sparkasse, Berlin

Mitglied des Risiko- und
Kreditausschusses

Stefan Reuß

(ab 01.01.2022)

Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes

Hessen-Thüringen

Mitglied des Präsidial- und
Nominierungsausschusses

Mitglied des
Vergütungskontrollausschusses

Prof. Dr. Ulrich Reuter

(ab 01.01.2021)

Präsident des Sparkassenverbandes Bayern, München
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses

Katrin Rohmann

Freiberufliche Wirtschaftsprüferin, Birkenwerder
Mitglied des Prüfungsausschusses

Frank Saar

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Saarbrücken, Saarbrücken
Stellvertretender Vorsitzender des Risiko- und Kreditausschusses

Peter Schneider

Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, Stuttgart
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Dr. jur. Harald Vogelsang

Sprecher des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg
 Präsident des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbands, Hamburg

Ludger Weskamp

(ab 01.01.2022)

Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Burkhard Wittmacher

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Esslingen
Mitglied des Prüfungsausschusses

Alexander Wüerst

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Köln, Köln
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Vom Personalrat bestellte Vertreter der Arbeitnehmer:

Michael Dörr

(bis 31.07.2021)

Vorsitzender des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Edwin Quast

Vorsitzender des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Barbara Wörfel

(ab 01.08.2021)

Zweite stellvertretende Vorsitzende des Personalrats der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (mit beratender Stimme):

Dr. Uwe Brandl

Bürgermeister der Stadt Abensberg und Erster Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin

Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags, Berlin

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistags, Berlin
Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses
Mitglied des Vergütungskontrollausschusses

Vorstand**Dr. Georg Stocker***Vorsitzender des Vorstands***Dr. Matthias Danne***Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands***Birgit Dietl-Benzin***Mitglied des Vorstands***Daniel Kapffer***Mitglied des Vorstands***Torsten Knapmeyer***Mitglied des Vorstands*
(ab 01.04.2021)**Martin K. Müller***Mitglied des Vorstands*

Generalbevollmächtigte

Manfred Karg**Torsten Knapmeyer**

(bis 31.03.2021)

Mandate in Aufsichtsgremien**Dr. Matthias Danne**

Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

S-PensionsManagement GmbH, Köln:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft
mbH, Frankfurt am Main:
Geschäftsführer

Birgit Dietl-Benzin

Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Deka Vermögensmanagement
GmbH, Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH, Düsseldorf:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Mitglied des Aufsichtsrats

FMS Wertmanagement AöR,
München:
Mitglied des Verwaltungsrats und
Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Daniel Kapffer

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

S Broker Management AG,
Wiesbaden:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

bevestor GmbH, Frankfurt am Main:
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Deka Verwaltungsgesellschaft
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

Torsten Knapmeyer

S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden:
Mitglied des Aufsichtsrats

Martin K. Müller

Deka Verwaltungsgesellschaft
Luxembourg S.A., Luxemburg:
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Sparkassen Rating und
Risikosysteme GmbH, Berlin:
Mitglied des Aufsichtsrats
(bis 31.12.2021)

Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft
mbH, Frankfurt am Main:
Geschäftsführer

Gremien für das Investmentfondsgeschäft

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Fachbeirat Retail
(Stand: 1. März 2022)

Vorsitzender

Dr. Harald Langenfeld

Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, Leipzig

Stv. Vorsitzender

Matthias Nester

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Koblenz, Koblenz

Mitglieder

Antonius Bergmann

Vorsitzender des Vorstands der Stadtparkasse Mönchengladbach, Mönchengladbach

Jochen Brachs

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochschwarzwald, Titisee-Neustadt

Frank Brockmann

Mitglied des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Martin Bücher

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Biberach, Biberach

Martin Deertz

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Südholstein, Neumünster

Andreas Frühschütz

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, München

Andreas Götz

Generalbevollmächtigter der Landesbank Baden-Württemberg

Wilfried Groos

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Siegen, Siegen

Markus Groß

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Neunkirchen, Neunkirchen

Arendt Gruben

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Schwarzwald-Baar, Villingen-Schwenningen

Stefan Grunwald

Vorsitzender des Vorstands der Stadt-Sparkasse Solingen, Solingen

Wolfgang Kirschbaum

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Minden-Lübbecke, Minden

Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands der Taunus-Sparkasse, Bad Homburg v. d. H.

Tanja Müller-Ziegler

Mitglied des Vorstands der Berliner Sparkasse, Berlin

Walter Paulus-Rohmer

Mitglied des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, Erlangen

Michael Thanheiser

Vorsitzender des Vorstands der Landessparkasse zu Oldenburg, Oldenburg

Fachbeirat Institutionelle
(Stand: 1. März 2022)

Vorsitzender

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstands der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Stv. Vorsitzender

Michael Bott

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Waldeck-Frankenberg,
Korbach

Mitglieder

Felix Angermann

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Zwickau, Zwickau

Peter Becker

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Herford, Herford

Christian Bonnen

Mitglied des Vorstands
der Kreissparkasse Köln, Köln

Frank Brockmann

Mitglied des Vorstands der
Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Markus Frei

Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Ostalb, Aalen

Stefan Lukai

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Essen, Essen

Thomas Lützelberger

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crails-
heim, Schwäbisch Hall

Heiko Nebel

Vorsitzender des Vorstands der
Stadtsparkasse Burgdorf, Burgdorf

Frank Opitz

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Fürstenfeldbruck,
Fürstenfeldbruck

Peter Orth

Mitglied des Vorstands der
Sparkasse Dortmund, Dortmund

Hubert Riese

Mitglied des Vorstands der
Kreissparkasse Eichsfeld, Worbis

Stephan Scholl

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Pforzheim Calw,
Pforzheim

Christoph Schulz

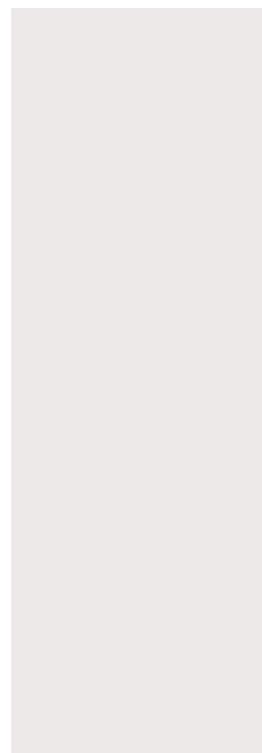
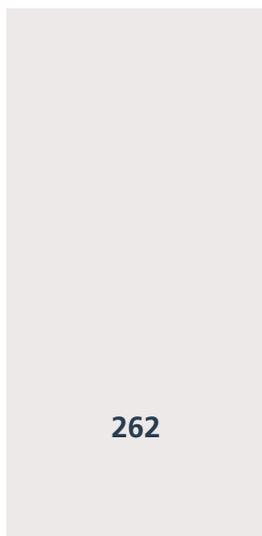
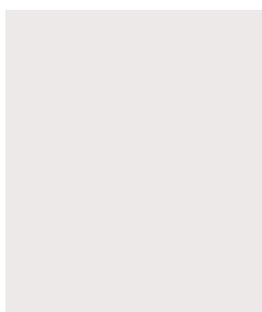
Vorsitzender des Vorstands der
Braunschweigischen Landesspar-
kasse, Braunschweig

Rolf Settelmeier

Vorsitzender des Vorstands der
Stadtsparkasse Augsburg, Augsburg

Franz Wittmann

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse im Landkreis Cham, Cham



Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Deka Investment GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2022)

Geschäftsführung

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Dr. Fritz Becker

Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstands der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp

München

Sprecher

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglieder

Jörg Boysen

Thomas Ketter

Thomas Schneider

Deka Vermögensmanagement GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2022)

Geschäftsführung

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Serge Demolière

Berlin

Wolfgang Dürr

Trier

Steffen Matthias

Berlin

Victor Moflakhar

Bad Nauheim

Vorsitzender

Dirk Degenhardt

Mitglieder

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Thomas Schneider

S Broker AG & Co. KG

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2022)

Vorsitzender**Daniel Kapffer**

Mitglied des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende**Birgit Dietl-Benzin**

Mitglied des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Dr. Olaf Heinrich

Leiter Digitales Multikanalmanage-
ment der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

S Broker Management AG

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2022)

Vorsitzender**Daniel Kapffer**

Mitglied des Vorstands
der DekaBank Deutsche Giro-
zentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzender**Dr. Olaf Heinrich**

Leiter Digitales Multikanalmanage-
ment der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder**Torsten Knapmeyer**

Generalbevollmächtigter der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main

Dr. Hans-Jürgen Plewan

Leiter IT der DekaBank Deutsche
Girozentrale, Frankfurt am Main

*Geschäftsführung***S Broker Management AG***Vorstand***Sprecher****Gregor Surges****Mitglied****Marcus Brinker**

bevestor GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2022)

Geschäftsführung

Vorsitzender

Mitglied

Mitglieder

Dr. Olaf Heinrich

Leiter Digitales Multikanalmanagement der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Dirk Degenhardt

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

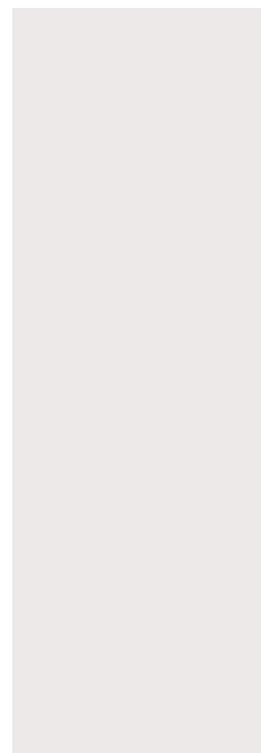
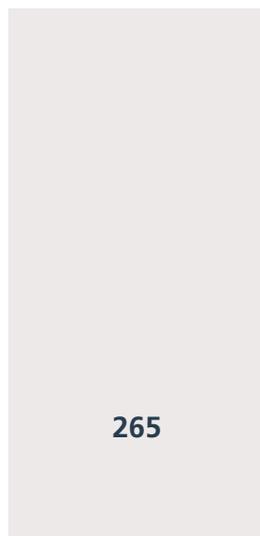
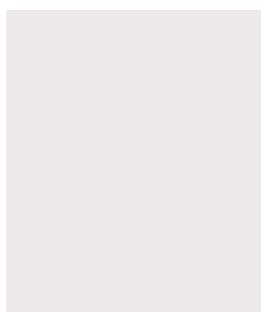
Marco Lorenz

Carsten Kroeber

Stv. Vorsitzender

Daniel Kapffer

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main



Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Fachbeirat Immobilien
(Stand: 1. März 2022)

Vorsitzender

Dirk Köhler

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg, Uelzen

Stv. Vorsitzender

Jürgen Wagenländer

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mainfranken Würzburg, Würzburg

Mitglieder

Andrea Binkowski

Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz, Neustrelitz

Toni Domani

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Regen-Viechtach, Regen

Dr. Alexander Endlich

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hegau-Bodensee, Singen

Heinz Feldmann

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse LeerWittmund, Leer

Dr. Jürgen Fox

Vorsitzender des Vorstands der Saalesparkasse, Halle (Saale)

Markus Hacke

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Lüdenscheid, Lüdenscheid

Ulrich Kistner

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Rastatt-Gernsbach, Rastatt

Volker Knotte

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück, Bernkastel-Kues

Heinrich-Georg Krumme

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Westmünsterland, Dülmen

Karl-Manfred Lochner

Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Thomas Schmidt

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Bamberg, Bamberg

Mike Stieler

Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Sonneberg, Sonneberg

Dr. Hariolf Teufel

Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Göppingen, Göppingen

Jürgen Thomas

Stv. Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt, Darmstadt

Rainer Virnich

Mitglied des Vorstands der Sparkasse KölnBonn, Köln

Bernd Zibell

Mitglied des Vorstands der Sparkasse am Niederrhein, Moers

Organe der Tochtergesellschaften im Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Deka Immobilien Investment GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2022)

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers

C4-Professor der Universität Regensburg, Lehrstuhl für Immobilienmanagement, Bad Abbach

Dirk Schleif

Referent Fondsmanagement DekalImmobilien Domus Fonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schmengler

Nackenheim

Magnus Schmidt

Referent Meldewesen Immobilienfonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Düsseldorf

Geschäftsführung

Mitglieder

Ulrich Bäcker

Burkhard Dallosch
Esteban de Lope Fend
Victor Stoltenburg

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Mitglieder des Aufsichtsrats
(Stand: 1. März 2022)

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stv. Vorsitzender des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stv. Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Mitglieder

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers

C4-Professor der Universität Regensburg, Lehrstuhl für Immobilienmanagement, Bad Abbach

Dirk Schleif

Referent Fondsmanagement DekalImmobilien Domus Fonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schmengler

Nackenheim

Magnus Schmidt

Referent Meldewesen Immobilienfonds der Deka Immobilien Investment GmbH, Düsseldorf

Geschäftsführung

Mitglieder

Ulrich Bäcker

Burkhard Dallosch
Esteban de Lope Fend
Marcus Rösch

Glossar

Additional-Tier1-Anleihe (AT1-Anleihe)

Von der DekaBank begebene nicht-kumulative festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung des zusätzlichen Kernkapitals mit späterer Anpassung des Zinssatzes und unbestimmter Laufzeit. Sofern eine definierte Mindestquote des harten Kernkapitals unterschritten wird, können sich unter festgelegten Bedingungen Nennbetrag und Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung reduzieren. Die emittierten AT1-Schuldverschreibungen der DekaBank sind voll auf das Kernkapital anrechenbar und tragen so auch zur Verbesserung der regulatorischen Kennziffern (LR, NFSR, Nachrang- und MREL-Quoten) bei.

Advisory-/Management-Mandat

Durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) der Deka-Gruppe gemanagte Fremdfonds. Bei Advisory-Mandaten tritt die KVG der Deka-Gruppe nur als Berater auf, das heißt, die externe KVG muss die Übereinstimmung mit gesetzlichen und vertraglichen Restriktionen vor Ordererteilung überprüfen. Bei Management-Mandaten hingegen wird die Anlageentscheidung durch eine KVG der Deka-Gruppe getroffen, geprüft und umgesetzt.

Assets under Custody

Gesamtes bei der Deka-Gruppe in Depotbankfunktion verwahrtes Vermögen.

Aufwands-Ertrags-Verhältnis

In der Deka-Gruppe wird diese Kennziffer berechnet aus dem Quotienten der Summe der Aufwendungen (ohne Restrukturierungsaufwand) zu der Summe aller Erträge (ohne Risikoversorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft) im Geschäftsjahr.

Brutto-Kreditvolumen

Gemäß der Definition des § 19 Abs. 1 KWG beinhaltet das Brutto-Kreditvolumen Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere inklusive Fondsanteilen, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, Gegenstände, über die als Leasinggeber Leasingverträge abgeschlossen wurden, unabhängig von ihrem Bilanzausweis, sonstige Vermögensgegenstände, sofern sie einem Adressenrisiko unterliegen, Bürgschaften und Garantien, unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Marktwerte von Derivaten. Zusätzlich dazu umfasst das Brutto-Kreditvolumen Underlyingrisiken aus Derivate-Geschäften, Geschäfte zur Abbildung der Garantieleistung aus Garantiefonds sowie darüber hinaus auch das Volumen außerbilanzieller Adressenrisiken.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität wird in der Deka-Gruppe als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität berechnet. Das annualisierte wirtschaftliche Ergebnis wird bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital inklusive atypisch stiller Einlagen, ohne zusätzliches Kernkapital (AT1) und bereinigt um immaterielle Vermögenswerte. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital ermittelt sich anhand des Kapitals zum Vorjahresultimo und des letzten Quartalsabschlusses (unterjährige Berücksichtigung des Bilanzgewinns).

Fondsvermögen (nach BVI)

Das Fondsvermögen nach BVI setzt sich zusammen aus dem Fondsvermögen der Publikums-, Spezial- und Dachfonds sowie der Masterfonds. Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartnerfonds-, Drittfonds- und der Liquiditätsanteil der Produkte der Fondsgebundenen Vermögensverwaltung sowie die Advisory-/Management- und Vermögensverwaltungsmandate finden dabei keine Berücksichtigung.

Fully loaded

Vollständige Anwendung des CRR/CRD V-Regelwerks (und damit ohne Berücksichtigung der geltenden Übergangsregeln).

Mitarbeitendenkapazitäten/aktiv Mitarbeitende

Mitarbeitendenkapazitäten sind die arbeitszeitanteiligen aktiv Mitarbeitenden zum jeweiligen Stichtag. Unter den aktiv Mitarbeitenden versteht man Mitarbeitende, die aktiv an den Arbeitsprozessen der DekaBank beteiligt sind. Dies beinhaltet Mitglieder des Vorstands, Leitende Angestellte, Stammbeschäftigte, befristet Mitarbeitende und Aushilfen. Nicht berücksichtigt werden Personen in Traineeprogrammen, in Ausbildung, im Praktikum und ruhende Arbeitsverhältnisse.

Nettomittelaufkommen (nach BVI)

Differenz aus den Mittelzuflüssen durch Anteilscheinkäufe und den Mittelabflüssen durch Anteilscheintrücknahmen. Im Gegensatz zur Nettovertriebsleistung werden Fonds der Kooperationspartner sowie Advisory-/Management- und Vermögensverwaltungsmandate nicht berücksichtigt. Hingegen schlägt sich der Nettoabsatz der Eigenanlage im Nettomittelaufkommen nieder.

Nettovertriebsleistung

Die Nettovertriebsleistung ist zentrale Steuerungsgröße für den Absatzerfolg im Asset Management und für den Zertifikateabsatz. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des Fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds und Advisory-/Management-Mandate, der ETFs und der Zertifikate. Dabei entspricht die Nettovertriebsleistung im Fondsgeschäft der Bruttovertriebsleistung abzüglich der Rückflüsse. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Bei Zertifikaten werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP umfasst die normative Perspektive alle internen Instrumente, Regelwerke, Kontrollen und Prozesse, die darauf ausgerichtet sind, die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich und somit auch vorausschauend über die nächsten Jahre sicherzustellen. Sie verfolgt damit unmittelbar das Ziel der Fortführung des Instituts. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß in der normativen Perspektive die LCR nach den Vorgaben der CRR in Verbindung mit der DV (EU) 2015/61 sowie 2018/1620 und die NSFR nach Vorgaben der CRR.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist einer von zwei Ansätzen, auf denen die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) beruhen: Im ICAAP ist die ökonomische Perspektive über das Risikotragfähigkeitskonzept umgesetzt. Sie dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Deka-Gruppe und trägt damit wesentlich zur Sicherung des Fortbestands des Instituts bei. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht zu schützen. Im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos (ILAAP) ist das wesentliche Risikomaß innerhalb der ökonomischen Perspektive die vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) „Kombiniertes Stressszenario“.

Phase in

Anwendung des CRR/CRD-V-Regelwerks unter Berücksichtigung der geltenden Übergangsregeln

Risikoappetit

Der Risikoappetit ist das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deka-Gruppe innerhalb der Risikokapazität bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deka-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller Laufzeitbänder bei 0 erreicht.

Risikotragfähigkeit

Ziel der Risikotragfähigkeitsanalyse ist es, die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht sicherzustellen. Entsprechend müssen selbst äußerst selten auftretende Risikoereignisse durch die vorhandenen Vermögenswerte abgedeckt werden können. Hierzu werden alle Risikoarten mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem entsprechend hohen, zum Zielrating der DekaBank konsistenten Konfidenzniveau von 99,9 Prozent zusammengefasst. Anschließend wird das Gesamtrisiko dem internen Kapital, welches der Risikokapazität entspricht, gegenübergestellt.

Total Assets

Die zentrale Steuerungsgröße Total Assets enthält als wesentliche Bestandteile das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (inklusive ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, der Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des Fondsbasierten Vermögensmanagements, Masterfonds sowie Advisory-/Management-Mandate und Zertifikate.

Verbundleistung

Die Verbundleistungen aus dem Asset Management setzen sich aus den folgenden, den Verbundpartnern (Sparkassen und Landesbanken) zufließenden Komponenten zusammen: den Ausgabeaufschlägen, der Vertriebsprovision, der Vertriebsvermögensvergütung, der Vermögensmanagementvergütung sowie den übrigen Verbundleistungen Asset Management. Im Berichtsfokus steht dabei primär die Verbundleistung, die auf die Sparkassen als Anteilseigner entfällt. Die Verbundleistung umfasst auch die Provisionen aus Zertifikaten.

Wertpapierhaus

Die Deka-Gruppe ist das Wertpapierhaus der Sparkassen. Die DekaBank bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist die Deka-Gruppe Dienstleister für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt Sparkassen, Sparkassenkunden sowie institutionelle Investoren entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie den Sparkassen sowie institutionellen Kunden außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an.

Wirtschaftliches Ergebnis

Das Wirtschaftliche Ergebnis bildet als zentrale Steuerungsgröße zusammen mit dem Risiko sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive die Basis für die Risk-/Return-Steuerung in der Deka-Gruppe und wird grundsätzlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Es enthält neben dem Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen sind, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen berücksichtigt, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.

Firmensitz und Adressen

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Sitz Frankfurt am Main und Berlin
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-13 76
E-Mail: konzerninfo@deka.de
Internet: www.dekabank.de

Niederlassungen

DekaBank Deutsche Girozentrale
Succursale de Luxembourg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Boîte Postale 5 04
2015 Luxembourg
Telefon: (+352) 34 09-60 01
Telefax: (+352) 34 09-30 90
E-Mail: mail@deka.lu

DekaBank Deutsche Girozentrale
London Branch
Fifth Floor
Nash House
13a St. George Street
London W1S 2FQ
Telefon: (+44) 20 76 45 90 70

DekaBank Deutsche
Girozentrale Paris Branch
34, rue Tronchet
75009 Paris
Telefon: (+33) 1 44 43 98 02

Repräsentanz

Representative Office New York
1330 Avenue of the Americas
21st Floor
New York, NY 10019
Telefon: (+1) 21 22 47 65 15

Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-19 39
E-Mail: service@deka.de
Internet: www.deka.de

Deka Vermögensmanagement GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Internet: www.deka.de

Deka Vermögensmanagement GmbH

Niederlassung Luxembourg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Boîte Postale 5 04
2015 Luxembourg

Deka Immobilien Investment GmbH

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 71 47-0
Telefax: (0 69) 71 47-35 29
E-Mail: immobilien@deka.de
Internet: www.deka-immobilien.de

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Königshof
Hamborner Straße 55
40472 Düsseldorf
Postfach 10 42 39
40033 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 8 82 88-5 66
E-Mail: vertriebsservice-
duesseldorf@deka.de
Internet: www.westinvest.de

bevestor GmbH

Hamburger Allee 14
60486 Frankfurt am Main
Postfach 11 11 28
60046 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 4 00 50 15-0
Telefax: (0 69) 4 00 50 15-99
E-Mail: kontakt@bevestor.de
Internet: www.bevestor.de

S Broker AG & Co. KG

Carl-Bosch-Str. 10
65203 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 20 44-19 00
Telefax: (06 11) 20 44-24 99
E-Mail: service@sbroker.de
Internet: www.sbroker.de

IQAM Invest GmbH

Franz-Josef-Straße 22
5020 Salzburg
Telefon: (+43) 5 05 86 86-0
Telefax: (+43) 5 05 86 86-8 69
E-Mail: office@iqam.com
Internet: www.iqam.com

Informationen im Internet

Den Geschäftsbericht 2021 finden Sie unter www.deka.de/deka-gruppe in der Rubrik „Investor Relations/Publikationen und Präsentationen“ auch als Online-Version in deutscher und englischer Sprache. Außerdem stehen dort auch die bisher veröffentlichten Finanzpublikationen, Präsentationen und weitere Veröffentlichungen zum Herunterladen bereit.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating
E-Mail: investor.relations@deka.de
Telefon: (0 69) 71 47-0

Abgeschlossen im März 2022

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

SILVESTER GROUP,
Hamburg





Finanzkalender

25. August 2022: Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2022

Der Veröffentlichungstermin ist vorläufig. Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten.

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die maskuline grammatikalische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Disclaimer

Der Konzernlagebericht sowie der Geschäftsbericht im Übrigen enthalten zukunftsgerichtete Aussagen sowie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den uns im Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Informationen, die wir nach sorgfältiger Prüfung als zuverlässig erachtet haben. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung aufgrund neuer Informationen und künftiger Ereignisse nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen wir nicht. Aus diesen zukunftsgerichteten Aussagen, Erwartungen und Prognosen haben wir unsere Einschätzungen und Schlussfolgerungen abgeleitet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle unsere auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse betreffen. Diese hängen von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren ab, die außerhalb unseres Einflussbereichs stehen. Derartige Entwicklungen können sich unter anderem aus der Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der steuerrechtlichen/rechtlichen Rahmenbedingungen sowie aus anderen Risiken ergeben. Damit können dann tatsächlich in der Zukunft eintretende Ereignisse gegebenenfalls erheblich von unseren in die Zukunft gerichteten Aussagen, Erwartungen, Prognosen und Schlussfolgerungen abweichen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 71 47-0
Telefax: (069) 71 47-13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**